

15. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 4. Juli 2019

09:00 Uhr

50. Sitzung

unter dem Vorsitz von **Präsidentin Schneider**, Inge,
des **Stellv. Präsidenten Stepanek**, Werner
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälantin **Wulz**, Gabriele; Prälat **Rose**, Prof. Dr. Christian; Oberkirchenräte **Lurz**, Dr. Norbert; **Traub**, Wolfgang; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter; **Dreßler**, Sina; **Zeeb**, Dr. Frank

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Bretzger**, Dr. Waltraud; **Haar**, Horst; **Hensel**, Simon; **Herrmann**, Angelika; **Höschele**, Robby; **Kanzleiter**, Götz; **Kettinger**, Iris Carina; **Lösch**, Brigitte MdL; **Sachs**, Maike; **Wahl**, Florian; **Veit**, Hans

Gäste: **Zepf**, Albrecht, Vertreter der Diözese Rottenburg-Stuttgart; **Margenfeld**, Dorothea, Prälantin i. R.; **Hausding**, Dr. Christel, Präsidentin der 14. Landessynode und Mitglied der 11. EKD-Synode; **Kern**, Steffen, Mitglied der 12. EKD-Synode; **Kuttler**, Dr. Friedemann, Mitglied der 12. EKD-Synode; Geschäftsstelle Bayerische Landessynode: **Bauer**, Michael; **Schuller**, Renate; **Kriechbaum**, Christine; **Fischer**, Rosa Maria

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Gottesdienst in der Hospitalkirche		Wurster, Martin	2458
Vogel-Hinrichs, Kerstin	2408	Mörk, Christiane	2459
		Hirsch, Ulrich	2459
II. Begrüßung und Einführung in die Tagung		Schneider, Michael	2459
Präsidentin Schneider, Inge.	2409	Stocker-Schwarz, Franziska	2460
		Bleher, Andrea	2460
III. Entscheidungen am Beginn und am Ende des Lebens		Stepanek, Werner	2460
- Berichte -		Abrell, Dieter	2460
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	2412	Schaal-Ahlers, Peter	2461
Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter	2412	Steeb, Prisca	2461
Mörike, Markus	2416	Reif, Peter	2462
- Aussprache -		Hanßmann, Matthias	2462
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	2418	Braun, Wilfried	2462
Kretschmer, Dr. Harald	2418	Geiger, Tobias	2463
Walz-Hildenbrand, Marina.	2418	Deitigsmann, Fritz	2463
Dölker, Tabea	2419	Plümicke, Prof. Dr. Martin	2463
Mühlbauer, Sr. Margarete	2420	Jungbauer, Dr. Harry	2464
Mayer, Ute	2420	Peters, Fabian	2464
Mehne, Dr. Ulrike	2420	Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	2464
Erbes-Bürkle, Sigrid	2421		
Henrich, Jutta	2421	VI. Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP)	
Wurster, Martin	2421	- Berichte -	
Aldinger, Cornelia	2422	Präsidentin Schneider, Inge.	2465
Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter	2423	Oberkirchenrat Traub, Wolfgang	2465
		Fritz, Michael	2468
IV. Abschlussbericht Maßnahmepaket I Diakonat		Hardecker, Dr. Karl	2469
- Berichte -		- Aussprache -	
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	2424	Präsidentin Schneider, Inge.	2470
Oberkirchenrat Lurz, Dr. Norbert.	2424	Leitlein, Hans	2470
Allmendinger, Martin	2445	Heß, Rudolf	2470
		Jungbauer, Dr. Harry	2471
V. Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Württemberg		Maier, Philippus	2471
- Bericht -		Oberkirchenrat Traub, Wolfgang	2471
Präsidentin Schneider, Inge.	2447		
Peters, Fabian	2448	VII. Anpassung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP)	
- Aussprache -		- Bericht -	
Präsidentin Schneider, Inge.	2452	Präsidentin Schneider, Inge.	2471
Albrecht, Ralf	2453	Hardecker, Dr. Karl	2472
Dangelmaier-Vinçon, Elke	2453	- Aussprache -	
Gohl, Ernst-Wilhelm.	2454	Präsidentin Schneider, Inge.	2471, 2475
Wörner, Tobi.	2456	Plümicke, Prof. Dr. Martin	2473
Jahn, Siegfried.	2457	Fritz, Michael	2474
Fritz, Michael	2457	Heckel, Prof. Dr. Christian	2474
Beck, DTh Univ. of South Africa Willi	2458	Bleher, Andrea	2475
		Stocker-Schwarz, Franziska	2475
		Leitlein, Hans	2475
		Hanßmann, Matthias	2475
		Kampmann, Prof. Dr. Jürgen.	2475
		Trick, Werner	2475

	Seite		Seite
Oberkirchenrat Traub, Wolfgang	2476	- A u s s p r a c h e -	
Abstimmung über Antrag Nr. 03/19 (Ablehnung)		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2483
		Hirsch, Ulrich	2483
VIII. Nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit		Abstimmung über Beilage 96 (Verweisung an den Rechtsausschuss)	
- B e r i c h t -			
Präsidentin Schneider, Inge.	2476	XI. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Feiertagsord- nung, des Perikopengesetzes, des Evangelischen Gesangbuchs und des Gottesdienst- und Kirchen- buchs (Beilage 101)	
Jahn, Siegfried.	2476	- B e r i c h t e -	
Fritz, Michael mit Antrag Nr. 18/19	2477	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2484
- A u s s p r a c h e -		Heckel, Prof. Dr. Christian	2484
Präsidentin Schneider, Inge.	2476	Hardecker, Dr. Karl	2486
Sämman, Ulrike	2478	- A u s s p r a c h e -	
Gröh, Anita	2478	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2487
Plümicke, Prof. Dr. Martin	2479	Stocker-Schwarz, Franziska	2487
Münzing, Kai	2479	Koepff, Hellger.	2487
Dölker, Tabea	2480	Kirchenrat Zeeb, Dr. Frank	2487
Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter	2480	- 1. Lesung -	
Fritz, Michael	2481	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2487
Abstimmung über Antrag Nr. 18/19 (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
IX. Kirchengesetz zur Einführung von Personalgemein- den auf Kirchenbezirksebene (Bezirkspersonal- gemeindegesezt – BPersGG) (Beilage 98)		XII. Absicherung der Pfarrerschaft – Krankheitshilfe	
- B e r i c h t -		- B e r i c h t e -	
Präsidentin Schneider, Inge.	2481	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2488
Heckel, Prof. Dr. Christian	2481	Heckel, Prof. Dr. Christian	2488
- A u s s p r a c h e -		Fritz, Michael	2489
Präsidentin Schneider, Inge.	2482	XIII. Ergänzung Rechnungsprüfamtgesetz (RPAG)	
Braun, Wilfried.	2482	- B e r i c h t -	
- 1. Lesung -		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2489
Präsidentin Schneider, Inge.	2482	Heckel, Prof. Dr. Christian	2490
Abstimmung (Annahme)		Leitlein, Hans	2490
- 2. Lesung -		XIV. Haushaltsplan 2019 und Änderung Haushaltsord- nung § 32 Nachtragshaushaltsplan	
Präsidentin Schneider, Inge.	2482	- B e r i c h t -	
Abstimmung (Annahme)		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2490
X. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen (Beilage 96)		Plümicke, Prof. Dr. Martin	2490
- B e r i c h t -		Leitlein, Hans	2491
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2482		
Schuler, Christian.	2483		

Die Sommertagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst in der Hospitalkirche in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Frau Dekanin Vogel-Hinrichs.

Vogel-Hinrichs, Kerstin: „Mensch, jetzt hör mir doch endlich mal richtig zu!“ Oder: „Mir hört ja eh niemand zu.“

Ein verzweifelt Ringen um Hören und Gehört werden, was meist nicht an mangelnder Akustik oder fehlender Lautstärke liegt. Der eine hört nicht hin, der andere hört weg, die nächste findet nie Gehör mit dem, was ihr wichtig ist.

Liebe Synodale, liebe Gemeinde,

einander zuhören, das klingt so einfach, fast banal. Das ist es nicht.

Hören, das ist ein Wort, das auch in der Bibel eine große Rolle spielt, und auch hier wird darum gerungen:

Höre, Israel, der Herr ist unser Gott.

Herr, höre meine Stimme, wenn ich rufe ...

Ihr habt Ohren und hört nicht!

Hört doch auf mich, so werdet ihr Gutes essen und euch am Köstlichen laben. Neiget eure Ohren her und kommt her zu mir. Hört, so werdet ihr leben!

Wir sind eine Religion des Hörens. Bei uns Evangelischen gibt es nicht besonders viel zu sehen im Gottesdienst. Die meiste Zeit hören wir, hören wir zu. Und das ist gut so. Jesus hat viel geredet, aber vor allem hörte er erst einmal zu: Er hörte Gott zu. Dann erst hörte er den Menschen zu, hörte auf ihre Fragen, ihre Sorgen, ihre Klagen. Er heilte einen Taubstummen, der ausgeschlossen war aus der Gesellschaft, weil er nicht hören konnte und nicht reden. Jesus holte ihn zurück. Er gehörte wieder dazu, weil er zuhören konnte.

Unsere Gesellschaft heute ist vor allem visuell geprägt. Wir sind unterwegs mit dem Blick auf das Smartphone, auf Leinwände und Laptops. Gespräche mit einem konkreten Menschen gegenüber werden schon mal mitten drin unterbrochen, „Tschuldigung, ich sehe, da kommt grad eine Nachricht.“ Immer öfter sitzen sich Menschen in Restaurants gegenüber, die nicht mehr miteinander reden, sondern mit ihrem Handy kommunizieren. Die meisten Ohren sind verstopft und verkabelt, schwer, zueinander durchzudringen.

Wir aber hören, wir hören zu. Heute hier in der Hospitalkirche, danach in den Beratungen – wenigstens meistens.

Und hierbei begleitet uns der Monatsspruch aus Jak 1, 19.

„Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn“. Oder, wie es die Hoffnung für Alle übersetzt:

„Denkt daran, liebe Brüder und Schwestern: Seid sofort bereit, jemandem zuzuhören; aber überlegt genau, bevor ihr selbst redet. Und hütet euch vor unbeherrschtem Zorn!“

„Seid sofort bereit, jemandem zuzuhören.“

Wieviel Unheil entsteht daraus, dass Menschen einander nicht richtig zuhören. Akustisch hören ja, da kommen

Worte an, und doch verstehen wir einander oft falsch. Es werden Worte ausgetauscht, nicht aber das Verständnis.

Nicht richtig zuhören, da scheint mir ein Urgrund für Konflikte zu liegen, zwischen Eltern und Kindern, Partnern, in der Gemeinde, am Arbeitsplatz, in der Politik, auch bei uns in der synodalen Arbeit. Wir wissen alle darum, lernen Gesprächsführung und aktives Zuhören, und doch geht es oft schief, aus Zeitmangel, zu wenig Interesse, weil man mit den Gedanken woanders ist oder einfach filtert und hört, was man selbst hören will.

Ich glaube, dass eine Menge Konflikte vermeidbar wären, wenn Menschen sich einfach nur richtig zuhören würden, denn wer dauerhaft nicht gehört und überhört wird, resigniert entweder oder wird zornig und verschafft sich dann lautstark Gehör, manchmal mit unguenen Mitteln.

Es ist eine unserer großen Gaben als kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: wir können zuhören, und wir hören zu! Viele bringen Zeit mit, einfach um zuzuhören, in der Bahnmissionsmission, in unseren Beratungsstellen, in der Seelsorge. Und auch unsere Mitarbeitenden, haupt- oder ehrenamtlich, die selber so viel zuhören, sind dankbar, wenn ihnen jemand richtig zuhört.

Eine Grundbedingung des guten Zuhörens ist, dass man selber nicht gleichzeitig redet, etwas, was wir mühsam Schülern, Schülerinnen und Konfirmandengruppen beibringen müssen.

Darum der Monatsspruch: „Seid langsam zum Reden.“ Das fällt nicht nur mir schwer. In Sekundenschnelle gehen Nachrichten und Äußerungen von irgendwem über irgendwem durch die Welt. Worte über Worte. Aber es geht hier nicht ums Sprechtempo, sondern es ist ein jahrtausendealtes Problem: „Überlegt genau, bevor ihr selbst redet.“ Dem anderen, der anderen im Gespräch mehr Raum zu geben als mir selbst, das ist eine hohe Kunst. Und nicht schon meine Meinung fertig zu haben, ehe mein Gegenüber überhaupt erzählt hat, wie es die Dinge sieht.

„Seid langsam zum Reden.“

Und noch schwerer: „Seid langsam zum Zorn.“ Und wie es im nächsten Vers heißt: „Denn der Zorn des Menschen tut nicht, was vor Gott recht ist.“

Zorn scheint eine Art Volkssport zu werden. Was immer mir nicht passt, verbreite ich über Twitter und Co. in die ganze Welt. Häme und Hass über jeden, der mir und meiner Meinung in die Quere kommt. Und wenn das nicht reicht, dann nimmt einer die Pistole und erschießt, wer andere Meinungen vertritt als die seine und sein politisches Umfeld.

„Seid langsam zum Zorn“, oder: „hütet euch vor unbeherrschtem Zorn“. Denn Zorn ist eine ungeheuer zerstörerische Kraft. Oft kann man nicht wiedergutmachen, was einmal im Zorn gesagt oder getan wurde.

„Denkt daran, liebe Brüder und Schwestern: Seid sofort bereit, jemandem zuzuhören; aber überlegt genau, bevor ihr selbst redet. Und hütet euch vor unbeherrschtem Zorn!“ Das ist nicht zufällig eine Steigerung und nacheinander geordnet, sondern eines bedingt das andere.

Wenn ich gut zuhöre, brauche ich nicht so viel zu reden. Und wenn ich zuhöre, verstehe ich möglicherweise

(Vogel-Hinrichs, Kerstin)

so viel, dass mein Zorn, mein Ärger, mein Unverständnis verraucht.

Das scheint eine schlichte Handlungsanweisung zu sein, wie ein Rezept aus dem Kochbuch oder wie in den Büchern, die in den Regalen der Buchhandlungen unter „Ratgeber“ stehen: „Gelungenes Miteinander“, oder „Wie können wir einander verstehen?“, so etwa wäre der Buchtitel. Und dann bräuchte es nur diese eine Zeile aus dem Jakobusbrief: Setz dich hin, hör zu, halt den Mund und die Füße still, reg dich nicht auf.

Aber das ist nicht alles. Da sind die nächsten Verse, die unbedingt zum Verständnis des Monatsspruchs dazugehören:

„Darum legt ab alle Unsauberkeit und alle Bosheit und nehmt das Wort an mit Sanftmut, das in euch gepflanzt ist und Kraft hat, eure Seelen selig zu machen.“

„Nehmt das Wort an mit Sanftmut, das in euch gepflanzt ist.“ Es geht hier also nicht um eine leicht erlernbare Kommunikationstechnik, sondern um Leben aus Gottes Wort, um eine Wesensart, die uns von Gott geschenkt wird.

Was für eine schöne Formulierung, „nehmt das Wort an mit Sanftmut“; das ist nichts anderes als: hören auf Gottes Wort und mich darauf ein- und umstimmen lassen. Gott spricht mich an, er verleiht mir Würde und umgibt mich mit seiner Liebe, sodass ich sanftmütig werden und mich auf andere einlassen kann. Es ist immer schon da, das gute Wort Gottes, das uns vor uns selber rettet. Im Hören auf Gottes Wort kann mein Hören und Reden sich verändern, kann ich mich verändern.

Aber nur diese Verse könnten zu einer passiven Haltung führen, die leicht missverstanden werden kann. Lieber nichts sagen, lieber nicht einmischen, lieber stillhalten, damit es keinen Ärger gibt. Eine vor allem bei Frauen weit verbreitete Fehlhaltung, nicht nur in der Kirche. Doch Ziel dieses ganzen Absatzes ist der Vers:

„Seid aber Täter des Wortes und nicht Hörer allein.“

Das ist ganz im Sinne Jesu, der sagte: Meine Mutter und meine Brüder sind diese, die Gottes Wort hören und tun ...

Das gerechte Tun und Handeln aus dem Wort, das ist dem Verfasser des Jakobusbriefs so wichtig und brachte ihm u. a. von Martin Luther den Vorwurf der Werkgerechtigkeit ein.

Was nützte uns allen nur das Hören auf Gottes Wort ohne Handeln? „Die reden ja nur und tun nichts“, ein vernichtenderes Urteil kann es nicht geben. Natürlich sind Menschen enttäuscht, wenn Botschaft und Handeln nicht zusammenpassen oder gar krass entgegenstehen, besonders in der Kirche. Unsere Glaubwürdigkeit macht sich daran fest.

„Empört Euch“, rief der Franzose Stéphane Hessel als ehemaliger Widerstandskämpfer und KZ-Überlebender vor allem junge Menschen auf: Er propagierte eine engagierte Lebenshaltung, riet zu gewaltloser Revolte und zivilem Ungehorsam. „Schaut denen auf die Finger, die an den Schaltzentralen der Macht sitzen, auch denen in Wissenschaft und Technik. Fragt, ob es gerecht zugeht in der Welt. Empört Euch!“

Veränderungen in der Gesellschaft finden statt, weil Menschen sich nicht mehr abfinden und nicht mehr schweigen zu Unrecht und Unterdrückung, Verletzung der Menschenwürde und Ausgrenzung.

Menschen wie die, die vor 50 Jahren für die Rechte von Schwulen und Lesben auf die Straße gingen.

Menschen, wie die, die in den 80ern „Wir sind das Volk gerufen“ haben und mit Kerzen und Gebeten die DDR niederrangen.

Menschen wie all die Jugendlichen, die freitags auf die Straße gehen, um diese Welt zu erhalten. Würden wir alle so viel über Klimaschutz nachdenken ohne sie?

Menschen wie die, die sich donnerstags schwarz kleiden, um so auf die Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen, die an so vielen Orten der Welt geschieht, auch mitten unter uns. Thursdays in Black ist ein Handeln, das aus dem Zorn über die Gewalt entstand, der Frauen und Mädchen noch immer ausgesetzt sind, als Methode der Kriegsführung, des Machterhalts und der Unterdrückung. Die Mütter von Verschwundenen in Buenos Aires, die jeden Donnerstag gegen das Verschwinden ihrer Kinder während der Gewaltdiktatur demonstrierten, sind das Vorbild, ebenso wie die schwarz gekleideten Frauen in Israel und Palästina, die bis heute Krieg und Gewalt anklagen. Oder die Frauen in Ruanda und Bosnien, die sich gegen die Verwendung von Vergewaltigung als Kriegswaffe auflehnten. Die Black-Sash-Bewegung (schwarze Schärpe) in Südafrika, die gegen Apartheid und Anwendung von Gewalt gegen schwarze Menschen protestierte, gab das Symbol. Und es ist leicht, Solidarität zu zeigen und sich schwarz anzuziehen oder einen Button zu tragen.

Es gibt also auch so etwas wie heiligen Zorn, der Dinge zum Guten verändert. Niemals darf er selbst Gewalt und Hass anwenden oder dazu werden.

Nur im Zusammenklang aller Verse wird es ein gutes Miteinander und hat Potenzial für wohltuende Veränderungen. Menschen erwarten von uns als Kirche einen anderen Umgang untereinander; das gelingt nicht immer, aber es ist unser Ziel. Wir können meist nicht mit besonders hohen Gehältern aufwarten, aber mit ethischen Werten, einem menschlichen Arbeitsklima, ehrlichem Umgang, echtem Interesse aneinander, mit Zuhören, gutem Reden und, wenn nötig, heiligem Zorn.

Es braucht Ihr Ohr, Ihre Stimme, Ihr Handeln.

„Seid sofort bereit, jemandem zuzuhören; aber überlegt genau, bevor ihr selbst redet. Und hütet euch vor unbeherrschtem Zorn! Allerdings genügt es nicht, seine Botschaft nur anzuhören; ihr müsst auch danach handeln.“

Mögen uns die Verse des Jakobusbriefs in unseren Beratungen und durch den Juli begleiten und weit darüber hinaus. Amen.

Präsidentin Schneider, Inge: Sehr geehrte, liebe Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste! Ich begrüße Sie zum Beginn der Sommertagung der Landessynode und heiße Sie im Hospitalhof in Stuttgart willkommen. Die letzten Sommertagungen haben wir in den Prälaturstädten Heilbronn,

(Präsidentin Schneider, Inge)

Reutlingen und Ulm verbracht und erinnern uns gerne an die Begegnungen mit den Kirchenbezirken und den Kirchengemeinden und die jeweiligen Schwerpunktthage.

Dieses Jahr haben wir keinen Schwerpunkttag, sind in Stuttgart und konzentrieren uns auf unsere Arbeit und haben damit reichlich und gut genug zu tun.

Begonnen haben wir bereits mit einem festlichen Eröffnungsgottesdienst in der Hospitalkirche. Wir danken der Synodalen Vogel-Hinrichs für ihre Predigt über Jak 1, 19, wie wir miteinander reden und aufeinander hören sollen. Wir danken auch unserem Organisten Herrn Mörk.

Das Opfer war 846,10 € und ist für die wichtige Arbeit des Fraueninformationszentrums bestimmt. Wir freuen uns, dass wir mit einem so großen Betrag heute hierzu beitragen können.

Der Gottesdienst wurde wieder aufgenommen und wird ausgestrahlt am Sonntag, 7. Juli, um 17:00 Uhr und 19:30 Uhr, und am 14. Juli auf Bibel TV um 11:00 Uhr.

Ich freue mich, unsere Gäste begrüßen zu können.

Wir begrüßen Herrn Albrecht Zepf als Vertreter der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der heute bei uns sein wird. (Beifall)

Frau Prälatin i. R. Dorothea Margenfeld ist auch zu uns gekommen. Schön, dass Sie unter uns sind. (Beifall)

Wir freuen uns, dass Frau Dr. Christel Hausding, die Präsidentin der 14. Landessynode, uns heute und morgen begleiten wird. (Beifall)

Ebenfalls eingetroffen auf der Gästebank sind unsere beiden EKD-Synodalen, die nicht der Landessynode angehören, Herr Steffen Kern und Dr. Friedemann Kuttler. (Beifall)

Und auf unserer Gästebank haben wir ganz besondere Gäste, nämlich die Mitarbeiterinnen der bayerischen Geschäftsstelle unter der Leitung von Herrn Michael Bauer. (Beifall) Sie werden heute und morgen unseren Beratungen beiwohnen. In den vergangenen Jahren haben wir ja die Süd-Schiene in der EKD etwas gestärkt und haben Kontakt und Austausch mit den bayerischen Geschwistern aufgenommen. Das Kennenlernen einer anderen Kultur von Kirchenleitung ist für beide Seiten aufschlussreich und bereichernd. Dabei haben wir gegenseitige Hospitationen der Leitungen der Geschäftsstellen vereinbart. Frau Marquardt hat an der Frühjahrstagung der bayerischen Synode in Lindau teilgenommen und dort die bayerische Gastfreundschaft genossen. Heute sind zum Gegenbesuch die bayerischen Kolleginnen und Kollegen hierhergekommen. Wir sind gespannt, was sie uns zurückmelden werden von ihren Eindrücken bei uns. Also herzlich willkommen. (Beifall)

Ein besonderer Gruß gilt auch den Zuhörerinnen und Zuhörern. Schön, dass Sie sich für Arbeit der Synode interessieren. (Beifall)

Natürlich begrüßen wir auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die dafür sorgen, dass unsere Beratungsergebnisse in den Medien auftauchen. Wir wünschen Ihnen Gottes Segen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit. Auch bei dieser Tagung werden wir einen Livestream im Internet anbieten, damit Gemeindeglieder auch zu Hause die Synodaltagung verfolgen können. Ich

begrüße daher auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer im Internet und an den Computern, auch im Oberkirchenrat. Schön, dass Sie sich für die Synode interessieren.

Nun möchte ich Ihnen mitteilen, wer sich für die Tagung entschuldigen musste.

Wir haben dieses Mal eine außergewöhnlich lange Liste an Entschuldigten.

An der Teilnahme an der gesamten Tagung sind verhindert die Synodalen Dr. Waltraud Bretzger, Horst Haar, Angelika Herrmann, Simon Hensel und Robby Höschele, Brigitte Lösch, Maike Sachs und Florian Wahl. Herr Kanzleiter ist erkrankt und verfolgt uns im Live-Stream, wie er geschrieben hat. Wir grüßen ihn und wünschen ihm gute Genesung. (Beifall)

Heute fehlt außerdem der Synodale Hans Veit.

Für Freitag und Samstag musste sich der Synodale David Schenk entschuldigen.

Am Samstag fehlen die Synodalen Rainer Hinderer, Elisabeth Kenntner-Scheible, Dr. Harald Kretschmer, Christof Mosebach, Werner Pichorner, Kristina Reichle und David Schenk.

Vom Kollegium sind für die gesamte Tagung Oberkirchenrat Hartmann und Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel krankheitsbedingt entschuldigt. Prälatin Arnold ist für heute und Samstag entschuldigt. Für heute sind ebenfalls die Präläten Prof. Dr. Rose und Herr Stumpf, für morgen Nachmittag Oberkirchenrat Dr. Frisch und für Freitag-nachmittag und Samstag ist Frau Prälatin Wulz entschuldigt.

(Zwischenruf Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Es ist die Verabschiedung von Frau Junkermann! Ist also vertretbar!)

Präsidentin Schneider, Inge: Frau Wulz, nehmen Sie bitte unsere Grüße an Frau Junkermann mit. Wir denken daran, wie sie sich vor zehn Jahren hier verabschiedet hat, auch in der Sommersynode.

Nun kommen wir zu Nachrichten aus der großen Synodalfamilie.

Die Synodalen Dr. Bretzger (Heidenheim), Hinderer (Heilbronn) und Wahl (Böblingen) wurden jeweils in den Gemeinderat gewählt. Leider sind sie heute alle nicht hier. Wir gratulieren ihnen herzlich und danken ihnen, dass sie diese wichtige Kommunalvertretung wahrnehmen und so Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen. Das ist heute nicht selbstverständlich, vor allem, wenn mehre Ehrenämter wahrgenommen werden. (Beifall)

Am kommenden Sonntag wird der Synodale Günter Blatz als Inspektor bei den Apis verabschiedet und wechselt zum 1. September 2019 in den Pfarrdienst, Pfarrstelle Oberflingen im Dekanat Freudenstadt. Alles Gute und Gottes Segen für diese neue Arbeit in unserer Kirche wünschen wir. (Beifall)

Wir kommen nun zum Verlauf der Tagung. Wir beginnen mit Entscheidungen am Beginn und am Ende des Lebens: Kurz nach der Sommersynode wird der Gemein-

(Präsidentin Schneider, Inge)

same Bundesausschuss (G-BA) über die Kassenzulassung des Trisomie-21-Tests entscheiden. Im Herbst wird das Bundesverfassungsgericht über den § 217 des Strafgesetzbuches entscheiden. Beide Entscheidungen haben eminente ethische Bedeutung, und wir halten es für notwendig, dass wir als Synode dazu unsere Argumente in die Diskussion einbringen. Dazu werden dann der Oberkirchenrat und der Ausschuss für Diakonie reden.

Dem folgt dann der Abschlussbericht zum Maßnahmenpaket I Diakonat, das noch die Synode vor uns beschlossen hat und jetzt umgesetzt wurde. Es war ein ziemlich langer Prozess, und es ist interessant für uns, jetzt zu erfahren, was daraus wurde.

Nach der Mittagspause wird uns Herr Peters vom Forschungszentrum Generationenverträge (FZG) der Albert-Ludwig-Universität Freiburg die langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Württemberg vorstellen und erläutern. Dazu gibt es Gesprächskreisvoten und eine Aussprache.

Danach beschäftigen wir uns mit der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP) und behandeln auch den Antrag Nr. 03/19: Anpassung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP). Anschließend werden wir noch über den Antrag Nr. 45/18: Änderung der Kirchensteuerordnung – nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit beraten und beschließen.

Den weiteren Nachmittag widmen wir verschiedenen Rechtsthemen.

Wir verabschieden das Kirchengesetz zur Einführung von Personalgemeinden auf Kirchenbezirksebene (Bezirkspersonalgemeindengesetz – BPersGG) (Beilage 98). Zudem wird der Oberkirchenrat das Kirchliche Gesetz über den Zusammenschluss der Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen einbringen, welches an den Rechtsausschuss zur Beratung verwiesen werden soll.

Danach geht es um das Kirchliche Gesetz zur Feiertagsordnung und des Perikopengesetzes, des Evangelischen Gesangbuchs und des Gottesdienst- und Kirchenbuchs. Es soll heute noch in erster Lesung verabschiedet werden, denn es ist ein Zwei-Drittel-Gesetz. Die zweite Lesung muss dann am Samstag stattfinden.

Es schließen sich weitere Berichte zu den Anträgen Nr. 05/17: Absicherung der Pfarrerschaft – Krankheitshilfe, Nr. 03/18: Ergänzung Rechnungsprüfamtgesetz (RPAG) und Nr. 48/18:

Haushaltsplan 2019 und Änderung Haushaltsordnung § 32 Nachtragshaushaltsplan an. Gegen 20:30 Uhr wollen wir die Beratungen für heute abschließen. Anschließend soll noch eine Sitzung des Finanzausschusses stattfinden.

Am Freitag wird dann Herr Landesbischof Dr. h.c. July im Rahmen der Andacht am Morgen eine Bitte um Vergebung gemäß Antrag Nr. 36/17: Bitte um Vergebung für Unrecht, das von unserer Kirche an gleichgeschlechtlich orientierten Menschen begangen wurde, aussprechen.

Wir wissen darum, dass wir auch als Kirche an dieser Stelle Schuld auf uns geladen haben und haben uns im Ältestenrat darauf geeinigt, dass der Bischof hier für die ganze Kirche spricht und damit das Anliegen des Antrags Nr. 36/17 aufgenommen wird.

Anschließend wird uns der Landesbischof über die Anfang Mai stattgefundene ökumenische Visite, über ihre Ergebnisse und die daraus resultierenden Konsequenzen berichten.

Danach folgen zwei Berichte aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zu den Anträgen Nr. 37/15: Unterstützung eines Zivilsteuergesetzes und zum Antrag Nr. 23/17: Zentrum für Ehrenamt.

Es schließt sich ein Bericht des Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses zum Antrag Nr. 29/14: Ehe-kurse an.

Danach gibt es eine Aktuelle, dieses Mal eine halbe Stunde, für die fristgerecht vor Beginn der Tagung zwei Themenvorschläge eingereicht wurden: ein Thema von der Lebendigen Gemeinde „Sollen Konvertiten und Konvertitinnen abgeschoben werden?“ und ein Vorschlag von der Offenen Kirche zur „Seenotrettung im Mittelmeer“.

Ich habe mich mit dem Landesbischof folgendermaßen geeinigt: Beim Thema „Sollen Konvertitinnen und Konvertiten abgeschoben werden?“ ist der Landesbischof im Gespräch mit dem Innenminister und will auch mit dem Ministerpräsidenten sprechen. Wir werden dieses Thema im Rahmen des traditionellen Berichts über Verfolgungssituationen im Rahmen der Herbstsynode aufgreifen. Dann wissen wir genau, wo wir stehen. Es ist ein sehr schwieriges Thema, und wir wollen noch genau darüber nachdenken und können notfalls etwas dazu beschließen.

Die aktuelle halbe Stunde wird sich also nur um das Thema „Seenotrettung im Mittelmeer“ drehen. Dabei gewinnt der Palermo-Appell weitere Aktualität. Wie machen wir ernst mit dem Wort von der flüchtlingsbereiten Kirche und wie bewertet die Landessynode den Palermo-Appell? Damit Sie nicht nachschauen müssen, was der Palermo-Appell beinhaltet, lese ich Ihnen das vor, und wir werden das auch ins Internet einstellen.

1. 2019 darf nicht zu einem verlorenen Jahr für die Seenotrettung im Mittelmeer werden.

2. Die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung muss ein Ende haben, jetzt.

3. Die Seenotrettung muss auch eine staatliche Aufgabe bleiben. Was ist aus der europäischen Seenotrettung geworden? Deutschland sollte hier ein Zeichen setzen und Schiffe entsenden.

4. Wir brauchen noch in diesem Sommer eine politische Notlösung, einen vorübergehenden Verteilmechanismus für Bootsflüchtlinge. Viele Städte und Kommunen in Europa wollen sichere Häfen sein. Lassen wir das Realität werden.

5. Wir brauchen in der EU eine Koalition der Willigen, die jetzt handelt und eine zukunftsfähige Migrationspolitik entwickelt. Denn Menschen ertrinken zu lassen oder in die Lager nach Libyen zurückzuschicken, kann keine Option für Europa sein. Darüber wollen wir reden und diskutieren.

Da wir die Aktuelle Stunde auf eine halbe Stunde gekürzt haben, reicht es dann am Freitag noch für zwei Berichte aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend den Anträgen Nr. 45/15: Finanzierung von Evangelischen

(Präsidentin Schneider, Inge)

Familienzentren und Nr. 50/18: Verbindliche Einführung von Konfi-3.

Nach der Mittagspause schließt sich als großer Block der Bereich der Finanzen an. Zuerst stellt uns der Oberkirchenrat seine Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 vor; hierzu gibt es Gesprächskreisvoten. Danach gibt es einen ziemlich komplizierten 2. Nachtragshaushalt zu beraten und zu verabschieden.

Es folgen Berichte des Theologischen Ausschusses zu den Anträgen Nr. 44/14: Weiterentwicklung von Kindergottesdienst, Nr. 14/14: Milieuthorien und praktisch-theologische Konsequenzen für nachhaltige Gemeindeentwicklung und Nr. 50/15: Förderung von Glaubens- und Theologiekursen.

Am Freitagabend findet unser traditioneller Begegnungsabend statt. Wir haben das Jubiläum „100 Jahre Frauen in Württemberg“ zum Anlass genommen, aus jedem Kirchenbezirk zwei verantwortliche ehrenamtliche Frauen einzuladen. Zu Beginn ist ein Sektempfang vorgesehen. Im Anschluss daran wird uns Landesfrauenpfarrerin Eva-Maria Bachteler mit in das Jubiläum hineinnehmen und uns einen Film-Trailer zeigen.

Nach einer Podiumsdiskussion zum Thema „Ehrenamtliche Frauen tragen die Kirche“ – werden wir etwas ganz Besonderes, nämlich einen Grillabend veranstalten. Wir werden im Innenhof zusammen grillen und Zeit haben, mit unseren Gästen ins Gespräch zu kommen. Ich denke, bei dem schönen Sommerwetter ist das eine gute und schöne Sache.

Am Samstagvormittag beginnen wir mit der zweiten Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Feiertagsordnung, des Perikopengesetzes, des Evangelischen Gesangbuchs und des Gottesdienst- und Kirchenbuchs.

Dann geht es um den Antrag Nr. 27/17: Wahl/Bestätigung von Oberkirchenräten durch die Landessynode und um den Antrag Nr. 20/18: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode bzgl. Befangenheiten und Interessenskonflikten sowie die Verabschiedung des Kirchlichen Gesetzes zur wirkungsgleichen Übertragung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 2018 - 2 BvL 2 /17 - in das kirchliche Besoldungsrecht an, der Vorsitzende wird eine eigene Beilage des Rechtsausschusses einbringen, und des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes.

Nach der Pause wird der Oberkirchenrat das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Kirchliche Verwaltungsstellen und anderer Kirchlicher Gesetze (Beilage 94) einbringen. Ursprünglich war dann die Einbringung der Trauagende vorgesehen.

Der Oberkirchenrat hat uns mitgeteilt, dass die Trauagende nicht wie vorgesehen im Rahmen der Sommersynode eingebracht wird. Daher haben wir einen weiteren Tagesordnungspunkt aufgenommen: Der Oberkirchenrat wird den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungstiftung Württemberg und weiterer Vorschriften einbringen (Beilage 102). Der Gesetzentwurf soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden.

Anschließend wird aus der Mitte der Landessynode das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Mitarbeiterver-

tretungsgesetzes (Beilage 97) eingebracht, welches an den Rechtsausschuss verwiesen werden soll. Sie sehen, wir haben unzählige Gesetze auf der Tagesordnung. Eine Grundaufgabe der Landessynode ist die Verabschiedung von Gesetzen. Alles, was noch am Laufen ist, muss jetzt in Gesetzesform gebracht werden, und dadurch werden wir uns mehr als sonst mit Gesetzen beschäftigen müssen.

Zum Ende des Tages werden wir einen Selbständigen Antrag verweisen und hören Berichte zu zwei Förmlichen Anfragen.

Weitere Hinweise zum Sitzungsablauf: Um den zeitlichen Rahmen einhalten zu können, werden alle, die sich an den Diskussionen beteiligen, gebeten, im Zeitrahmen zu bleiben. Der Ältestenrat bittet Sie, mit einer Begrenzung der Redezeit auf vier Minuten einverstanden zu sein. Gibt es gegen diesen Vorschlag Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann so beschlossen.

Dann wünsche ich Ihnen allen eine konzentrierte und nicht zu heiße Tagung.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1: **Entscheidungen am Beginn und am Ende des Lebens.** Es geht um die Pränataldiagnostik und um das Thema Sterbehilfe, zwei ethisch höchst brisante Themen. Wir haben es für richtig gehalten, dass die Stimme der Kirche zu Wort kommt. Das wollen wir jetzt hören, und ich bitte Oberkirchenrat Kaufmann, das Wort für den Oberkirchenrat zu ergreifen.

Oberkirchenrat **Kaufmann, Dieter:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale,

„Du hast das Leben allen gegeben, gib uns heute dein gutes Wort ... Du bist der Anfang, dem wir vertrauen, du bist das Ende, auf das wir schauen. Was immer kommen mag, du bist uns nah.“ (Aus einer Liedstrophe von Jörg Zink)

Am Anfang des Lebens, am Ende des Lebens, wenn wir erwachsen werden, wenn wir uns an einen Partner und eine Partnerin binden, in solchen Schwellensituationen drängen sich Fragen nach dem Woher und Wohin stärker in den Vordergrund als im Alltag. Menschen sind voller Erwartung, oft aber auch verunsichert. Deshalb ist es wichtig, dass wir in Kirche und Diakonie sorgsam mit diesen Schwellen umgehen, in kirchlichen Ritualen Gottes Begleitung und Segen zusprechen.

Zu unserem Selbstverständnis gehört es auch, dass wir in Seelsorge und unseren diakonischen Beratungsstellen offen für die Sorgen der Menschen sind und mit ihnen zusammen Wege entdecken.

Wichtig ist darüber hinaus aber auch, dass wir Stellung beziehen, uns in den gesellschaftlichen Diskurs einmischen, wenn auf politischer Ebene weitreichende Entscheidungen getroffen werden. Dies will ich heute bei einer wichtigen Frage zum Beginn des Lebens tun – bei der Einschätzung der nichtinvasiven Pränataldiagnostik (NIPT).

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

1. Entscheidungen am Lebensanfang am Beispiel des NIPT (nichtinvasiver Pränataltest)

Der gesundheitspolitische Hintergrund: Der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (G-BA), das oberste Entscheidungsgremium im Gesundheitswesen, hat vor drei Jahren ein Methodenbewertungsverfahren eingeleitet: Es soll klären, ob der nichtinvasive Pränataltest (NIPT) für die Suche nach Trisomien 21, 18 und 13 bei sogenannten Risikoschwangeren eine Kassenleistung werden soll. Zurzeit ist der Test eine Selbstzahlerleistung.

Die Preise variieren je nach Anbieter und Leistungsumfang zwischen 130 € und 490 €. Angestoßen hat dieses Verfahren eine der Herstellerfirmen des Tests, und nicht beispielsweise die Patientenvertretung oder die Vertretung der Ärzteschaft im G-BA. Der nichtinvasive Pränataltest ist ein lukrativer und umkämpfter Markt, auf dem in Deutschland mindestens fünf global agierende Firmen um Kundinnen werben. Die Wachstumsprognose allein für die NIPT-Branche wird bis 2020 auf 2 Bill. US-Dollar geschätzt.

Zur Funktionsweise und Bedeutung des Tests: Der Test berechnet anhand einer Blutprobe der schwangeren Frau, ob das werdende Kind eine Chromosomenveränderung wie beispielsweise das Downsyndrom hat. Er kann bereits in der Frühschwangerschaft eingesetzt werden und hat kein Eingriffsrisiko. Er ist daher niedrigschwelliger als eine Fruchtwasseruntersuchung.

Der Test hat – vor allem für Trisomie 21, das sogenannte Downsyndrom – eine höhere Aussagekraft als andere nicht invasive Untersuchungen. Er ist jedoch eine Wahrscheinlichkeitsberechnung und keine Diagnose. Ein auffälliges Ergebnis kann auch falsch sein. Die medizinischen Fachgesellschaften halten es daher für erforderlich, dass ein auffälliges Ergebnis vor der Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch invasiv abgeklärt wird.

Der Test kann also die Fruchtwasseruntersuchung nicht ersetzen. Der Test kann auch nicht feststellen, ob das Kind gesund ist – auch wenn es die Herstellerfirmen mit ihrer aggressiven Werbestrategie unverhohlen versprechen.

Technisch gesehen ist der Test eine Innovation: Er hat das Potenzial für ein Screeningverfahren, das beim werdenden Kind eine Vielzahl an Chromosomenbesonderheiten entdecken kann, und ist die Tür zur Entschlüsselung der gesamten Erbanlagen eines Kindes.

Zurzeit sucht der Test vor allem nach den Trisomien 13, 18 und 21, nach Veränderungen an den Geschlechtschromosomen und nach sehr seltenen subchromosomalen Veränderungen. Am höchsten ist die Entdeckungsquote bei Trisomie 21. Die Herstellerfirmen forschen unter Hochdruck an der Ausweitung des Untersuchungsspektrums, z. B. auf spät manifeste Krankheiten, auf Anlageträgerschaften oder auch auf Dispositionen für Krankheiten. In absehbarer Zeit wird der Test eine kaum überschaubare Fülle von Informationen über genetische Veränderungen beim werdenden Kind bereitstellen können, die die Ärzte nicht werden beurteilen können, weil es keine klinische Erfahrung gibt. Für werdende Eltern wird daher das Wissen über ihr Kind immer bedrohlicher werden, weil die Grundlage für eine informierte Entscheidung für oder

gegen die Fortsetzung der Schwangerschaft im Grunde nicht mehr gegeben ist.

Zum Sachstand des Bewertungsverfahrens im G-BA:

Auch der G-BA spricht davon, dass dieser Test „fundamentale Grundsätze unserer Werteordnung“ berühre und dass die Gefahr „selektiver Schwangerschaftsabbrüche im Blick“ bleiben müsse. Aber die ethische und gesellschaftspolitische Bewertung sei Sache des Parlaments, der G-BA bewerte den Test ausschließlich anhand medizinisch-technischer Sachverhalte (Offener Brief des G-BA an Bundestagsabgeordnete vom 19.08.2016 Seite 1).

Mit der Beurteilung der Testgüte wurde das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) beauftragt. Das Institut untersuchte die vorhandenen Studien über die Entdeckungsrate des Tests für die Trisomien 13, 18 und 21 und stellte hypothetische Berechnungen an, wie sich die Testgüte verändert, wenn man den Test sogenannten Risikoschwangeren oder allen Schwangeren als Kassenleistung anbieten würde. Beurteilungskriterium ist die Zahl der Föten mit Trisomie, die der Test übersieht, und die Zahl der Fruchtwasseruntersuchungen und möglicher Fehlgeburten, die der Test vermeidet.

Der Abschlussbericht zur Bewertung der Testgüte stellt fest: Die Aussagekraft des Tests für die Suche nach Trisomie 21 ist sehr hoch. Aber die Ergebnisse könnten möglicherweise auch überschätzt sein, weil bestimmte Parameter nicht in die Berechnungen mit einbezogen wurden. Die Testgüte für die Trisomien 13 und 18 könne jedoch derzeit nicht robust geschätzt werden (Abschlussbericht des IQWiG vom 30.04.2018, Seite III).

Bei den hypothetischen Berechnungen zum Einsatz des Tests heißt es im Bericht: Wenn der Test nur sogenannten Risikoschwangeren angeboten würde, könnte vermutlich die Zahl der Fehlgeburten im Vergleich zum heutigen Status Quo gesenkt werden, aber nicht die Zahl der Feten mit Trisomie 21, die unentdeckt bleiben.

Wenn er allen Schwangeren als Kassenleistung angeboten würde, würden zwar fast alle Feten mit Trisomie 21 entdeckt werden, aber bis zu einem Drittel der auffälligen Ergebnisse könnte falsch sein. Viele Frauen würden dadurch nicht nur fälschlicherweise in Angst und Unruhe versetzt, sondern auch die Zahl der dann folgenden Fruchtwasseruntersuchungen und möglicher Fehlgeburten würde vermutlich nicht geringer als jetzt.

Der Bericht hat von verschiedenen Seiten viel Kritik erfahren. Die Berufsverbände der niedergelassenen Pränataldiagnostiker und der Frauenärzte beispielsweise attestieren ihm „schwere methodische Mängel“ [Stellungnahme von BVNP und BFV, Frauenarzt 59 (2018), Nr. 12, S. 908-909], weil er für das Fehlgeburtsrisiko durch Fruchtwasseruntersuchungen viel zu hohe Zahlen ansetze. Das verfälsche die Berechnung der durch den Test vermiedenen Fehlgeburten. Die Pränataldiagnostiker kritisieren auch – mit vielen anderen Verbänden und Fachleuten –, dass völlig ungeklärt sei, wann eine Schwangerschaft eine Risikoschwangerschaft sei und fordern ein Moratorium im Bewertungsverfahren.

Ethisch und gesellschaftspolitisch ist der Test höchst umstritten: Für die einen ist er ein Beitrag zu mehr Selbstbestimmung der Frauen. Für die anderen ist er ein „sozi-

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

aler Kollateralschaden“, weil er das ohnehin in unserer Gesellschaft vorhandene Bild, dass ein Kind mit Downsyndrom doch nicht mehr sein müsse, verstärken und die Schwangerschaft auf Probe zum sozialen Standard werden könnte.

Zu unserer Position als Diakonie und Kirche:

a. Position der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD

Im Herbst 2018 hat die Kammer für Öffentliche Verantwortung einen evangelischen Beitrag zur ethischen Urteilsbildung und zur politischen Gestaltung des NIPT vorgelegt, den sich der Rat der EKD zu eigen gemacht hat. Die Kammer teilt die Einschätzung des G-BA, dass der NIPT das Potenzial hat, den Blick auf das ungeborene Kind sowie den Umgang mit der Unverfügbarkeit der genetischen Ausstattung des Menschen tiefgreifend zu verändern. Auch der Sorge, dass durch die Kassenfinanzierung des NIPT Frauen zunehmend unter äußeren Druck geraten könnten, pränataldiagnostische Untersuchungen in Anspruch zu nehmen, wird Ausdruck verliehen. Schließlich benennt die Kammer die Gefahr, dass aus der Summe individueller Entscheidungen, die jeweils aus nachvollziehbaren Gründen getroffen wurden, eine eugenische Tendenz entstehen kann, die die Überzeugung von der unbedingten Schutzwürdigkeit gerade des auf besondere Fürsorge angewiesenen und besonders verwundbaren ungeborenen Menschen untergräbt.

Dennoch empfiehlt der EKD-Text, den NIPT in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen – allerdings unter der Voraussetzung, dass eine neue psychosoziale, dem Lebensschutz verpflichtete Beratung eingeführt wird, die ebenfalls in den Katalog der bei Schwangerschaft und Mutterschaft vorgesehenen Kassenleistungen aufgenommen wird.

Bei der Befürwortung der Kassenfinanzierung von NIPT handelt es sich also um eine „konditionierte Zustimmung“, und es wird klar formuliert: „Ohne eine solche Beratung erscheint die Einführung der NIPT als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung der Kammer und dem Rat der EKD nicht als zustimmungsfähig“ (S. 7).

Die Forderung nach einer ethischen Beratung für schwangere Frauen liegt aus Sicht der EKD in der Konsequenz der UN-Behindertenrechtskonvention, die dazu auffordert, „geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und Vorurteile oder schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen“ (S. 12). – Sie können sich vorstellen, dass für mich als Mitglied im Rat der EKD das eine sehr dynamische Diskussion war und ist.

Ausschlaggebend für diese Positionierung der EKD waren folgende Überlegungen:

– Wo der NIPT eine Möglichkeit bietet, zuverlässige Informationen zu erhalten und die Fehlgeburtsrisiken invasiver Methoden der Pränataldiagnostik (v. a. der Fruchtwasseruntersuchung) zu vermeiden, ist es nicht vertretbar, diese Diagnostik schwangeren Frauen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vorzuenthalten, zumal auch die Alternative der invasiven

Diagnostik seit Längerem Bestandteil der Regelfinanzierung bei Risikoschwangerschaften ist.

– Aus evangelischer Sicht müssen pränatale genetische Diagnostik und unterstützende Beratung (sowohl ärztliche als auch psychosoziale Beratung) verbunden sein. Dieser Zusammenhang wird zerstört, wenn Frauen die Tests im Internet kaufen, selbstständig durchführen und sich dann bereits in der Frühphase der Schwangerschaft für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden können.

– Der Einsatz von NIPT kann am besten reguliert werden, wenn er in die kassenfinanzierte Schwangerenvorsorge eingebunden ist und durch das Angebot einer freiwilligen umfassenden psychosozialen und ethischen Beratung ergänzt wird.

b. Position der Diakonie in Württemberg

Organisiert über die PUA-Fachstelle haben wir mit dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) und anderen Verbänden und Organisationen eine Stellungnahme erarbeitet, die den Bundestagsabgeordneten vor ihrer Orientierungsdebatte am 11. April zugesandt wurde.

In dieser Stellungnahme werden die Argumente für eine Kassenzulassung aufgegriffen und begründet, warum man sich dennoch dagegen aussprechen sollte:

Dieser Test kann nur feststellen, ob das werdende Kind eine Chromosomenbesonderheit hat oder nicht. Und das stellt den Träger dieses Merkmals fast zwangsläufig zur Disposition und zwingt die Eltern zu einer Entscheidung über Fortsetzung oder Abbruch der Schwangerschaft. Das gilt auch für die Fruchtwasseruntersuchung, wenn sie für die Suche nach Trisomien eingesetzt wird.

Die beabsichtigte eingeschränkte Kassenzulassung des Tests nur für sogenannte Risikoschwangerschaften ist nicht realistisch. Der Begriff der Risikoschwangerschaft ist nicht abschließend definiert. Die Ausweitung der Inanspruchnahme des Tests auch von (jüngeren) Frauen ohne ein statistisches Risiko ist absehbar und wird zu einer vergleichsweise hohen Zahl von falschen Ergebnissen führen, und damit wird sich voraussichtlich die Zahl der invasiven Untersuchungen und Fehlgeburten nicht verringern.

Mit der Kassenfinanzierung dieses Tests verbindet sich die Botschaft an die werdenden Eltern: Die pränatale Suche nach Trisomie 21 ist medizinisch sinnvoll, verantwortlich und sozial erwünscht. Damit sagen wir ihnen zugleich: Ein Kind mit Trisomie 21 ist ein vermeidbares und frühzeitig zu vermeidendes Risiko. Eine solche Botschaft der Solidargemeinschaft steht in Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention und zu unserem gesellschaftlichen Konsens von der unverlierbaren Würde eines jeden Menschen. (Zuruf: So ist es!)

Der Test wird als Kassenleistung das Recht von Frauen auf eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen pränatale Untersuchungen nicht stärken. Er wird vielmehr die Erklärungsnot der werdenden Eltern noch erhöhen, die sich gegen Untersuchungen bzw. dann gegebenenfalls für ein Kind mit Behinderung entscheiden.

Der Test trifft eine Aussage über die statistische Wahrscheinlichkeit für ein Kind mit Downsyndrom. Aber ein Kind mit Downsyndrom – das ist ein schwieriger Satz, das

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

weiß ich; ich sage ihn trotzdem – ist kein Risiko, das vermieden werden muss. Diese Botschaft verbindet sich aber mit diesem Test und wird verschärft durch eine Kassenzulassung. Dies widerspricht unserem Verständnis. Wir sind überzeugt: Jeder und jede ist mit einer unverlierbaren Würde ausgestattet. Jeder und jede ist ein geliebtes Kind Gottes, einfach weil er oder sie ist, und nicht erst dann, wenn wir eine bestimmte genetische Ausstattung, Intelligenz oder Leistungsfähigkeit vorweisen können. Jede und jeder ist einzigartig und kommt mit der Verheißung zur Welt, zum Segen für andere werden zu können – jeder Mensch, auch der Mensch mit Behinderung. (Beifall)

Der Test trägt dazu bei, dass werdende Eltern das Ja zu ihrem Kind abhängig machen vom Ergebnis pränataler Untersuchung. Und das verändert den Anfang des Lebens: Er besteht dann nicht mehr in der Erfahrung vorbehaltloser Bejahung durch unsere Eltern, in der Erfahrung, dass wir auf die Welt kommen dürfen, wie wir sind, sondern im Zwang zur Erfüllung einer gesellschaftlichen Norm, im Zwang, von Anfang an perfekt und ohne Makel sein zu müssen.

Wir stellen damit natürlich die Frage, ob das von der EKD geforderte kassenfinanzierte Beratungsangebot die erhoffte Lenkungswirkung überhaupt haben kann.

Denn es gibt bereits ein flächendeckendes psychosoziales Beratungsangebot in den Schwangerschaftsberatungsstellen. Es gibt auch einen Rechtsanspruch auf diese Beratung seit 1995 für jede Frau und jeden Mann – auch im Kontext von PND. Es gibt auch eine Vermittlungspflicht der Ärzte in die Beratungsstellen seit 2010 (§ 2a) und auch an die Behindertenhilfe. Diese Beratung ist steuerfinanziert. Jede Frau hat Zugang, egal, ob und wie sie versichert ist. Dieses freiwillige Beratungsangebot wird aber nur wenig in Anspruch genommen.

Unsere Forderung: Zivilgesellschaftliche Debatte fortsetzen und Eltern unterstützen. Der G-BA hat am 22. März mit einem Beschlussentwurf für eine Kassenzulassung das Stellungsverfahren eröffnet. Die abschließende Entscheidung des G-BA-Plenums ist für September angekündigt. Nach der überwiegenden Zustimmung der Abgeordneten in der Orientierungsdebatte am 11. April für eine Kassenzulassung ist zu erwarten, dass der G-BA für eine Kassenzulassung des Tests auf die Trisomien 13, 18 und 21 votiert. Der Beschluss wird im Herbst 2020 in Kraft treten, weil dann erst die Versicherteninformation über den Test vorliegt.

Es ist von großer Bedeutung, dass die gesellschaftliche Debatte über diesen Test und seine Folgen vor Ort fortgesetzt wird und die kritischen Stimmen zu Wort kommen, unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien. (Die PUA-Fachstelle ist gerne bereit, dabei inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen.)

Und: Es ist von großer Bedeutung, dass wir unsere Bemühungen um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kirche und Gesellschaft fortsetzen. Unser landeskirchlicher Aktionsplan „Inklusion leben“ hat hier schon viel bewegt. Es muss uns darum gehen, gute Rahmenbedingungen auch für Familien mit einem behinderten Kind zu schaffen, sodass Eltern nicht mehr sagen müssen, ich zitiere: „Unsere Belastung war

nicht, dass unser Kind behindert ist, sondern dass wir (...) Unterstützungsmöglichkeiten erbitten und erkämpfen mussten, anstatt sie selbstverständlich angeboten zu bekommen“ (Mareice Kaiser, im Interview am 11.11.2016 auf <http://www.gwi-boell.de/de/2016/11/11/wusstet-ihr-das-schon-vorher>).

In der Herbstsynode 2018 haben wir im Rahmen einer förmlichen Anfrage dargestellt, dass Schwangere und Familie mit kleinen Kindern vielfältig durch Kirche und Diakonie unterstützt werden, nicht zuletzt auch finanziell durch den aufgestockten Fonds zum § 218 und „Kind willkommen“. An dieser Stelle sollten wir in Bezug auf Familien, die ein Kind mit Behinderung erwarten und dazu Ja gesagt haben, weiterdenken und -arbeiten: Wie können wir Eltern mit einem behinderten Kind frühestmöglich noch besser unterstützen? Wie können wir Eltern stärken, dass sie physisch und psychisch die Belastungen meistern können? Wie können wir die Familien darin begleiten, dass Inklusion für ihr Kind Realität wird? Wie können wir einen solchen begleitenden Dienst als Unterstützung umsetzen, dass sie zu dem, was ihnen zusteht, kommen und nicht im Übermaß darum kämpfen müssen? Als Kirche mit unseren diakonischen Diensten und Einrichtungen stehen wir an der Seite der Eltern und Familien, die ein Kind mit Behinderung erwarten oder mit ihm leben. Sie sollen sich nicht alleingelassen fühlen. (Beifall)

Zweitens. Wichtige Entscheidungen am Ende des Lebens

Hierzu will ich ein paar kurze Gedanken mitteilen. Das hängt auch damit zusammen, dass wir noch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu § 217 warten. Sterben ist keine Krankheit, sondern ein normaler Teil menschlichen Lebens. Sterben gehört zum Leben. Menschen leben nicht nach Schema, und sie sterben nicht nach Schema. Jeder Versuch, standardisierte Modelle für das Ende des Lebens zu installieren, scheitert an den verschiedenartigen Bedürfnissen und der Einzigartigkeit von uns Menschen. Wir haben in unserer Landeskirche und den diakonischen Diensten und Einrichtungen viele Dienste, die Menschen im Sterben begleiten. Pfarrerinnen und Pfarrer, andere in der Seelsorge Tätige, haupt- und ehrenamtlich, in den Kirchengemeinden, Hospizen, Pflegeheimen und Krankenhäusern. Zugleich bringen wir uns in die gesellschaftliche Debatte über die Entwicklungen in der Gesetzgebung ein. Dazu ein paar Stichworte.

Sterbehilfe

Mit Blick auf die Freigabe der Sterbehilfe in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden wird in Deutschland immer wieder heftig über die Legalisierung von Sterbehilfe diskutiert. In Deutschland ist die Sterbehilfe im November 2015 neu geregelt worden. Die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe ist verboten und wird unter Strafe gestellt (§ 217 StGB). Diese Entscheidung wird von den Kirchen mitgetragen. Nach christlichem Verständnis bleibt das Leben ein unverfügbares Geschenk, das in allen Phasen zu schützen und zu umsorgen ist. Leben und Sterben lassen sich nicht durch Systeme in den Griff bekommen. Die Hospizbewegung, in der Leben und Sterben begleitet werden, nimmt ernst, dass wir über den Tod nicht verfügen können. Sie weiß, dass wir im Sterben als Menschen angewiesen und verwiesen sind. Es geht darum, Hilflosigkeit auszuhalten, um Menschen beim Sterben zu begleiten.

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

Das Bundesverfassungsgericht hat im April mündlich über einen Antrag zu § 217, der eine Änderung dieses Paragraphen beinhaltet, verhandelt, da hierzu eine Verfassungsklage eingereicht wurde. Wir wissen es noch nicht genau, gehen aber davon aus, dass wir im Spätherbst bzw. zum Ende des Jahres mit einem Urteil zu rechnen haben. Dann werden wir uns, je nach Inhalt des Urteils, neu zu positionieren haben.

Angesichts der Tatsache, dass eine deutliche Mehrheit der Menschen in Deutschland der Auffassung sind, es solle ein Recht auf ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung geben – je nach Umfrage sind dies zwischen 63 % und 79 % der Bevölkerung, und selbst unter Christen sind es bei den Evangelischen 64,3 % und bei den Katholiken 57,8 % – wird es in absehbarer Zeit sicher neue politische Vorstöße geben, die Sterbehilfe zu legalisieren. Selbst die Tötung auf Verlangen findet ähnlich hohe Zustimmungswerte, obwohl diese in Deutschland eindeutig strafbar (§ 216 StGB) und ethisch noch sehr viel umstrittener ist.

Sterbefasten

In die Debatte um ein menschenwürdiges Sterben wird nun zunehmend das Sterbefasten eingebracht. Es wird die Meinung vertreten, im Sinne der Selbstbestimmung bis ans Lebensende besitze jeder Mensch das Recht, die Aufnahme von Nahrung und Flüssigkeit zu verweigern, um auf diese Weise sein eigenes Sterben einzuleiten. Bedingungen seien lediglich, dass jemand urteilsfähig sei, und die Entscheidung wohlwogen, dauerhaft und nicht von Dritten beeinflusst sei. Es ist ein schwieriges Terrain, das mit dem Thema Sterbefasten betreten wird. Um es vorsichtig auszudrücken, führt dieser Gedanke zur weiteren Instrumentalisierung aller Lebensbezüge. Der Tod wird geplant und für uns Menschen verfügbar gemacht. Das Planen unserer Lebensbezüge bringt uns um die Gabe und das Geschenk des Sorgens, das ernsthaft mit der Überzeugung, dass wir Menschen im Leben und im Sterben angewiesen sind auf andere.

Advance Care Planning (ACP)

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg des Planens der letzten Lebensphase ist Advance Care Planning (ACP). Durch die Neuerung im Hospiz- und Palliativgesetz nach § 132g SGB V können seit 2016 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ihren Bewohnern/-innen Beratungsangebote zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten. Dies wird durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert. Eine Versorgungsplanung zur ganz persönlichen Betreuung in der letzten Lebensphase soll damit ermöglicht werden. Bei dieser gesetzlichen Leistung können die medizinischen, palliativen, pflegerischen, psychischen, sozialen und seelsorglichen Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner/-innen geklärt werden, für den Fall, dass sie selbst nicht mehr entscheiden können. Verschiedene Institute bieten dazu Ausbildungen zur Qualifikation von Gesprächsbegleitern/-innen an.

Diese Gesetzesänderung bringt viele Chancen mit sich. So können intensive Gespräche über Werte im Leben und im Sterben und deren Berücksichtigung am Lebensende geführt werden. Es besteht allerdings auch die Gefahr, dass Gesprächsbegleitern/-innen die Zeit und

die seelsorgerliche Kompetenz fehlt, sodass die Begleitung einem *Verwaltungsakt* gleicht.

Deshalb arbeiten wir im Diakonischen Werk intensiv an den Fragen, wie das gestaltet werden kann, wie die Umsetzung aussehen kann. In einem ein Projekt in Kooperation unserer Abteilungen „Theologie und Bildung“ und „Gesundheit, Alter, Pflege“ mit dem Diakonischen Institut, in dem ausgebildet wird, entwickeln wir die notwendigen Konzeptionen. Wichtig ist uns bei der Qualifikation von Gesprächsbegleitern/-innen ein zusätzliches seelsorgerliches Modul, das bis jetzt so nicht vorgesehen ist, in Form eines verbindlichen Seelsorge-Fortbildungstages. Dabei sollen theologische, ethische und seelsorgliche Fragen besprochen werden, die bei den Beratungsgesprächen auftauchen.

Auftakt des Projektes ist ein Fachtag „Die letzten Dinge regeln“, der am 4. Juli 2019 stattfindet. Hauptreferent: Prof. Dr. Jürgen in der Schmitt. In den kommenden Jahren sollen jährlich Netzwerktreffen für Gesprächsbegleiter/-innen in der gesundheitlichen Vorsorgeplanung angeboten werden, bei denen diese ihre Erfahrungen reflektieren können und seelsorglich geschult werden.

Sowohl für den Lebensanfang als auch für das Lebensende gilt: Die weithin gängige Leitvorstellung eines aktiven und selbstbestimmten Lebens lässt eine Bejahung von Einschränkungen und Leiden nicht oder nur wenig zu. Angesichts dieser andauernden Entwicklung wird es immer schwieriger und immer wichtiger, die Würde des Menschen, seine Geschöpflichkeit, gerade in seiner Verwundbarkeit und Hilfsbedürftigkeit in Wort und Tat zu bezeugen.

Ich bin überzeugt: Wie wir am Anfang des Lebens auf Krankheit und Behinderung schauen, hat eine Bedeutung dafür, wie wir im Laufe des Lebens und am Lebensende unsere je eigene Hilfsbedürftigkeit und Gebrechlichkeit ansehen. Das Thema „Pränatale Untersuchungen“ ist nicht nur ein Thema für medizinische Fachleute oder für werdende Eltern, sondern für uns als Kirche, als Gesellschaft insgesamt, genauso wie die Fragen nach Sterbebegleitung, Sterbehilfe und Begleitung am Ende des Lebens.

Als Kirche und Diakonie bringen wir uns ein und werden das auch zukünftig tun. Denn: „Du hast das Leben allen gegeben, gib uns heute dein gutes Wort ... Du bist der Anfang, dem wir vertrauen, du bist das Ende, auf das wir schauen. Was immer kommen mag, du bist uns nah.“ Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Kaufmann für den Bericht. Auch der Ausschuss für Diakonie hat sich dieses Themas angenommen. Ich bitte den Vorsitzenden Herrn Markus Mörke zu sprechen.

Mörke, Markus: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode, ich will in meinem Bericht aus dem Ausschuss für Diakonie nur am Rande zum Thema der „Pränataldiagnostik“ und aktuellen Entwicklungen dazu sprechen. Der hier ausgeschriebene Tagesordnungspunkt heißt „Entscheidungen zu Beginn und zum Ende des Lebens“ und ist somit ja viel weiter gefasst, und irgendjemand hat das

(Mörke, Markus)

ja vielleicht auch bewusst so allgemein benannt. Der Ausschuss hatte Gelegenheit, sich am 5. Juni dieses Jahres vorbereitend zu diesem Tagesordnungspunkt auszutauschen, einige Gedanken davon möchte ich Ihnen weitergeben.

Ist dieses werdende Leben lebenswert und bleibt unser oder mein Leben lebenswert? Um diese Frage geht es letztendlich, wenn Mütter oder Eltern sich für oder gegen die Abtreibung eines werdenden Kindes entscheiden, von dem sie wissen oder vermuten, dass es mit einer Behinderung zur Welt kommen wird.

Dieselbe Frage, ist dieses Leben *noch* lebenswert, stellt sich vielleicht die 90-Jährige, die spürt, wie ihre geistigen und körperlichen Kräfte schwinden, wie Schmerz und Unvermögen immer mehr ihr Leben und den Rest ihrer Tage bestimmt.

Bei der Suche nach einer Antwort auf diese Frage, ob das werdende oder das zu Ende gehende Leben denn nun lebenswert ist, gibt es immer zwei Betrachtungsweisen, die man zunächst auch auseinanderhalten sollte: die individuelle und die gesellschaftliche.

Die individuelle lässt mich die Situation subjektiv betrachten und zu einer Entscheidung kommen, die ich persönlich als Individuum oder die wir gemeinsam als Eltern treffen: Ist für mich und uns in der momentanen Lebenssituation ein Leben mit einem möglicherweise behinderten Kind unvorstellbar und löst der Gedanke daran nur Ängste und Panik aus?

Oder ja, ich (wir) freue(n) mich(uns) auf dieses Kind und was auch kommen mag, ich oder wir bekommen das hin.

In der Realität ist das Empfinden meist nicht so eindeutig und klar in die eine oder andere Richtung, sondern es schwankt zwischen diesen beiden Polen hin und her mit unterschiedlichen Ausschlägen und Einschätzungen.

Ebenso im Alter: Dieses Leben möchte ich nicht mehr leben, die Abhängigkeit, der Schmerz, die Bevormundung, die Hilflosigkeit lassen mich wünschen, dass es jetzt endlich vorbei sein möge und mir jemand helfen möge, dem Ganzen ein Ende zu setzen. Der andere Pol: Wer weiß, was noch kommt, vielleicht gibt es noch schöne Momente, mit denen ich heute gar nicht mehr rechne. Ich nehm's, wie's kommt.

Die Gefühlslage, die Schwankungen, die Verzweiflung, die Blauäugigkeit, von himmelhoch jauchzend bis zu Tode betrübt: All dieses gehört in diesen Lebenslagen dazu.

Seelsorger, auch aus Kirche und Diakonie, kennen diese Lebenslagen und stellen sich ihnen. Seelsorge ist dann glaubwürdig, wenn sie all dies zunächst wahrnimmt, es so sein lässt, wie es eben für den Betroffenen ist, und nicht die eigenen Vorstellungen, unsere Ethik, unser „es wird schon gutgehen“ diesen Menschen überstülpen und versuchen, sie zu beeinflussen oder gar vom vermeintlich richtigen Weg zu überzeugen. Zuhören – wir haben es in der Predigt heute gehört. Wir können uns anbieten als die, die sich den wechselnden Gefühlslagen damit aussetzen und signalisieren: Du bist an dieser kniffligen Wegzweigung nicht allein. Vielleicht können wir Fragen stellen, die den Eltern und Menschen in dieser Situation weiterhelfen, aber auch Fragen können manipulativ und besserwisserisch sein!

Mit sehr viel Einfühlungsvermögen und Respekt vor werdenden Eltern berät die Pränatale Untersuchungs- und Aufklärungsstelle, kurz PUA im Diakonischen Werk sehr behutsam, kompetent und vertraulich über Untersuchungsmethoden in der Schwangerschaft und über mögliche Konsequenzen. Dazu gehört (Zitat aus dem Flyer): „Sie können sich darauf verlassen: Wir respektieren Ihre Entscheidung, ganz gleich, wie sie ausfällt.“ Frau Heinkel – sie ist heute als Besucherin bei uns –, haben Sie Dank für diesen Respekt vor der Einzelentscheidung und für Ihre zuverlässige Hilfsbereitschaft gegenüber werdenden Müttern und Eltern. (Beifall)

Die andere Seite ist die gesellschaftliche Dimension: Darf jeder Einzelne im Sinne der Selbstbestimmung über sein Leben und dem werdenden frei entscheiden, hat die Gesellschaft, die Wertegemeinschaft, gar nichts mehr zu melden? Mit Sicherheit darf diese Beliebigkeit so auch nicht sein. Die Ethik verpflichtet uns zur Verständigung darüber, wo wir als Kirche und Gesellschaft rote Linien und Tabus definieren. Darüber muss gestritten werden, so wie wir es heute tun und wie es auch im Bundestag ohne Fraktionszwang immer wieder geschieht. Und am Ende muss der Gesetzgeber benennen, was sein darf und was nicht. Nicht alles, was möglich ist, darf auch sein. Diese Erkenntnis begleitet uns spätestens seit der Atombombe.

Kritisch wird dann es, wenn der gesellschaftliche Diskurs und die *öffentliche Meinung* Menschen zu einem Verhalten drängen, das sie eigentlich gar nicht für sich selber wollen:

„Ein behindertes Kind muss man sich doch heute nicht mehr antun“, hören dann Eltern, oder: „Was erwartest du eigentlich noch in deinem Leben, so eine Operation in deinem Alter macht doch keinen Sinn mehr.“ Das sind dann Fragen, die offen oder subtil gestellt werden und die Leben entwerten.

Letztlich wissen wir, dass zu einem lebenswerten Leben immer das Individuum gehört, so wie es ist und mit dem geistigen, körperlichen und dem seelischen Zustand, in dem es sich befindet. Und seine Umgebung, die es in seiner vielleicht schwierigen Situation entweder annimmt oder ausgrenzt. In der Behindertenhilfe sprechen wir darüber, dass Menschen nicht behindert sind, sondern behindert *werden*, von einem Umfeld, das ihnen manches verwehrt und sie immer noch von vielem ausschließt. Hier, am lebensfreundlichen oder -feindlichen Umfeld, muss Kirche und Diakonie ansetzen. Wenn Eltern das Gefühl haben, dass es auch für behinderte Kinder, heranwachsende und erwachsene Menschen mit einem Handicap gute Perspektiven gibt, dass es Entlastungsangebote und Unterstützung in der Kita, der Schule und im späteren Beruf für ihre Kinder gibt, dann kann das ihre Gefühlslage und vielleicht auch ihre Entscheidung verändern.

Wenn der alte Mensch sieht, dass er nicht im Heim weggeschlossen wird, sondern es Teilhabemöglichkeiten auch für Gehbehinderte, für Schwerhörige, für Demente oder bettlägerige Menschen im Quartier gibt, in dem er lebt, dass die Gesellschaft und die Kirchengemeinde seinen oder ihren Bedarf auch immer mitdenkt, dann steigt die Hoffnung, wenigstens noch einige lebenswerte Sequenzen erleben zu können.

Wir sind also auch bei diesem Thema wieder an der Frage, in welcher Gesellschaft möchten wir leben, für wen

(Mörike, Markus)

denken wir Entwicklungen und Angebote mit: vor allem und in erster Linie für den fitten und zahlungskräftigen Single, der sich auf alles schnell einstellen kann, oder eben auch für die Menschen, die in ihrer Besonderheit und den damit verbundenen Ansprüchen eben auch zu uns gehören? Wir sind wieder bei der Inklusion. Im Großen gedacht steht die Frage, wie wir die, die wir meist unbewusst ausgrenzen, wieder zurück an Bord holen.

Unsere Gesellschaft ist bunt und vielfältig. Unsere Kirche auch? Achtung vor dem von Gott geschaffenen Leben muss allen gelten. Das ist ein hoher Anspruch, und oft ertappen wir uns bei dem abfälligen Gedanken: „Man kann es ja schließlich auch nicht allen recht machen.“ Nein, das kann man wahrscheinlich nicht, aber das ist zu einfach. In der Haltung gegenüber Menschen in besonderen Lebenslagen bekennen wir, ob wir sie als Ebenbild Gottes anerkennen, und zwar unabhängig von der Ausprägung ihrer Potenziale und ihrer Leistungsfähigkeit. Diese großartige Zusage vom Ebenbild Gottes an uns alle sollten wir als Kirche und Diakonie mehr denn je vertreten und das Leben mit seiner Vielfalt gemeinsam feiern. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank, Herr Mörike, für den Bericht aus dem Ausschuss für Diakonie. Wir treten jetzt in eine Allgemeine Aussprache ein.

Kretschmer, Dr. Harald: Lieber Herr Präsident Stepanek, liebe Mitsynodale! Am 11. April 2019 fand im Deutschen Bundestag eine intensive Debatte mit sehr überzeugenden Argumenten für und gegen die Finanzierung der Nichtinvasiven Pränataldiagnostik durch die Gesetzlichen Krankenkassen statt. Zugelassen ist der Test bereits seit 2012 und wird häufig durchgeführt. Über die Übernahme der Kosten durch die GKV bei Risikoschwangerschaften wird der gemeinsame Bundesausschuss, höchstes Beschlussgremium im Gesundheitswesen, im übernächsten Monat entscheiden. Er wird sich mit Sicherheit für die Finanzierung des Trisomie-21-Bluttests aussprechen.

Bei der eindrucksvollen Bundestagsdebatte im April verliefen die Argumentationslinien quer durch die Fraktionen. Manche reden von einer Sternstunde des Parlaments. Es wurde dabei auch deutlich, dass sich die ethischen Fragen nicht auf die Finanzierung eines Tests begrenzen lassen.

Am Tag nach dieser Debatte mit vielen überzeugenden Argumenten gaben Sie, Herr Landesbischof Dr. h.c. July, und Sie, Herr Oberkirchenrat Kaufmann, über eine Pressemitteilung bekannt:

„Für Kirche und Diakonie in Württemberg gibt es auch nach der Bundestagsdebatte kein überzeugendes Argument für eine Kassenzulassung des Bluttests auf Trisomie 21.“

Für mich überraschend an der Formulierung der umgehenden Pressemitteilung ist, dass sich bei knapp zwei Millionen Kirchenmitgliedern, davon eine Million Frauen, zwei Männer exklusiv als Kirche und Diakonie verstehen und nicht als Vertreter einer Kirche, die doch auch meine Kirche und meine Diakonie ist. Gibt es in dieser Frage

auch eine Stellungnahme der Evangelischen Frauen in Württemberg?

Überrascht hat mich die Pressemitteilung insbesondere deshalb, weil sechs Monate zuvor, im Oktober 2018, die Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, der aus Württemberg Frau Dr. Christiane Kohler-Weiß, Frau Brigitte Lösch und Herr Steffen Kern angehören, eine sehr differenzierte Stellungnahme über die Nichtinvasive Pränataldiagnostik abgab. Ihr 36-seitiger „Evangelischer Beitrag zur Urteilsbildung und zur politischen Gestaltung“ setzt sich intensiv mit allen Argumenten für und wider eine Bezahlung des Tests durch die Gesetzlichen Krankenkassen auseinander, insbesondere mit der Frage, ob alles, was möglich ist, auch gut und förderlich ist.

Die Kammer kommt zu dem Ergebnis, dass im Fall von Risikoschwangerschaften dieser Bluttest aufgrund seines für die schwangere Frau und das ungeborene Kind erheblich schonenderen Charakters als Kassenleistung übernommen werden muss. Der Test müsse aber unbedingt verbunden sein mit einer ergebnisoffenen psychosozialen, dem Lebensschutz verpflichteten Beratung.

Es darf – so meine ich – auf keinem Fall dabei bleiben, dass ein ungefährlicherer und sichererer Test den Wohlhabenden, den Privatpatienten vorbehalten ist und den finanziell Schwächeren nicht – oder, wie bisher, nur verbunden mit selbst zu übernehmenden Kosten – zur Verfügung steht.

Wenn der für Mutter und Kind gefährlichere invasive Test durch Fruchtwasserpunktion von „Kirche und Diakonie“ unbestritten bereits seit mehr als 30 Jahren Bestandteil der Regelfinanzierung durch die GKV ist, muss das für den genetischen Bluttest genauso gelten. Eine konsequente Ablehnung der Finanzierung des Bluttests durch die Kirchen müsste andernfalls auch für den viel belastenderen invasiven Test gelten. Es müsste folgerichtig von kirchlicher Seite auch dessen Verbot gefordert werden.

Ich sehe keine wirklich vertretbare Begründung, die *Finanzierung* des Bluttests durch die GKV abzulehnen. Über seine ethischen Implikationen und die unbedingt mit seiner Durchführung zu verbindende ergebnisoffene Beratung muss es jedoch weiterhin eine gesellschaftliche und auch kirchliche Debatte geben. Diese Debatte – und nicht die Finanzierungsfrage – enthält die Chance, die Perspektive des christlichen Glaubens einzubringen in den Dialog mit einer zunehmenden Mehrheit von Menschen, die sich vom Einfluss der Kirchen emanzipiert haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Walz-Hildenbrand, Marina: Lieber Präsident, Hohe Synode! Voraussetzung für eine straflose Abtreibung ist eine Notlage der Schwangeren. Die Entscheidung für eine Abtreibung wird nur getroffen, wenn sich Schwangere und werdende Eltern in einer Notlage befinden, aus der sie keinen Ausweg sehen. Daher kommt einer Beratung eine besondere Bedeutung zu.

In der Pränataldiagnostik muss eine Beratung Schwangere und werdende Eltern umfassend aufklären, welche Informationen sie durch den NIP-Test erhalten können, ob sie diese Informationen unbedingt wollen und welche Konsequenzen ein auffälliges Ergebnis für sie haben

(Walz-Hildenbrand, Marina)

kann. Das Recht auf Nichtwissen muss im gleichen Umfang gesichert sein wie das Recht auf Wissen.

Derzeit werden nach auffälligem Ersttrimestertest, der nur ein erhöhtes Risiko angibt, sehr viele unnötige Fruchtwasserpunktionen durchgeführt, mit Verunsicherung der werdenden Eltern und Risiko für die ungeborenen Kinder. Diese erfolgen zudem meist erst um die 20. Schwangerschaftswoche; dann müssen die Schwangeren und die werdenden Eltern unter großen Zeitdruck entscheiden.

Der große Vorteil des NIP-Tests gegenüber der Fruchtwasserpunktion ist, dass er schon ab der 10. Schwangerschaftswoche und zudem risikolos durchführbar ist. Es gibt Schwangeren und werdenden Eltern nicht nur die Möglichkeit einer qualifizierten psychosozialen Beratung, sondern auch die Zeit für weitere hilfreiche Beratungsangebote verschiedener medizinischer Fachrichtungen. Es gibt Zeit für seelsorgerliche Begleitung, für Gespräche mit einer Pfarrerin, mit einem Pfarrer, für Gespräche mit der ganzen Familie und Zeit, Kontakte zu Behindertenverbänden und Selbsthilfegruppen aufzunehmen.

Die Entscheidungen der Schwangeren und werdenden Eltern werden nicht allein durch die Diagnose beeinflusst, sondern vor allem durch das soziale Umfeld und die Qualität der begleitenden Beratungen. Weiter muss berücksichtigt werden, dass Kinder mit Downsyndrom oftmals Herzfehler und weitere körperliche Beeinträchtigungen haben. Das Wissen um eine Behinderung ist wichtig für eine umfassende Geburtsvorbereitung durch die Ärzte. So können zusätzliche Schädigungen der Kinder während der Geburt, z. B. durch Sauerstoffmangel, vermieden werden und Kinderärzte zur unmittelbaren Versorgung des Kindes nach der Geburt hinzugezogen werden.

Wenn die ersten Lebensmonate von Krisen, Notoperationen und Intensivmedizin geprägt sind, braucht ein Kind einen immensen Überlebenswillen. Ein behindertes Kind spürt, wenn seine Eltern durch eine überraschende Nachricht der Behinderung nach der Geburt zunächst überfordert und zerrissen sind. Es kann für ein behindertes Kind entscheidend sein, dass seine Eltern es von Beginn an lieben und annehmen können.

Ich habe das in meiner Familie erlebt. Es ist nicht nur der modernen Medizin zu verdanken, sondern vor allem dem großen Einsatz der gesamten Familie und der Tatsache, dass sich alle bewusst für dieses Kind entschieden haben und es vom ersten Tag an bedingungslos geliebt haben, dass es alle Krisen übersteht und zu einem Sonnenschein entwickeln konnte.

Pränataldiagnostik muss nicht der Weg einer Abtreibung sein. Bei der anstehenden Kassenzulassung geht es nicht um die Einführung des NIP-Tests, es geht darum, dass aktuell finanzstarke Familien den NIP-Test in Anspruch nehmen können und finanzschwache Familien nicht.

Ich schließe mich daher der zustimmenden Empfehlung auf Kassenzulassung des Rates der EKD an, die daran angeknüpft ist, dass eine neue psychosoziale, dem Lebensschutz verpflichtete Beratung eingeführt wird. Danke (Beifall)

Dölker, Tabea: Liebe Mitsynodale! Seit vielen Jahren sind mir die Entwicklungen um pränatale Diagnostik sehr wichtig. Das sind, wie wir gehört haben, auf der einen Seite die technischen Möglichkeiten und andererseits die ethischen gesellschaftlichen Diskussionen zum Umgang mit der Würde jedes Menschen am Anfang und am Ende des Lebens. Besondere Herausforderungen sind natürlich: Wie gehen wir, die wir uns als von Gott Geschaffene und Gewollte und von ihm mit Würde ausgestattete Ebenbilder [verstehen], mit den Schwächsten, den Nicht-einwilligungsfähigen um? Was mir ganz gravierend auffällt – dazu habe ich auch im Internet Chat-Verläufe verfolgt –, ist jetzt, wie vehement Menschen auf ihr Recht auf ein perfektes Kind pochen. Deren Begründung: Mit den heutigen Möglichkeiten muss ein nicht perfektes Kind heute doch wohl zu verhindern sein.

Positive Stimmen von betroffenen Eltern werden durchweg als Schönfärberei bezeichnet, eine polarisierte Stimmung. Ich stelle mir für unsere heutige Diskussion hier vor, unsere Zuschauerränge sind wie bei vergangenen, sehr schwierigen Diskussionen gut gefüllt.

Dann sind heute hier Menschen mit Trisomien, ihre Mütter, ihre Väter, ihre Geschwister, schwangere Eltern. Dabei überlege ich mir, wie viel Mut und Zuversicht zum Leben mit Behinderung erspüren sie jetzt aus unseren Beiträgen?

Wir haben in Kirche und Gesellschaft viel über Inklusion diskutiert und manches initiiert. Dabei muss man immer wieder die Frage stellen: Wann beginnt Inklusion? Was zeichnet eine tolerante Gesellschaft aus? In diesen gesellschaftlichen Fragestellungen, bei denen es um das Menschsein geht, ist Kirche mehr denn je und mit deutlicher Stimme gefragt.

Die in der Schwangerenberatung tätige Psychologin Marina Knopf spricht davon, dass das Ziel dieses Bluttests einer Selektion nahekomme. Das muss in der öffentlichen Wahrnehmung und für interessierte Eltern zur Sprache kommen. Übrigens, weitere Tests für weitere Auffälligkeiten sind zu erwarten.

Der Bluttest bringt weniger Gefahren für das Ungeborene als z. B. die Fruchtwasseruntersuchung. Aber es wird keine Untersuchung vorgenommen, um Krankheiten zu erkennen oder Heilungschancen zu vergrößern. Außerdem ist – wie Oberkirchenrat Kaufmann ausgeführt hat – nachgewiesen, dass 17,4 % der positiven Testergebnisse falsch sind. Dann wird eben empfohlen, doch noch eine Fruchtwasseruntersuchung zu machen. Diese ist eine Kassenleistung für über 35-Jährige und geht aber auf finanzielle Kosten-Nutzen-Analysen zurück, nicht auf Patientenverbände oder Ärzteschaften. Übrigens, die Anmerkungen, die Oberkirchenrat Kaufmann zu Protokoll gegeben hat, sind höchst interessant.

Im Chat weist eine Frau deutlich darauf hin: Wenn der Bluttest zur Kassenleistung wird, dann heißt das für die Allgemeinheit, dass diese Unterstützung grundsätzlich sinnvoll ist. Gut für Mutter und Kind, und was heute an Untersuchungsmöglichkeiten angeboten wird, sollte man als verantwortungsvolle Eltern auch in Anspruch nehmen. Wer es nicht tut, wird sich immer und immer wieder erklären müssen. Übrigens sind die Antibabypille für über 22-Jährige, Spirale und Sterilisation keine Kassenleistungen. Wen kümmert das?

(Dölker, Tabea)

Ich danke Ihnen, Herr Landesbischof Dr. h.c. July und Herr Oberkirchenrat Kaufmann, für die Ausführungen heute, aber auch für die Pressemeldung im April. Ich sehe auch kein überzeugendes Argument für eine Kassenfinanzierung. Deshalb schließe ich mich Ihren Ausführungen in vollem Umfang an. Es kann nicht sein, dass wir allein aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit eine in ihren Auswirkungen so gewichtige Diagnostik als Kassenleistung wünschen und sie zur allgemeinen Schwangerenvorsorge erhoben wird. (Glocke des Präsidenten) Denn mit dieser Leistung wird Menschen mit Down-Syndrom das Lebensrecht abgesprochen. Unsere Aufgabe muss es sein, Eltern in ihren Entscheidungswegen zu unterstützen und im Besonderen auch für den Lebensweg, den sie gewählt haben, wenn sie sich für ihre Kinder, die in ihren Augen vielleicht nicht als perfektes Gottesgeschenk gekommen sind, entschieden haben. Danke schön. (Beifall)

Mühlbauer, Sr. Margarete: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Danke, Herr Mörike, dass Sie in ihrem Bericht zwischen der individuellen und der gesellschaftlichen Betrachtungsweise am Beginn und Ende des Lebens unterschieden haben.

Zwei Erfahrungen – die die eine liegt schon sehr lange zurück: Während der Abtreibungsdebatten im Bundestag in den 70-Jahren sagte mir damals ein Chefarzt: Wenn wir an den Anfang des Lebens gehen, dann werden wir auch vor dem Ende des Lebens keinen Halt machen. Viele Jahre später, mit einem Vertreter einer Krankenkasse über Kosten in der Pflege, fiel im Gespräch der Satz, dass die Krankenkasse für ein neugeborenes krankes Kind für die ersten Monate bereits jetzt schon Kosten von mehreren Hunderttausenden hatte. Beide Sätze sitzen mir bis heute in den Knochen. Was kommt da auf den Einzelnen zu, wenn sich unsere Gesellschaft vor allem von der Wirtschaftlichkeit leiten lässt? Wie hoch wird der Druck oder der Zwang auf den Einzelnen oder dessen Familie, das Leben am Anfang oder am Schluss des Lebens selbst mit oder ohne Hilfe zu beenden?

Nun zu der Kassenzulassung des nichtinvasiven Pränataltests auf Trisomie 21 und weitere Trisomien: Ich bejahe die Entscheidung des Diakonischen Werks Württemberg, das sich sehr differenziert gegen eine Kassenleistung ausspricht: Verschärfen wir nicht die Perfektion des Menschen. Bleiben wir kritisch gegenüber dem Machbaren. Menschen mit Behinderungen haben Lebensrecht. (Beifall)

Alte Menschen haben Lebensrecht. Kranke Menschen haben Lebensrecht – ein Recht zum Leben. Damit wir alle leben können, hat unsere Gesellschaft die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit wir miteinander leben können. Vielen Dank. (Beifall)

Mayer, Ute: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Inklusion gilt auch im Mutterleib, Inklusion beginnt im Mutterleib. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit, darüber möchte ich nicht weiter reden.

Ich möchte einfach einmal den Blick auf die pflegenden Angehörigen lenken, auf die Familien, vor allem auf die Mütter. Sie leben den Alltag, und ich möchte hier an dieser Stelle einen großen Dank aussprechen an all die

Familien, die 24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche für ihre behinderten Kinder, für ihre erwachsenen Kinder da sind. (Beifall)

Ja, es ist so. Diese Familien leben mit ihren Kindern, mit ihren jungen Erwachsenen den Alltag. Ich frage mich bei der ganzen Diskussion: Selbst wenn mein Kind gesund geboren wird, vermeintlich gesund, habe ich dennoch keine Garantie, dass es irgendwann krank wird, einen Unfall erleidet. Ist es wirklich alles, im Mutterleib herauszufinden, ob das Kind gesund ist? Ich bitte uns, jeden Einzelnen von uns, sich einzusetzen, genau vor Ort, dort, wo wir leben. Das ist die eine Seite.

Dass wir die Familien unterstützen und nicht allein lassen, ist die andere Seite. Es ist schwierig für diese Familie, einen Gottesdienst oder eine Gemeindeveranstaltung zu besuchen. Das eine kann vielleicht der barrierefreie Zugang sein, das andere ist, dass sie einfach keine Zeit und keine Kraft mehr dafür haben.

Ich bitte die Verantwortlichen im Diakonischen Werk, immer wieder das Gespräch mit der Politik zu suchen, nicht damit aufzuhören, denn es ist entwürdigend für eine Mutter, wenn sie nicht genügend finanzielle Leistungen und vorgerechnet bekommt, dass ihr Kind statt den berechneten vier Windeln sechs am Tag braucht und sich dafür rechtfertigen muss.

Für jeden Einzelnen von uns gilt: Es gibt manches, was wir tun können, sei es, eine Mahlzeit vorbeizubringen, die Bügelwäsche zu übernehmen, ein Geschwisterkind – die sogenannten Schattenkinder – auf einen Ausflug mitzunehmen, der Mutter eine Zeit zu ermöglichen, eine oder zwei Stunden für sich allein zu haben und etwas tun zu können. Sie denken, es sind Kleinigkeiten; für diese Familien ist es die Welt. Vielen Dank. (Beifall)

Mehne, Dr. Ulrike: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Schauen Sie sich im Fernsehen gern Arztserien an? Ich nicht – mit einer Ausnahme: Die erste Staffel der Serie „Charité“ möchte ich Ihnen empfehlen. Hier wir auf unterhaltsame Weise gezeigt, wie vor 150 Jahren Medizin gemacht wurde und wo die Probleme damals lagen. Wie mühsam war der Weg zu den ersten Impfstoffen! Operationen waren heroische Aktionen, Infektionen verliefen tödlich.

Und heute? In unserer modernen, individualisierten Welt, wie ist es da? Wir haben eine Vielzahl von Impfungen, Antibiotika, Antimykotika, Virostatika, die wir großzügig bei Mensch, Tier und auf den Äckern einsetzen. Künstliches Kniegelenk, künstliche Hüfte, künstliche Herzklappe, fünf Stents – kein Problem!. Der Kinderwunsch bleibt unerfüllt? Haben wir ein Recht auf Kinder? Kein Problem. Die Kinderwunschsprechstunden boomen und machen es möglich. Künstlicher Zyklus, Insemination, IVF, ICSI – alles Routine.

Nein, heute muss nicht mehr jedes siebte Paar kinderlos bleiben, so, wie wir es noch gelernt haben. Wann kommt die künstliche Gebärmutter? Künstliche Kinder – gesund sollen sie sein. Haben wir ein Recht auf gesunde Kinder? Jedes Paar wünscht sich ein gesundes Kind. Kranke Kindern bereichern, verändern und belasten Ehen und Familien. – Also, gesund soll es sein. Kein Problem. Auch hier gibt es schon eine immer größer werdende

(Mehne, Dr. Ulrike)

Auswahl von Untersuchungsmöglichkeiten. Und was bei uns nicht geht – im Ausland geht mehr. Es ist eine Geldfrage.

Ich bin überzeugt, dass es nichts gibt, an dem nicht irgendwo in der Welt geforscht wird, egal, wie wir uns in Deutschland dazu stellen. Wir sind mit unserer Medizin so weit gediehen, dass jeder Mensch selber entscheiden muss, was er möchte und was nicht.

Viele Menschen sind damit überfordert. Dr. Google hilft – aber das reicht nicht. Darf ich einer Frau sagen: „Überleg es dir gut“, oder gar: „Lass es“? Wenn solche Entscheidungen möglicherweise tiefgreifende Veränderungen, vielleicht Leid oder Leiden bedeuten können? Des Menschen Willen sei sein Himmelreich? Wir nennen uns eine Auslegungsgemeinschaft der Bibel. Sind wir in unserer Gesellschaft nicht auch zu einer Auslegungsgemeinschaft der Werte geworden?

Klare Worte sind unbequem. Ich wünsche sie mir von meiner Kirche. Und da danke ich Ihnen, Herr Kaufmann. Vielen Dank fürs Zuhören. (Beifall)

Erbes-Bürkle, Sigrid: Herr Präsident, Hohe Synode! Das Thema Pränataldiagnostik treibt mich schon lange um, nämlich, seit mir meine Ärztin vor 30 Jahren bei der Feststellung der dritten Schwangerschaft die Frage stellte – nach zunächst mal „Herzlichen Glückwunsch, Sie sind schwanger“ –: „Was machen wir jetzt?“ Da klappte mir der Unterkiefer herunter; ich war leicht verwirrt und sagte: „Wieso?“ „Na ja“, sagte sie, „Ihr Mann und Sie sind beide über 30, Ihr Mann schon deutlich. Was wollen Sie denn dann machen? Wie gehen wir da weiter vor?“ Da habe ich gesagt: „Na ja, schauen wir mal. Ich bin jetzt schwanger, und das freut uns.“ Für mich war es keine Frage, die Schwangerschaft laufen zu lassen. Aber dieser Auffassung kann nicht jede und – die Väter sind ja mitbetroffen – jeder teilen.

Deshalb ist es, finde ich, so schwer, hier eine allgemein passende Antwort und eine Gesetzes- und Behandlungslösung zu finden. Denn es gibt so viele weitergehende Untersuchungsmethoden, so viel mehr als damals. Dazu kommen dann eben noch ganz andere Fragen. Dies wurde in den vorangegangenen Beiträgen ja schon ausführlich dargelegt.

Ich finde, es ist wichtig, dass wir handeln müssen statt nur zu reden. Das heißt für mich, im Vorfeld Informationen zu geben, damit man auch weiß – oder die Möglichkeit hat zu lernen –: Wie gehe ich damit um? Und zwar nicht erst, wenn ich schwanger bin oder dies feststelle; vielmehr ist es wichtig, dass es ganz normal wird, so, wie es jetzt normal ist, unterschiedliche Brotsorten zu haben – es gibt Vollkornbrot und Graubrot und Weißbrot; das finden wir ganz normal, aber dieses andere Thema, das ist immer etwas ganz Besonderes geworden.

Wichtig ist auch, Hilfen zu geben und die Menschen, die sich für diese Kinder entscheiden, zu unterstützen – aber auch zu respektieren, wenn Menschen sagen: Ich traue mir das nicht zu, ich schaffe das nicht.

Auch das wurde schon gesagt: Designerkinder sind – vielleicht – eine gute Möglichkeit. Aber muss das sein?

Es gibt aber auch Risiken, die eintreten können, beim Kinderkriegen wie auch sonst im Leben, Risiken, die wir nicht durch Untersuchungen in den Griff bekommen können. Vorgeburtliche Untersuchungen sind ganz schön. Aber was passiert unter der Geburt? Uns ist eine Freundin gestorben, ihr riss die Gebärmutter; das war es dann. Da steckt man einfach nicht drin. Es gibt Unfälle, es gibt Krankheiten, die sich erst im Laufe des Lebens entwickeln.

Nun bleibt mir nur noch, Herrn Kästner zu zitieren: „Leben ist immer lebensgefährlich.“ Was bleibt uns? Wir können nur hoffen, dass wir mit unseren Lieben behütet und geschützt bleiben und dass es keine Katastrophen gibt. Aber auch das ist nur ein frommer Wunsch, den man haben kann und den viele belächeln und sagen: Tja. Nun stehen wir also hier und sind immer noch genauso ratlos wie vor 30 Jahren. (Beifall)

Henrich, Jutta: Herr Präsident, Hohe Synode! Lieber Herr Kaufmann! Herzlichen Dank für die differenzierten Berichte; danke für die Berichte von Ihnen und auch von Markus Mörike. Tabea Dölker, die Sache mit dem *perfekten Kind* – das finde ich schon ein ganz wichtiges Thema. Im Grunde ist diese Kategorie völlig gaga; wir brauchen doch nur uns selbst anzuschauen und unsere vorhandenen Kinder um zu wissen, wie wir das Wort *perfekt* verstehen sollten. Dass mein geistig behinderter Neffe mich beim Mau-Mau-Spiel immer brutal besiegt – ich gewinne aber auch manchmal –, da kann man dann auch überlegen, wie ist das mit dem Perfektsein?

Trotzdem möchte ich mich in Richtung der EKD-Kammer positionieren. Denn ich denke schon, diese technischen Möglichkeiten sind in der Welt, und wir können eigentlich nicht sagen, ihr dürft das nicht machen. Ich finde, eine Seite ist die Geschichte mit der Kassenzulassung. Da habe ich schon Probleme zu sagen: Also, wer sich das leisten kann, der macht es einfach.

Ich bin wirklich der Meinung: Zu wissen, was auf einen zukommt, das ist für mich nicht zwingend mit einer Abtreibung verbunden. Ich denke, es kann auch gut sein, wenn man sich vorbereiten kann und wenn man weiß, was auf einen zukommt. Ich weiß auch von einigen Fällen, in denen dies positiv gesehen wird.

Wir sind nicht mehr im Paradies. Die technischen Möglichkeiten sind in der Welt, und wir können nicht mit Abwehrmauern arbeiten. Deswegen, finde ich, hat die EKD-Kammer ein sehr gut durchdachtes Papier erarbeitet, dem wir uns auch in Würtemberg, ohne uns etwas zu vergeben, anschließen könnten. (Beifall)

Wurster, Martin: Herr Präsident, Hohe Synode! „Wie könnt ihr nur noch mal schwanger werden?“ So sind meine Eltern damals, als sie mit mir schwanger wurden, gefragt worden. Ich habe sechs Geschwister vor mir, drei von ihnen sind krank. Zwei Schwestern wurden mit grauem Star geboren; eine hat bei der Operation ein Auge verloren. Dann gibt es noch einen geistig behinderten Bruder. Und dann waren meine Eltern mit mir schwanger! „Wie könnt ihr nur noch mal schwanger werden?“ Wenn meine Eltern damals auf den Rat der Verwandtschaft gehört hätten, wäre ich nicht hier.

(Wurster, Martin)

Heute kann man das alles diagnostizieren. Wenn meine Eltern damals, meine Mutter war 38 Jahre alt, so einen Test gemacht hätte, dann hätte sie wahrscheinlich gemerkt: Ja, dieser Junge ist gesund, er kann zur Welt kommen. Vielleicht gut, wenn sie aber auf den Rat gehört hätte, dann wäre ich abgetrieben worden.

Nach 38 Jahren hatte ich einen Unfall und sitze seitdem im Rollstuhl und weiß, was es bedeutet, ein Mensch mit Behinderung zu sein, mit körperlichen Einschränkungen. Als ich mich damals, nach meinem Unfall, mit dieser Situation, mit diesem Thema „Inklusion“ auseinandergesetzt habe, ist mir der Psalm 139 unglaublich wichtig geworden. Im Vers 16 ist dort zu lesen: „Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereit war.“

Ich habe gehört, dass es im Hebräischen die Bedeutung hat: Deine Augen, du warst da, als sich die Samen- und die Eizelle meiner Eltern verbunden haben, als ich gezeugt worden bin. Als Gott damals dabei war, und es heute noch ist, dann ist jedes Kind, das gezeugt ist, von dem ersten Augenblick, von der ersten Zellteilung, lebenswert. Daher möchte ich mich dafür einsetzen, dass Inklusion im Mutterleib beginnt und dass wir die Menschen auch geistlich in dieser ganzen Frage begleiten. Das ist eine wichtige Frage, und ich bin sehr dankbar für das, was Herr Kaufmann gesagt und uns vorgetragen hat, dass wir alles dafür tun müssen, um Menschen in solchen Situationen zu begleiten und ihnen zu helfen, ihnen beizustehen.

Ich erlebe Inklusion, auch hier in der Synode, ganz stark. Ich wünsche mir, dass noch mehr Menschen, ja, dass alle Menschen, die irgendeine Behinderung haben, Inklusion so erleben, wie ich sie erlebe. Vielen Dank. (Beifall)

Aldinger, Cornelia: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich möchte gerne etwas zu dem Thema „Lebensende“ beitragen. Ich habe eine Ausbildung zur Hospiz- und Trauerbegleitung gemacht, nachdem unsere Tochter in ihrem freiwilligen sozialen Jahr aus dem Krankenhaus nach Hause kam und mir erzählte: „Mama, stell dir vor, da sind Menschen, die sind ganz allein. Da sitzt niemand am Bett, da ist niemand, der ihre Hand hält.“

Ich habe es erlebt, dass Menschen, die ich als Hospizbegleiterin begleitet habe, durch die Zuwendung wieder Lebensmut gefasst haben. Es ist oft so wenig und doch so wertvoll, einfach da zu sein. Anfang und Ende liegen in Gottes guter Hand, aber wir können da sein. Danke. (Beifall)

Kretschmer, Dr. Harald: Lieber Herr Präsident Stepanek, liebe Synodale! Mitte April 2019 widmete sich das Bundesverfassungsgericht sechs Verfassungsbeschwerden gegen den im November 2015 eingeführten § 217 des Strafgesetzbuches, der die Förderung der Selbsttötung und das Geschäft mit Tötungswünschen unter Strafe stellt. Beschwerdeführer sind u. a. mehrere schwer erkrankte Personen sowie ambulante und stationär tätige Ärzte, besonders Palliativmediziner. Im Herbst wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts erwartet, das mutmaßlich den § 217 in der jetzigen Gestalt nicht bestehen

lassen wird, insbesondere auch nach dem gestrigen Gerichtsurteil.

Als Arzt weiß ich um die Wichtigkeit und die Wirksamkeit der Palliativmedizin, die in dem von mir früher geleiteten Krankenhaus vor mehr als 40 Jahren, also vor meiner Zeit, eingeführt worden ist. Sie ist bei etwa 95 % aller schwerstkranken, unter Schmerzen leidenden, sterbenden Menschen hochwirksam, aber eben bei 50 von 1 000 solcher Patientinnen und Patienten nur unzureichend wirksam; so, um nur ein Beispiel zu nennen, bei manchen Menschen mit unheilbarem, zerfallendem Mundbodenkrebs, die schwerst leiden und die sich im wahrsten Sinne des Wortes „selbst nicht mehr riechen können“.

Solchen Menschen verweigert z. B. der bis vor sechs Wochen amtierende Ärztekammerpräsident jede Hilfe bei einem selbstbestimmten, ersehnten eigenen Lebensende mit dem unglaublichen, mich fassungslos machenden Argument, eine Beihilfe zum Suizid sei für Ärzte schon deshalb nicht möglich, weil es dafür keine Abrechnungsziffer gebe. Um die Fassungslosigkeit noch zu steigern, stellte er mit einem ungeheuren Mangel an Ernsthaftigkeit fest, die Beihilfe zum erwünschten Lebensende könne man, Zitat, „dem Klempner, dem Apotheker oder dem Tierarzt überlassen, nicht aber dem Arzt“.

Nur in einem stimme ich Herrn Montgomery zu: Beihilfe zum selbstbestimmten Sterben ist keine genuin-ärztliche, sondern eine zutiefst mitmenschliche Aufgabe.

Ebenso wenig glauben konnte ich die Äußerung des Ratsvorsitzenden der EKD vor wenigen Jahren, eine Straffreiheit der Beihilfe zur Selbsttötung würde eine nicht zu unterschätzende Veränderung unserer Sozialkultur bedeuten. Offenbar wusste Herr Bedford-Strohm bei dieser Aussage nicht, dass – wie der straffreie Suizid – auch die Hilfe dazu seit mehr als 150 Jahren straffrei war, ohne eine schwere Beschädigung der Sozialkultur und des sozialen Zusammenhaltes unserer Gesellschaft.

Wenn sich Herr Bedford-Strohm im Mai dieses Jahres für die historische Schuld entschuldigte, dass die Kirche verzweifelte Menschen, die ihrem Leben selbst ein Ende gesetzt haben, als *Selbstmörder* moralisch verdammt hätte, hätte er sich gleichzeitig auch entschuldigen sollen für seine auf Unkenntnis beruhenden Worte zur Suizidbeihilfe.

Wir wissen heute, dass die offizielle Zulassung des assistierten Suizids in anderen Staaten weder die Zahl der Selbsttötungen signifikant erhöht noch das Vertrauensverhältnis Patient-Arzt gestört hat. Eher ist nach Untersuchungen dieses im Gegenteil gewachsen, weil Patienten in kritischen Lebenssituationen eine stärkere Bereitschaft zeigen, sich in allen Lebenssituationen mit all ihren Fragen, auch denen am Lebensende, ihrem Arzt anzuvertrauen.

Wenn dann ein Arzt nach eingehender, lebensbejahender Beratung zu der Überzeugung kommt, dass sich der Patient selbstbestimmt für den Tod entschieden hat, dann sollte er die – einzig vor seinem eigenen Gewissen zu verantwortende – Beihilfe zum Suizid leisten dürfen.

Für uns als Christen ist es selbstverständlich, dass wir alles Leben als Geschenk Gottes, das uns anvertraut ist und über das wir nicht selbstherrlich verfügen können, begreifen. Das unüberwindbare Problem eines solchen

(Kretschmer, Dr. Harald)

religiösen Ansatzes ist freilich seine fehlende Verallgemeinerbarkeit in einem weltlichen Strafrecht. Dessen Strafnormen, auch für Situationen am Ende des Lebens, müssen für alle Staatsbürgerinnen und -bürger verbindlich sein können, ganz egal, ob sie an Gott glauben oder andere weltanschauliche Einstellungen haben. Vielen Dank. (Beifall)

Walz-Hildenbrand, Marina: Lieber Präsident, Hohe Synode! „Warum hat der Gesetzgeber, statt ein System zu schaffen, das mit Hilfe von Ärzten und Psychiatern einen frei verantwortlichen Entschluss zum Freitod ohne gefährliche Einflüsse Dritter sicherstellt, eine Strafvorschrift geschaffen, bei der es am Ende bei den Ärzten hängen bleibt?“ Das fragte Dr. Sibylle Kessal-Wulf, Richterin am Bundesverfassungsgericht, am zweiten Tag der Verhandlung über die Verfassungsmäßigkeit des § 217 Strafgesetzbuch. Dieser Paragraph greift in die Grundrechte von Ärzten, die sich in ihrer Berufsfreiheit verletzt sehen, aber vor allem in die Grundrechte von Menschen ein.

Gerichtspräsident Voßkuhle brachte zum Ausdruck, dass er – wie auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, das Bundesverwaltungsgericht und die ganz herrschende Rechtsprechung der juristischen Literatur – das Recht auf Suizid für ein Grundrecht hält.

Gott ist Herr über Leben und Tod. Der Mensch soll nicht über Leben und Tod entscheiden. Dem steht eine moderne technisierte Medizin entgegen, die es ermöglicht, nicht nur das Leben zu erhalten, sondern auch das Sterben zu verhindern. In diesem Bereich gibt es eine große Grauzone, in der jeden Tag Entscheidungen über Leben und Tod getroffen werden.

Ein Mensch, der am Ende seines Lebens nicht mehr schlucken kann, der die Qual einer Zwangsernährung ablehnt – ist das eine strafbare Förderung der Selbsttötung, wenn Ärztinnen und Ärzte keine Zwangsernährung einleiten? Ein Mensch, der aus eigener Kraft nicht mehr ausreichend atmen kann, der eine Beatmung durch Maschinen ablehnt – fördern Ärztinnen und Ärzte dann eine Selbsttötung, wenn sie das akzeptieren und dem Menschen stattdessen Morphin geben, das die Atmung beruhigt, Erstickungsängste nimmt, aber zu einer Beschleunigung des Sterbens führen kann?

Wer trifft all diese Entscheidungen zwischen Leben und Tod? Ich gehe da mit Hans Küng: „Der allbarmherzige Gott, der den Menschen Freiheit geschenkt und Verantwortung für sein Leben zugemutet hat, hat gerade auch dem sterbenden Menschen die Verantwortung und Gewissenentscheidung für Art und Zeitpunkt seines Todes überlassen. Eine Verantwortung, die weder der Staat noch die Kirche, weder ein Theologe noch ein Arzt dem Menschen nehmen kann. So wie kein Mensch einen anderen zum Sterben drängen, nötigen oder zwingen darf, so auch keiner zum Weiterleben. Wenn das ganze Leben von Gott in die Verantwortung des Menschen gestellt ist, dann gilt diese Verantwortung auch für die letzte Phase seines Lebens. Sie gilt erst recht, wenn es ans Sterben geht. Warum sollte gerade diese letzte Phase des Lebens von der Verantwortung ausgenommen sein?“

Umfragen zeigen, dass sich viele Menschen für ärztliche Sterbebegleitung aussprechen; viele Menschen

haben Angst vor dem, was kommen kann, Angst vor einer ausufernden Medizintechnik, die immer seltener ein natürliches Sterben zulässt und Angst, dem hilflos ausgeliefert zu sein. Ärztinnen und Ärzte sind dem Leben verpflichtet und Menschen hängen an ihrem Leben, auch in der letzten Phase. Dennoch braucht es einen Weg, den Menschen, die aufgrund eines eigenen freien Entschlusses sterben wollen, einen selbstbestimmten Tod zu ermöglichen. Dazu braucht es Ärzte, die nicht fürchten müssen, dafür ins Gefängnis zu wandern. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich danke allen Rednerinnen und Rednern sehr herzlich für den sensiblen und sehr fachkundigen Umgang mit diesem großen, schweren Thema. Herzlichen Dank.

Oberkirchenrat **Kaufmann, Dieter:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synode! Dass ethische Debatten komplex sind, wird an diesen Fragen, die wir gerade diskutiert haben, deutlich. Dass es nur darum gehen kann, dass wir ringen, mit bestem Wissen und Gewissen Entscheidung und Orientierung weiterzugeben, ist uns allen bewusst. Sie haben ja gemerkt, in welcher Spannung ich selber stehe, wenn ich Mitglied im Rat der EKD bin. Ich will Ihnen nicht berichten, welche Debatten wir im Rat dazu hatten. Ich möchte Ihnen auch nicht berichten, welche kontroversen Debatten in der Kammer dazu stattfanden. Und ich will Ihnen auch nicht berichten, wie der erste Entwurf dieser Stellungnahme der Kammer aussah und wie er heute aussieht und was für mich an ganz wichtigen Veränderungen enthalten ist.

Gleichwohl gibt es bei diesen ethischen Debatten immer einen Punkt, an dem man innere Klärung braucht. Diese innere Klärung ist bei dieser ethischen Debatte, wo es um Pränataldiagnostik geht, für mich persönlich und ich finde auch für das, wie wir als Kirche in dieser Gesellschaft die Stimme erheben, ein ganz ausschlaggebendes Argument.

Wenn ich einmal so frage, wer tritt in dieser Gesellschaft dafür ein, dass Menschen mit Behinderung voll dazugehören, genauso Lebensrecht haben wie alle anderen und dass jede Frau und jeder Mann, jede Familie, die dazu ein Ja sagen, mit allen Mitteln unterstützt werden, das ist für mich diese Uraufgabe, weil wir uns damit auf die Seite derer stellen, die ihre Stimme nicht in dem notwendigen Maße in die Gesellschaft einbringen können. Das ist so eine Dynamik in diesen ethischen Debatten.

Die Position, die ich für die Diakonie Württemberg eben vorgetragen habe, wird geteilt vom Bundesverband Evangelischer Behindertenhilfe. Das ist die gesamte Evangelische Behindertenhilfe, in der EKD organisiert. Die wird geteilt von Frauenverbänden, von Hebammenverbänden, vom Weibernetz – das sind behinderte Frauen, die sich zusammengeschlossen haben. Die wird geteilt von niedergelassenen Pränataldiagnostikern, weil die sagen, diese Fragen werden den Druck noch verstärken auf Frauen an dieser Stelle. Das ist mir wichtig. Das ist nicht eine Positionierung, die irgendjemand irgendwo hat. Vielmehr ist die Positionierung, die sich ganz deutlich da auf die Seite stellt, dass Menschen mit Behinderung an dieser Stelle unter Berücksichtigung genauso der Selbstbestimmung, Notwendigkeiten für Frauen und Familien,

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

die das versucht verantwortlich zusammenzubringen, und zwar dann an einer Stelle noch einmal sagt, welche Botschaft wird durch die Frage einer Kassenleistung – es geht ja nicht darum, dass dieser Pränataltest verboten werden soll, überhaupt nicht. Es geht nur um die Frage, was ist, wenn das als Kassenleistung finanziert wird mit dem Druck, der auf die entsteht, die an der Stelle entweder sagen, vielleicht auch nicht wissen, oder auf die entsteht, dass diese Abklärung so notwendig ist, dann in eine andere innere Konfrontation und Diskussion führt, was ist das für eine Botschaft, die wir da senden.

Das Gerechtigkeitsargument ist ein ganz heikles in diesem Zusammenhang. Wir können von unterschiedlichen Gerechtigkeiten reden. Wir reden von finanzieller Gerechtigkeit an dieser Stelle. Aber wie ist das mit der Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung und ihr Recht, in dieser Gesellschaft zu leben? Das ist eine Gerechtigkeitsdynamik an dieser Stelle.

Deshalb bin ich der Meinung, dass wir für die finanzielle Sozialgerechtigkeit andere Lösungen und Ideen brauchen. Da gibt es in unserer Gesellschaft an dieser Stelle und noch an vielen anderen Stellen Ungleichheiten. Deshalb ist für mich die Hauptbotschaft, dass diese Haltung, die hier gestärkt wird, in dieser Kassenleistung sich noch verstärkt und vertieft. Das ist der eigentliche Konflikt, vor dem wir bei dieser Debatte oder bei dieser Entscheidung stehen.

Beratung wurde auch genannt. Natürlich ist Beratungsarbeit das A und das O. Da tun wir schon viel, wir könnten noch mehr tun, vor allem in der Frage vor dem pränataldiagnostischen Prozess. Das ist ja ein sehr enger Zeitraum, in dem das geschieht. Wir haben unsere PUA-Stelle, da sind wir sehr froh, dass das geht, und deutlich haben Sie das als Synode auch immer unterstützt. Aber die Frage, wie diese Beratungsarbeit geschieht und welche Möglichkeiten wir haben, auch in dem Sinne zu beraten, wie Eltern vor der Frage, wie entscheide ich mich, gestärkt werden, ist die weitergehende Frage.

Abschließend: Vielen Dank auch für die sehr differenzierten Beiträge zu dieser Fragestellung. Ich glaube, das ist ein Symptom. Um die Frage Sterbehilfe und Suizid geht es ja letztlich. Wir sind in diesen gesellschaftlich-ethischen Debatten, an der Stelle, wo wir die Frage der Selbstbestimmung, gegen die wir als Kirche überhaupt nichts haben, stellen, aber wo dieses Kriterium, wie stark das bewertet wird, im Gegenüber zur Frage von abweichenden Lebenskonzepten, Lebensmodellen, Lebensmöglichkeiten, inwieweit das aufeinander stößt und wohin da das Pendel geht. Die heiklen Fragen, Herr Dr. Kretschmer, haben Sie ja benannt bei der Frage der Palliativmedizin. Die Palliativmedizin hat aber auch immense Möglichkeiten heute schon, und das wissen Sie ja auch.

Zu dem § 217. Ich möchte zum Schluss noch sagen. Ich denke, wenn das Bundesverfassungsgericht sein Urteil gesprochen hat, dann wird für uns die Debatte erst beginnen. Denn dann müssen wir uns die Frage stellen, wie wir uns positionieren wollen. Wir wissen nicht, wie das Urteil aussieht, wie wir als Kirche in dieser Frage dann gefordert sein werden, für unsere Position einzutreten, und wie wir diese von unserer Seite aus stärken können.

Sie haben vielleicht gespürt, dass diese Debatte für mich, der ich jetzt seit 40 Jahren mit Menschen mit Behin-

derungen in Kirche und Diakonie und Jugendarbeit unterwegs bin, eine sehr grundlegende Debatte ist, wie wir weiterhin das Leben für Menschen mit Behinderungen in unserer Kirche und Gesellschaft gestalten. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Auch wir danken Ihnen sehr herzlich, Herr Oberkirchenrat Kaufmann, dem Diakonischen Werk für deren Haltung in dieser sehr sensiblen Thematik, und auch Ihnen persönlich für Ihr Eintreten im Rat der EKD. Herzlichen Dank. (Beifall)

(Mittagsgebet)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2: **Abschlussbericht Maßnahmenpaket I Diakonat**. Wir wollen diesem Diakonat eine Zukunftsperspektive geben. Schon im Jahr 2013 haben wir Beschlüsse gefasst, um eine Perspektive aufzubauen. 2017 hatten wir einen Zwischenbericht, und jetzt wollen wir quasi einen Abschlussbericht hören.

Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert: Herr Präsident, verehrte Landessynodale! Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung, bevor ich in den Bericht eintrete. Das Thema „Diakonat“ steht nicht immer so im Rampenlicht, wie es eigentlich angemessen wäre. Auch für mich war das Thema bei meinem Amtsantritt weitestgehend Neuland. In den vergangenen Monaten aber hat sich für mich die Bedeutung für die Zukunft unserer Kirche dieses Thema umfassend und neu erschlossen, insbesondere durch viele Begegnungen mit Diakoninnen und Diakonen, auch im Zentrum Diakonat, mit Studierenden an der Evangelischen Hochschule, auch an missionarischen Ausbildungsstätten wie Unterweissach.

Ich möchte daher meinen Bericht beginnen mit einem großen Dank, auch der gesamten Kirchenleitung, für unsere Diakoninnen und Diakone für ihre Arbeit, die sie tagtäglich leisten; sie ist unverzichtbar. (Beifall)

Wie schon erwähnt, hat in der Herbstsitzung der Landessynode 2017 mein Vorgänger Oberkirchenrat Werner Baur Ihnen im Zwischenbericht die Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse bis zu diesem Zeitpunkt vorgestellt. Der Zwischenbericht insgesamt und die 12 Hauptaussagen sind inhaltlich aufgenommen und werden ergänzt oder erweitert.

Mit drei umfassenden Anträgen, in denen sich die Arbeitsergebnisse des Sonderausschusses niedergeschlagen haben, hat die 14. Landessynode in ihrer Sommersitzung 2013 in Bad Mergentheim den Oberkirchenrat gebeten, die Zukunftsfähigkeit des Diakonats in unserer Landeskirche und seine Wirksamkeit für den Auftrag der Kirche weiter voranzubringen.

Drei Hauptthemen wurden herausgearbeitet, die in den Synodalträgen gefasst sind: Die Frage des Amtes, der Ausbildung und der Anstellung. Zum Nachlesen, ohne sie nochmals vorzutragen, finden Sie die drei Anträge, auf die sich der Abschlussbericht zum „Maßnahmenpaket I“ bezieht, hier eingefügt.

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

Antrag Nr. 31/13: Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Ausbildung

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. die Arbeitsgruppe zur „Überprüfung – Zuordnung und Optimierung der Diakoninnen- und Diakonenausbildung“ des Dezernats 2 zu beauftragen, dem Oberkirchenrat und der Landessynode ein Konzept zur Neuordnung der Diakoninnen- und Diakonenausbildung vorzulegen, welches das „Kompetenzzentrum Diakonats“ einschließt.

2. ein landeskirchliches Institut „Kompetenzzentrum Diakonats“ auf dem Campus der Ev. Hochschule/Stiftung Karlsruhöe einzurichten und das Dezernat 2 mit der Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes in Abstimmung mit dem Dezernat 1, da Teile des Fachbereichs Gemeinde und Diakonie des Ev. Bildungszentrums in das „Kompetenzzentrum Diakonats“ integriert werden, sowie der Stiftung Karlsruhöe, der Ev. Hochschule und dem Diakonischen Werk Württemberg zu beauftragen.

3. die Betriebs- und Sachkosten für die Arbeit des Instituts in Höhe von bis zu jährlich 65 000 € in den Haushalt einzustellen.

Antrag Nr. 32/13: Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Anstellung: Personalentwicklung/Stellenwechsel/Umstieg

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. das Dezernat 2 zu beauftragen, die begonnene Erhebung für eine landeskirchliche „Personalstrukturübersicht Diakonats“ fortzuführen und das Instrument auf seine Tauglichkeit für die Personalberatung und -planung zu evaluieren. Dazu gehören auch insbesondere die Erarbeitung dazugehöriger konzeptioneller Grundlagen, die weiteren Planungen für die verpflichtende geistlich-theologische Fortbildung und je nach Beschlusslage die Vorbereitung und Umsetzung auf einem möglichen Weg einer zentralen Anstellung.

2. für die Erhebung, Pflege, Auswertung, Weiterentwicklung und Evaluation bei Dezernat 2 befristet auf drei Jahre eine 50 %-Stelle, eingestuft nach EG 9 TVöD, einzurichten und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 81 600 € in den Haushalt aufzunehmen.

3. das Dezernat 2 mit der Erarbeitung eines spezifischen „Personalentwicklungskonzeptes Diakonats“ zu beauftragen, das vorhandene Kompetenzen, Strukturen und Konzepte im Bereich der Personalentwicklung berücksichtigt und die vorhandenen Kooperationspartner einbindet.

4. für die Konzeptentwicklung, Personalberatung und das daraus resultierende und notwendige Fortbildungsmanagement vorerst befristet auf fünf Jahre eine 75 %-Stelle, eingestuft nach EG 11 TVöD, einzurichten. Diese Arbeit soll in enger Verzahnung mit dem „Kompetenzzentrum Diakonats“ geschehen.

5. Anstellungsträger durch eine Co-Finanzierung bei Personalmaßnahmen zur Ermöglichung eines Stellenwechsels oder zum Umstieg in andere Anstellungsver-

hältnisse zu unterstützen und dafür im Plan für die kirchliche Arbeit 2014 bei Kostenstelle Diakonats 0311.00 einmalig Mittel in Höhe von 950 000 € bereitzustellen. Diese Mittel sollen gesperrt bleiben, bis Vergabekriterien, Verfahrensabläufe und Evaluationsinstrumente erarbeitet und durch das Kollegium und die Landessynode akzeptiert sind. Über die Entwicklungen in diesem Bereich soll jährlich dem Kollegium Bericht erstattet und der Herbstsynode 2017 ein Ergebnisbericht vorgelegt werden.

6. zur Begleitung und Vernetzung der Diakoninnen und Diakone der Berufsgruppe „Soziale Diakonie“ für fünf Jahre eine 50 %-Stelle, eingestuft nach EG 9 TVöD, einzurichten, die zur Hälfte aus Mitteln des Diakonischen Werks Württemberg finanziert wird.“

Antrag Nr. 33/13: Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Anstellung: Stellenschaffung/Flexibilisierung von Anstellungen

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. ab dem Haushaltsjahr 2014 in der Landeskirche die Möglichkeit zu schaffen, dass die Landeskirche die Anstellungsträgerschaft für Diakoninnen und Diakone von Kirchenbezirken und ggf. Kirchengemeinden gegen Kostenersatz übernehmen kann. Den Kirchenbezirken/Kirchengemeinden soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Einvernehmen mit dem/der Angestellten die Übergabe der Anstellung an die Landeskirche zu beantragen.

2. zur Unterstützung von Anstellungsträgern bei der Schaffung neuer Diakoninnen- und Diakonenstellen bzw. einer Umwidmung bestehender Stellen für besondere, konzeptionell-innovative Arbeit in Brennpunktbereichen für fünf Jahre einmalig Mittel der Landeskirche in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

3. das Dezernat 2 zu beauftragen, in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Prälatin, der Prälaten und von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenbezirksebene ein detailliertes Konzept zur Umsetzung auszuarbeiten. Dabei sollen Verfahrensfragen, Gesichtspunkte der Beteiligungen und Evaluation ebenso berücksichtigt werden wie rechtliche Fragen. Auch konzeptionelle Fragen eines Diakonatsplans für Kirchenbezirke und Landeskirche sollen mitgedacht werden.

4. das Dezernat 2 zu beauftragen, mit Partnerinnen und Partnern auf den unterschiedlichen landeskirchlichen Ebenen ein umfassendes Beratungskonzept zur Sicherung von Drittmitteln für den Diakonats und die Unterstützung von Fördervereinen auszuarbeiten und dem Kollegium zur Beschlussfassung sowie der Landessynode zur Stellungnahme vorzulegen. Für diese Maßnahmen notwendige Mittel und Stellen können nach Abschluss der konzeptionellen Arbeit und Akzeptanz des Konzepts durch Oberkirchenrat und Landessynode ab dem Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.“

Den umfangreichen Bericht möchte ich entlang der Antragsthemen zusammenfassen und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Herausforderungen skizzieren.

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

1. Ausbildung

In allen Feldern beruflicher Ausbildung ist es dauerhaft eine Herausforderung, die Balance zwischen Beständigkeit und neuen Anforderungen zu entwickeln. Der Prozess auf EKD-Ebene in der Gemischten Fachkommission III wird voraussichtlich noch in diesem Jahr Mindeststandards im Blick auf die Ausbildungen vorlegen, an denen Studiengänge und Ausbildung an den diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten überprüft werden können. Diese Empfehlungen, die künftig keine Ausbildungsstätten, sondern Studien- oder Ausbildungsgänge umfassen, werden wir auch in Württemberg für künftige Weiterentwicklungen einbeziehen. Sie stärken und profilieren, wo bereits in hoher Qualität ausgebildet wird, sie sind aber auch eine Hilfe zur Weiterentwicklung, wo noch Handlungsbedarf besteht. Mit diesem Klärungsprozess verbunden soll auch dem Bedürfnis nach Mobilität der Absolventinnen und Absolventen Rechnung getragen und Wechsel in andere Landeskirchen vereinfacht werden. Lebens- und berufsbiografische Veränderungen gehören heute für viele junge Menschen zum Alltag und wir sind es ihnen schuldig, dass wir als Kirchen transparent machen, welche Auswirkung ihre Entscheidung für einen Studien- oder Ausbildungsort für ihre Zukunft hat.

Für uns in Württemberg mit unserem breiten Zugang in den Diakonat und die kirchlichen Handlungsfelder ist es gut, dass Kirchenrätin Feil-Götz in die Fachkommission berufen wurde und unsere Interessen dort vertreten kann.

Neben der Regelausbildung an unserer Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg und der etablierten Aufbauausbildung für die Absolventinnen und Absolventen der missionarischen Ausbildungsstätten sieht es auch für Bewerberinnen und Bewerber mit Einfach-Bachelor (wie er z. B. in Freiburg als Regelstudium absolviert wird) oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die in unsere Felder wechseln möchten, gute Anschlussmodelle vor, die ihnen die notwendige fachliche Qualifikation und die Anschlussfähigkeit in unser Regelsystem ermöglichen.

Um weiterhin den für Württemberg wichtigen breiten Zugang aus missionarischen Ausbildungsstätten zu sichern, wurden die Rahmenbedingungen durch das zuständige Fachreferat überprüft und klarer geordnete Strukturen erarbeitet. Dies soll die Anschlussfähigkeit an die Empfehlungen der Fachkommission III sicherstellen.

2. Zentrum Diakonat

Das Zentrum Diakonat ist im Regelbetrieb und hat in den wenigen Jahren des Bestehens einen wichtigen Platz in der Landeskirche eingenommen. Die Bündelung der Aufgaben und die enge Vernetzung mit Dezernat 2 ermöglichen uns, Entwicklungen voranzubringen und zu steuern und Kirche der Zukunft mit zu entwickeln, sowohl in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, in konzeptioneller Weiterentwicklung des Diakonats und einer diakonischen Kirche, aber auch in der Beratung Einzelner oder von Kirchenbezirken und Einrichtungen. Das Team unter der Leitung von Kirchenrat Beck ist für viele Diakoninnen und Diakone, aber auch Einrichtungsträger und Dekaninnen und Dekane Ansprechpartner und Unterstützer.

Die personelle Ausstattung ist knapp ausreichend für den Regelbetrieb, das bedeutet, dass wir nur sehr begrenzt neue Aufgaben ohne weitere Ressourcen dorthin delegieren können. Grundlegende Fragen und Ent-

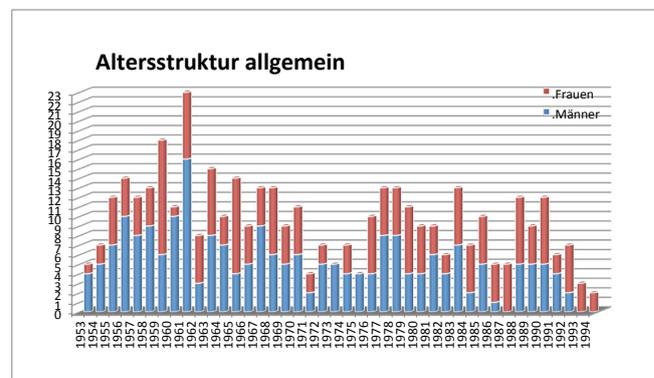
wicklungen bleiben weiterhin kirchenleitende Aufgabe und können vom ZD nur fachlich kompetent begleitet werden.

3. Personalstrukturübersicht

Das Instrument einer Personalstrukturübersicht (PSÜ) für Diakoninnen und Diakone (Religionspädagoginnen und Religionspädagogen werden über die Personalstrukturplanung erfasst) steht noch immer am Anfang und bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Klärungen sind u. a. bei der dezentralen Dateneinpflegung notwendig, aktuell ist die Auswertung deshalb noch immer mit Unschärfen verbunden.

Die PSÜ kann lediglich Entwicklungen abbilden; ein Steuerungsinstrument ist sie nicht, da die Stellen in der Regel in den Kirchenbezirken und damit in deren Stellenhöhe sind.

Die aktuelle Altersstrukturübersicht der PSÜ hat sich nicht wesentlich verändert seit dem vergangenen Jahr.



Wir haben auch bei Diakoninnen und Diakonen – Sie sehen es anhand des Schaubildes – eine vergleichbare Altersstruktur wie im Pfarrdienst oder im Bereich der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, und die anstehenden Ruhestandsentwicklungen mit den damit verbundenen Personalbedarfen verlaufen analog.

Die aktuellen Zahlen im Blick auf die Gesamtpersonenzahl ist 406 (2017: 433). Da es keine bekannten Stellenkürzungen gab, dürfte sich hier die Zahl der aktuell unbesetzten Stellen zumindest teilweise wiederfinden, wie auch Mutterschutz- und Erziehungszeiten.

Wie bereits im Zwischenbericht aufgezeigt, bleiben die berufsbiografischen Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Anschlussperspektiven, z. B. an eine Tätigkeit als Jugendreferentin/Jugendreferent, offen. Dies ist sowohl für Anstellungsträger, Diakonin oder Diakon und die Landeskirche im Blick auf Beratung und das Angebotsspektrum berufsqualifizierender Fortbildung von Interesse. Für den Diakonat ist und bleibt die Personalgewinnung und Personalbindung eine wichtige Aufgabe. Neben regelmäßig stattfindenden verschiedenen Werbemaßnahmen für *kirchliche Berufe* gehören attraktive Stellen und verlässliche Anstellungsperspektiven wie auch die berufsbiografische Weiterentwicklung dazu. Die Angebote, die über das landeskirchliche Personalentwicklungskonzept gemacht werden können, sind ein wichtiges Signal in die Berufsgruppen hinein.

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

4. Landeskirchliches Personalentwicklungskonzept für Diakoninnen und Diakone

Ausgehend von den drei Projektzielen wurde das Thema inhaltlich bearbeitet und von einer interdisziplinären Projektbegleitgruppe beraten. Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg war an der umfangreichen wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation beteiligt (eine Kurzfassung der Ergebnisse ist am Ende des Berichtes aufgenommen).

Im Vergleich zu anderen landeskirchlichen Projekten wurden bei der Entwicklung von Personalentwicklungskonzept und Personalentwicklungsfonds immer Anstellungsträger im Bereich der Landeskirche und im Bereich der Diakonie in den Blick genommen und damit modellhafte Verbindungen der beiden Systeme ermöglicht.

Die Projektziele waren:

I. Im Jahr 2019 hat die Evangelische Landeskirche in Württemberg ein Personalentwicklungskonzept für die von ihr berufenen Diakoninnen und Diakone, das diesem Personenkreis eine Begleitung, Erhaltung und Förderung in unterschiedlichen berufsbiografischen Phasen ermöglicht.

Das neue Landeskirchliche PE-Konzept Diakoniat bündelt die im Bereich der Landeskirche bereits vielfältigen PE-Angebote und benennt die Ansprechpartner mit den jeweiligen Zuständigkeiten. Damit wird sowohl dem Wunsch der Diakoninnen und Diakone nach zentraler Steuerung durch den Oberkirchenrat Rechnung getragen, wie die vielfältige dezentrale Anstellungsstruktur berücksichtigt.

Für die PE-Gespräche werden Leitfäden entwickelt, die den Personalverantwortlichen im Bereich der Landeskirche als auch im Bereich der Diakonie als hilfreiches Instrument und Information zur Verfügung gestellt werden. Die PE-Gespräche können durch die tatsächlichen Entwicklungsperspektiven im Diakoniat ergänzt und eine Verbindung zwischen Personal- und Organisationsentwicklung angestrebt werden.

II. Aktuelle Herausforderungen der Personalentwicklung von Diakoninnen und Diakonen, auch in schwierigen beruflichen Situationen, sind bis 2019 analysiert und werden präventiv und lösungsorientiert bearbeitet.

Im Rahmen des PE-Fonds konnten 18 exemplarische Maßnahmen der Förderung durchgeführt werden. Bei einigen haben sich bereits oder werden sich daraus berufliche Perspektiven für die Diakoninnen und Diakone ergeben.

In der Onlinebefragung wurde deutlich, dass 58 % der teilnehmenden Personen (n = 427) im Laufe ihrer Berufsbiografie in mehreren Berufsgruppen tätig waren bzw. sind. Weiter können sich über 60 % vorstellen, zukünftig in einem anderen Arbeitsbereich tätig zu werden. Eine Veränderungsbereitschaft ist demzufolge vorhanden, sie wird sich aber in der Mehrzahl stark an den Möglichkeiten vor Ort orientieren müssen. Schwieriger ist die Situation, wo keine Veränderungsmöglichkeiten im Nahbereich möglich erscheinen.

Es ist im Blick auf die Zukunft sinnvoll, den berufsbiografischen Weg dauerhaft zu begleiten und mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten auch

zu entwickeln. Den Personalverantwortlichen kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Organisatorisch und arbeitsrechtlich ist es im Rahmen einer Abordnung möglich, auch über einen befristeten Zeitraum eine Projektstelle zu übernehmen. Einzelne Beispiele gibt es im Projekt „Gelebtes Evangelium“ und es ist zu beobachten, wie motivierend und stärkend diese neuen Aufgaben von den Diakoninnen und Diakonen wahrgenommen werden. Auch im Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten/Flex-Paket 3“ gibt es entsprechende Ansätze. Es bleibt zu beobachten, wie und ob sich die Akzeptanz einer befristeten Veränderung weiterentwickelt.

III. Strukturelle Fragen über die Zuständigkeiten bei der Personalentwicklung von Diakoninnen und Diakonen sind am Ende des Projektes geklärt.

Die Personalverantwortung ist in der Regel dezentral organisiert. Häufig wünschen sich Anstellungsträger und Diakoninnen und Diakone eine externe Beratung.

Mit der Einführung des PE-Konzeptes wird für Dienstgeber und Diakoninnen und Diakone geregelt, wer als Ansprechpartner bei fachlichen oder berufsbiografischen Fragen zur Verfügung steht. Für die Diakoninnen und Diakone im Bereich der Landeskirche und der Diakonie übernehmen diese Aufgabe die Berufsgruppenbeauftragten. Sie haben einen vertieften Einblick ins Berufsfeld, aber auch den Überblick über Entwicklungen darüber hinaus.

Mit der Referatsleitung Diakoniat besteht eine enge Zusammenarbeit und es können umfangreichere Weiterbildungsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden.

5. Berufsgruppe Soziale Diakonie

Die dauerhafte Einrichtung der Stelle der Beauftragten in Diakonischen Einrichtungen und Diensten war und ist ein wichtiges Signal in die Trägerdiakonie. Die mit der Stelle verbundene Netzwerkarbeit, sowohl mit den Einrichtungsleitungen als auch den Diakoninnen und Diakonen, trägt wesentlich dazu bei, Fragen der Rolle und des Auftrags als auch des Mehrwertes für die Einrichtungen weiterzuentwickeln.

Aber auch die Vernetzung der Diakoninnen und Diakone untereinander durch die Einrichtung des Leitungskreises und das jährliche Forum tragen dazu bei, dass die gegenseitige Wahrnehmung in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern gefördert wird und gemeinsam Identitätsfragen und Rollenklärungen weiterentwickelt werden.

Mit der Zuordnung der Stelle im Zentrum Diakoniat ist auch die Netzwerkarbeit in die anderen Berufsgruppen und die übrigen kirchlichen Strukturen gewährleistet.

6. Zentrale Anstellung

Die geschaffene Möglichkeit für Anstellungsträger, ihre Diakoninnen und Diakone gegen Vollkostenersatz in die zentrale Anstellung zu überführen (Rundschreiben AZ 59.0 Nr. 27.0-01-06 V22/6), wurde von den Anstellungsträgern nicht in Anspruch genommen. Die Beratungsgespräche haben gezeigt, dass die Schwierigkeiten der Personalfälle im Blick auf Bedarfe nach Stellenwechseln, in der Regel im gleichen Kirchenbezirk, damit nicht geschaffen werden können.

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

Die mit der Erstellung verbundenen konzeptionellen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen waren aber hilfreich für die Erarbeitung der zentralen Anstellung im Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten/Flex-Paket 3“.

7. Projekt Gelebtes Evangelium

Die 11 geförderten Projekte waren und sind in den unterschiedlichen Feldern des Diakonats angesiedelt. Sie alle sollen Impulse setzen für eine konzeptionell-innovative Arbeit, die sich im Gemeinwesen verortet und konkrete Herausforderungen im Nahraum aufnimmt.

In den Projekten wird deutlich, dass die Kirche als zivilgesellschaftlicher Akteur wahrgenommen wird und Teil eines Netzwerkes ist, das miteinander Gemeinschaft entwickelt und vor Ort gemeinsam etwas bewirken kann. Es ist auch zu beobachten, dass sich Menschen ehrenamtlich engagieren, die über die klassischen Angebote nicht mehr ansprechbar sind. Und über das Öffentlich Machen von Tabuthemen wie Suizid, Demenz und Armut werden Menschen ermutigt, ihre Lebenssituation durch Unterstützung gestalten zu können.

Dass Projektarbeit sowohl für Haupt- wie Ehrenamtliche zusätzliche Arbeit bedeutet, wird häufig unterschätzt. Der Projektantrag bildet lediglich die Grundlage für das Projekt, die inhaltliche Ausgestaltung, die Begleitung und die Fragen der Nachhaltigkeit müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Der Projektzeitraum spielt ebenfalls eine Rolle. Es hat sich gezeigt, dass ein Projekt unter fünf Jahren im Blick auf die Nachhaltigkeit wenig bewirkt. Es ist auch zu beobachten, dass die Projektträger das Projektende häufig lange nicht im Fokus haben und wenig bis keine Klärung erfolgt, ob und wie das Projekt weitergeführt werden soll. Fragen der Finanzierung und eventueller Modifizierung werden nicht aktiv bearbeitet und führen bei den Stelleninhabenden und ehrenamtlich Mitarbeitenden öfter zur Verunsicherung im Kontext der Sinnhaftigkeit.

Nur wenige berufserfahrene Diakoninnen und Diakone haben sich für diese Projektaufträge gewinnen lassen, wenn dies aber geschah, so haben sie mehrheitlich die Erweiterung ihres beruflichen Spektrums sehr positiv formuliert. Die hohen Anforderungen für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger wurden deutlich und mit dem von Kirchenrat Beck verantworteten Begleitprogramm unterstützt. Diese für alle Projekte sinnvolle Begleitung hat sicher mit dazu beigetragen, dass es vonseiten der Diakoninnen und Diakone keine Abbrüche aufgrund von Überforderung gab.

Die Erfahrungen des Projektes Gelebtes Evangelium im Blick auf die Projektkonzeption, den Projektzeitraum und die Nachhaltigkeit werden im neuen Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten/Flex-Paket 3“ aufgenommen und eine verpflichtende Beratung vor Projektantrag wie auch die inhaltliche Aufnahme der angestrebten Ziele und die Planungen über den Projektzeitraum hinaus aufgenommen.

8. Beratungskonzept zur Sicherung von Drittmitteln für den Diakonats und die Unterstützung von Förder- und Trägervereinen

Seit der Antragstellung im Jahr 2013 haben sich die Rahmenbedingungen zur Bearbeitung des Themas eher verschärft und wurden komplexer, weil es sowohl arbeitsrechtliche Fragen (Arbeitnehmerüberlassung, Anstellungsbefristung) wie auch Umsatzsteuerfragen zu beachten gilt und auch Bereiche der KGO tangiert sind. Der Handlungsspielraum des Oberkirchenrats im Sinne einer Steuerung ist deshalb nur sehr begrenzt.

Im Sinne der berufsbiografischen Entwicklung der Diakoninnen und Diakone wie auch der finanziellen Gleichstellung wird die Anstellung im Bereich der verfassten Kirche priorisiert. Es ist damit gewährleistet, dass nur Personen angestellt werden, die dauerhaft im System bleiben können, und dass Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt sind. Kirchenbezirke sollten ermutigt werden, bei bewährten und verlässlichen Finanzierungsstrukturen unbefristete Anstellungen in Kirchengemeinden oder die Anstellung beim Kirchenbezirk zu ermöglichen. Sie würden damit auch Wertschätzung den Spendern gegenüber zum Ausdruck bringen, denn Fördervereine, die ausschließlich für die Spendengewinnung zuständig sind, sind in der Kirchengemeinde verortet und tragen dazu bei, dass die gemeindliche Arbeit gefördert wird.

Für Fördervereine und CVJMs, die weiterhin selbst anstellen, kann unterstützend ein Paket zur Übernahme der Personalwirtschaft des EJWs und der ZGAS des DWW unter definierten Bedingungen angeboten werden.

Die Personalsituation wird sich in den nächsten Jahren leider nicht entspannen. Personalgewinnung im Gesamtfeld des Diakonats und kontinuierlicher Stellenausbau im Bereich der Jugendarbeit sind nach Einschätzung des Dezernats 2 und des EJWs längerfristig kaum leistbar, weil neben den demografischen Faktoren insbesondere im Bereich der Jugendarbeit zu beobachten ist, dass rückläufiges ehrenamtliches Engagement durch hauptamtliche Jugendreferentinnen und Jugendreferenten kompensiert werden soll. Sowohl im Blick auf die Professionalität, die Personalsituation als auch die finanziellen Bedarfe ist dies aber in der Fläche nicht zukunftsfähig.

Der rückläufigen Entwicklung im Bereich der ehrenamtlichen (meist jugendlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte mit Anreizen für Jugendliche/Studierende begegnet werden, indem ihnen beispielsweise attraktive Fortbildungsangebote finanziert werden, aber auch der Gewinnung neuer Mitarbeiterzielgruppen. Dabei kann auch eine Aufwandsentschädigung in Betracht kommen.

Die aktuelle Situation bzw. Entwicklung sollte in den nächsten beiden Jahren beobachtet werden und bei sich abzeichnendem Bedarf darüber hinaus sollte geprüft und ggf. entwickelt werden, ob und inwieweit durch Qualifikation weitere Professionen (z. B. Erzieherinnen/Erzieher, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen) für praktische Aufgaben in der Kirchengemeinde eingesetzt werden können. Eine angemessene personelle Ausstattung für Qualifikationsmaßnahmen wäre dafür erforderlich.

Bezirksarbeit und örtliche Arbeit haben sich teilweise auseinanderentwickelt. Vernetzung sollte wieder stärker

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

in den Blick kommen, auch im Kontext der PfarrPläne und des Ausbaus der Distrikte.

Die in den acht Unterkapiteln zusammengefassten Ergebnisse und Arbeitsschritte machen deutlich, dass viel in Angriff genommen wurde und weiterentwickelt ist, auch dank der Unterstützung der Landessynode. All den Beteiligten (KRin Feil-Götz, KR Beck, dem Projektbeauftragten Ihlein, der Beauftragten Köster und KR Alger) sei an dieser Stelle stellvertretend für das Engagement und die inhaltliche Arbeit gedankt, wie auch für die Zusammenstellung dieses Berichts mit seinen unterschiedlichen Teilen und Teilaspekten.

Darüber hinaus bleibt es herausfordernd, in den nächsten Jahren die Themen der Profilierung und Abgrenzung der Berufsfelder der Diakoninnen und Diakone weiterzuentwickeln, vor allem auch im Zusammenspiel der Pfarrplanentwicklungen und der multiprofessionellen Zusammenarbeit. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall). Ich empfehle Ihnen auch die Lektüre der kursiven Teile.

Ein Erprobungsfeld wurde mit dem Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten/Flex-Paket 3“ geschaffen. Für diese, aber auch die weiteren Herausforderungen, die in den nächsten Jahren absehbar sind, haben wir eine Verlängerung des Projektes Personalentwicklung im Antrag zur Mittelfristigen Finanzplanung Nr. 1347-4 eingebracht, der uns Gestaltungsmöglichkeiten gibt, diese Herausforderungen zukunftsweisend an- und aufzunehmen. Die weiteren, detaillierteren Ausführungen dieses Abschlussberichts, der sich an den Anträgen und den daraus resultierenden Aufgabenstellungen orientiert, empfehle ich Ihrer gründlichen Lektüre.

Folgende Punkte beziehen sich auf den Antrag Nr. 31/13 Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Ausbildung

I. Diakoninnen- und Diakonenausbildung

Für die Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen wurde – neben den im Zwischenbericht detailliert erläuterten Maßnahmen unter Beteiligung relevanter Einrichtungen und Funktionsträger – durch Referat 2.2 ein Vorschlag für das Gesamtsystem der Ausbildung erarbeitet. Für diesen werden derzeit die Rahmenbedingungen zur Umsetzung geschaffen.

Der Fokus liegt auf einer praxisgerechten und im bestehenden Rahmen umsetzbaren Lösung. Sie sieht im Wesentlichen die Profilierung und Ergänzung bestehender Qualifizierungswege vor.

1) Die Regelausbildung an der Ev. Hochschule wird mit den Studiengängen Religionspädagogik und Diakoniewissenschaft, jeweils kombiniert mit dem Studiengang Sozialer Arbeit, weitergeführt.

2) Für den im Diakonien- und Diakoninnengesetz vorgesehenen Zugang bei Einfachbachelor einer Ev. Hochschule sowie den weiterhin die Ausnahme bildenden Quereinstieg wird jeweils ein eigener Qualifikationsgang an der Ev. Hochschule Ludwigsburg eingerichtet. Durch die Neugestaltung wird ein für alle Beteiligten verständlicher und planbarer Prozess erreicht.

a. Mit dem qualifizierten Zugang werden durch festgelegte Pflichtbereiche sogenannte Grundqualifikationen gesichert.

b. Durch Wahlpflichtbereiche ist es darüber hinaus möglich, in gewissem Umfang Flexibilität sowie Räume für die Würdigung und Ergänzung der bestehenden inhaltlichen Qualifikation zu ermöglichen.

Sobald die konkreten Ausarbeitungen vorliegen, wird das Konzept dem Oberkirchenrat und der Synode vorgelegt.

Die landeskirchliche Aufbauausbildung wird durch die o. g. Maßnahmen hinsichtlich der aufzunehmenden Personen entlastet und bleibt ein praxisorientiertes und profiliertes Qualifikationsinstrument, das von den Teilnehmenden als nutzbringend erlebt wird. Die Überarbeitung der Ordnungen für die landeskirchliche Aufbauausbildung wird inhaltlich abgeschlossen.

II. Zentrum Diakonats

(Fort-Weiterbildung/Begleitung der Berufsgruppen/geistlich-theologische Fortbildung/Personalentwicklung)

1. Vorbemerkungen

– Aufgaben des Zentrums Diakonats sind nach der Ordnung § 1 (1) „Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für die berufliche Begleitung von Diakoninnen und Diakonen“; dies wird in § 2 (1) konkretisiert:

„Zu den Aufgaben des Zentrums Diakonats gehören jeweils im Bereich des Diakonats:

1. die Durchführung der landeskirchlichen Aufbauausbildung

2. die Durchführung der berufsbegleitenden Qualifizierung und die Wahrnehmung der Verantwortung für die berufsbegleitende Qualifizierung im Diakoniewerk Schwäbisch Hall e. V.

3. die Durchführung der geistlich-theologischen Fortbildungen, auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften im Diakonienamt

4. die Durchführung von fachlichen und verpflichtenden Fortbildungen

5. die Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungen unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen

6. die Beratung des Oberkirchenrats in Fragen der Anerkennung von Ausbildungen, Ausbildungsstandards und Weiterqualifikation

7. die Mitarbeit bei der konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung des Diakonats

8. die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg bei der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation und in Fragen der Anschlussfähigkeit an Regelstudiengänge der Hochschule

9. die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Evangelischen Bildungszentrums

10. die Ausführung weiterer Aufträge, die dem Zentrum Diakonats vom Oberkirchenrat erteilt werden.“

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

- In § 2 (2) wird die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Akteuren im Bereich Diakoniat/Diakonie/Aus-, Fort- und Weiterbildung als grundlegende Voraussetzung der Arbeit des Zentrums benannt.
- Intention der Gründung des ZD war, Ressourcen, Kompetenzen und Aufgaben im Bereich Diakoniat in der Landeskirche zu bündeln und in die direkte Verantwortung des Oberkirchenrates zu nehmen. Dies führt – so kann nach knapp vier Jahren gesagt werden – zu Synergieeffekten, zu einer großen *Erkennbarkeit* der Idee Diakoniat in der Landeskirche und schärft gleichzeitig die Wahrnehmung von anstehenden Aufgaben.
- Die Personalausstattung ist angesichts der Aufgaben (zu) knapp bemessen:
 - Direktor Joachim L. Beck, Pfarrer 100 %
 - Dozentin für Aufbauausbildung und berufsbegleitende Qualifizierung Nicole Heß M.A., Diakonin 100 %
 - Beauftragte für Gemeindediakoninnen/-diakone Ute Schütz, Diakonin 50 %
 - Fort- und Weiterbildung Ute Schütz, Diakonin 25 %
 - Beauftragte für Diakoninnen/Diakone in Einrichtungen und Diensten Christina Köster, Diakonin 50 %
 - Projektreferentin (für Doppelkurs Aufbauausbildung) Renate Schwarz, Diakonin 25 %
 - Sekretariat Diana Richartz 75 %

1. Konzeptionelle Arbeit zum Beitrag der Diakoninnen und Diakone für eine diakonische Kirche (hier auch Zuarbeit für Dez. 2)

Die regelmäßigen Teamsitzungen, in denen die Erfahrungen in den verschiedenen Aufgaben und Arbeitsfeldern (Gemeindediakonat, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Beratungsarbeit, Diakoninnen und Diakone in diakonischen Einrichtungen und Diensten, ...) ausgetauscht und bearbeitet werden, ist Basis der konzeptionellen Arbeit. Diese wird v. a. sichtbar in

- der Beratungsarbeit (siehe 3.)
- in Veröffentlichungen [Beck, Joachim, *Diakoninnen und Diakone als Kulturträger*, in: Moos, Thorsten (Hrsg), *Diakonische Kultur. Begriff, Forschungsperspektiven, Praxis*. Stuttgart 2018 S. 236 ff. Köster, Christina, *Aufgabe von Diakoninnen und Diakonen in Diakonischen Einrichtungen und Diensten – eine gemeinsame Perspektive aus der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und dem Diakonischen Werk Württemberg*. in: *Gemeinschaften und Unternehmen*. Band 4 der VEDD Schriftenreihe (Erscheinen voraussichtlich Frühjahr 2019) Diskussionspapier des Zentrums zum Diakoniat (www.zentrum-diakonat.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_zentrum_diakonat/2015-12-15_Diskussionspapier_Team_ZD.pdf)]
- Gesprächen im Dez. 2: Ref. 2.3 und 2.2
- in der Mitarbeit in den Beratungsgremien für LPED und „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“

- in den regelmäßigen Rundbriefen mit Editorials der Beauftragten für Gemeindediakonat bzw. Diakoninnen/Diakone in Einrichtungen und Diensten
- in der Konzeption der Aus- und Fortbildungen (siehe 2.)
- in Netzwerken und Zusammenarbeit.

Eine Erkenntnis, die immer wieder unterstrichen werden muss:

Der Diakoniat ist ein eigenständiges Berufsbild – mit „go between“ wird dies in der Collins-Debatte qualifiziert, Diakoninnen und Diakone sind „Spezialisten des Ausgleichs“ (Zippert); diese Eigenständigkeit wird durch die doppelte Qualifikation der Diakoninnen und Diakone fundiert. Die Eigenständigkeit erfordert eine geklärte – oder besser: zu klärende – Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Berufen (Pfarrdienst, Kirchenmusik, kirchliche Sozialarbeit). Dort, wo von den Aufgaben der Kirche(n)gemeinde) im Gemeinwesen/der Welt her gedacht wird, wird die berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und kann das eigene Profil, die eigene Stärke ausgebildet werden. Gefährdet wird das Profil des Diakonats dort, wo im Zuge der Pfarrplanentscheidungen pfarramtliche Aufgaben ohne gemeindekonzeptionelle Überlegungen dem Diakoniat zugeschoben werden.

2. Aus-, Fort- und Weiterbildungen (Aufbauausbildung, Berufsbegleitende Qualifizierung zur Diakonin/zum Diakon – in Zusammenarbeit mit Ev. Hochschule Ludwigsburg; fachliche und geistlich-theologische Fortbildung; Zusammenstellung des Fortbildungsprospektes für Diakoninnen und Diakone)

Hier laufen Aufgaben zusammen, die zuvor zum einen im Kloster Denkendorf bzw. der Fortbildung für Gemeinde und Diakonie angesiedelt, zum anderen der Stiftung Karlshöhe übertragen waren (Aufbauausbildung/Berufsbegleitende Qualifizierung zur Diakonin/zum Diakon).

- Ausbildung

Die vom Zentrum Diakoniat – federführend Diakonin Nicole Heß, M.A. – verantworteten Qualifizierungen nutzen und gestalten das Spezifikum einer *seminaristischen Ausbildung* mit festen Kursgruppen, deren Teilnehmende ihre je eigene Berufs- und Lebenserfahrung einbringen. Ebenso konstitutiv ist eine durchgängige Kursleitung, die auch dann, wenn Referentinnen und Referenten für Inhalte verantwortlich sind, in der Kursarbeit präsent ist und so die *roten Fäden* zusammenhält und die Gruppe begleitet.

Aufbauausbildung (Zahlen dazu Tabelle 1)

Die Aufbauausbildung unterstützt und ermöglicht, dass Diakoninnen und Diakone Heimat in der Württembergischen Landeskirche erleben und finden.

Es ist gut, neben dem Regelstudium an der Ev. Hochschule durch die Aufbauausbildung Absolventinnen und Absolventen der diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten einen Zugang in den Diakoniat zu ermöglichen. Durch Zusammenarbeit mit StuDiT/ANSA der Ev. Hochschule lässt sich leider nicht so unkompliziert wie erhofft ein Weg zur staatlichen Anerkennung bahnen.

Die hohe Akzeptanz der Arbeit der Dozentin sowie die enge Abstimmung mit Ref. 2.2 und Ref. 2.3 sowie der

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

intensive Austausch mit den diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten [u. a. in der in Federführung von Direktor Beck jährlich stattfindenden und thematisch arbeitenden AG Ausbildungsstätten (Themen der letzten Jahre: „Wesentlich reden“; „Spätberufene in den Ausbildungsstätten – besondere Herausforderungen“; „Am Potenzial der Studierenden anknüpfen – Selbstverantwortung fördern. Aufgaben der Ausbildungsstätten“), in Kontaktbesuchen in den Ausbildungsstätten, Telefonaten und der Einbindung von Dozentin Heß in die erste Dienstprüfung in Unterweissach] verändert nachhaltig die Zustimmung zur Aufbauausbildung und führt zu positiven Erwartungen und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

– Berufsbegleitende Qualifizierung (Zahlen zur Berufsbegleitenden Qualifizierung siehe Tabelle 2)

Diakoninnen und Diakone in diakonischen Einrichtungen repräsentieren Kirche in gesellschaftlichen Feldern und bei Menschen, die durch (kirchen)gemeindliche Arbeit wenig oder gar nicht erreicht werden.

Diakoninnen und Diakone in Einrichtungen sind „Ankerpersonen“ oder „Kultivierer“ einer diakonischen Kultur und Profilierung. Ihre Spezialität ist, im Job die geistliche Fundierung erkennbar zu leben. Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen profitieren die Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Qualifizierung in Ludwigsburg und Schwäbisch Hall von den erworbenen Kompetenzen (theologische Sprachfähigkeit ebenso wie Gestaltungskompetenz für Seelsorgegespräche, Andachten usw.) wie auch die Träger, die unseres Erachtens explizit diese Kompetenzen nutzen können und dafür Raum schaffen sollten.

– Fort- und Weiterbildungen: Koordination, Überlegungen und Konzeption sowie Durchführung (Zahlen zu geistlich-theologischer und fachlicher Fortbildung siehe Tabelle 3)

Der (neue) Ausschuss für Fort- und Weiterbildungen Diakonat (eine Weiterentwicklung des früheren Beirats II – Kloster Denkendorf) koordiniert und profiliert die Angebote. Die Erkenntnisse aus den Teil-Projekten „LPED“ und „Gelebtes Evangelium“, ebenso wie aus dem Beirat „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ fließen in die Arbeit ein. Eine Frucht der vernetzenden Arbeit des ZD sind auch die Langzeitfortbildungen „Vielfalt leben (2015/2016 mit 13 TN und 2018/2019 mit 11 TN) sowie die ab 2018 gemeinsame Trägerschaft mit EJW von „Verantwortlich leiten“ (2018-2020 – 15 TN); auch die Studententage mit LAGeS (2017: „Sooo geht's nicht mehr weiter!“ Arbeit mit Älteren im Wandel; 2018: Arbeit mit Älteren im Wandel: in Dorf und Quartier gemeinsam unterwegs), Werkstattgespräch „Generation Y“ zeigen, dass die Bündelung der Aufgaben sinnvoll ist.

3. Beratung (von Kirchenbezirken, Einrichtungen und Personen)

– Kirchenbezirke

Insgesamt neun Kirchenbezirke wurden seit 2015 durch Direktor Beck (acht Kirchenbezirke) und Ute Schütz (ein Kirchenbezirk) begleitet, in zwei Kirchenbezirken sind die Prozesse noch nicht abgeschlossen: Die Palette reicht von grundlegenden Informationen zum Diakonat, über

Vorüberlegungen bis hin zur Erarbeitung eines Diakonatsplanes für den Kirchenbezirk. Die Intensität der Begleitung reicht von einem Informationstermin (im Dekanat, im KBA, ...) bis hin zur Begleitung und Steuerung eines komplexen zweijährigen Prozesses (in Arbeitsgruppe, KBA, Kirchenbezirkssynode).

Erkennbar wird, dass der Diakonat als eigenständige und wichtige Berufsgruppe verstärkt in den Blick kommt, dass im Zuge von Pfarrplanentscheidungen und den anstehenden Kooperationen/Verbundgemeinden/Fusionen „Gemeindepläne“ in den Blick genommen werden und dabei die Zusammenarbeit der Verschiedenen (Berufsgruppen) ein wichtiges Element wird.

Die externe Unterstützung der Kirchenbezirksverantwortlichen ist hilfreich; über das Zentrum Diakonat können Erfahrungen aus anderen Kirchenbezirken genützt werden, die externe Beratung/Prozessbegleitung oder -moderation ermöglicht gleichzeitig den Bezirksverantwortlichen, ihre Interessen deutlich einzubringen. Solche Prozessbegleitung und -steuerung ist zeitintensiv.

– Teilprojekt Gelebtes Evangelium

Das Teilprojekt wurde federführend von Direktor Beck begleitet. Das bedeutet zunächst Beratung der Antragsteller – sofern gewünscht, nach Entscheidung zur Förderung Unterstützung der Antragsteller/Verantwortlichen in Kirchenbezirken/Gemeinden sowie der Stelleninhabenden [mehr dazu unter Teilprojekt Gelebtes Evangelium (Antrag Nr. 33/13)].

– Personen

Die Vollerhebung unter Diakoninnen und Diakonen im Zuge des Teilprojektes LPED ergab zum einen, dass das ZD als Ansprechpartner sehr breit bekannt ist, weckte zum anderen auch Erwartungen.

Die Zahl der Beratungsprozesse von einzelnen Diakoninnen und Diakonen nimmt zu (es geht um Stellenfragen ebenso wie um persönliche Fragen, zunehmend auch Konfliktberatung); ebenso wenden sich – deutlich weniger – Anstellungsträger ans ZD (im Blick auf Stellenbesetzungen oder auch in Konfliktfragen).

Folgende Punkte beziehen sich auf den Antrag Nr. 32/13 Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Anstellung: Personalentwicklung/Stellenwechsel/Umstieg

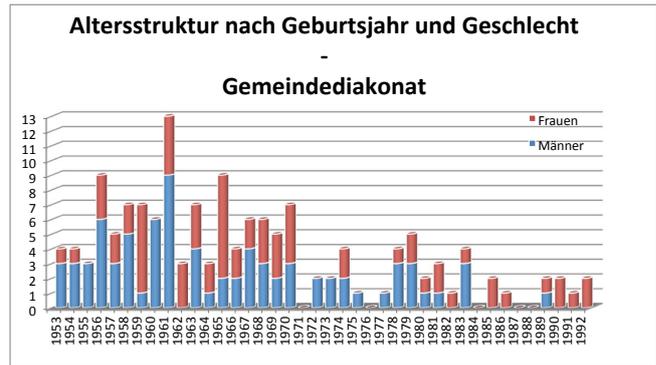
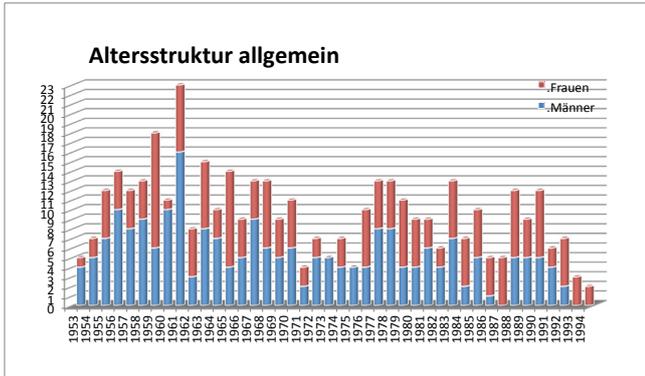
III. Personalstrukturübersicht

Das Instrument einer Personalstrukturübersicht (PSÜ) für Diakoninnen und Diakone (Religionspädagoginnen und Religionspädagogen werden über die Personalstrukturplanung erfasst) steht noch immer am Anfang und bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Klärungen sind u. a. bei der dezentralen Dateneinpfehlung notwendig, aktuell ist die Auswertung deshalb noch immer mit Unschärfen verbunden.

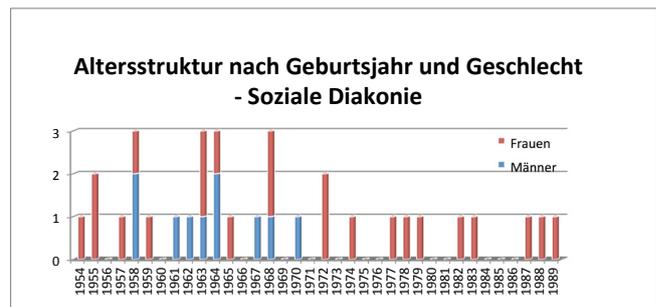
Die PSÜ kann lediglich Entwicklungen abbilden, ein Steuerungsinstrument ist sie nicht, da die Stellen in der Regel in den Kirchenbezirken und damit in deren Stellenhöhe sind.

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

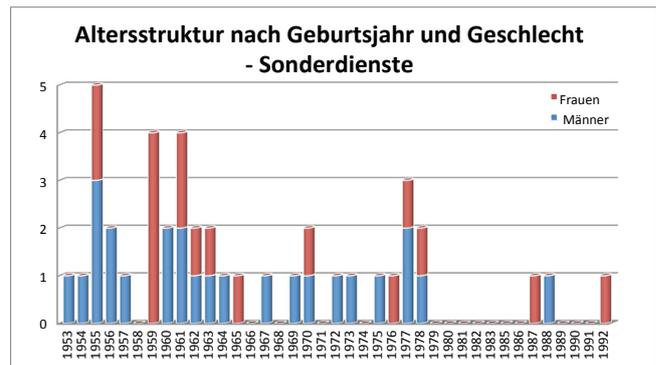
Die aktuelle Altersstrukturübersicht der PSÜ hat sich nicht wesentlich verändert seit dem vergangenen Jahr.



Wir haben auch bei Diakoninnen und Diakonen eine vergleichbare Altersstruktur wie im Pfarrdienst oder im Bereich der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, und die anstehenden Ruhestandsentwicklungen mit den damit verbundenen Personalbedarfe verlaufen analog.

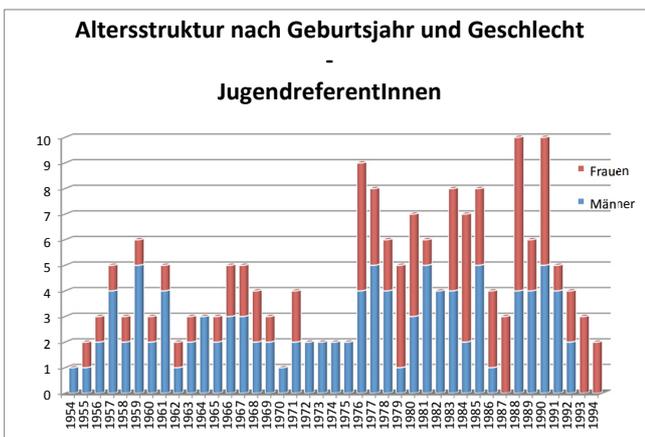


Die aktuellen Zahlen im Blick auf die Gesamtpersonenzahl ist 406 (2017: 433). Da es keine bekannten Stellenkürzungen gab, dürfte sich hier die Zahl der aktuell unbesetzten Stellen zumindest teilweise wiederfinden, wie auch Mutterschutz- und Erziehungszeiten.



Wie bereits im Zwischenbericht aufgezeigt, bleiben die berufsbiografischen Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Anschlussperspektiven, z. B. an eine Tätigkeit als Jugendreferentin/Jugendreferent, offen. Dies ist sowohl für Anstellungsträger, Diakonin oder Diakon und die Landeskirche im Blick auf Beratung und das Angebotsspektrum berufsqualifizierender Fortbildung von Interesse. Für den Diakonat bleibt die Personalgewinnung und Personalbindung eine wichtige Aufgabe. Neben regelmäßig stattfindenden verschiedenen Werbemaßnahmen für *kirchliche Berufe* gehören attraktive Stellen und verlässliche Anstellungsperspektiven wie auch die berufsbiografische Weiterentwicklung dazu. Die Angebote, die über das landeskirchliche Personalentwicklungskonzept gemacht werden können, sind ein wichtiges Signal in die Berufsgruppen hinein.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Zwischenbericht zu Perspektiven, die auf der Grundlage der Prinzipien zur Durchführung des PfarrPlans 2024 unter dem Begriff „Zusammenwachsen“ aufgebaut wurden und nach wie vor aktuell die Situation und Herausforderungen beschreiben.



IV. Landeskirchliches Personalentwicklungskonzept für Diakoninnen und Diakone (LPED)

1. Ausgangslage

Das Projekt „LPED“ entstammt dem Synodalantrag Nr. 32/13, Ziffer 3-5. Das Projekt hat eine Laufzeit von fünf Jahren und wurde mit einer Projektstelle (Diakon Matthias Ihlein) im Umfang von 75 % ausgestattet. Es ist im Referat 2.3 Diakonat unter Leitung von Frau Kirchenrätin Elvira Feil-Götz (bis 31.12.2015 Kirchenrat Dieter Hödl) angesiedelt. In der vom Kollegium des Oberkirchenrats und den Synodalausschüssen Diakonie und Bildung und Jugend beschlossenen Projektkonzeption wurden drei Projektziele für das Projekt festgelegt:

1. Im Jahr 2019 hat die Evangelische Landeskirche in Württemberg ein Personalentwicklungskonzept für die von

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

ihr berufenen Diakoninnen und Diakone, das diesem Personenkreis eine Begleitung, Erhaltung und Förderung in unterschiedlichen berufsbiografischen Phasen ermöglicht.

2. Aktuelle Herausforderungen der Personalentwicklung von Diakoninnen und Diakonen, auch in schwierigen beruflichen Situationen, sind bis 2019 analysiert und werden präventiv und lösungsorientiert bearbeitet.

3. Strukturelle Fragen über die Zuständigkeiten bei der Personalentwicklung von Diakoninnen und Diakonen sind am Ende des Projektes geklärt.

Die Projektziele wurden in drei Projektteilen bearbeitet. So wird derzeit das zukünftige PE-Konzept verschriftlicht, das ausgehend von den Ergebnissen der laufenden synodalen Beratungen dann zum 01.12.2019 in Landeskirche und Diakonie veröffentlicht werden soll. Zur Umsetzung von Ziel 2 wurde im Projektverlauf ein modellhafter Personalentwicklungsfonds zur Unterstützung der Anstellungsträger von Diakoninnen und Diakonen entwickelt. In diesem konnten PE-Maßnahmen im Rahmen einer 50:50 Finanzierung (bei verpflichtender Freistellung durch den Dienstgeber) zwischen Landeskirche und Dienstgeber ermöglicht werden, die mit den örtlichen Ressourcen in vielen Fällen nicht zu realisieren gewesen wären. In den beiden Ausschreibungsphasen für den PE-Fonds konnten im Projektzeitraum insgesamt 18 PE-Maßnahmen unterstützt werden, die teilweise noch laufen. Begleitet wurden die Maßnahmen durch die Projektstelle im Oberkirchenrat. Im Vorfeld der beiden Ausschreibungsphasen wurden von der Projektstelle darüber hinaus 13 weitere Anstellungsträger beraten. Zur Bearbeitung von Projektteil 3 wurde im Jahr 2017 von Kirchenrätin Feil-Götz ein Prozess „Zuständigkeiten im Diakoniat“ eingeleitet um zu klären, welche Institutionen im Diakoniat für welche Aufgaben in der Personalentwicklung zukünftig beauftragt und zuständig sein sollen.

Begleitet wurde das Projekt über die gesamte Laufzeit von einer interdisziplinären Projektbegleitgruppe.

Ein weiterer Baustein des Projektes war eine umfangreiche wissenschaftliche Begleitung und Evaluation (der Ergebnisbericht der Ev. Hochschule Ludwigsburg über die wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation ist im Anhang des Berichtes) durch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Claudia Schulz und Frau Dr. Bernhardt-Gravinghoff. Im Rahmen dieser wurde im Winter 2016/2017 eine umfangreiche Personalentwicklungs- und Weiterbildungsbedarfserhebung der württembergischen Diakoninnen und Diakone durchgeführt, mit einer beachtlichen Teilnehmerzahl von 427 Personen. Außerdem wurden die 18 PE-Maßnahmen im Rahmen des PE-Fonds durch Interviews mit Anstellungsträgern und Diakoninnen und Diakonen umfangreich wissenschaftlich begleitet.

Im Vergleich zu anderen landeskirchlichen Projekten wurden bei der Entwicklung von PE-Konzept und PE-Fonds immer Anstellungsträger im Bereich der Landeskirche und im Bereich der Diakonie in den Blick genommen und damit modellhafte Verbindungen der beiden Systeme ermöglicht.

2. Besonderheiten der Personalentwicklung im Diakoniat

Diakoninnen und Diakone werden von der Württembergischen Landeskirche in den kirchlichen Dienst der Diakonin und des Diakons berufen. Ihre Anstellungsverhält-

nisse sind aber sehr unterschiedlich (z. B. Kirchenbezirke oder diakonische Träger). Diese Pluralität von Anstellungsformen verhindert eine zentrale Personalsteuerung und -entwicklung vonseiten des Oberkirchenrats, was in den vergangenen Jahrzehnten z. B. unter dem Stichwort: „Weiterentwicklung älterer Hauptamtlicher in der Jugend- und Gemeindegemeinschaft“ zu Herausforderungen geführt hat. Andererseits wird durch die Pluralität deutlich, dass sich Personalentwicklung im Diakoniat immer in einem Dreieck zwischen den Interessen und Zuständigkeiten der Landeskirche, des Dienstgebers und der jeweiligen Diakonin/dem jeweiligen Diakon bewegt. So hat z. B. die Dienstaufsicht vor Ort das jährliche Personalentwicklungsgespräch zu führen, während die Landeskirche ein attraktives Fort- und Weiterbildungsprogramm organisiert. Doch nicht nur strukturell ist die Personalentwicklung im Diakoniat als Hybride anzusehen, sondern auch in fachlicher Hinsicht. Sie bewegt sich zwischen fachlicher und diakonischer Weiterentwicklung der Diakoninnen und Diakone, die in der doppelten Qualifikation als Spezifikum dieser Berufsgruppe begründet liegt. Daher unterscheidet sich ein landeskirchliches PE-Konzept Diakoniat auch von dem eines direkten Anstellungsträgers. Im Projekt wurden PE-Dimensionen entwickelt, die durch landeskirchliche Angebote und Zuständigkeiten auch bearbeitet und verantwortet werden können. Diese sind:

- fachliche Fort- und Weiterbildung
- persönliche Weiterentwicklung im Amt als Diakonin/als Diakon
- Anstellung/Stellenwechsel/Berufsbiografie
- Führungskräfteentwicklung/wissenschaftlicher Nachwuchs
- Personalberatung und -begleitung.

3. Konsequenzen für den Diakoniat insgesamt und die zukünftige Gestaltung der Personalentwicklung im Diakoniat

3.1 Grundlegende Konsequenzen für den Diakoniat

Die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation zeigen, wie übrigens auch die Ergebnisse aus den Vorgängerprojekten im Diakoniat, dass es in den kommenden Jahren wichtig sein wird, das Amt der Diakonin und des Diakons genauer zu definieren und zu klären, welche Aufgaben diese in der Württembergischen Landeskirche und ihrer Diakonie übernehmen sollen. Dabei sollten die Herausforderungen und Veränderungsprozesse der kommenden Jahre und die Anforderungen, die sich daraus an den Diakoniat ergeben, berücksichtigt werden. Abgeleitet von den Aufgaben können dann auch die grundlegenden Kompetenzen für die Berufsausübung identifiziert und in Ausbildung und Personalentwicklung implementiert werden. Ratsam wäre es, hierfür zusammen mit den Verantwortlichen und Berufsgruppen einen Leitbildprozess mit einem gemeinsamen Verständnis des Diakonats einzuleiten, und daran anknüpfend ein Kompetenzmodell für den württembergischen Diakoniat zu erarbeiten. Dieses sollte an die aktuellen Entwicklungen in der EKD und dem VEDD (Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften) anschlussfähig sein. Ein solcher Prozess ist insbesondere im Hinblick auf die in Zukunft stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen in der Landeskirche und das Miteinander von Pfarrdienst und Diakoniat in Kirchenbezirken und -gemeinden von großer Wichtigkeit. So ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit im angelaufenen

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

Großprojekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ ein zentrales Element. Dafür müssen, wie in der Evaluation dargestellt, die Rollen zwischen Pfarrdienst und Diakonatsgeklärt werden, und dies braucht in den kommenden Jahren Begleitung und Unterstützung in Fort- und Weiterbildungsangeboten.

3.2 Zukünftiges erstes landeskirchliches Personalentwicklungskonzept Diakonats

Das erste landeskirchliche Personalentwicklungskonzept, das im Dezember 2019 in der Landeskirche eingeführt werden soll, ordnet die bereits vielfältigen vorhandenen PE-Angebote systematisch, zeigt die PE-Perspektiven im Diakonats, bündelt Informationen und benennt die Ansprechpartner im Diakonats mit klar abgegrenzten Zuständigkeiten. Damit wird die in der Evaluation dargestellte große Verantwortungszuschreibung der Diakoninnen und Diakone an die Landeskirche und der Wunsch nach Steuerung des Oberkirchenrats in den Grenzen der dezentralen Anstellungsstruktur umgesetzt. Und damit verbunden wird sicherlich auch die Attraktivität im Blick auf die Nachwuchsgewinnung erhöht.

Mit zwei zusätzlichen Leitfäden für PE-Gespräche, sowohl für Diakoninnen und Diakone in Arbeitsfeldern der Landeskirche als auch empfehlend für den Bereich der Diakonie, werden die Verantwortlichen auf Anstellungsträgerebene in ihrer Verantwortung gestärkt und der Informationsfluss gewährleistet. Die jährlichen Personalentwicklungsgespräche können so durch die tatsächlichen Entwicklungsperspektiven im Diakonats ergänzt und ein Ineinander von Personal- und Organisationsentwicklung angestrebt werden.

Nachfolgend einige mit dem PE-Konzept verbundene Veränderungsvorschläge und Empfehlungen in der PE im Diakonats, orientiert an den thematischen Dimensionen des Projektes:

3.2.1 PE-Dimension Fort- und Weiterbildung

Das heute schon breit aufgestellte Fort- und Weiterbildungsprogramm, auf das Diakoninnen und Diakone innerhalb aber auch außerhalb der Landeskirche zurückgreifen können, sollte in den kommenden Jahren verstärkt an Kompetenzfeldern ausgerichtet werden. Dabei werden die von Anstellungsträgern in der wissenschaftlichen Begleitforschung thematisierten Schlüsselkompetenzen „Flexibilität und Veränderungsbereitschaft“ genauso wie der Themenbereich multiprofessionelle Zusammenarbeit zu berücksichtigen sein. Durch die PfarrPläne 2024 und 2030 und die damit verbundenen Aufgaben, die von anderen Berufsgruppen (u. a. auch von Diakoninnen und Diakonen) übernommen werden sollen, wird es ebenfalls Handlungsbedarf im Bereich der Fort- und Weiterbildung geben. Erste Anzeichen sind hier im Bereich der klinischen Seelsorge-Ausbildung bereits absehbar.

Bei der Planung von Fort- und Weiterbildungsformaten sollten die verschiedenen Bildungslogiken von Diakoninnen und Diakonen, die Schulz & Rehm-Kordese (2017) aus biografischen Interviews herausgearbeitet haben, berücksichtigt werden. So bleibt gewährleistet, dass die Bildungsprozesse als nützlich empfunden werden und Resonanz finden.

Vonseiten der Diakoninnen und Diakone wird außerdem in der Evaluation gewünscht, auch stärker über

außerkirchliche Fortbildungsangebote informiert zu werden.

Wichtig ist bei den Zugängen zum Diakonats auf generalistische Ausbildungs- und Studiengänge zu achten, die Menschen für die Breite der Aufgabenfelder qualifizieren. Durch eine kontinuierliche Personalentwicklung mit möglichst zertifizierten Weiterbildungs-möglichkeiten werden darauf aufbauend Möglichkeiten der Anschlussfähigkeit und der Spezialisierung geschaffen, die von den Diakoninnen und Diakonen ebenfalls eingefordert werden. Hier sollte in Zukunft bei Langzeitfortbildungen auch die Anrechenbarkeit auf weiterbildende Masterstudiengänge im Blick behalten werden, was durch CAS-Zertifikate (Certificate of Advanced Studies) umgesetzt werden kann.

Strukturell ist durch das Zentrum Diakonats (vgl. Teilbericht zum Zentrum Diakonats) ein adäquater Ort für die Umsetzung von Personalentwicklungsangeboten im Diakonats geschaffen worden. Trotz seiner jungen Geschichte ist es bei den Diakoninnen und Diakonen, wie die Personalentwicklungs- und Weiterbildungsbedarfserhebung zeigt, schon sehr bekannt.

3.2.2 PE-Dimension persönliche Weiterentwicklung im Amt als Diakonin/als Diakon

In diesem Bereich wird die geistlich-theologische Fortbildung, die mittlerweile von verschiedenen Anbietern in einer Variabilität der zeitlichen Formate angeboten wird, das zentrale Angebot bleiben. Neben dem *zweckfreien Auftanken*, das Diakoninnen und Diakonen gut tut und ihnen Stärkung für den Alltag gibt, sind hier alle, unabhängig von ihrem Anstellungsträger, im zweijährlichen Rhythmus zur Teilnahme eingeladen. Weiter gehört zu diesem Bereich das jährliche Diakonatsjubiläum, das zukünftig verstärkt als bewusster Reflexionsraum nach 10, 20, 30, 40, ... Jahren im Dienst wahrgenommen werden soll.

Für die Identität, die Gemeinschaft und die seelsorgerliche Begleitung der Diakoninnen und Diakone spielen die beiden Gemeinschaften im Diakonatsamt eine zentrale Rolle. Deren gemeinschaftsinterne Angebote könnten in das PE-Konzept einbezogen werden.

3.2.3 PE-Dimension Anstellung/Stellenwechsel/Berufsbioografie

In den zwei Erprobungsphasen des PE-Fonds konnten 18 exemplarische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden und vereinzelt neue Perspektiven für Diakoninnen und Diakone, zumeist aus den Bereichen Jugend- und Gemeindegearbeit, gefunden werden. Trotzdem bleibt über das Projekt hinaus die Frage, welche berufsbiografischen Entwicklungsmöglichkeiten es für sie innerhalb der Landeskirche in Zukunft geben wird. Die derzeit vielfältigen Perspektiven über das Projekt: „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ sind wie andere Möglichkeiten, z. B. im Bereich der Flüchtlingsarbeit, befristet und werden bis in die 2030er Jahre laufen. Zusätzlich werden mit langfristig sinkenden Kirchensteuereinnahmen auch weniger Regelstellen in der Jugend- und Gemeindegearbeit zu besetzen sein. So stellt sich auch über das Projekt hinaus die Frage, wo Diakoninnen und Diakone eine berufsbiografische Perspektive im Raum der Landeskirche finden können.

Im PE-Konzept werden Modelle der berufsbiografischen Entwicklung aufgezeigt, um Diakoninnen und Diakonen Anregungen für die Gestaltung der eigenen Berufs-

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

biografie zu geben. Dabei wird auch die Perspektive eines Wechsels zwischen den Berufsgruppen im Diakoniat hervorgehoben und die bereits heute schon vorhandenen Wege dargestellt.

Ein Wunsch aus der Personalentwicklungs- und Weiterbildungsbedarfserhebung ist, langfristig eine zentrale übersichtliche Stellenbörse einzurichten, in der alle Stellen für Diakoninnen und Diakone ausgeschrieben werden.

3.2.4 PE-Dimension Führungskräfteentwicklung/wissenschaftlicher Nachwuchs

In diesem Bereich sollte mit den Leitungsstrukturen bzw. Verantwortlichen geklärt werden, ob und welche Leitungsaufgaben neben der Gemeinde- und Jugendarbeit im Bereich der Landeskirche (z. B. bei Werken und Diensten, im EBZ oder in Einrichtungen) zukünftig mit Diakoninnen und Diakonen besetzt werden sollen. Führungskräfteentwicklung wird auch von den Anstellungsträgern in der Evaluation als Entwicklungsbedarf formuliert. Dabei sind Weiterbildungen wie „Debora – Einstieg in Führung“ (Angebot speziell für an Führung interessierte Frauen) und „Debora – Führung in Spitzenpositionen“ des Diakonischen Werks Württemberg oder „Verantwortlich leiten“ des Ev. Jugendwerks Württemberg in Kooperation mit dem Zentrum Diakoniat der richtige Weg, einen Pool an qualifizierten Personen zu entwickeln. Zukünftig müssen Diakoninnen und Diakone, die solche oder ähnliche Weiterbildungen absolviert haben, aber zentral erfasst werden, um sie bei entsprechenden Stellenausschreibungen informieren zu können. Gute Erfahrungen konnten im Projekt mit der Erprobung eines Assessments zur Identifizierung von Führungskräften gemacht werden. Auch hier sollen geeignete Personen zukünftig ermutigt und unterstützt werden.

Daneben sind Diakoninnen und Diakone, die eine akademische Weiterbildung in Form eines Masterstudiums oder einer Promotion anstreben, finanziell zu unterstützen. Allerdings sollte bei den Masterstudiengängen darauf geachtet werden, dass diese später auch eine berufsbioграфische Entwicklungsperspektive erschließen.

3.2.5 PE-Dimension Personalberatung und -begleitung

Auf Ebene der Landeskirche werden Dienstgeber wie Diakoninnen und Diakone mit dem PE-Konzept zentrale Ansprechpartner erhalten, die ihnen bei fachlichen Fragen, der Beratung in berufsbioграфischen Fragen oder bei der Planung von umfangreicheren Weiterbildungen zur Seite stehen. Diese Aufgabe wird zukünftig institutionalisiert von den Berufsgruppenbeauftragten im Diakoniat wahrgenommen und damit punktuell eine landeskirchliche Begleitung ermöglichen, die auch die Spezifika der unterschiedlichen Berufsgruppen berücksichtigt. Vergleichbare Standards in der Beratung und ein regelmäßiger interner Austausch der Beauftragten mit der Referatsleitung Diakoniat im Oberkirchenrat werden dafür sorgen, dass zukünftig auch berufsgruppenübergreifende Entwicklungen gut begleitet werden können.

Wichtig bleibt in dieser Dimension auch die Begleitung am Berufseinstieg, da sich hier Diakoninnen und Diakone besonders viel Orientierung und Unterstützung wünschen. Hier könnten auch neuere Formate und Erprobungsräume, sogenannte „Labs“, bei denen sich Diakoninnen und Diakone zuerst kollegial austauschen und dann einen Input erhalten, erprobt werden.

3.3 Implementierung des Personalentwicklungskonzepts

Nach Inkrafttreten des ersten Landeskirchlichen Personalentwicklungskonzepts Diakoniat werden die neuen Angebote und Zuständigkeiten in den Regelstrukturen des Diakonats intern implementiert und die relevanten Zielgruppen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informiert. Weiter ist geplant, das PE-Konzept auch digital über eine Homepage zur Verfügung zu stellen.

4. Geplante Schwerpunkte auf landeskirchlicher Ebene ab 2020

Personalentwicklung ist eine Daueraufgabe und trotzdem kontinuierlichen Veränderungen und Herausforderungen unterworfen. Aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation, den gegenwärtigen Veränderungsprozessen in der Landeskirche (PfarrPläne, Strukturveränderungen ...) und den Bedarfen des Großprojekts: „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ wurden für den Zeitraum der 2020er-Jahre drei Schwerpunkte identifiziert und eine Projektverlängerung eingeleitet (vgl. Antrag zur Mittelfristigen Finanzplanung Nr. 1347-4). Diese nimmt die Linie des PE-Konzepts auf und führt die begonnene Verantwortungsübernahme der Landeskirche weiter. Die konkreten Maßnahmen für den zweiten Projektabschnitt sind:

1. Die Fortführung des Landeskirchlichen Personalentwicklungsfonds Diakoniat zur finanziellen Unterstützung und Beratung von Anstellungsträgern im Bereich von Landeskirche und Diakonie.

2. Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in der Konzeption von Fort- und Weiterbildungsformaten zur multiprofessionellen Zusammenarbeit durch eine auf fünf Jahre angelegte Projektstelle (50 %) mit dem Ziel: Stärkung und Begleitung der in Kirchenbezirken und -gemeinden entstehenden multiprofessionellen Teams.

3. Ein Personalentwicklungsbudget für das Referat Diakoniat im Oberkirchenrat, um auf die vielfältigen personalentwicklerischen Herausforderungen der 2020er-Jahre, insbesondere auch im Blick auf die bereits abzusehenden Verschiebungen im Zuge der PfarrPläne, durch entsprechende Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen reagieren zu können.

V. Berufsgruppe „Soziale Diakonie“

(Begleiten und Vernetzen der Diakoninnen und Diakone in Diakonischen Einrichtungen und Diensten)

Die Stelle der Beauftragten für Diakoninnen und Diakone in Diakonischen Einrichtungen und Diensten ist seit Januar 2018 auf Dauer angelegt. Zu den zentralen Aufgaben der Beauftragten gehört es, Netzwerke für Diakoninnen und Diakone zu schaffen.

Kontaktgespräche mit den diakonischen Einrichtungen und Diensten

Um die Vernetzung zu ermöglichen, finden Kontaktgespräche mit den Vorständen bzw. Geschäftsführungen der diakonischen Träger statt. Schwerpunktmäßig sind dabei zwei Themenkreise im Fokus:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgrund ihrer Fachlichkeit angestellt. In den diakonischen Einrichtungen ist die Wahrnehmung ihrer Diakoninnen und Di-

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

akone sehr unterschiedlich. Während manche bewusst Anstellungsträger von ins Amt berufenen Diakoninnen und Diakonen sind, zeigt sich bei anderen, dass nicht bekannt und transparent ist, wer als berufene Diakonin bzw. als berufener Diakon in der Einrichtung tätig ist.

- Auch vonseiten der Diakoninnen und Diakone sind die Wahrnehmungen sehr unterschiedlich. Viele wünschen sich Klärung, wie sie als Amtsträgerinnen und Amtsträger benötigt und gewollt sind. Künftig soll das jährliche Personalentwicklungsgespräch diesen Aspekt stärker aufnehmen. Der derzeit in Arbeit befindliche Leitfaden soll die Vorgesetzten dabei unterstützen.

Zahlen und Aspekte:

Aktivitäten der Beauftragten für Diakoninnen und Diakone in diakonischen Einrichtungen und Diensten

- Kontaktgespräche bei 20 diakonischen Einrichtungen
- Kontaktgespräche mit 6 Kreisdiakonieverbänden, Bezirksstellen
- Mitwirkung bei 6 einrichtungsinternen Konventen von Diakoninnen und Diakonen
- exemplarische Umsetzung: 5 ganztägige Konventtreffen sowie 4 Begegnungstermine für die Diakoninnen und Diakone im Diakonischen Werk Württemberg
- regelmäßige Gespräche mit den Gemeinschaften Karlsruher Diakonieverband und Gemeinschaft der Haller Diakoninnen und Diakone und Mitwirken bei der Mitgliederversammlung der Haller Diakoninnen und Diakone.
- Die Beauftragte lädt als Geschäftsführung 3 x jährlich zu Sitzungen des Leitungskreises ein.
- Mitarbeit in diversen Gremien
- Aufbau einer Adressdatei der Diakoninnen und Diakone in diakonischen Einrichtungen und Diensten.

Aufgaben von Diakoninnen und Diakonen

Um diakonischen Einrichtungen Anregungen für Aufgabenfelder für Diakoninnen und Diakonen geben zu können, hat der Verbandsrat des Diakonischen Werkes Württemberg am 12. Dezember 2013 „Empfehlungen“ verabschiedet. Diese „Empfehlungen zur Reflexion der Rolle und zur Weiterentwicklung der Beauftragung von Diakoninnen und Diakonen in diakonischen Einrichtungen und Diensten“ listen Oberbegriffe auf, die jeweils gefüllt werden müssen.

Spezifische Aufgaben von Diakoninnen und Diakonen in diakonischen Einrichtungen und Diensten haben darüber hinaus Kirchenrat Joachim L. Beck, Direktor – Zentrum Diakoniat und Dr. Joachim Rückle, Abteilungsleitung Theologie und Bildung – Diakonisches Werk Württemberg (seit 01.01.2019 Geschäftsführer des Reutlinger Diakonieverbands) und die Beauftragte vertiefend erarbeitet. Es wurden mögliche Themenfelder zusammengestellt, für die Diakoninnen und Diakone sehr gute Voraussetzungen mitbringen. Die Zusammenstellung ergänzt die „Empfehlungen des Verbandsrats des Diakonischen Werkes Württembergs“.

Resonanz betroffener Diakoninnen und Diakone

Nach inzwischen vier Jahren Tätigkeit der Beauftragten gibt es zunehmende Resonanz aus dem Kreis der Diakoninnen und Diakone. Dabei geht es häufig um berufliche

Weiterentwicklung, strukturelle Fragen, Rolle und Aufgaben der Diakoninnen und Diakone, um Anstellungsfragen oder um Erfahrungsaustausch.

Die Weiterentwicklung des spezifischen Auftrages und Beitrags der Diakoninnen und Diakone in den diakonischen Einrichtungen und Diensten ist als berufspolitische Aufgabe ein zentrales Thema, das sich als roter Faden durch die Arbeit der Beauftragten zieht.

Neben der persönlichen Beratung werden Angebote im Bereich der geistlich-theologischen Fortbildung entwickelt, in denen anhand biblischer Texte am diakonischen Auftrag der Personen, aber auch der Institutionen gearbeitet wird.

Organisationsstrukturen der Diakoninnen und Diakone

Derzeit arbeiten etwa 110 Diakoninnen und Diakone in Gesundheit, Alter, Pflege in diakonischen Einrichtungen und Diensten sowie 300 Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone in diakonischen Einrichtungen und Diensten.

Es wurde ein Leitungskreis gewählt aus Vertreterinnen und Vertretern der Berufsgruppen Soziale Diakone und Diakoninnen und Diakone aus Gesundheit, Alter, Pflege. Die Geschäftsführung des Leitungskreises liegt bei der Beauftragten. Beim jährlichen Forum sind zentrale Themen: Fragen zur diakonischen Identität und Vernetzung und Kooperation mit Gemeinschaften im Diakonienamt und anderen Berufsgruppen im Diakoniat.

Zentrum Diakoniat und Diakonisches Werk

Im Halbjahresrhythmus finden Gespräche statt zwischen dem Zentrum Diakoniat und dem Diakonischen Werk Württemberg. Hier werden u. a. Überlegungen zur Nachwuchsgewinnung, zur diakonischen Bildung, zur berufs begleitenden Qualifizierung zur Diakonin bzw. zum Diakon oder zu den Ergebnissen der Online-Erhebung im Rahmen des Projekts „Landeskirchliches Personalentwicklungskonzept für Diakoninnen und Diakone“ diskutiert.

Die Beauftragte für Diakoninnen und Diakone arbeitet mit einem weiteren 50 % Auftrag in der Landesgeschäftsstelle Stuttgart als Referentin für ambulante Pflege. In der Landesgeschäftsstelle sowie auch im Gespräch mit Mitgliedseinrichtungen zeigen sich Synergien der zwei Stellenanteile der Beauftragten (Kurzkontakte mit Trägern „zwischen Tür und Angel im DWW“).

Folgende Punkte beziehen sich auf den Antrag Nr. 33/13: Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Anstellung: Stellenschaffung/Flexibilisierung von Anstellungen

VI. Zentrale Anstellung

Das mit Datum vom 30.05.2017 veröffentlichte Rundschreiben AZ 59.0 Nr. 27.0-01-06-V22/6 zur „Anstellung von Diakoninnen und Diakonen bei der Landeskirche, Hier: Erprobung der Zentralanstellung“ vom Evangelischen Oberkirchenrat hat die arbeitsrechtliche Möglichkeit der Zentralanstellung auf Zeit für Diakoninnen und Diakone bei der Landeskirche eröffnet.

Es gab auch in den weiteren Beratungsgesprächen keine Anstellungsträger, die die Möglichkeit in Anspruch genommen haben. Die Schwierigkeiten dieser Personalfälle (Bedarf an neuen Stellen, meist im gleichen Kirchen-

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

bezirk) können über diese Anstellungsform nicht verwirklicht werden.

VII. Projekt Gelebtes Evangelium

Ziele des Gesamtprojektes Gelebtes Evangelium sind:

- Das diakonisch-missionarische Engagement der Kirche, ihrer Gemeinden und diakonischen Einrichtungen im Gemeinwesen werden gestärkt, der Diakoniat im Sozialraum verortet.
- Konkrete Herausforderungen im Nahbereich/Quartier werden angenommen.
- Innovative Handlungsmöglichkeiten im ländlichen Raum werden erprobt.
- Konzepte für kirchliches Handeln angesichts der demografischen Veränderungen werden entwickelt.
- Gesellschaftspolitische Aufgaben werden wahrgenommen.

Die Konzeption und die Ausschreibung des Projektes wurden in einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Prälat Prof. Dr. Rose entwickelt. Als Ziel wurde formuliert: Die Schaffung neuer Stellen bzw. Umwidmung vorhandener Stellen soll Impulse setzen zur konzeptionell-innovativen Arbeit im Diakoniat.

Dabei waren alle Dimensionen und Ebenen, in denen der Diakoniat angesiedelt sein kann, im Blick: Gemeinde, Distrikt, Kirchenbezirk, Landeskirche, gesellschaftspolitische Dimensionen ebenso wie individuelle Hilfe. Die Projekte sollten Parochie übergreifend angelegt sein, die Diakoninnen und Diakone sollten in multiprofessionelle Teams eingebunden und von einem Beirat begleitet/unterstützt werden.

Die Dekanate wurden durch Flyer und Post auf das Förderprogramm aufmerksam gemacht. In der Ausschreibung wurden die Förderkriterien und exemplarisch gesellschaftlich relevante Handlungsfelder (ländlicher Raum, Flüchtlinge, Demografie) benannt. Über das Teilprojekt „Gelebtes Evangelium“ werden 50 % der anfallenden Personalkosten finanziert, die restlichen Personalkosten sowie Sachkosten werden entweder über Kirchensteuermittel, freie Mittel oder Dritte (z. B. Kommunen) finanziert.

27 Anträge [drei Anträge aus dem Themenfeld „Demografie“, zehn aus dem (zur Antragszeit aktuell-drängenden) Themenfeld „Flüchtlingsarbeit“; sechs zu (neuen) „Formaten in der Jugendarbeit“; im engeren Sinne „sozialdiakonisch“ waren drei Anträge ausgerichtet – der Rest ist breit gestreut] kamen aus 23 Kirchenbezirken, sowie dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg und der Evangelischen Jugend Stuttgart.

In einem Beirat unter Leitung von KR Beck wurden die eingegangenen Anträge beraten und Fördersummen in Abstimmung mit Ref 2.3 und der Geschäftsstelle Dez. 2 beschlossen. 11 Teilprojekte wurden in einem ersten Durchgang ausgewählt.

- Zwei Projekte im Bereich Flüchtlingsarbeit
 - Flüchtlingsbeauftragter in den Kirchenbezirken Blaufelden und Crailsheim (in Zusammenarbeit mit dem Kreisdiakonieverband):

- Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden, sowie Betreuung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Flüchtlingsarbeit
- gemeinwesenorientierte Netzwerkarbeit unter/mit Freundeskreisen in Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Institutionen
- Kontakt- und Ansprechperson für geflüchtete Menschen
- geistliche Impulse
- Besigheim: Betreuung geflüchteter Menschen
 - Zusammenarbeit von vier Kommunen und Kirchengemeinden
 - Netzwerkarbeit mit Jugendhäusern, Ev. Jugendarbeit, türkisch-islamischem Kulturverein ...
 - Begleitung von ehrenamtlich Engagierten und geflüchteten Menschen
- Vier Projekte im Bereich Jugendarbeit
 - Munderkingen/Rottenacker: Aufbau von schulbezogener Jugendarbeit und einem Angebot für Kinder (und ältere Menschen), in Gemeinschaft zu essen
 - schulbezogene Jugendarbeit im Schulzentrum Munderkingen
 - ganzheitliche Angebote für Schülerinnen und Schüler und ältere Menschen in Rottenacker („Oifach essa“ mit Hausaufgabenbetreuung)
 - Netzwerkarbeit mit/in Schulen, Kommunen und Kirchengemeinden
 - EJUS: Internetberatung für Jungen, die suizidgefährdet sind
 - Aufbau einer Peergroup für Internetberatung
 - Aus- und Weiterbildung der Peergroup
 - politische Arbeit: Suizid als Thema von Jungen in das Blickfeld bringen
 - Transfer der Erfahrungen aus der Online-Beratung von Mädchen
 - Distriktsjugend- und Konfirmandenarbeit, Distrikt Süd Dekanat Vaihingen
 - Vernetzung von Konfirmandenunterricht, Schulangeboten, kirchlicher Gruppenarbeit im Distrikt Süd
 - Zusammenarbeit von vier Distriktgemeinden im Bereich Konfirmandenarbeit
 - Förderung eines Distriktsbewusstseins und einer Distriktsarbeit
 - EJW/CVJM Esslingen: Mach was aus dir. Rap – Werte
 - Glaube (Das Projekt wurde frühzeitig beendet. Es gelang nicht, eine bereits an anderer Stelle funktionierende Arbeit breiter aufzustellen. Die Personalressource war zu gering, die Kommunikation des Angebotes über das EJW blieb ohne Resonanz. Die Interessen der Kooperationspartner waren zu unterschiedlich.)
 - Rapmusik als Möglichkeit, Werte und Glauben zu thematisieren
 - über Musikprojekte Jugendliche integrieren und Möglichkeiten zum Engagement bieten

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

- Ausweitung eines bereits bestehenden Angebotes
- Zwei Projekte im Bereich Demografie
 - Distrikt Süd – Dekanat Marbach: Auszeit für Menschen mit Demenz und deren Angehörige
 - familienentlastende Angebote: Angehörige stabilisieren und entlasten
 - politische Arbeit: Thema Demenz ins Bewusstsein bringen
 - (geistliche) Angebote für Menschen mit Demenzerkrankung: Gottesdienste, Nachmittage ...
 - Öhringen: Mehrgenerationenhaus
 - Begegnungsmöglichkeiten für Schülerinnen/Schüler, Ältere Menschen, Eltern ... im Café, beim Mittagessen, in Gruppen
 - generationsübergreifende Angebote
- Ein Projekt im Bereich Ehrenamt
 - Ludwigsburg (in Zusammenarbeit mit Besigheim, Ditzingen, Marbach): Aufbau einer Ehrenamtsakademie für vier Kirchenbezirke
 - Konzeption für Ehrenamt in Kirchengemeinden
 - Ehrenamtliche qualifizieren, begleiten, unterstützen
- Zwei Projekte im Sozialdiakonischen Feld
 - Fasanenhof (Degerloch) (Die Projektförderung wurde beendet, da die Stelle nach dem Wechsel der Stelleninhaberin nicht mit einer Diakonin/einem Diakon besetzt werden konnte. Die aufgebaute sozialdiakonische Arbeit wird nun mit einer Sozialarbeiterin weitergeführt.) Zukunftsfähiger Stadtteil – Beteiligung von Menschen mit geminderten Teilhabechancen
 - sozialdiakonische Stadtteilarbeit „Diakonische Gemeinde“
 - Gemeinwesen-diakonische Arbeit im Stadtteil
 - Vernetzung mit Kommune, Handwerk, Handel, Kirchengemeinde, Kreisdiakonie
 - Weiterentwicklung der lokalen Netzwerke
 - Leonberg: Gemeinde am Glemseck – Personalgemeinde „Seehaus“ (Die Stelle für die Personalgemeinde „Seehaus“ konnte nicht mit einer Diakonin/einem Diakon besetzt werden, sodass hier keine Förderung stattfand.)
 - Gründung einer Personalgemeinde im Kontext „Seehaus“
 - Zielgruppen: Straffällige, Migrant*innen, Flüchtlinge, bildungsferne Menschen, junge Menschen
 - Verbindung zu den Angeboten für Biker
 - Zusammenarbeit/Verbindung mit Kirchengemeinde Leonberg Nord

Bei zwei geförderten Projekten wurden vorhandene Dienstaufträge aufgestockt und inhaltlich erweitert; zwei vorhandene Dienstaufträge wurden verändert, den Diakoninnen und Diakonen wurden neue Aufgaben übertragen.

Da nicht alle ausgewählten Projekte wie geplant realisiert werden konnten, wurden die frei gewordenen Mittel für ein Projekt im Bereich Tourismus – Freizeit – Spiritualität eingesetzt.

- Diakonat für Freizeit und Tourismus (Balingen)
 - Zusammenarbeit mit Tourismusgemeinschaften im Kirchenbezirk Balingen, Wirtschaftsförderung, lokalen Initiativen; Familienferiendorf Tieringen, Tagungsstätte Haus Bittenhalde
 - Angebote für „Randgänger des Glaubens“
 - Entwicklung von spirituellen Angeboten in der Natur
 - Kooperation/Andocken an die lokalen Initiativen (Landesgartenschau, Schäfer, Radwege ...)

1. Erfolgsmeldungen

Die Projekte führen dazu, dass Kirche als Akteurin im Gemeinwesen wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Eine Voraussetzung zur Förderung war/ist die Zusammenarbeit über die Parochiegrenze hinaus, insbesondere mit Kommune, Schule, Vereinen. Die Liste der Kooperationspartner in den Projekten dokumentiert eindrücklich, wie breit diese Zusammenarbeit und Vernetzung angelegt ist. [Kooperationspartner in den Projekten sind (u. a.): kommunale Einrichtungen (Bürgermeisteramt, Schulen, ...), Landratsämter und deren Einrichtungen (Gesundheitsamt), Kindergärten und Schulen; diakonische Einrichtungen/Initiativen: Kreisdiakonieverbände, Hospiz, Vereine, weitere Kirchengemeinden.] Ganz neue Netzwerke entstehen.

Dort, wo sich mehrere Kirchengemeinden auf den Weg gemacht haben, gemeinsam ein Thema anzupacken, ist ein „Wir-Gefühl“ befördert worden und entstanden.

Tabuisierte Themen [dies wird z. B. beim Demenzprojekt im Kirchenbezirk Marbach mehrfach so benannt, ebenso beim Thema Suizidalität bei Jungen (NetHelp4Boys), auch beim Thema Armut (Fasanenhof) oder beim Thema Migration und Flucht] werden öffentlich/veröffentlicht – und dadurch werden Menschen ermutigt, sich nicht zu verstecken, sondern Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen.

Nicht nur die in der Regel engagierten Ehrenamtlichen engagieren sich, weitere und mehr Menschen werden zu Akteuren (sowohl im Bereich Geflüchtete als auch im Bereich Angehörige Demenzerkrankter wird beschrieben, dass „Betroffene“ ihre Kompetenz in Beratungs- und Unterstützungsarbeit einbringen) und stellen ihr Wissen und ihre Erfahrungen anderen zur Verfügung.

2. Faktoren des Gelingens

Beziehungsarbeit ist Basis jeder (Projekt-)Arbeit.

Mehrfach wird benannt, dass bereits vorhandene Netzwerke und Strukturkenntnis die Arbeit immens erleichtern. Diese Netzwerke können durch die Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden oder sie resultieren aus bisheriger Arbeit der Stelleninhabenden in der jeweiligen Region. Dort, wo neu begonnen wird, als Person oder in einem Themenfeld, ist sehr viel Zeit und Kraft in die Kontakt- und Kommunikationsarbeit zu investieren. (Sechs bis neun Monate sind dafür zu veranschlagen!)

Es ist nichts Neues: Kommunikation ist das A und O. Das gilt für die vorausgehende Konzeptions- und Antragsphase ebenso wie für den Projektstart und Verlauf. Dort wo Anstellungsträger und Stelleninhabende breit infor-

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

mieren, öffnen sich Türen. Dazu gehört auch Transparenz: offener Umgang mit den Interessen und auch mit den Begrenzungen.

Nach wie vor gilt: Mitarbeitende der Kirche bzw. der Diakonie zu sein, bringt einen großen Vertrauensvorsprung. Nicht zu unterschätzen sind die vorhandenen und nutzbaren Ressourcen:

- Gemeindehäuser, die unproblematisch belegt und bespielt werden können
- Büroräume, die leicht erreichbar sind
- Kolleginnen und Kollegen zum Austausch und Beratung, ebenso multiprofessionelle Teams vor Ort, die gemeinsam denken und gestalten wollen
- technische Ausstattung (Handy, Telefon ...)

Auch Ehrenamtliche und deren Engagement sind – technisch gesprochen – eine Ressource. Das Verhältnis von Ehrenamt und Hauptamt ist in der Projektarbeit besonders wichtig.

Last but not least: Projektarbeit braucht Begleitung und Unterstützung. Die Stelleninhabenden benennen durchgängig als unterstützende und ermöglichende Faktoren für ihre Arbeit

- die Unterstützung durch Anstellungsträger; eine wichtige Rolle haben hier geklärte Strukturen/Zuständigkeiten (eigentlich eine Selbstverständlichkeit) und Begleitgremien
- die Möglichkeit zu Supervision und/oder Coaching
- die kollegiale Beratung der Stelleninhabenden im Projekt Gelebtes Evangelium
- die Fortbildungs(halb)tage (Themen: Gemeinwesenarbeit; Projektmanagement; Umgang mit Widerstand in Change-Prozessen; kollegiale Beratungsrunden), die vom Zentrum Diakonat organisiert wurden.

3. Schwierigkeiten/Stolpersteine

Ganz oben stehen offene oder verdeckte Konkurrenzen: Wo Parochie übergreifend gearbeitet wird, wo unterschiedliche Akteure der Zivilgesellschaft (Kommune, Vereine, Schule, Kirchengemeinde, ...) miteinander unterwegs sind, taucht immer wieder die Frage auf: Was hat meine Einrichtung/Kirchengemeinde davon? Oder anders formuliert: Wem wird der Erfolg der Arbeit zugeschrieben? [Konkurrenzdenken wird beschrieben anhand der Sorge, Ehrenamtliche könnten *abgeworben* werden; in der *eigenen* Kirchengemeinde gibt's keine Jugendarbeit mehr; andere – nicht im Netzwerk eingebundene – Akteure sorgen sich, dass ihre Bedeutung schwindet (Schulsozialarbeit; Einrichtungen der Wohlfahrt; ...); von *Kirch-turmdenken* wird geredet. Konkurrenz kann auch zwischen *Regelarbeit* und *Projekt* entstehen.]

Projekte sind zusätzliche Arbeit, das gilt für Hauptamtliche und für Ehrenamtliche. Für Konzeptionsentwicklung, Antragsstellung, Begleitgremien, Unterstützung und Reflexion sind im Regelbetrieb einer Kirchengemeinde keine Zeitkontingente frei. Die Konsequenz kann nicht sein, keine Projekte mehr zu machen, sondern Projekte müssen sorgfältig geplant, begleitet und nachhaltig verstetigt werden, wenn sie Wirkung haben sollen. Und sie müssen mit der *Regelarbeit* (Gottesdienste, Kasualien,

Kreise und Gruppen, diakonische Initiativen, Seelsorge) vernetzt werden.

Projekte intendieren Veränderung, denn Projekte reagieren auf die Herausforderungen, die gesellschaftlichen Rahmendaten, die sich verändern. Veränderung löst immer wieder einen Widerstandsreflex aus.

Die Diakonatsprojekte stehen im Kontext der derzeitigen Veränderungen in Gesellschaft (Demografie, Migration, Inklusion, Diversity, ...) und Kirche (Pfarr- und Gemeindeplandebatten, Bedeutungswandel von Religion und Kirche, ...) und werden entsprechen konnotiert (Abbau, Bedeutungsverlust von Religion/Kirche).

Eine Veränderung im Bereich Ehrenamt: Es geht zukünftig weniger um eine Angebotsorientierung der Gemeinde („Das muss doch eine Kirchengemeinde bieten“), sondern es geht hin zu einer Orientierung an den Gaben und Fähigkeiten sowie den Interessen der Ehrenamtlichen; ganz im Sinne der Ermöglichungsdidaktik.

Manche Projekte greifen Tabuthemen auf (Suizidalität von Jungen/Mädchen, Demenzerkrankung, Armut) oder das Thema ist hochemotional besetzt und wird politisch genutzt (Migration und Flüchtlingsarbeit).

Die Dauer der Förderung ist (zu) kurz (bei einer Förderdauer von 3 Jahren sind zunächst 6-9 Monate der *Orientierung* angesagt, die letzten 6 Monate sind oft durch Stellensuche der Stelleninhabenden so besetzt, dass die Verstetigung und Überführung in den Regelbetrieb – oder die Beendigung des Arbeitsbereiches – darunter leidet), um einen Arbeitsbereich komplett neu aufzusetzen, die dafür notwendigen Strukturen zu schaffen, die Netzwerke zu stabilisieren, das Projekt in den Regelbetrieb zu überführen und damit nachhaltige Veränderungen zu bewirken.

4. Wirkungsgeschichte(n) – oder: Welche Veränderungen sind erkennbar?

Kirche wird als zivilgesellschaftlicher Akteur wahrgenommen – als Teil eines Netzwerkes im Quartier, als *sorgende Gemeinschaft*. Im Schlagwort: „Kirche ist nah bei den Menschen“. Und: Gemeinschaft wächst, zwischen Kirchengemeinden, zwischen Gemeinden und Kommunen, zwischen den verschiedenen Kreisen und Gruppen, Initiativen in einer Stadt.

Neue Netzwerke entstehen – innerhalb der Gemeinden und weit darüber hinaus. Eine genannte Formulierung: *Aus Ich wird Wir!*

Tabuisierte Themen werden *veröffentlicht* – und Menschen werden damit ermutigt! (Insbesondere im Bereich Arbeit mit Geflüchteten wird benannt, dass das Thema „in der Kirche“ angekommen ist.) Menschen engagieren sich ehrenamtlich – sie erleben Hauptamtliche als *Ermöglicher*. (Da gibt es auch die Kehrseite: „Jetzt haben wir ja eine Diakonin/einen Diakon – die machen das jetzt.“)

Wahrnehmung der *Anderen* und Kommunikation miteinander verändern sich.

Im Bereich Jugendarbeit werden gemischte Dienstaufträge zunehmen: Jugendarbeit ist im Kontext Schule zu denken – und durch einen RU-Teilauftrag werden hier Brücken gebaut.

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

5. Wie geht es weiter? Was kommt?

Eine abschließende Beurteilung ist im Moment nicht möglich, da einige der Teilprojekte gerade Halbzeit haben. Insofern ist hier nur eine knappe Skizze möglich.

Projektarbeit hat ein Ende: die Förderung läuft aus, die Anstellung ist befristet. Von Anfang an wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Verstetigung des durch die Projektförderung angestoßenen (neuen) Arbeitsbereiches Teil der Arbeit ist.

Bei allen Teilprojekten wird die Frage der Folgefinanzierung diskutiert, die Suche nach Geldgebern beschäftigt die Anstellungsträger und Stelleninhabenden.

Einzelne Maßnahmen/Angebote/Veranstaltungsformate sind oder werden weitergeführt (Themenabende, Taizé-Gebete, Kreise/Gruppen, gemeinsame Konfirmandenarbeit mehrerer Gemeinden, ...) und Dienstaufträge werden teilweise angepasst/verändert.

Die Sorge: Was wird aus meiner Arbeit, die ich bisher geleistet habe? Ist alles umsonst, da das Arbeitsfeld nicht mehr finanziert wird, da die aufgebauten Beziehungen und Strukturen nicht weiter gepflegt werden können?

6. Lessons learned: Folgerungen / Konsequenzen

Die Bedarfe/Interessen der Menschen sind entscheidend: Was brauchen die konkreten Menschen vor Ort? Was erleichtert ihnen das Leben? Diese Menschen müssen im Mittelpunkt aller kirchlichen (Projekt)Arbeit stehen – nicht Institutions- oder Organisationsinteressen. („Eine Kirche, die sich nur um den Selbsterhalt kümmert, ist unfähig, Trägerin des versöhnenden und erlösenden Wortes zu sein.“ Dietrich Bonhoeffer)

Projektlaufzeiten von drei Jahren sind zu kurz: Beziehungen, Netzwerke und Strukturen ganz neu aufzubauen braucht Kontaktarbeit, Kommunikation und vertrauensbildende Maßnahmen, damit Zeit und Raum!

Projektarbeit lebt von den Kompetenzen und Persönlichkeiten der Stelleninhabenden. Dort, wo komplexe und kritische Situationen zu gestalten sind, sind Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger eher überfordert. Allerdings bewirbt sich kaum jemand mit Berufs- und Lebenserfahrung aus einer unbefristeten Festanstellung auf eine befristete Projektstelle. Eine landeskirchliche Anstellung von Diakoninnen und Diakonen wäre wahrscheinlich für Stellenwechsel in die Projektarbeit attraktiver.

Projektarbeit braucht Unterstützung und Begleitung: Kollegiale Beratung, fachliche Fortbildung, Supervision/Coaching müssen integraler Bestandteil sein – und brauchen die entsprechenden personellen und finanzielle Ressourcen.

Projektarbeit beginnt lange vor dem Dienstbeginn einer Diakonin/eines Diakons. Die Aufgabenklärung muss lange vorher begonnen werden. Alles in dieser Phase Ungeklärte erschwert die Arbeit der Stelleninhabenden. Deshalb sind Strukturen und Verantwortlichkeit ebenso zu entscheiden wie die Situation vor Ort, das (ehrliche) Interesse an Zusammenarbeit und Engagement anderer Institutionen. Die Rahmenbedingungen der Arbeit müssen geklärt sein.

Beratung der Interessenten an einer Projektförderung vor Antragsstellung durch landeskirchlich Verantwortliche erscheint unabdingbar. (Bei „Vernetzt denken – gemein-

sam gestalten“ wird dies umgesetzt und führt zu deutlich besserer Qualität der Anträge – und sicher auch der Ergebnisse in den geförderten Projekten.) Bereits bei der Konzeption eines Projektes muss die Frage bedacht werden, was nach der Projektförderung sein soll, um die Ressourcen nachhaltig einzusetzen.

Gemeinde-/Parochie übergreifende Arbeit braucht hauptamtliche Kümmerer; Koordinationsaufgaben und Konzeptionsarbeit sind nur bedingt an Ehrenamtliche zu delegieren. (Das bedeutet – außerhalb von Projekten gedacht – eine deutliche Veränderung der bisherigen Arbeitsweise im Pfarrdienst und Diakoniat: Neben Aufgaben in einer Gemeinde sind Aufgaben in Regionen, Raumschaften, Distrikten im Dienstauftrag auszuweisen.)

VII. Beratungskonzept zur Sicherung von Drittmitteln für den Diakoniat und die Unterstützung von Förder- und Trägervereinen

Auf der Grundlage der Anträge Nr. 33/13 (Punkt 4) und 33a/13 wurde der Oberkirchenrat in der Sommersynode am 5. Juli 2013 beauftragt, „ein umfassendes Beratungskonzept zur Sicherung von Drittmitteln für den Diakoniat und die Unterstützung von Förder- und Trägervereinen auszuarbeiten“. „Für diese Maßnahmen notwendige Mittel und Stellen können nach Abschluss der konzeptionellen Arbeit und Akzeptanz des Konzepts durch Oberkirchenrat und Landessynode ab dem Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.“

Eine vom Oberkirchenrat beauftragte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Kirchenrat Hödl hat mehrfach getagt und dem Kollegium Empfehlungen vorgelegt. Diese sahen vor:

- Aufbau eines Notfonds
- Einrichtung einer Stelle
- Festlegung von Beratungsempfehlungen.

Das Kollegium hat den Beratungsempfehlungen zugestimmt:

- Priorität 1 Anstellung im verfasst kirchlichen Bereich
- Priorität 2 Anstellung bei CVJM und Vereinen
- Priorität 3 Anstellung bei sonstigen Anstellungsträgern.

Der Aufbau eines landeskirchlichen Notfonds entspricht nicht den Verteilungsgrundsätzen, alternativ wird der Aufbau einer Personalkostenrücklage bei den jeweiligen kirchlichen Körperschaften, die Anstellungsträger sind, empfohlen. Ggf. wären auch die Härtefonds der Kirchenbezirke denkbar (Anpassung der Bezirkssatzung).

Eine befristete Stelle für die Beratung könnte noch einmal eingebracht werden.

Siehe dazu auch Zwischenbericht zum Maßnahmenpaket in der Landessynode am 30. November 2017, Tagesordnungspunkt 27.

Aktueller Stand

Für Kirchengemeinden besteht die Möglichkeit, Diakoninnen und Diakone direkt anzustellen. Die Anstellungen werden vom Arbeitsrechtsreferat gemeinsam mit Ref. 2.3 bewilligt. Es ist eine Zunahme der Anträge in den letzten Jahren zu beobachten. Dies ist grundsätzlich unkritisch, da nur anstellungsfähige Personen ins System genommen werden können und die Tarifbindung gewährleistet ist.

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

Als Probleme können benannt werden:

- Eine befristete Anstellung ist entweder 2 Jahre sachgrundlos oder 5 Jahre als Projekt möglich. Dadurch häufiger Wechsel auf den Stellen, Kontinuität ist nicht gegeben, die Stellen sind meist nur für Berufseinsteiger attraktiv
- Kirchenbezirke stimmen in der Regel einer unbefristeten Anstellung nicht zu, selbst wenn die Finanzen vorhanden sind.

Anstellungen bei Fördervereinen und CVJMs laufen ohne Genehmigung und Mitwirkung des Oberkirchenrats. Die Zahlen scheinen nicht anzuwachsen, sie sind eher leicht rückläufig. Motivationen für derartige Anstellungen können sein:

- Anstellung über Kirchenbezirk/Kirchengemeinde kommt nicht zustande oder ist aus Gründen der Arbeitnehmerüberlassung nicht möglich
- Umgehung der kirchlichen Vergütungsgruppenpläne (Anstellung) bzw. Gehaltsstrukturen.

Folgende Probleme mit Anstellungen bei Fördervereinen und CVJMs ergeben sich aus kirchlicher Sicht:

- Anstellungsfähigkeit muss nicht erbracht werden: Mitarbeitende können berufsbiografisch in Sackgassen landen, wenn sie im kirchlichen Regelsystem nicht anstellungsfähig sind
- Tarifbindung besteht nicht und die Zusatzversorgung kann über das Regelsystem nicht gewährt werden
- Fort- und Weiterbildung kann vom Arbeitnehmer nicht eingefordert werden
- häufig Dienstaufträge, die ausschließlich die konkrete Jugendarbeit vor Ort haben (Gruppenleitung, ggf. Mitarbeiterbegleitung, Gottesdienste); der Blick für die kirchliche Zusammenarbeit und das Bezirksjugendwerk fehlt dabei häufig bzw. ist explizit nicht gewünscht
- Arbeitnehmerüberlassung ist nicht immer klar abgegrenzt bzw. geklärt.

Zukünftige Möglichkeiten

Unterstützungsmöglichkeiten durch das EJW in Zusammenarbeit mit der ZGASt DWW:

CVJMs und Fördervereinen, die mit ihren Anstellungen nicht die kirchlichen Anstellungsvoraussetzungen bzw. Gehaltsstrukturen umgehen möchten, wird in Zusammenarbeit des EJW und der ZGASt des DWW ein Paket zur Übernahme der Personalwirtschaft angeboten. Dabei erfolgt die Anstellung in Anlehnung an die KAO. Weiter soll über Rahmenverträge mit den Anstellungsträgern sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden über Fortbildungen und Stellenanteile für die überörtliche Zusammenarbeit in die kirchlichen Strukturen eingebunden sind.

Unbefristete Anstellung bei Kirchengemeinden – Finanzierung von Stellen:

Nach Haushaltsrecht ist es möglich, Stellen für Jugendreferenten/Diakone dauerhaft zu schaffen, wenn:

- Die Deckung der Personalkosten muss gewährleistet sein.
- Die Stelle muss im Haushalt der Kirchengemeinde aufgenommen sein.

- Der KBA muss den Haushalt mit der Stelle genehmigen, hierbei hat er auf die Gleichbehandlung zu achten.

Nach § 43 und Nr. 68 AVO KGO kann der Kirchenbezirk eine unbefristete Anstellung verhindern:

- Durch Genehmigung des Haushalts durch den KBA kann die Anstellung erschwert bzw. verhindert werden. Ggf. muss der KBA einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid ausstellen.
- Die Kirchengemeinde kann bei einer negativen Entscheidung Widerspruch beim Oberkirchenrat einreichen; dieser kann dann neu entscheiden oder er bestätigt die Entscheidung. Wenn dies passiert, ist der Weg zum Kirchlichen Verwaltungsgericht eröffnet, das abschließend über die Genehmigung des Haushalts entscheidet.

Weg zur Anstellung:

Anstellung der Diakonin/des Diakons für 2 Jahre (sachgrundlose Befristung), in dieser Zeit müsste eine Personalkostenrücklage durch Spenden aufgebaut werden (mind. ½ Jahresgehalt), dann könnte die unbefristete Anstellung erfolgen. Basis hierfür kann auch eine Vereinbarung mit einem Förderverein sein, der sich zur Zahlung verpflichtet und dabei die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins abgesichert ist.

Haftung, wenn die Finanzierung wegbricht:

Die Kirchengemeinde bzw. der Anstellungsträger *haftet* für die Personalkosten, ggf. muss eine betriebsbedingte Kündigung in Erwägung gezogen werden (in der Regel mit Sozialauswahl und mit MAV-Beteiligung), oder die Kirchenbezirke übernehmen die Haftung aus dem Härtefonds.

Einsatz von Kirchensteuermitteln für Diakonenstellen

In der Bezirkspraxis gilt gebundenes Ermessen, d. h., es ist generell möglich, freie Mittel für Diakonenstellen einzusetzen.

Umsatzsteuer – Steuerpflichten

Bei Fördervereinen besteht die Möglichkeit, dass Umsatzsteuer (19 %) anfällt, wenn nicht die unentgeltliche Freistellung für die Kirchengemeinde erfolgt.

Zusammenfassung

- Die Anstellungsformen werden weiterhin im Bereich der verfassten Kirche priorisiert.
- Kirchenbezirke sollten ermutigt werden, bei bewährten und verlässlichen Finanzierungsstrukturen unbefristete Anstellungen in Kirchengemeinden oder die Anstellung beim Kirchenbezirk zu ermöglichen. Sie würden damit auch Wertschätzung den Spendern gegenüber zum Ausdruck bringen, denn Fördervereine, die ausschließlich für die Spendengewinnung zuständig sind, sind in der Kirchengemeinde verortet und tragen dazu bei, dass die gemeindliche Arbeit gefördert wird.
- Für Fördervereine und CVJMs, die weiterhin selbst anstellen, soll unterstützend ein Paket zur Übernahme der Personalwirtschaft des EJW und der ZGASt des DWW unter definierten Bedingungen angeboten werden.
- Die Problematik der Arbeitnehmerüberlassung und der Umsatzsteuer werden in den nächsten Jahren sicher nicht einfacher, sondern verschärfen sich eher.

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

- Die Personalsituation wird sich in den nächsten Jahren nicht entspannen. Personalgewinnung im Gesamtfeld des Diakonats und kontinuierlicher Stellenausbau im Bereich der Jugendarbeit sind nach Einschätzung des Dezernats 2 und des EJW längerfristig nicht leistbar, weil neben den demografischen Faktoren insbesondere im Bereich der Jugendarbeit zu beobachten ist, dass rückläufiges ehrenamtliches Engagement durch hauptamtliche Jugendreferentinnen und Jugendreferenten kompensiert werden soll. Sowohl im Blick auf die Professionalität, die Personalsituation als auch die finanziellen Bedarfe ist dies in der Fläche nicht zukunftsfähig.
- Der rückläufigen Entwicklung im Bereich der ehrenamtlichen (meist jugendlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte mit Anreizen für Jugendliche/Studierende begegnet werden, indem ihnen beispielsweise attraktive Fortbildungsangebote finanziert werden, aber auch der Gewinnung neuer Mitarbeiterzielgruppen; dabei kann auch eine Aufwandsentschädigung in Betracht kommen.
- Die aktuelle Situation bzw. Entwicklung sollte in den nächsten beiden Jahren beobachtet werden und bei sich abzeichnendem Bedarf darüber hinaus sollte geprüft und ggf. entwickelt werden, ob und inwieweit durch Qualifikation weitere Professionen (z. B. Erzieherinnen/Erzieher, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen) für praktische Aufgaben in der Kirchengemeinde eingesetzt werden können. Eine angemessene personelle Ausstattung für Qualifikationsmaßnahmen wäre dafür erforderlich.
- Bezirksarbeit und örtliche Arbeit haben sich teilweise auseinanderentwickelt. Vernetzung sollte wieder stärker in den Blick kommen, auch im Kontext der PfarrPläne und Ausbau der Distrikte.

Tabelle 1: Zahlen Aufbauausbildung

	TN	TN ab- /unterbrochen	KW ab Okt. 2014	KW in 2015	KW in 2016	KW in 2017	KW in 2018	KW in 2019	KW in 2020
2014 – 2016	11	plus 2	2	3	1 + Kolloquium				
2015 – 2017	16	minus 1		2	3	1 + Kolloquium			
2016 – 2018	16	plus 1, minus 1			2	3	1 + Kolloquium		
2017 – 2019	16	minus 2				2	3	2 + Kolloquium	
2018 – 2020 A	16						2	3	1 + Kolloquium
2018 – 2020B	16						1	4	1+ Kolloquium

Tabelle 2: Zahlen Berufsbegleitende Qualifizierung zur Diakonin/zum Diakon

	TN Beginn	Abbruch/ Einstieg	KW in 2014	KW in 2015	KW in 2016	KW in 2017	KW in 2018	KW in 2019
2014 – 2016*	12	Plus 1	2	6	1 + Kolloquium			
2016 – 2019	8				2	5	4	Kolloquium

* Die Kursgruppe begann mit zwei Kurswochen in der Verantwortung der Stiftung Karlshöhe

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

Tabelle 3: Zahlen zu Fortbildungen

Fachliche Fortbildungen:

Mit dem Format „Themen der Theologie“ haben wir den Wunsch nach zweckfreier theologischer Fortbildung aufgegriffen: Pro Jahr wurden ab 2016 Studientage angeboten, die leider nicht im gewünschten Maße genutzt werden. Themen der Studientage: Psalmen; Theologische Konzepte der Eschatologie; Sind wir nicht alle Papst (Ekklesiologie); Wir haben hier keine bleibende Stadt (abgesagt); Gottesbilder in der Bibel (abgesagt); Glaube – Neutestamentliche Wurzeln eines alttestamentlichen Begriffs; Heiliges Lesen – Die Bedeutung der Bibel im Protestantismus (abgesagt); Johannesevangelium (abgesagt); Gottesbilder im Wandel (in Zusammenarbeit mit Diak Hall); Die Würde des Menschen. Zu den fachlichen Fortbildungen gehört auch der alle zwei Jahre angebotene Abendmahlskurs für Diakon*innen. Studientage zu „Trauerfeiern“ und „Suizid“ sind nachgefragt.

	Anzahl geplant	abgesagt	Teilnehmende
2015	1		2
2016	4	1	35
2017	7	2	71
2018	7	3	62
2019	5		

Geistlich-theologische Fortbildungen:

Diakoninnen/Diakone haben das Recht, alle zwei Jahre bis zu fünf Tage an einer geistlich-theologischen Fortbildung (zusätzlich zu den fachlichen Fortbildungen) teilzunehmen. Bei geistlich-theologischen Fortbildungen, die auch vom EJW, Karlshöher Diakonieverband, Aidlinger Schwesternschaft verantwortet werden, geht es um die eigene Berufung, den derzeitigen Auftrag, biblisch-theologische Vergewisserung und persönliche Stärkung. Themen der von uns verantworteten geistlich-theologischen Fortbildungen: Gottesbilder im Wandel; Lebensquellen – Kraftquellen; Du stellst meine Füße auf weiten Raum; Alltag gestalten; Freiheit eines Christenmenschen; Psalmen; Ruhestand; Reich Gottes; Letzte berufliche Phase; Spiritualität; Lebenskunst.

	Anzahl geplant	abgesagt	Teilnehmende	Warteliste
2015	3		28	2
2016	4	1	33	8
2017	4		45	2
2018	5	1	56	
2019	6	1		8

Tabelle 3

1 Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitforschung (Prof. Dr. Claudia Schulz & Dr. Kerstin Bernhardt-Grävingshoff)

In den nachfolgenden Ausführungen werden zentrale Erkenntnisse der Personalentwicklungs- und Weiterbildungsbedarfserhebung der württembergischen Diakoninnen und Diakone (Schulz, 2017), einer Studie zu Bildungsdispositionen in Diakoniat und Pfarrdienst (Schulz & Rehm-Kordese, 2017) und die Ergebnisse aus der wis-

senschaftlichen Begleitung (Schulz, Bernhardt-Grävingshoff & Bartz, 2018) des Personalentwicklungsfonds gebündelt dargestellt.

Bei den Weiterbildungen des Personalentwicklungsfonds bildeten sich vier Teilnehmer in den Bereichen Seelsorge und biblische Themen, sechs in Beratung, Supervision, Coaching, fünf in Führen, Management, Promotion und weitere drei in Gemeindegarbeit und Mission weiter. Nachfolgend werden die Ergebnisse aus den drei o. g. Studien unter folgenden vier Gesichtspunkten betrachtet:

- 1) Wechsel zwischen den Berufsgruppen im Diakoniat
- 2) Diakonische Aspekte weiterentwickeln
- 3) Strukturelle Fragen zum Personalentwicklungsfonds
- 4) Zukünftige strukturelle Ausrichtung im Diakoniat

– Wechsel zwischen den Berufsgruppen im Diakoniat

In der PE-Bedarfserhebung (Schulz 2017) wurde erfragt, in welchem Arbeitsbereich des Diakonats die Befragten im Laufe ihrer Berufstätigkeit schon einmal beschäftigt waren. Dabei zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Befragten (58 %) im Lauf der Berufsbiografie Erfahrungen in mehr als einem Bereich gesammelt hat. Eine Hypothese, um diesen Sachverhalt zu erklären, ist die Annahme, dass für Diakoninnen und Diakone die Berufsgruppen bei der Gestaltung des eigenen Berufslebens eine weniger wichtige Rolle spielen als günstige Arbeitskontexte oder attraktiv erscheinende Zielgruppen. So kann eine Arbeit mit Kindern und Familien als Jugendreferentin möglich sein, ebenso in der Gemeindediakonie oder in der Kinder- und Jugendhilfe eines diakonischen Trägers oder einer Kommune.

Danach befragt, ob sie sich zukünftig vorstellen können, in einem anderen Arbeitsbereich tätig zu werden, antworteten über 60 % der Befragten mit „Ja“.

Diese Personengruppe wünscht sich eine Unterstützung in ihrer beruflichen Entwicklung von Vorgesetzten (78 %), dem Zentrum Diakoniat (57 %), dem Referat Diakoniat im Evangelischen Oberkirchenrat (50 %) sowie einem externen Supervisor oder Coach (47 %). Auch kollegiale Beratung (38 %), die Berufsgruppenbeauftragten im Diakoniat (32 %) sowie die Gemeinschaften im Diakonienamt (25 %) wurden hier genannt.

Die Analyse der narrativen Interviews (Schulz/Rehm-Kordese 2017) zeigt, dass sich Diakoninnen und Diakone in ihrer Bildungs- und Berufsbiografie zum Teil von eigenen fachlichen Interessen leiten lassen und einen Stellenwechsel unternehmen, um diese besser verfolgen zu können. Ziele hierbei können sein, bei einem attraktiveren Arbeitgeber oder in einem passenderen Team zu arbeiten oder auch nach einer Weiterbildung oder Jahren der Erfahrung die erworbene Kompetenzen besser nutzen zu können. Zum Teil sind die Befragten aber auch darauf angewiesen, dass andere, etwa Vorgesetzte oder erfahrene Fachkräfte, ihnen Hinweise auf berufliche Entwicklungsmöglichkeiten geben und sie ermutigen sich weiterzuentwickeln. Ob damit ein Wechsel zu einer anderen Berufsgruppe im Diakoniat verbunden ist, ist zunächst einmal nebensächlich. Als wichtig erscheint jedoch, dass die Betreffenden die nötige Anregung und Unterstützung erhalten, um das eigene Berufsprofil zu entwickeln und zu schärfen, auch im Miteinander verschiedener kirchlicher Berufsgruppen.

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

– Diakonische Aspekte weiterentwickeln

In der Studie zu Bildungsdispositionen im Diakoniat (Schulz & Rehm-Kordese 2017) hatte sich schon gezeigt, dass Entwicklungsformate genau an den Bedarfen der Teilnehmenden anschließen und gut mit dem vereinbar sein müssen, was diese für sinnvoll halten. Das spezifisch „Diakonische“ in der Arbeit wird von den Befragten als wichtig befunden und anhand der eigenen Anschauungen gefüllt: Ausgehend von der Chance, religiöse bzw. theologische Aspekte der Arbeit überhaupt bemerken, reflektieren und aufgreifen zu können, bis hin zu konkreten Optionen, etwa Verknüpfungen zwischen sozialen Anliegen und Kirche (und Gemeinden) zu bieten oder spezifisch religiöse Angebote entwickeln zu können, benennen die Diakoninnen und Diakone verschiedene Dimensionen des Diakonischen.

Mit Blick auf die Zukunft äußern sie den Wunsch nach weiterer Unterstützung dabei, das Diakonische weiter und noch intensiver fachlich zu begleiten und damit zu profilieren. Generell sehen sie die Landeskirche in der Verantwortung, diese Begleitung zu gewährleisten, und sie erhoffen sich durch diese auch Unterstützung dabei, diakonische Arbeit zu stärken und ihre Leistungsfähigkeit in verschiedenen Arbeitskontexten zu verdeutlichen – auch dort, wo in der Sozialdiakonie die Bedeutung der kirchlichen Beauftragung im Diakoniat einmal in den Hintergrund rücken mag. Insgesamt gesehen sind die Diakoninnen und Diakone sowie die Anstellungsträger damit zufrieden, dass bei den Fortbildungen der Landeskirche der diakonische Aspekt gut aufgegriffen wird. Die Befragten wünschen sich auch zukünftig diakonische Fortbildungen.

– Strukturelle Fragen zum Personalentwicklungsfonds

Das Angebot des Personalentwicklungsfonds wird positiv beurteilt und es wird wahrgenommen, dass nun etwas geschieht, da lange Zeit die Bedarfe der Diakoninnen und Diakone der verschiedenen Berufsgruppen nicht beachtet wurden. Die Diakoninnen und Diakone fühlen sich durch die Verantwortungsübernahme und die Finanzierung durch den Oberkirchenrat wertgeschätzt.

Es wird wahrgenommen, dass bei diesem Fonds sowohl die Bedürfnisse der angestellten Diakoninnen und Diakone als auch die der Arbeitgeber, bspw. in fachlicher Hinsicht, gesehen werden.

Es besteht bei den Diakoninnen und Diakonen der Wunsch, regelmäßig auch über außerkirchliche Fortbildungen informiert zu werden. Eine kompetente, objektive Ansprechperson wünschen sich sowohl die Diakoninnen und Diakone als auch die Anstellungsträger, und zwar unabhängig davon, ob diese Person vor Ort erreichbar oder auf der Ebene der Landeskirche verortet ist.

Die Anstellungsträger wägen die Finanzierung gegenüber dem Verwaltungsaufwand ab. Hier sollte zukünftig der Aufwand zur Beantragung möglichst gering gehalten werden. Es besteht der Wunsch, den Fonds dauerhaft zu etablieren. Der Fonds kann „Best-Practice-Modelle“ erarbeiten und präventiv helfen, um eine Berufsunfähigkeit zu vermeiden oder auch um geeignete Führungskräfte auszubilden und auszuwählen.

– Zukünftige strukturelle Ausrichtung im Diakoniat

Mit dem Personalentwicklungsfonds wird für Diakoninnen und Diakone ebenso wie für die befragten Anstel-

lungsträger das Engagement der Landeskirche für eine profilierte diakonische Arbeit deutlich. Diese erweist sich als hilfreich für eine klare Definition und Abgrenzung des Berufsfeldes von Diakoninnen und Diakonen oder wird als zukünftig hilfreich vermutet, um eine Identifikation mit dem Beruf, eine Herausarbeitung der zur Berufsausübung wichtigen Kompetenzen und eine Repräsentation des Berufsbildes nach innen und außen zu erreichen. In diesem Kontext erscheinen Verhältnisbestimmungen notwendig, beispielsweise zum Berufsbild der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Dass der Oberkirchenrat u. a. Verantwortung mit dem Fonds für die Weiterentwicklungen der Diakoninnen und Diakone übernimmt, beschreiben diakonische Fachkräfte wie Anstellungsverantwortliche als klar wahrnehmbar. Dies wird im positiven Sinn als normbestimmend interpretiert: Die Landeskirche positioniert sich mit dem Programm, beobachtet aufmerksam und steuert mit Blick auf die Zukunft, welche Maßnahmen gefördert werden. Dadurch kann auch dafür gesorgt werden, dass die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und die Bedarfe des Anstellungsträgers zusammengeführt werden. Auch kann aufgrund des guten Überblicks – der breiter ist als der vor Ort beim Anstellungsträger – eine perspektivische Beratung der Einzelnen dahingehend erfolgen, welche Weiterbildung zukünftig für die gewünschte berufliche Richtung und aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen sinnvoll ist. Zusammenfassend wird eine zentrale Stelle mit Know-how und Weitblick begrüßt. Dies ist sowohl im institutionellen Sinne als Service- und Anlaufstelle zu sehen als auch personell in Form einer oder mehrerer Personen, die als kompetente Ansprechpartner fungieren.

Die Diakoninnen und Diakone sind der Überzeugung, dass ein flexibles und nachhaltiges Personalentwicklungskonzept auch den Beruf für junge Personen attraktiv mache. Auf Seiten der Anstellungsträger wird ein Nachwuchsführungskräfteprogramm angeregt. Es erscheint den Diakoninnen und Diakonen als wichtig, das Gefühl zu bekommen, dass für sie gesorgt wird und sie dennoch an den Entwicklungsprozessen beteiligt werden oder hier eine Stimme haben. Generell wünschen sich die Diakoninnen und Diakone mehr strukturell angelegte fachliche Klärung, eine (je nach Berufsgruppe) klarere Anbindung an die Landeskirche und einen stärkeren Kontakt zu Personen, die für sie zuständig sind.

Auch ist auf Anstellungsträgerseite die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Flexibilität und Veränderungsbereitschaft), angepasst an die aktuelle Tätigkeit, wichtig. Hier scheint das Programm des Personalentwicklungsfonds genau die Bedürfnisse der Diakoninnen und Diakone und der Anstellungsträger im Speziellen zu treffen. Dadurch, dass nun Personalentwicklungsmaßnahmen in Angriff genommen werden und dafür geworben wird, sollten sich auch die Veränderungsbereitschaft der Diakoninnen und Diakone und ihre Mobilität in andere Arbeitsfelder hinein erhöhen. Eine langfristige Etablierung des Fonds wird von beiden Seiten gewünscht.

2 Literatur

SCHULZ, Claudia (2017). Personalentwicklungs- und Weiterbildungsbedarfe unter Diakoninnen und Diakonen. Online-Erhebung im Rahmen des Projekts „Landeskirchliches Personalentwicklungskonzept für Diakoninnen und

(Oberkirchenrat **Lurz**, Dr. Norbert)

Diakone“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg [Online-Quelle]. Ludwigsburg [Zugriff am 05.11.2018]. Verfügbar unter: <https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1042>

SCHULZ, Claudia, & REHM-KORDESEE, Maria (2017). Lebenslanges Lernen in Diakonat und Pfarramt. Biografische Rekonstruktion von Bildungsdispositionen und Analysen zu deren Nutzung für die Personalentwicklung und Weiterbildung, Münster.

SCHULZ, Claudia; BERNHARDT-GRÄVINGHOFF, Kerstin; BARTZ, Angelina (2018). Evaluation und wissenschaftliche Begleitung im „Landeskirchlichen Personalentwicklungskonzept für Diakoninnen und Diakone“ (LPED): Empfehlungen für einen zukünftigen Personalentwicklungsfonds und die Aus- und Weiterbildung von Diakoninnen und Diakonen. Unveröffentlichter Bericht.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:23 Uhr bis 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Wir wollen mit der Beratung fortfahren. Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 2 auf. Es geht um das Maßnahmenpaket I Diakonat. Wir haben im Jahr 2013 bereits die ersten Beschlüsse gefasst. Im Jahr 2017 haben wir einen Zwischenbericht bekommen, und jetzt möchten wir einen Abschlussbericht haben. Die Einbringung und den Bericht des Oberkirchenrats hierzu haben wir schon von Dr. Lurz gehört. Jetzt hören wir den Bericht des Ausschusses für Diakonie, der von Martin Allmendinger abgegeben wird.

Allmendinger, Martin: Sehr geehrter Herr Präsident Stepanek, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Erlauben Sie mir eine kleine Vorbemerkung, sodass die Stenografinnen und Stenografen und auch Sie bei meiner Vortragsweise mitkommen. Falls Sie den Bericht nachlesen wollen oder mitverfolgen wollen, können Sie das leichter, wenn Sie jetzt meine Regieanweisungen hören. Ich werde die Punkte 2, 5 und 6 hier einbringen und zu dem Punkt 4 ein paar Dinge sagen, aber jeweils mitteilen, was für das Protokoll bedeutungsvoll ist.

1. Ausgangslage

Im Ausschuss für Diakonie am 5. April 2019 erstattete Diakonin Elvira Feil-Götz, Kirchenrätin, den Abschlussbericht zum Maßnahmenpaket I. Dem Ausschuss für Diakonie war es wichtig, den Abschlussbericht des Oberkirchenrats durch einen eigenen Bericht zu ergänzen, und beauftragte mich, als ehemaligen Vorsitzenden des Sonderausschusses Diakonat in der 14. Landessynode diesen Bericht einzubringen.

Das Maßnahmenpaket I wurde durch Beschlüsse der Landessynode bereits am 5. Juli 2013 auf den Weg gebracht.

2. Dank

Mit dem heutigen Abschlussbericht, wobei ich mit diesem Titel immer meine Probleme habe, des Ausschusses für Diakonie gilt es zunächst, allen Akteuren im Diakonat herzlich zu danken, den Diakoninnen und Diakonen,

die sich auf längst überfällige und deshalb dringend anstehende Veränderungsprozesse eingelassen haben.

Auch den Mitarbeitenden vor allem im Dezernat 2, und da speziell denjenigen von Referat 2.3., möchte ich herzlich danken. Ich nenne stellvertretend Diakon Dieter Hödl, Kirchenrat, und Diakonin Elvira Feil-Götz, Kirchenrätin. Aber natürlich gilt unser Dank auch den Mitarbeitenden in den beiden Referaten 2.1. und 2.2. Ihnen allen und auch den beiden Dezernenten, wir hörten es bereits, Werner Baur, Oberkirchenrat i. R. bis Sommer 2018 und seit 1. August 2018 Oberkirchenrat Dr. Norbert Lurz, danke ich herzlich für seinen Bericht. Ich als Vertreter spreche Ihnen im Namen des Ausschuss für Diakonie unseren Dank, unsere Hochachtung und unseren Respekt aus. Mussten doch neben den vielfältigen laufenden Aufgaben nach und nach immer neue synodale Aufträge bearbeitet, Konzepte entwickelt und hierzu neue Projekte überlegt, zur Umsetzung gebracht und evaluiert werden.

Wenn ich mir dann den Bericht noch einmal vor Augen führe, wird mir klar, dass Begriffe wie „sollten, müssten und es wäre angezeigt, in der Zukunft vieles davon noch zu erledigen“ einen viel zu breiten Raum eingenommen haben. Natürlich sind wir davon überzeugt, dass es notwendig ist, um den Diakonat langfristig zukunftsfähig zu sichern, dass noch viele Maßnahmen, die im Maßnahmenpaket I beschrieben sind, weiterführend bearbeitet werden müssen.

3. Investitionen

Durch eine stattliche finanzielle Ausstattung von ca. 40 Mio. € und sinnvolle Haushalterschaft war und ist es uns möglich, in den zurückliegenden zehn Jahren und bis in die 2030er-Jahre hinein weiter in die Zukunftsfähigkeit des Diakonats investieren. Wenn wir der Kirche ein diakonisches Gesicht geben wollen und dies immer besser erkennbar sein soll, müssen wir auch zukünftig Steuermittel, Opfer und Spenden in die Hand nehmen und hier auch künftig unser Geld einsetzen. Gerade auch die Spendenbereitschaft der in Förder- und Trägervereinen engagierten Kirchenmitglieder und Nichtmitglieder muss uns Ansporn und Herausforderung sein, künftig kreativ unsere kirchlichen Finanzmittel zu vermehren. Deshalb rege ich an, jeden gespendeten Euro durch Kirchensteuermittel zu verdoppeln.

Wir dürfen uns allerdings auch nicht blenden lassen von den in den letzten Jahren ständig gestiegenen Einnahmen. Wir müssen uns einstellen auf rückläufige Zahlen. Gerade in diesen Zeiten wird die Bedürftigkeit ansteigen und diakonische Dienste werden stärker gefragt sein. Deshalb ist es sehr wichtig, diesen Bereich der Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat auf eine entsprechend breite Basis zu stellen und für die Zukunft abzusichern.

Die Absicherung für die Zukunft hängt nicht allein von den Finanzmitteln ab, sondern von dem Willen, den Diakonat in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen deutlich zu platzieren.

4. Zukunftsfähigkeit

Die Zukunftsfähigkeit des Diakonats ist auf den Weg gebracht. Das Ziel der Sicherung des Diakons, der Diako-

(Allmendinger, Martin)

nin, des Amtes, das sie innehaben, braucht auch künftig die ganze Aufmerksamkeit der Kirchenleitung in gemeinsamer Verantwortung. Auch die 16. Landessynode muss sich dieses Themas annehmen.

Dieser Abschlussbericht, der ja nun doch einiges aufweisen kann und die Zukunftsfähigkeit des Diakonats sicherer erscheinen lässt, könnte uns als Synode in einen gewissen Zufriedenheitsmodus fallen lassen. Das wäre jedoch aus Sicht des Ausschusses für Diakonie genau der falsche Weg.

Richtig hingegen ist, nachhaltig ein Personalentwicklungskonzept als Diakonatsplan und nicht nur eine Personalübersicht für den Diakonatsplan zu erstellen, wie dies im Antrag Nr. 32/13: Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Anstellung: Personalentwicklung/Stellenwechsel/Umstieg bereits gefordert wurde. Dazu gehört auch, die Unterstützung von Anstellungsträgern einerseits und die abwartende Haltung der Kirchenbezirke nicht einfach nur hinzunehmen, sondern an der zentralen Anstellung mit Nachdruck weiterzuarbeiten.

In der 15. Landessynode werden im Strukturausschuss die Weiterführung der PfarrPläne diskutiert und die Zahl der Pfarrstellen den sinkenden Gemeindegliederzahlen angepasst. Auch massive Veränderungsvorschläge im Blick auf die Verwaltung werden dort unter dem Stichwort „Kirchliche Strukturen 2024plus“ intensiv beraten. Auch dabei geht es, wie Direktor Werner dies zum Ausdruck brachte, darum: „Gemeinsam möchten wir Strukturen entwickeln, die uns dabei helfen, den Verkündigungsauftrag auch in der Zukunft glaubwürdig zu vertreten.“

Gemeinsam müssen wir in den und für die Kirchengemeinden, als Kirchenleitung in der Synode und im Oberkirchenrat, als Ehrenamtliche und Hauptamtliche, Pfarrfrauen, Pfarrer, Verwaltungsmitarbeitende, Diakoninnen und Diakone, dazu beitragen, dass das Evangelium in Wort und Tat kommuniziert wird, also zu den Menschen in ihren Lebenswelten gebracht wird.

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Zukunftsfähigkeit des Diakonats ist eine fundierte Ausbildung. Der Ausschuss für Diakonie unterstreicht ausdrücklich, neben dem klassischen Zugang zum Diakonatsamt über das Studium an der Ev. Hochschule Ludwigsburg an den vielfältigen Zugangsmöglichkeiten festzuhalten und diese gar auszubauen. Die Unterschiedlichkeit der Ausbildungsstätten bereichern den Diakonatsamt und ermöglichen uns mit dem einen Amt, in einer bunten Vielfalt, durch die Kommunikation des Evangeliums die Menschen besser zu erreichen.

Auch in der Fort- und Weiterbildung gelingt es, den Diakonatsamt zukunftsfähig zu gestalten. Wie gut, dass das Zentrum Diakonatsamt hierzu und zu vielen anderen Themen bereits wesentliche Beiträge leistete. Das Zentrum Diakonatsamt ist Teil des Maßnahmenpakets I. Die Einrichtung wurde im September 2014 ins Leben gerufen und ist auf dem Gelände der Stiftung der Karlshöhe in Ludwigsburg angesiedelt.

5. Diakoninnen- und Diakonengesetz

Eben ist mir noch zugeflüstert worden, dass es dringend erforderlich wäre, auch die Frage des Seelsorgege-

heimnisses für den Diakonatsamt letztgültig zu klären und hier den Zusammenhang zu diesem Thema herzustellen.

Dass das Diakoninnen- und Diakonengesetz dringend überarbeitet werden muss, ist dem Ausschuss für Diakonie nicht erst bei der Anhörung des Abschlussberichts bewusst geworden. Längst hätte dies erfolgen sollen. Jedoch war dies aus personellen und zeitlichen Engpässen im Dezernat 2 bislang leider nicht möglich. Laut Diakonin Feil-Götz soll damit aber in den nächsten Monaten begonnen werden. Wir freuen uns darauf, bei den ersten Synodaltagungen der 16. Landessynode Ergebnisse präsentiert zu bekommen.

Mit dem Beschluss der Landessynode am 22. Oktober 2013 trat am 1. Januar 2014 die geänderte Fassung des Gesetzes in Kraft. Geändert wurde allerdings bisher lediglich die Präambel. Wir haben diese Präambel geändert, damit die Änderung des Diakonengesetzes weiter vorangetrieben werden könnte. Das war vor sechs Jahren. Leider sind wir heute noch an der gleichen Stelle wie damals.

Die veränderte Präambel lautet:

„Die Kirche lebt aus dem Evangelium Jesu Christi. Sie ist beauftragt, das Evangelium in allen seinen Dimensionen zu kommunizieren. Alle Getauften sind dazu berufen.“

Zur geordneten Erfüllung dieses Auftrages in Kirche und Gesellschaft beruft die Kirche Männer und Frauen und beauftragt sie mit verschiedenen Diensten.

Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Mit ihrem diakonischen Dienst übernimmt die Kirche die Verantwortung dafür, dass alle Menschen das Evangelium und darin Gottes liebende Zuwendung erfahren können. Dazu beruft die Kirche in das Amt des Diakons und der Diakonin Männer und Frauen, die durch ihre Ausbildung und ihre Bereitschaft zum Dienst in besonderer Weise befähigt sind.“ (Württembergisches Diakoninnen- und Diakoninnengesetz 01.01.2014)

Ein besonderes Augenmerk legt der Ausschuss für Diakonie auf die Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags. Dabei geht es überhaupt nicht um eine Gleichstellung mit dem Pfarrberuf, aber mit der Frage, die wir heftig diskutiert haben, wie es sich mit den Ämtern und dem Amt verhält, muss das einfach geklärt werden. Der Verkündigungsauftrag ist bei Diakoninnen und Diakonen immer an den jeweiligen Dienstauftrag gebunden und endet mit beispielsweise einer Beurlaubung, z. B. Familienphase o. ä., oder dem Eintritt in den Ruhestand.

Die Berufung ins Diakonatsamt erfolgt jedoch auf Lebenszeit. Viele Diakoninnen und Diakone gestalten selbstverständlich Gottesdienste, nach entsprechender Fortbildung auch Abendmahlsfeiern. Einen Auftrag zur Durchführung von Amtshandlungen kann der Oberkirchenrat in Abstimmung mit dem zuständigen Dekanatsamt erteilen. Dies erfolgt auf der Grundlage des Erlasses AZ 50.18-1 Nr. 64/1 „Dienstaushilfe durch Diakoninnen und Diakone bei Predigtgottesdiensten, Abendmahlsfeiern und Amtshandlungen“, der am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist.

Nach einem intensiven Austausch im Ausschuss für Diakonie sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass hier eine grundsätzliche Erweiterung erfolgen muss. Das Seelsorgegeheimnis erwähne ich noch einmal. Der Vorschlag,

(Allmendinger, Martin)

der Diakonin, dem Diakon im Ruhestand eine Prädikantenausbildung zu empfehlen, erscheint dem Ausschuss als ungeeignet. Im Zuge der bevorstehenden Überarbeitung des Diakoninnen- und Diakonengesetzes sollte vorrangig die eben erwähnte Problematik angegangen werden.

Keineswegs soll es dabei zu einem Automatismus kommen, sondern immer von der Bereitschaft der Diakonin oder dem Diakon abhängig sein, sich freiwillig dabei einbringen zu können.

6. Rückblick und Ausblick

Bei allen Überlegungen, die Zukunftsfähigkeit des Diakonats zu verbessern, bilden die Berufung und die Wahl der ersten Diakone in Apg 6, 1-7 die Grundlage.

Ein zweiter Bezug ist der syrischen Kirchenordnung aus dem 5. Jahrhundert nach Christus entnommen. Dort heißt es unter anderem:

„Der Diakon ... ist der Ratgeber des ganzen Klerus und so etwas wie das Sinnbild der Kirche.

... Der Diakon wird in allem wie das Auge der Kirche sein.“

Mit der Erprobung neuer Arbeitsbereiche im Diakonats durch verschiedene Projekte haben wir schon einiges erreicht. Dadurch konnten Modelle für die Zukunftsfähigkeit des Diakonats entwickelt und erprobt werden. Wir hörten bereits davon. Jedoch sind wir damit noch lange nicht am Ziel, den Diakonats langfristig und nachhaltig abgesichert zu haben und damit unserer Kirche mehr und mehr ein diakonisches Gesicht geben zu können.

Wie die Entwicklung unserer kirchlichen Arbeit in den nächsten Jahren oder

Jahrzehnten sich vollziehen wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedoch gibt es hierzu ernüchternde Prognosen. Wir beschäftigen uns ja gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt mit diesem Thema.

Claudia Keller schrieb in „Chrismon“ am 2. Mai dieses Jahres:

„10,5 Millionen. So viele Mitglieder wird die evangelische Kirche in Deutschland 2060 vermutlich haben. Halb so viele wie heute. Das hat das Freiburger Forschungszentrum Generationenverträge errechnet. ... Die Prognose sollte aber nicht nur Kirchenämter beunruhigen. Wenn sie sich erfüllt, ist die Kirche im Jahr 2060 keine Volkskirche mehr. Sie wird von einer Minderheit getragen werden und vermutlich nicht mehr für alle da sein können. Denn auch die Kaufkraft aus dem Kirchensteueraufkommen wird sich halbieren. Arbeitsplätze werden verlorengehen, denn die Kirchen sind mit ihren Wohlfahrtsverbänden die zweitgrößten Arbeitgeber in Deutschland. Viele Suppenküchen und Beratungsstellen werden schließen müssen, und auch all die schönen Bachkonzerte und Kirchenchöre wird es wohl so nicht mehr geben.“

Und in „Spiegel Online“ zitiert Annette Langer, ebenfalls am 2. Mai 2019, den Ratsvorsitzenden der EKD:

„Niemand sollte unterschätzen, wie viele segensreiche Aktivitäten für Kirche und Gemeinwesen“ – und ich sage, ihre Diakonie – „insgesamt durch die Kirchensteuer möglich sind“, sagt der Ratsvorsitzende der Evangelischen

Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm. Er betont jedoch auch: „Die Zukunft der Kirche entscheidet sich nicht an Mitgliedschaftszahlen oder Finanzkraft, sondern an ihrer Ausstrahlungskraft.“ Bedford-Strohm zeigte sich überzeugt, dass Frömmigkeit kein Auslaufmodell sei, „sondern ein Zukunftsmodell“.

Auslaufmodell oder Zukunftsmodell – das ist die Frage. Die Zukunftsfähigkeit des Diakonats hängt wesentlich davon ab, ob Gott Menschen, wie damals so auch heute, beruft, befähigt und sendet. Mit der Kraft des Heiligen Geistes ausgerüstet, gilt uns allen der Missionsbefehl Jesu aus Matthäus 28:

„Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

So können wir unter der Verheißung unseres Herrn und mit seiner Zusage sicher sein: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein in Wort und Tat“ (Apg 1, 8). Da stehen die letzten Worte natürlich nicht drin.

Deshalb gilt es für alle Getauften, kreativ und mutig diesen Auftrag anzunehmen, seiner Kraft zu vertrauen und so einen wesentlichen Beitrag zu leisten zum Bau des Gottesreiches in dieser Welt. So gestalten wir gemeinsam Zukunftsfähigkeit auch im Diakonats. (Beifall) Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herzlichen Dank dem Synodalen Allmendinger für den Bericht aus dem Ausschuss für Diakonie.

Die Tagesordnung sieht eine Aussprache vor. Ich darf um ein Kartenzeichen bitten, wer sich daran beteiligen möchte. Das ist nicht der Fall. Wir werten das als eine große Wertschätzung für die beiden Berichte und vor allem für die Arbeit, die hinter diesen Berichten steht. Ein herzlicher Dank an alle Aktiven, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. (Beifall) Die Sitzungsleitung wird jetzt von der Frau Präsidentin wahrgenommen.

Präsidentin Schneider, Inge: Liebe Synodale! Wir treten in den Tagesordnungspunkt 3: **Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Württemberg** ein. Traditionell beschäftigen wir uns in der Sommersynode mit der mittel- und langfristigen Entwicklung der Kirchenmitgliedszahlen, des Personals und der Finanzen. Wir haben dazu die Instrumente der Personalstrukturplanung und der Mittelfristigen Finanzplanung.

Dieses Jahr wollen wir uns nun einmal mit der langfristigen Finanzplanung beschäftigen. Das Forschungszentrum „Generationsverträge der Albert-Ludwig-Universität Freiburg“ hat erstmals eine koordinierte Mitglieder- und Kirchensteuerprojektion für die katholische und evangelische Kirche in Deutschland erstellt. Für die 20 evangelischen Landeskirchen und 27 Erzbistümer der katholischen Kirche wurde ermittelt, wie sich Kirchenmitgliedszahl und Kirchensteueraufkommen langfristig bis zum Jahr 2060 unter der Voraussetzung, dass das geringe Austritts- und Aufnahmeverhalten der vergangenen Jahre

(Präsidentin Schneider, Inge)

auch für die Zukunft repräsentativ ist, entwickelt. Diese Studie wurde am 2. Mai 2019 der Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Deutschland vorgestellt und veröffentlicht.

Der Finanzausschuss hat sich im Rahmen seiner Klausur mit diesen Ergebnissen beschäftigt und gebeten, dass wir sie auch in der Synode vorstellen sollen.

Aus diesem Grund begrüßen wir ganz herzlich Herrn Peters, der auch Mitglied der Badischen Synode ist. Er ist also nicht nur ein Forscher, der sich auskennt mit diesen Dingen, sondern er kennt sich auch aus in Kirche; daher freuen wir uns sehr, dass er heute zu uns gekommen ist.

Peters, Fabian: Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Vielen Dank für die Einladung zu Ihrer Landessynode. Vielen Dank, dass ich Ihnen Einblicke geben darf in die langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in der Württembergischen Evangelischen Landeskirche.

(Folie 1: Kirche im Umbruch – Die Württembergische Landeskirche zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit)

„Kirche im Umbruch – Die Württembergische Landeskirche zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit“, so haben wir das Projekt in der Öffentlichkeit überschrieben, weil dieser Titel gut das ausdrückt, vor dem wir als evangelische und katholische Kirchen stehen werden. Es sind Zeiten des Wandels, die auf uns zukommen werden: „Kirche im Umbruch“. Und dieser Umbruch hat zwei Ursachen: Es ist zum einen der demografische Wandel, der uns zu schaffen machen wird, aber es sind darüber hinaus auch andere Faktoren.

Frau Schneider, Sie haben es gesagt: Das Forschungszentrum Generationenverträge, für das ich arbeite, hat eine Langfristprojektion von Kirchenmitgliedern und Kirchensteueraufkommen für jede der 20 evangelischen Landeskirchen und 27 römisch-katholischen Bistümer erstellt. Heute möchte ich Ihnen die Ergebnisse für Ihre Württembergische Landeskirche vorstellen.

Mein Name ist Fabian Peters, ich habe Technische Volkswirtschaftslehre in Karlsruhe studiert – bin also quasi angewandter Mathematiker – und arbeite jetzt in Freiburg an der Uni. Das, was wirklich wichtig ist, habe ich in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirche gelernt. Da bin ich seit meiner Konfirmation groß geworden; hier habe ich alles, was man fürs Leben braucht, mitbekommen – und dann habe ich noch ein bisschen studiert ... Damit Sie ein Bild von mir haben.

(Folie 2: Evangelische Landeskirche in Württemberg 2017)

Ich habe Ihnen die Evangelische Landeskirche in Württemberg zum 31.12.2017 mitgebracht: die sogenannte Alterspyramide. Wenn Sie dort hinschauen und sich an Ihren Schulunterricht erinnern, dann stellen Sie fest: So eine richtige Pyramide ist das nicht, denn sie sieht eigentlich anders aus. Das war aber einmal eine Pyramide. Sie sehen in Rot Frauen abgebildet, in Blau Männer. Von

unten nach oben werden Menschen älter. Sie haben hier alle Evangelischen abgetragen. Sie sehen, dass Sie zum 31.12.2017 zwei Mio. Mitglieder hatten. Je weiter ein Balken nach außen ragt, desto mehr Evangelische dieses Alters- und Geschlechts gibt es in Württemberg.

Wenn Sie einmal genau hinschauen, dann stellen Sie fest, dass die roten Balken alle etwas weiter nach außen ragen als die blauen Balken. Wenn Sie also evangelisch sind und in Württemberg leben, dann sind Sie im Schnitt eine Frau. Jetzt schauen Sie einmal nach links und nach rechts und schauen, ob es stimmt. Wenn Sie dann noch einen genaueren Blick auf diese Pyramide werfen, dann stellen Sie in beiden Geschlechtern drei Auswölbungen fest, drei mitgliederstarke Bereiche. Ich erkläre die Grafik gern von ihrer Mitte her, von den 2017 Mitte Fünfzigjährigen. Das sind die sogenannten Babyboomer, die geburtenstarken Jahrgänge; das sind die, die viele sind, auch hier heute unter uns wahrscheinlich viele sind. Das sind die, die auch die gesamte Gesellschaft tragen, also das Fundament bilden.

Sie sehen eine zweite Ausbuchtung oberhalb der geburtenstarken Jahrgänge Ende der Siebzigerjahre. Das sind die Eltern der geburtenstarken Jahrgänge. Sie sehen, die waren gut im Kinderkriegen, die waren sehr reproduktiv, die haben viele Kinder bekommen. Deswegen heißen die Kinder ja auch Babyboomer.

Dazwischen sehen Sie eine ganz scharfe Einbuchtung zur Mitte hin. Das sind die Geburtsjahrgänge 1944/45. Da waren die Männer in Russland und die Frauen zu Hause, da ging das nicht mit der Reproduktion. Dann sehen Sie unterhalb der geburtenstarken Jahrgänge die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge. Das sind weniger als ihre Eltern.

Das hat zwei Gründe: Ein Grund ist, dass die geburtenstarken Jahrgänge weniger Kinder bekommen haben als ihre Eltern. Die waren nicht so reproduktiv. Das betrifft auch die gesamte Gesellschaft. Der zweite Grund ist, dass das die erste Generation ist, die vermehrt aus der Kirche ausgetreten ist – also die Generation, die aufgrund von Kirchenaustritten kleiner geworden ist, weil sie sich selbst dazu entschieden hat, nicht mehr Teil der Kirche sein zu wollen.

Wenn Sie jetzt von der unteren Ausbuchtung hochgehen zu den geburtenstarken Jahrgängen, dann erkennen Sie einen Drang zur Mitte hin. Wenn Sie genau hinschauen, dann sehen Sie, dass dieser Drang zur Mitte hin – dass diese Steilheit – bei den Männern stärker ausgeprägt ist als bei den Frauen. Daran erkennen Sie, dass Männer unsere Kirche häufiger verlassen als Frauen. Der Kirchenaustritt scheint für Männer attraktiver zu sein als für Frauen.

Ich habe in die Abbildung zwei gestrichelte Linien gezeichnet: bei 20 und bei 65 Jahren. Warum? Na ja, ich bin Volkswirt, und ich interessiere mich auch dafür: Was kommt fiskalisch dabei herum? Wie viel Geld wird hier durch diese Struktur generiert? Dafür beziehe ich mich auf die Menschen, die potenziell erwerbsfähig sind: also die Menschen zwischen 20 und 64 Jahren. Sie sehen, dass 56 % Ihrer Mitglieder im erwerbsfähigen Alter sind. Das sind die, die im Wesentlichen für Ihr Steueraufkommen sorgen. 17 %, also etwas mehr als jeder sechste Evangelische, ist jünger als 20 Jahre. 26 %, also ein gutes

(Peters, Fabian)

Viertel der Evangelischen in Württemberg, ist älter als 65 Jahre alt.

Sie haben doch eigentlich von mir erwartet, dass ich Ihnen die Zukunft zeige, nicht die Gegenwart. Warum zeige ich Ihnen dann die Alterspyramide von 2017? Weil 80 % von dem, wie es morgen aussehen wird, in der Mitgliederstruktur von heute steckt. 80 % von dem, wie unsere Mitgliederstruktur morgen aussehen wird, steckt schon darin. Warum? Jetzt überlegen Sie einmal. Die Menschen, die über 65 Jahre alt sind, was ist mit denen in 20, vielleicht in 25 Jahren?

(Zwischenruf **Allmendinger**, Martin: Dann sind sie 25 Jahre älter!)

Peters, Fabian: Das ist vollkommen richtig. Die werden also nach oben rutschen, wenn sie 25 Jahre älter sind, und die Allermeisten von ihnen werden dann nicht mehr da sein. Die werden wir sicherlich nicht mehr hier treffen. Vielleicht treffen sie sich in irgendwelchen Pflegeeinrichtungen. Aber vermutlich treffen sie sich gar nicht mehr auf unserer Erde hier.

Und was kommt dafür nach? Na ja, die 17 %, die von unten kommen. Jetzt rechnen wir gemeinsam: 25 % brechen weg, 17 % kommen nach, das ist weniger. Das nennen wir demografischer Wandel. Es werden mehr Evangelische sterben, als geboren werden. Auf der Folie sehen Sie die Evangelische Landeskirche in Württemberg.

(Folie 3: Bevölkerung in Baden-Württemberg 2017)

Ich zeige Ihnen mal zum Vergleich die Bevölkerung in Baden-Württemberg. Das sind Sie, das ist die Bevölkerung in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg sind nur 20 % älter als 65 Jahre alt; bei Ihnen waren es 26 %. In Baden-Württemberg ist jeder Fünfte jünger als 20, bei Ihnen war es jeder Sechste. Was sehen Sie daran? Daran sehen Sie, dass Sie der demografische Wandel auf jeden Fall härter treffen wird als die Gesamtbevölkerung. Ja: Kirche steht im demografischen Wandel, und er macht ihr mehr zu schaffen als der Gesamtbevölkerung.

Genug zu 2017. Jetzt wollen wir miteinander in die Zukunft schauen. Sie haben es jetzt gerade schon erkannt. Was passiert, wenn wir in die Zukunft schauen? Die Menschen werden älter, also die Pyramide rutscht nach oben. Aus der Jahreszahl 2017 wird eine 20, 30, 40, 50, 60. Unten rechts stehen die Mitgliederzahlen, also 2 Mio. Diese Zahl verändert sich dann auch.

(Folie 4: Evangelische Landeskirche in Württemberg 2017 – Annahmebasierte Vorausberechnung)

Moment! Bevor wir jetzt in die Zukunft gucken, müssen wir ehrlich miteinander sein. Ich habe keine Ahnung, was morgen passiert. Ich weiß nur, was heute passiert. Aber es ist doch relativ wahrscheinlich, dass auch morgen Frauen Kinder kriegen werden. Es ist doch sehr wahrscheinlich, dass auch morgen Menschen am Ende ihres Lebens sterben werden. Es ist doch sehr wahrscheinlich,

dass auch morgen Menschen aus der Kirche austreten, in die Kirche eintreten und Kinder getauft werden.

Aus der Betriebswirtschaft haben wir gelernt, dass der beste Schätzer für den Kurs von morgen der Kurs von heute ist. Deswegen nennen wir unsere Forschungsarbeit auch Projektion und nicht Prognose. Wir projizieren den heutigen Stand in die Zukunft, indem wir die Informationen zugrunde legen, die wir haben, also: das Sterbeverhalten, das Geburtsverhalten, das Aufnahme- und Austritts- und Taufverhalten. Wir schauen: Was passiert, wenn es so bleibt, wie es ist? Wie sieht es dann morgen aus? Das wollen wir jetzt tun.

2017: 2 Mio. Mitglieder. Und wir legen los. Sie sehen, im März 2025/26 beginnen die geburtenstarken Jahrgänge, in den Ruhestand zu treten. Deren Kinder sind jetzt Mitte 30, fangen also an, Geld zu verdienen. Die Enkel sind gemacht worden.

Im Jahr 2035/36 sind die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand getreten, wohlverdient. Untendrunter kommen die Kinder nach. Das sind auch einige. Und darunter sehen Sie die Enkel, die jetzt beginnen, ins Berufsleben einzusteigen.

Wir lassen es noch ein Stück weiterlaufen.

Im Jahr 2060 hat die Evangelische Landeskirche in Württemberg noch 1,5 Mio. Mitglieder. Ich sehe schon fragende Gesichter, denn das, was Sie hier sehen, sieht nicht so ganz plausibel aus. Es sieht aber auch gar nicht so schlimm aus. Sie sehen, die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge sind zur Hälfte in den Ruhestand getreten, die Enkelkinder sorgen jetzt für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Urenkel sind auch gemacht worden, aber mindestens mal bei den 43- bis 45-Jährigen sehen Sie so eine Bruchstelle. Das ist unser erstes Projektionsjahr gewesen.

Was ich Ihnen hier gezeigt habe, ist die Auswirkung des demografischen Wandels: dass mehr Evangelische sterben und abwandern, als von evangelischen Müttern geboren werden. Nur aufgrund des demografischen Wandels ergibt sich diese Struktur, die von der Leistungsfähigkeit her gar nicht so dramatisch wäre. Da hat es auch noch genug Menschen, die Geld verdienen und Steuern zahlen. Und trotzdem müssen wir unsere Mitgliederentwicklung um 27 Prozentpunkte des Mitgliederstands von 2017 korrigieren, und zwar aufgrund des demografischen Wandels. Daran werden wir auch nichts ändern können. Sie können es probieren. Sie können probieren, dass Ihre Kinder mehr Kinder kriegen. Aber ganz ehrlich, das wird es wohl nicht sein.

Wir haben diese Bruchstelle gesehen. Es ist noch nicht alles, was Mitgliedschaft in Württemberg beeinflusst. Wir müssen uns also überlegen, was ist noch eine Faktor, was sind noch Faktoren, die über die demografischen Faktoren hinaus Kirchenmitgliedschaft beeinflussen.

(Folie 5: Mitgliederentwicklung Württemberg)

Dazu lade ich Sie ein, einmal gedanklich in Ihre Gemeinde zu gehen und alle zweijährigen Evangelischen, die Sie haben, zusammenzutrommeln und eine Krabbelgruppe zu gründen. Gründen Sie mit allen evangelischen Zweijährigen eine Krabbelgruppe. Das Tolle daran ist, Sie

(Peters, Fabian)

kriegen das hin, denn Sie haben zwei ganz tolle Mütter, die super engagiert sind und das machen. Die Krabbelgruppe Schwabenhausen besteht dann aus 26 Kindern, die bei Ihnen in der Kirche krabbeln.

Wir wollen uns jetzt einmal diese Krabbelgruppe anschauen und davon ausgehen, dass sie gut ist. Es kommen alle Kinder immer wieder, wenn sie evangelisch sind. Wir beobachten, wie sich diese Gruppe im Zeitverlauf verändert. Schauen Sie hin, die werden größer, sie werden aber auch mehr. Mit 14 Jahren sind aus den 26 Krabbelkindern 30 Teenager geworden. 26 Zweijährige – 30 Teenager. Wenn Sie genau hingesehen haben, sind zwei mit 13 dazugekommen, sind also im Konfirmandenalter dazugekommen. Woran liegt das? Evangelisch wird man ja nicht durch Geburt, sondern durch die Taufe. Wir taufen nicht alle Kinder bei Geburt oder in den ersten zwei Lebensjahren. Wir taufen 4 von 30 während ihrer Kindheit und 2 von 30 im Rahmen der Konfirmation. Die Konfirmation ist damit die wohl bedeutendste Gelegenheit zum Kircheneintritt, die es in der Evangelischen Kirche gibt. Wissen Sie das?

Okay, wir sind noch nicht fertig, wir müssen diesen Jahrgang weiter beobachten. 14 Jahre – wir lassen das einmal weiterlaufen. O, wir lassen das nicht weiterlaufen, jetzt kommt nämlich was ins Spiel, nämlich Sie, wenn Sie ordiniert sind, die konfirmieren Sie jetzt. Konfirmation in Schwabenhausen. Jetzt beobachten wir den Jahrgang weiter: 20 Jahre – 30 Teenager. Die sind noch alle da, die sind noch alle evangelisch. Okay, die sind nicht alle Sonntagmorgen bei uns in der Kirche, aber die sind noch alle da, die sind noch alle bei uns. Die höchste Wahrscheinlichkeit im Laufe eines Lebens, so sagen wir Statistiker, evangelisch zu sein, besteht zwischen 14 und 20 Jahren. Da sind wir stark, was die Kirchenmitgliedschaft angeht.

Wir lassen das mal weiterlaufen. Jetzt entstehen Lücken. Zur Silbernen Konfirmation mit 39 Jahren sind von den 30 Teenagern, die Sie konfirmiert haben, noch 21 evangelisch. 9 von 30 sind also aus der Kirche ausgetreten. Nee, das stimmt gar nicht: 11 von 30 sind ausgetreten. Warum? 2 andere haben sich dazu entschlossen, wieder in die Kirche einzutreten. 11 von 30 Konfirmanden verlassen unsere Kirche, nicht, weil sie wegwandern, nicht, weil sie sterben, sondern weil sie nicht mehr Mitglied sein wollen. Es lohnt sich also, einen Blick auf Taufen und Austritte zu werfen.

(Folie 6: Entwicklung der Kindertaufen in Württemberg)

Was Sie hier abgebildet sehen, ist die Entwicklung der Kindertaufen in der Württembergischen Landeskirche, also Taufen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Die sind tendenziell rückläufig. 2017 haben Sie 16 400 Kinder getauft, EKD-weit ca. 160 000. Was sagt Ihnen diese Kurve? Nichts! Warum? Weil das eine Zahl ist: eine Zahl ist eine Zahl. Eine Zahl sagt Ihnen erst mal nichts, Sie müssen sie interpretieren. Also versuchen wir, sie zu interpretieren, sie mit mehr Informationen anzureichern. Es ist vollkommen irrelevant, wie viele Kinder Sie getauft haben. Die Frage ist doch eher: Wie viele Kinder hätten Sie denn taufen können? Was ist das Potenzial an Taufen, die Sie gehabt hätten? Das erste Potenzial, das mir einfällt, sind die Kinder von evangelischen Eltern, vor allen Dingen von evangelischen Müttern. Also, wie viele Kinder

wurden 2017 von evangelischen Müttern zur Welt gebracht? Es waren 18 000, EKD-weit 200 000. Mit diesen zwei Zahlen können wir Statistiker etwas machen, was Sie nicht mögen. Wir rechnen eine Quote aus, und dann kommen Sie auf eine Kindertaufquote von 90 % in Württemberg, 80 % EKD-weit – eine Wahnsinnsquote. Wenn 10 Kinder geboren werden, dann haben Sie 9 Taufen. Wow, das ist wirklich gut. Damit sind Sie – von Bayern abgesehen – Spitzenreiter in der EKD. Und trotzdem: 10 % der Kinder taufen Sie nicht. Wenn Sie sich dann noch überlegen, dass Sie auch Kinder taufen, deren Eltern nicht evangelisch sind, dann sinkt diese Quote etwas nach unten.

(Folie 7: Taufen 2017)

Lassen Sie mich zwei Gedanken an die Wand werfen, die in anderen Landeskirchen in auch diskutiert worden sind. Laden Sie eigentlich evangelische Eltern flächendeckend zur Taufe ihrer Kinder ein? Haben Sie auch ausreichende Taufgelegenheiten, nicht nur für sich und Ihre Vorstellungen, sondern auch für Menschen, die anders sind als Sie, aber auch Mitglied unserer Kirche? Das zu den Taufen.

(Folie 8: Entwicklung von Aus- und Eintritten Württemberg)

Jetzt zu den Austritten und den Eintritten. Sie sehen hier abgebildet eine blaue Linie, die Entwicklung der Austritte seit 2000, und eine orangene Linie, die Entwicklung der Eintritte seit 2000 – in Prozent der Mitglieder. Sie sehen, die Eintritte, definiert als Aufnahmen und Erwachsenentaufen, sind seit 2000 relativ konstant geblieben und liegen bei 0,2 %. Und das interessanterweise in allen Landeskirchen, egal ob Ost oder West, egal ob Nord oder Süd. 0,2 % der Mitglieder scheinen das natürliche Maß an Eintritten in die Evangelische Kirche zu sein.

Die Austritte sind jetzt nicht konstant. Ich glaube, wir können uns darauf einigen, dass sie tendenziell von links nach rechts steigen. Wenn wir jetzt darauf schauen, fällt uns natürlich das Jahr 2014 auf, der – wir wissen es alle – automatisierte Abzug von Kirchensteuer auf Kapitalerträge. Das hat dazu geführt, dass in allen Landeskirchen, in allen Diözesen in Deutschland sich die Austrittszahlen quasi verdoppelt haben. Und wenn wir 2014 anschauen, vergessen wir ganz das Jahr 2013. Im Jahr 2013 wurde in Limburg eine goldene Badewanne gebaut. Das hat dazu geführt, dass in allen Landeskirchen und allen Diözesen in Deutschland die Austritte um ca. 50 % anstiegen. Wenn Sie ein Bistum wären, würde der Verlauf der Kurve bei Ihnen ähnlich aussehen. Einzige Ausnahme ist das Jahr 2010. Das Jahr 2010 war das Jahr des *ersten öffentlichen Missbrauchsskandals* in der Katholischen Kirche. 2010 konnten Menschen unterscheiden, ob sie evangelisch oder katholisch sind.

Von allem, was wir 2018 wissen, das Jahr des *zweiten öffentlichen Missbrauchsskandals*, ist das 2018 nicht mehr der Fall gewesen. 2018 unterscheiden Menschen nicht mehr, ob sie evangelisch oder katholisch sind, zumindest nicht die, die austreten, nur, ob sie in der Kirche sind oder nicht.

(Peters, Fabian)

(Folie 9: Austrittswahrscheinlichkeit Württemberg 2017)

Jetzt lassen Sie uns schauen, in welchem Alter Menschen aus der Kirche austreten. Sie haben bereits bei der Lebensbiografie einen Hinweis darauf bekommen. Ich zeige Ihnen jetzt einmal die sogenannte Austrittswahrscheinlichkeit. Die Frage der Austrittswahrscheinlichkeit lautet: Wie viel Prozent eines Jahrgangs verlassen in diesem Geschlecht und in diesem Alter unsere Kirche?

Von links nach rechts: steigendes Lebensalter, von unten nach oben: steigende Wahrscheinlichkeit. Blau: Männer, rot: Frauen. Sie sehen: Die blaue Kurve liegt immer über der Frauenkurve. Wenn beide Geschlechter in jedem Alter gleich ausgetreten wären, dann wären überall 0,9 % eines Jahrgangs aus der Kirche in Württemberg ausgetreten.

Das ist aber nicht so. Wenn wir uns z. B. mal die 27-Jährigen angucken: die 27-jährigen Männer. Da sehen Sie einen Wert von 3,6 %. Was heißt das? Das heißt, dass 3,6 % der evangelischen 27-jährigen Männer im 27. Lebensjahr aus der Kirche ausgetreten sind. 4 von 100, mit 27! Im Jahr davor war es ebenso, 4 von 100, im vorvorigen Jahr 3 von 100. Das können Sie miteinander verketten und schauen: Was bedeutet das dann? Das heißt, dass bis zum 31. Lebensjahr 28 % der evangelisch getauften Männer und 20 % der evangelisch getauften Frauen aus der Kirche ausgetreten sind. Wir verlieren ein gutes Viertel/ein knappes Drittel der evangelisch getauften Männer und ein Fünftel der Frauen bis zu deren 31. Lebensjahr.

Jetzt, liebe Geschwister, erinnern wir uns einmal an unsere Taufquote. Die lag bei 90 %. Yeah! 31 Jahre ist das Alter, in dem eine Frau in Deutschland im Durchschnitt Mutter wird. Wenn ein Fünftel der Frauen bis zum 31. Lebensjahr aus der Kirche ausgetreten sind, dann lügen wir uns doch bei unserer Taufquote ein bisschen in die Tasche. Dann müssen wir doch den Nenner erweitern, und zwar multipliziert mit 1,2.

Also, irgendwas zwischen 14 und 28 Jahren scheint den Kirchenaustritt besonders attraktiv zu machen. Jetzt schauen wir uns hier doch einmal alle gegenseitig ganz tief in die Augen und überlegen: Was machen wir mit 14- bis 28-Jährigen, mit Menschen in diesem Alter? Was kriegen die von uns? Okay, jetzt fällt jedem von uns unsere wahnsinnig gute Jugendarbeit ein, drei Dörfer weiter. Ja, das stimmt auch; die ist auch wahnsinnig gut. Jetzt schauen wir uns aber mal ehrlich an: Was machen wir statistisch Relevantes mit 14- bis 28-Jährigen? Ja, wir machen was mit denen. Wir schicken denen etwas zu. Nein, nicht wir; wir beauftragen jemanden, denen etwas zuzuschicken, nämlich einen Kirchensteuerbescheid. Ihre gefüllte linke Hand und die Kirchensteuerzahlung, die muss ja gar nicht viel sein, aber da ist irgendetwas drin. Und was ist in der anderen Hand? Ich lasse das mal so stehen und frage Sie: Halten Sie den Kontakt in dieser Zeit?

(Folie 10: Mitgliederentwicklung Württemberg)

Diese Folie kennen Sie schon. Wir lassen sie noch einmal durchlaufen, aber mit allen Faktoren. Im Jahr 2025 beginnen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand zu treten. Sie sehen, die Kinder kommen da unten

nach, die Enkelgeneration können Sie so nicht mehr ganz beobachten. Im Jahr 2035/2036 sind die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand getreten. Deren Kinder erkennen Sie. Warum? Ja, weil die hier unten drunter anfangen, aus der Kirche auszutreten. Die Kinder der Babyboomer sind eigentlich nicht viel; Sie erkennen sie, weil die, die darunter kommen, weniger sind. Im Jahr 2060 hat die Württembergische Evangelische Landeskirche 1 Mio. Mitglieder. Was Sie in der Altersstruktur 2060 jetzt nicht mehr erkennen können, sind die Enkel und Urenkel. Aber die gibt es; wir haben sie vorhin gesehen. Sie sind halt nur nicht oder nicht mehr in der Kirche.

Wir müssen also unseren Mitgliederstand 2060 noch mal korrigieren, und zwar um weitere 25 Prozentpunkte kirchenspezifische Faktoren nach unten. Und das sind die, die wehtun. Erinnern Sie sich: Die Struktur, die wir vorhin gesehen haben, tut fiskalisch nicht wirklich weh. Ja, es stimmt, die Mitgliederentwicklung basiert etwas stärker auf demografischen Faktoren als auf anderen Faktoren, und trotzdem,

(Folie 11: Evangelische und Katholiken in Baden-Württemberg)

Wenn ich mir solche Pressemeldungen angucke, dann frage ich mich schon: Haben wir die Botschaft richtig gehört?

(Folie 12: Evangelische Steuerzahlende 2017)

Jetzt lassen Sie uns einen Blick darauf werfen, was das langfristig für unser Steueraufkommen bedeutet. Wir nehmen wieder unsere Mitgliederstruktur 2017: 2 Mio. Mitglieder. Dann schauen wir uns an: Wer von denen zahlt denn tatsächlich Kirchensteuern? Wer von denen sind die Kirchensteuerzahler? Das sind die hier. 1,1 Mio. Evangelische in Württemberg zahlen tatsächlich Kirchensteuern. Sie werden nicht nur steuerlich veranlagt sondern zahlen tatsächlich Kirchensteuer. Ich habe vorhin gesagt: Wenn Sie evangelisch sind, sind Sie im Schnitt eine Frau. Wenn Sie evangelisch sind und Steuern zahlen, dann sind Sie schon wieder eher männlich. Zahlen die alle gleich viel Steuern? Nein. Wenn Sie nach links und rechts gucken und überlegen, ob Sie wohl gleich viel bezahlen wie Ihr Nebensitzer, wird Ihnen das schnell klar.

(Folie 13: Kirchensteueraufkommen je Steuerzahler 2014)

Wir wollen jetzt nur mal im Blick haben, dass nach Alter und Geschlecht unterschiedlich Steuern gezahlt werden. Dass auch noch nach verschiedenen Job-Positionen innerhalb einer Altersstufe unterschiedlich viel Kirchensteuer gezahlt wird, ist auch klar. Schauen wir aber nur einmal nach Alter und Geschlecht. Es ergibt sich dann dieses Bild: Von links nach rechts steigendes Alter, von unten nach oben steigende Steuerzahlungen. Würden alle der hell Schraffierten gleich viel Steuern zahlen, dann sind das im Jahr 500 € Kirchensteuern, die pro Kopf bezahlt werden. Sie sehen aber – die Skala beginnt bei 18 –, dass zwischen 18 und 45 jedes Jahr die Steuerzahlung bedeutend steigt. Zwischen 18 und 45 Jahren verdienen Sie

(Peters, Fabian)

immer mehr Geld und zahlen deswegen im Schnitt auch Jahr für Jahr mehr Steuern.

Sie sehen auch, dass Männer mehr zahlen als Frauen, und Sie sehen, dass der Zenit an Steuerzahlungen zwischen 45 und 60 Jahren erreicht wird. Danach geht es wieder herunter, wenn Sie Steuern zahlen.

Das war die Steuerstruktur, und oben rechts das Steuerprofil. Wo haben Sie viele Steuerzahler? Na ja, zwischen 45 und 60. Und wo haben Sie hohe Steuerzahlungen? Zwischen 45 und 60. Viel Mal viel ist ... schon viel!

Sinkende Mitgliedszahlen in den letzten Jahren und steigende Steueraufkommen. Eine Begründung dafür können Sie hier sehen: Das Steuerprofil wird immer relativ gleich verlaufen. Aber die geburtenstarken Jahrgänge sind in den letzten zehn Jahren Jahr für Jahr älter geworden, sind also von unten nach oben gerutscht und somit dem Steuerprofil nach oben gefolgt.

Ja, aber Sie haben aber doch so viele Austritte. Warum merkt man das nicht im Steueraufkommen? Beim Austritt sind die Menschen ja überwiegend zwischen 20 und 35, 40 Jahre alt. Das ist das, was Sie unten sehen. Die zahlen da ja gar keine Steuern oder zahlen kaum Steuern. Deswegen die steigenden Steueraufkommen. Und wenn es jetzt immer so weitergeht? Nein, die geburtenstarken Jahrgänge werden ja jetzt auch nach oben rutschen.

(Folie 14: Evangelische Steuerzahlende 2017)

(Folie 15: Evangelische Steuerzahlende 2060)

Die Steuerzahlenstruktur sieht 2060 so aus: das ist bedeutend ungünstiger.

(Folie 16-17: Kirchensteueraufkommen (ohne Abgeltungssteuer))

Was heißt das jetzt langfristig für das Steueraufkommen? Langfristig heißt, dass wir keine Konjunkturschwankungen berücksichtigen, dass wir wirklich angucken: Was heißt das langfristig? Wenn wir jetzt mal einen ganzen Konjunkturzyklus, die letzten 20 Jahre, zugrunde legen. Das heißt, dass sich das Steueraufkommen der Württembergischen Evangelischen Landeskirche bis 2060 um 30 Mio. € erhöhen wird. Das ist doch paradox. Es werden immer weniger Steuerzahler, es gibt weniger gute Bereiche, die Steuern zahlen und trotzdem nehmen wir mehr Steuern ein. Warum? Weil die, die Steuer zahlen, Jahr für Jahr höhere Gehälter bekommen – Inflation nennt man das.

Aber wenn unser Steueraufkommen steigt und wenn die Leute, die bei uns Mitglied sind, mehr Geld verdienen, dann werden doch Sie, die Sie Pfarrerinnen und Pfarrer sind, Diakoninnen und Diakone, auch nicht auf die jährliche Gehaltserhöhung verzichten wollen; das unterstelle ich einfach mal. Auch Sie werden höhere Gehälter haben wollen. Die Frage ist also: Was können wir uns 2060 von dem Geld leisten, das wir einnehmen, und wie viel bräuchten wir 2060, um Sie immer noch bezahlen zu können, damit Sie auch weiterhin gern für uns arbeiten? Wir müssen zudem auch unsere Kirchen unterhalten, wir

müssen Kopierpapier und anderes kaufen können. Dann müssen wir diese graue Linie betrachten. Sie sehen, dass uns 2060 52 % an Kaufkraft fehlen werden, die wir aufwenden müssen, um uns das Gleiche leisten zu können wie heute (2017), und dass 2035 schon 27 % der Kaufkraft fehlen. Es muss nicht das Jahr 2035 sein, es kann auch erst 2037 der Fall sein; das kommt ein bisschen auf die Konjunktur an. Aber langfristig ist es das, worauf wir zugehen, wenn das Verhalten von heute repräsentativ für die Zukunft ist.

Die Hälfte der Mitglieder im Jahr 2060, dieses Zukunftsbild habe ich Ihnen aufgezeigt, Ihnen aber gleichzeitig gesagt, dass es eine annahmebasierte Vorausberechnung ist. Ich weiß nicht, was morgen passiert, ich gehe davon aus, dass der Kurs von heute, das Verhalten von heute für morgen repräsentativ ist. Sie können es ad acta legen, denn es könnte ja alles ganz anders kommen. Das würde ich Ihnen aber nicht empfehlen.

Ich schlage Ihnen etwas anderes vor.

(Folie 18-20: Annahmebasierte Vorausberechnung)

Franz Müntefering hat einmal gesagt „Prognosen – und das gilt für Projektionen im Besonderen – sind immer nur Wenn-dann-Aussagen: Unter bestimmten Voraussetzungen werden diese oder jene Folgen eintreten.“ Es ist Aufgabe der Politik, es ist Aufgabe der Kirchenleitung, es ist Ihre Aufgabe, diese Voraussetzung zu verändern.

Den demografischen Wandel werden Sie nicht aufhalten können. Die 27 Prozentpunkte werden Sie abschreiben müssen. Vermutlich werden Sie auch keine Megatrends umkehren können. Vermutlich werden Sie nicht alle Austritte verhindern und die Aufnahmen einfach vervielfachen können. Aber ein bisschen, 10 % nach oben sind schon möglich. 10 % nach oben wären im Jahr 2060 100 000 Mitglieder mehr. Sie schauen mich an und sagen: Dann geht es trotzdem weiter nach unten. Ich sage Ihnen daraufhin: Ja, wir werden wohl weniger werden, wir werden wohl älter werden, wir werden wohl ärmer werden, aber 100 000 Evangelische morgen mehr oder nicht: Das ist doch etwas.

Wie die Evangelische Landeskirche in Württemberg im Jahr 2060 wirklich aussehen wird, weiß Gott allein. Es ist sicherlich auch nicht meine oder Ihre Aufgabe, das maßgeblich mitzubestimmen. Aber, liebe Schwestern und Brüder, wir sind hier doch nicht nur wegen des guten Essens: So ein bisschen juckt es uns doch auch in den Fingern. Und so ganz egal ist es uns auch nicht. In diesem Sinne danke ich Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Peters für Ihren beeindruckenden Vortrag. Man kann es auch in den Gesichtern sehen, so besonders freudig können wir nicht sein. Ihr Vortrag war beeindruckend und ist sicher wissenschaftlich basiert.

Für dieses Thema haben wir heute eine längere Zeit vorgesehen, denn es sind Fakten, mit denen wir uns ausgiebiger beschäftigen müssen. Deshalb hören wir nun die Gesprächskreisvoten.

Albrecht, Ralf: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Kirche ist im Umbruch – das ist uns deutlich geworden. Die Projektion in ihrer Wirkung hat auch klare Botschaften gesendet. Da und dort wurde gesagt, der demografische Wandel wird uns weiter beschäftigen. Es war schon deutlich. Gesamtdeutsch: Wir verlieren die Hälfte unserer Mitglieder. Weiterhin wurde gesagt, dass dies zu guten Teilen hausgemacht ist. Eintritt, Austritt, Taufen. Das müssen wir auf uns wirken lassen.

Ich halte mich nicht lange an der Sinnhaftigkeit der Zahlen und des Zeitraums auf. Für einen kleinen Moment denkt man schon daran: 2060 bin ich 96. Ich nehme diese Projektion zum Anlass, wie sie es ja selbst auch tut, Reformvorschläge einzubringen.

Im letzten Teil der entsprechenden Projektionsbrochüre werden Dinge erwähnt, die eventuell bei dem Thema *Voraussetzungen ansetzen* verändern können. Stichworte sind dort: die Quellgemeinde, das Elbtauffest, Impulspost, raumschiff.ruhr. Da sind milieuorientierte Zugänge, das ist die große Tauffestpraxis, die bei uns in Württemberg auch bereits an vielen Stellen greift, und es sind Infobriefe an Leute, die Mitglieder sind, besonders zu einem Zeitpunkt, an dem sie besonders nah an einem Austritt stehen. Die Quellgemeinde ist ein Beispiel einer Gemeinde im ländlichen Raum.

Ich möchte noch ein paar weitere Dinge erwähnen. Weil es um so eine lange Projektion geht, möchte ich an einer Stelle anfangen, die für uns als Lebendige Gemeinde, für uns im Pietismus besonders wichtig ist. Wir haben als Reformbewegung begonnen und da hat einer gesagt: Voraussetzungen können geändert werden.

Philipp Jakob Spener schreibt in der Einleitung zur *Pia Desideria* von 1675, das ist der für mich motivierendste Satz: „Sehen wir in die Heilige Schrift, so haben wir nicht zu zweifeln, dass Gott noch einen besseren Zustand seiner Kirchen hier auf Erden versprochen hat.“ Was gefällt mir an dieser Blickrichtung besonders? Nebst dem ganz nüchternen soziologischen Blick, den wir heute haben, ist es der Blick in die Heilige Schrift.

Mir gefällt der emotionale Beiklang: Unsere Zweifel sind da, aber sie haben nicht das Hauptwort. Es gibt eine Art Zuspruch, und dann können diese Zweifel auch immer wieder zum Nebenverb werden. Wir müssen nicht zweifeln.

Und zu guter Letzt gefällt mir die Zielfotobeschreibung, der *bessere Zustand*. Da ist tatsächlich auch zum Thema Mitgliederfrage auch noch nicht alles gesagt. Aber was macht diesen besseren Zustand aus?

Spener nennt hierzu sechs Punkte:

1. Spener begegnet der Bibel persönlich. Das Wort Gottes kommt unter die Leute.

2. Die Basis ist gleichwertig beteiligt. Es gibt keinen Klerus und andere, sondern die, die ehrenamtlich sind, das Priestertum aller Glaubenden, haben genau in gleicher Weise Anteil. Heute würden wir eher sagen: Ehrenamt wird wahrgenommen, gestärkt und in jeder Hinsicht gefördert, z. B. mit einem Ehrenamtskongress.

3. Praxis Pietatis, die authentische Praxis

Das, was drin ist, wird auch tatsächlich gelebt: gemeindefnahe Diakonie, Güte und Zuversicht.

4. Weiten statt streiten

Dieser Punkt hat im Pietismus für uns eine hohe Herausforderung, aber in der Kirche insgesamt auch. Spener sagt, in dem Moment, in dem ihr die Religionsstreitigkeiten in den Mittelpunkt stellt, werdet ihr Mitglieder verlieren, wird die Bindung weiter sinken. Stattdessen geht auf sie zu mit dem, was euch gemeinsam ist und was ihr miteinander festhaltet, was aber nicht der letzte gemeinsame kleine Nenner ist, sondern etwas, was die Leute durch Leben und Sterben trägt. „Jesus liebt mich ganz gewiss, denn die Bibel sagt mir dies.“ So hat es Karl Barth in einem Satz gesagt.

5. Ausbildungsreform

Die Herausforderungen für den kirchlichen Bereich bis 2060 werden enorm sein. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, was wir in Zukunft wirklich an Pfarrdienstprofilen brauchen, gerade auch dort, wo Menschen in Bereichen z. B. im Alter zwischen 18 und 30 unterwegs sind.

6. Predigt trifft Herz

Die Predigt, die das Herz trifft, macht den Unterschied. Die beste Botschaft braucht den Kopf und die Emotion, das Herz, das Zentrum. Wir brauchen neue Formen der Verkündigung, der Gottesdienste, der Kirchenräume, aber auch der Verkündigung direkt und vor Ort in den Häusern.

Fazit für mich: Diese Projektion ist auf gar keinen Fall ein Grund, um wieder zur Tagesordnung überzugehen. Sie ist aber auch kein Grund, wie das Kaninchen vor der Schlange zu erstarren, sondern ganz im Gegenteil, sie ist ein Grund, sich nicht auszuruhen, nicht am geistlichen Burnout zu arbeiten, sondern, so unsere Hoffnung, mit daran zu tun, dass die Kirche ihre besten Jahre noch vor sich hat, weil es die Schrift so sagt. Bis hierher hat uns Gott gebracht, und ich denke: viel, viel weiter! (Beifall)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Frau Präsidentin, Hohe Synode! So viel Zuspruch war selten. Und das auch noch rund um das Pfingstfest. Ausgerechnet Journalistinnen und Journalisten, eine Zunft, die gerne den Finger in die Wunde legt, betätigten sich seelsorgerlich. In einer in jeder Hinsicht großen Wochenzeitung aus Hamburg, in einer renommierten Tageszeitung aus München und auch in einer eher lokalen Zeitung aus Stuttgart gab es jede Menge Aufbauendes für Kirchenmenschen zu lesen.

Da wurde zu Pfingsten die Inklusionsleistung des Christentums für die Gesellschaft gelobt und an Paulus erinnert. Dort schrieb man den Evangelischen ins Stammbuch, sie hätten vieles richtig gemacht, auf dem Kirchentag habe man es sehen können. Ein verbales Schulterklopfen und ein ermutigendes „Weiter so!“

Von weiter oben, geografisch gesehen, wurde Mut zugesprochen und an die Friedensgebete einer kleinen Kirche vor 30 Jahren erinnert, die Weltgeschichte geschrieben haben. Man brauche keine großen Zahlen, um etwas auszurichten. Tenor bei allen: Ihr habt etwas zu geben, was diese Gesellschaft, was diese Welt nötig hat. Traut euch, macht weiter so! Oder im neuen Kirchentags-Slang: Gottes geliebte Gurkentruppe wird gebraucht. Mehr denn je. Wer sonst könnte diesen Beitrag leisten? Diesen Geist in die Gesellschaft tragen?

(Dangelmaier-Vinçon, Elke)

Und innerhalb der Kirche? Der evangelischen in Württemberg?

Da ist man von dieser frohen Zuversicht, die uns die Journalisten nahelegen, recht weit entfernt. Die Projektion aus Freiburg lässt auch die nicht kalt, die es immer schon gewusst haben wollen, dass es so kommen wird. Gut, gegen die Demografie sind wir machtlos. Kinderkriegen ist für Evangelische – Gott sei Dank – Privatsache. Das soll auch so bleiben. Aber das ist nur die eine Hälfte des Schwunds. Die andere Hälfte derer, die uns der Prognose zufolge verloren gehen, gehen von sich aus und treten aus.

Nein, von der Offenen Kirche gibt es jetzt keinen Aufruf, in Aktionismus zu verfallen und noch mehr Projekte aufzusetzen, noch mehr Innovationen, noch mehr Druck auf Gemeinden und Mitarbeitende. Mehr vom Gleichen mit noch höherer Schlagzahl und dabei noch Strukturen reformieren und Pfarrstellen kürzen – das kann niemand leisten.

Für uns von der Offenen Kirche ist diese Projektion ein längst überfälliger Weckruf. Ein Ruf, genau hinzuschauen, wo wir den Kontakt zu Mitgliedern unserer Gemeinde verloren haben. In den Karteien der Gemeinden stehen viel mehr Menschen als sonntags im Gottesdienst sind. Das ist evangelische Freiheit und allein noch kein Grund zur Sorge. Aber wo erfahren diese Mitglieder etwas von dem, was Kirche macht und was Kirche ausmacht? Was im Leben hält und trägt? Erzählen wir es ihnen! Aber nicht mit Gemeindebriefen, die nur für Insider verständlich und halbwegs interessant sind. Blättern Sie mal in *fremden* Gemeindebriefen und Sie werden sehen, was ich meine. Da haben wir noch Luft nach oben.

Wo und wie gehen wir auf unsere Mitglieder zu? Wo und wie sind wir Teil ihres Lebens? Zum Beispiel, indem wir in Grenzsituationen des Lebens verlässlich zur Stelle sind.

Wir sollten aber durchaus noch kreativer, offener und mutiger werden. Und dafür anderes auch sein lassen. Die V. EKD-Erhebung zur Kirchenmitgliedschaft (V. KMU der EKD) hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, dass handelnde Personen einer Kirchengemeinde bekannt sind. Die Austrittsneigung der Kirchenmitglieder sinkt, wenn sie wissen, wer ihre Pfarrerin, ihr Pfarrer, ist. Ob sie dieser Person schon direkt begegnet sind oder nicht. Wir sollten also von daher alles dafür tun, dass Pfarrerinnen und Pfarrer unter die Leute kommen und das bitte nicht abgehetzt, sondern einladend. Von da aus sollten wir auch den Pfarrdienst verstärkt denken.

Und noch etwas: Wenn wir glaubwürdig dem Kern unserer Botschaft folgen, dann hat das Folgen. Gelebte Nächstenliebe, das klare Engagement von Gemeinden, Landeskirche und Diakonie für Geflüchtete hat Menschen wieder mit der Kirche versöhnt. Nicht wenige haben die Kirche dabei neu wahrgenommen und sind zurückgekehrt. Wir haben den Auftrag Jesu, für die Schwächsten da zu sein. Den Mund für die Stummen aufzutun. Auch für die, die verstummen, weil sie an der Grenze Europas ertrinken müssen. Davon können wir auch dann nicht abrücken, wenn rechte Hetzer Hass schüren, wenn wir für unser Engagement Häme und Ablehnung erfahren.

Wir haben auch den Auftrag, die Schöpfung zu bebauen und zu bewahren. In Worten und Taten! Längst ist

bekannt, welche Folgen unser Lebensstil und unser Wirtschaften für diese Erde haben. Längst ist klar, dass wir energisch umsteuern müssen. Aber noch ist viel zu wenig geschehen. Jetzt begehrt die nächste Generation auf, will nicht länger warten, streikt und will Taten statt Worte. Von unserem Auftrag her gehören wir an ihre Seite. Von unserem Auftrag her müssen wir ernst machen und tun, was uns möglich ist. Dann wird auch das ausstrahlen.

Immer wieder reden wir, wenn wir beschreiben, was wir tun, von der Kommunikation des Evangeliums. (Ein zugegebenermaßen etwas sperriger Begriff und nicht ganz glücklicher Begriff.) Wir leisten als Kirche einen wichtigen Beitrag für diese Gesellschaft, für diese Welt. Aber nimmt das diese Gesellschaft im allgemeinen medialen Getöse überhaupt wahr?

Wir fürchten: nicht genug. Viel eindrücklicher als bisher müssen wir erzählen und zeigen, was uns trägt, was wir tun. Zeigen, wie viele Facetten es hat, evangelisch zu sein. Der „Markt der Möglichkeiten“ auf dem Kirchentag ist ein wunderbares Modell dafür, was sich unter diesem großen Kirchendach alles tummelt. Vor allem – Sie haben es gesagt – mit den jungen Menschen am Berufsanfang und den Leuten in der Lebensmitte müssen wir das Gespräch suchen. Zuhören und erzählen. Zeigen und gemeinsam machen. Damit sie feststellen können: „Evangelisch ist mehr, als du glaubst“ und damit sie dabei bleiben: „Evangelisch aus gutem Grund“. Denn Kirche hat Zukunft. Davon sind sogar Journalistinnen und Journalisten überzeugt. Vielen Dank. (Beifall)

Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, Hohe Synode! „Die Kirchen wollen die Erkenntnisse der Studie nutzen, um sich langfristig auf Veränderungen einzustellen“, so der EKD-Ratsvorsitzende Landesbischof Bedford-Strohm und der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz Kardinal Marx auf der gemeinsamen Pressekonferenz zur Vorstellung der Freiburger Prognose.

Etwas verwundert fragt sich Evangelium und Kirche: Welche *Erkenntnisse* wollen die Kirchen nutzen, die sie nicht schon vorher hatten?

Dass die Mitglieder zurückgehen? Dass die Kirchen ein Demografieproblem haben? Dass viele Eltern ihre Kinder nicht mehr taufen lassen? Dass zu viele Menschen aus der Kirche austreten, vor allem die unter 31-Jährigen dabei überproportional vertreten sind? Dass weniger zahlende Mitglieder auch weniger Finanzmittel bedeuten usw.?

Dies ist nichts Neues. Der Erkenntnisgewinn der Prognose steht für uns in keinem Verhältnis zum Wirbel, den sie verursacht hat. Dass eine solche Prognose medial nicht einzufangen ist, war voraussehbar – zumal, wenn sie in einer Pressekonferenz nur vorgestellt und nicht wissenschaftlich eingeordnet wird. So entsteht nämlich der Eindruck, als hätte die Kirche die beschriebenen Phänomene noch nie wahrgenommen. Kein Wunder, dass dann alle kirchlichen Statements auf der Pressekonferenz wie hilflose Beschwichtigungen wirken müssen.

Etwa, wenn Kardinal Marx sagt: „Wir geraten angesichts der Projektion nicht in Panik, sondern werden unsere Arbeit entsprechend ausrichten“ (Kardinal Marx: <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/langfristi->

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

[ge-projektion-der-kirchenmitglieder-und-des-kirchensteueraufkommens-in-deutschland/detail/](https://www.br.de/nachrichten/kultur/zukunftsprognose-kirche-verliert-haelfte-ihrer-mitglieder.RPIUbAT) abgerufen 29.06.2019). Und der Ratsvorsitzende hinzufügt: „Ich schau mit Zuversicht in die Zukunft, weil ich so viele Menschen erlebe, die aufbrechen“ (Heinrich Bedford-Strohm in <https://www.br.de/nachrichten/kultur/zukunftsprognose-kirche-verliert-haelfte-ihrer-mitglieder.RPIUbAT> abgerufen 29.06.2019).

Trotz dieser bemühten Statements blieb nur die eine Botschaft medial hängen: „Der Kirche laufen ihre Mitglieder davon. Bis 2060 hat sich der Mitgliederstand halbiert.“ So kam es in der Öffentlichkeit an, so lauten überall die Titelseiten – und noch viel schlimmer auch in den Gemeinden vor Ort. Frust und Verunsicherung dauern bis heute an.

Im Unterschied zu Kardinal Marx und Landesbischof Bedford-Strohm sind wir von Evangelium und Kirche der Überzeugung: Wir haben kein Erkenntnisproblem, dem diese Prognose irgendwie aufhelfen könnte. Wir haben ein Umsetzungsproblem. Das heißt: Wie reagieren wir auf diese schon lang bekannten Erkenntnisse?

Seit über 40 Jahren gibt es die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der EKD – zuletzt die 5. Erhebung vom März 2014. Im Jahr 2006 gab es das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“.

Für uns hat die Freiburger Prognose zudem zwei gravierende methodische Schwächen: Das Forschungszentrum rechnet einen Trend, der in der Vergangenheit liegt, einfach in die Zukunft hinein.

Nehmen wir die Partei x. Sie hat gerade mit Problemen zu kämpfen. Aus den Trends der Vergangenheit prognostizieren wir nun ihren Mitgliederstand in 41 Jahren, d. h. im Jahr 2060! Seriöse Prognosen sind – wenn überhaupt – nur auf kurze Sicht möglich. Niemand prognostiziert das Wahlergebnis einer Partei 41 Jahre im Voraus, auch nicht unter der Prämisse, wenn es heißt: „wenn sich der gegenwärtige Trend so fortsetzt“.

Für eine solide Prognose werden am Wahltag selbst in sorgfältig ausgewählten Wahllokalen Personen nach einem spezifischen Schlüssel befragt, die gerade gewählt haben. Mit gutem Grund wird so verfahren.

Wie anders waren die Mitgliedschaftsverhältnisse vor 40 Jahren? Handy und Internet gab es nicht. In „Kirche der Freiheit“ zitiert der damalige Ratsvorsitzende Bischof Huber Einschätzungen, die davon ausgehen, dass 2030 die Kirchen „1/3 weniger Mitglieder“ und „die Hälfte der heutigen Finanzkraft haben“. Es kam nun doch ein wenig anders. Sie kennen die Kirchensteuerentwicklung.

„Kirche der Freiheit“, das macht das Ganze für mich schwierig, verwendete solche Einschätzungen, um den Ernst der Lage zu unterstreichen, man könnte auch sagen, um Angst zu machen und so die Leute auf die Linie zu bringen, die man selbst für die zukunftsfähige hält.

Nachdem die Freiburger Prognose ein düsteres Zukunftsszenario gezeichnet hat, leitet sie nun aus ihren rein statistischen Beschreibungen Handlungsanweisungen ab. Ich finde das methodisch fragwürdig. Statistik und Handlung sind zwei unterschiedliche Kategorien. Um sie zu verknüpfen, müssten der Zusammenhang dargelegt, und was noch viel schwieriger ist, es müssten die

Ursachen analysiert werden. Ohne Ursachenanalyse kann ich aus einer rein statistischen Beschreibung keine Handlungsanweisungen ableiten.

Und wenn dann auch, wie wir es erlebt haben, noch Franz Müntefering zitiert wird „Es ist Aufgabe der Politik, diese Voraussetzungen Wenn-dann zu ändern“, dann muss der Eindruck entstehen, dass die Kirche durch ihr Handeln diesen statistischen Trend maßgeblich stoppen könnte.

Das ist bei der Kirche nicht nur theologisch falsch. Wir haben es nicht in der Hand, ob Menschen zum Glauben kommen. Es ist auch soziologisch fragwürdig. Die Individualisierung ist ein sogenannter Megatrend. Deinstitutionalisierung ist eine Folge, und sie trifft alle Institutionen: die Kirchen, die Parteien, die Gewerkschaften bis zu den Zeitungen, denen die Abonnenten wegbrechen.

Fatal ist, dass nun diese Verknüpfung vor allem im Blick auf die sowieso schon hoch Engagierten die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden zusätzlich unter Druck gesetzt werden, nach dem Motto: Es liegt an euch! Wenn ihr es nur richtig anpackt, dann könnt ihr diesen Trend stoppen. Je düsterer die Prognose, desto höher wird der Handlungsdruck. Verunsicherung, Erschöpfung und Frust sind die Folge.

Um nicht missverstanden zu werden: Die in der Prognose benannten Entwicklungen sind da. Das bestreiten wir mit keiner Silbe. Als Landeskirche reagieren wir doch bereits darauf. Stichworte wie PSPP, PfarrPlan, Prozess „Kirche, Gemeinde, Pfarrdienst neu denken“, Tauffeste, die versuchen, die Schwelle niedrig zu setzen, Geburtstagsbriefe in Gemeinden an 20-, 30- und 40-Jährige; Konfi-3, neue Wege in der Konfirmandenarbeit, Autobahnkirchen, verschiedenste Gottesdienstformate, Glaubenskurse, der Hospitalhof und die Akademie Bad Boll, das Quartier als Gemeindegröße, Kindertagesstätten, Familienzentren, Bibelkurse, Vesperkirchen usw. Es gibt doch schon ganz viel.

Wie gesagt: Es geht uns nicht darum, die Lage zu beschönigen. Es gibt aber unterschiedliche Haltungen, damit umzugehen. Hartmut Rosa hat das an dieser Stelle in seinem Vortrag vor unserer Synode m. E. sehr überzeugend dargelegt. Darüber sollten wir mal miteinander nachdenken. Meine ich, ein Problem in den Begriff bekommen zu können, indem ich eine To-do-Liste aufstelle, die ich Punkt für Punkt abarbeite? Optimierungsdruck entsteht auf allen Ebenen. Dafür steht nach Rosa der Mensch im Aggressionsmodus. Das macht keine Freude; da ist man auch keine einladende Kirche. Dieser Mensch sieht nur, was er erobern will, was noch offen ist.

Zudem ein zweiter Gedanke. Mit der Erfassbarkeit und Steuerbarkeit vieler Prozesse nimmt die Angst nicht ab, wir haben es gehört mit dem Parametern, die wir da vor Augen haben, sondern sie nimmt zu. Rosa zeigt das wunderbar an der Schwangerschaftsbegleitung. Je mehr Parameter überprüft werden, umso größer wird die Angst. Genau das Gleiche ist, wenn wir uns nur auf Zahlen verlassen. Diese Angsthaltung wird in meinen Augen durch diese Prognose verstärkt.

Oder handle ich die andere Alternative, die Rosa vorschlägt, dass ich weiß, dass einfach viele Dinge unverfügbar sind? Statt auf Zahlen zu starren, sollten wir unsere Resonanzachsen stärken, also mit Menschen in

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

Beziehung treten, uns z. B. dann auch mit unseren Geschwistern aus der Diaspora unterhalten. Ich denke, in unserer Situation hat die Theologie der Diaspora uns ganz viel zu sagen. In einer zunehmend atemlosen, gehetzten Zeit brauchen wir eine getroste Kirche, die ihre Möglichkeiten unaufgeregt nutzt, weil sie um die letzte Unverfügbarkeit weiß. Das ist unsere Vision und ich mache Schluss. Vielen Dank. (Beifall)

Wörner, Tobi: Werte Präsidentin, Hohe Synode! Stellen Sie sich mal vor, Sie schlendern am Strand in Frankreich entlang, genauer in der schönen Bretagne, und plötzlich liegt es vor Ihnen, ein sehr komisches Stück Strandgut, nämlich ein Garfield-Telefon.

So geschah das immer wieder in den letzten Jahrzehnten. Kabeltelefone in Form der knurrigen Comic-Katze wurden konstant an der Küste angespült, und kein Mensch wusste, warum und woher. Wenn so ein unerklärliches Phänomen auftaucht, ist das immer eine Einladung zum Weiterdenken, zum Weiterforschen, zum Weite bekommen. Das Garfield-Telefon-Rätsel wurde tatsächlich gelöst, aber ich verrate Ihnen die Auflösung noch nicht gleich. Spannung muss sein.

Ich persönlich bin sehr dankbar für die Studie des Forschungszentrums Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Ich finde, manches davon scheint auf den ersten Blick irgendwie unerklärlich, vielleicht ähnlich wie ein Garfield-Telefon am Strand in Frankreich. Unerklärlich, dass wir immer weniger werden. Dabei strengen wir uns doch echt an, oder? Wir hängen uns in der Gemeinde rein, wir feiern jeden Sonntag Gottesdienste, wir haben große diakonische Werke und tolle Maßnahmenpakete und PfarrPläne. Unerklärlich auch, dass jetzt doch nicht alles an der demografischen Entwicklung liegt, sondern sogar zur Hälfte an ganz gut beeinflussbaren Faktoren.

Überraschend, dass wir noch so viel Geld haben, obwohl die Mitgliederzahlen sinken. Und irgendwie doch unerklärlich, dass wir mit unseren bisherigen Mitteln, Wegen und Stilen schon nicht mehr alle erreichen, oder? Und „Halbierung der Mitgliederzahlen bis 2060“?! Wow, ganz schön deftig, und irgendwie wollen wir das ja auch gar nicht glauben.

Jetzt mal ehrlich: So neu ist das alles nicht, und über diese Themen der Mitgliederbindung und -gewinnung hirnieren und ringen wir hier schon immer mal wieder. Es bleibt irgendwie ein herausforderndes Phänomen.

Wie können wir damit umgehen? Was können wir tun? Wie können wir mutig entscheiden, wie wir Kirche in der Zukunft sein wollen?

Wenn etwas Unerklärliches auftaucht, dann denke ich gerne an eine verrückte Petrusgeschichte, die längste zusammenhängende Erzählung in der Apostelgeschichte. Die Nachfolger des Jesus von Nazareth hatten eine Bewegung gestartet, und in Apg 10 passiert eine spannende Neuerung.

Petrus sieht ein für ihn unerklärliches Tischtuch mit unreinen Tieren in einer Vision vom Himmel kommen. Daraufhin wird er, total unerklärlich, von einem Römer, einem Heiden nach Hause eingeladen, und er wird ganz unerklärlich herausgefordert, seinen bisherigen Horizont

zu weiten. Das Evangelium gilt jeder Nation. Petrus erlebt eine Öffnung seines Glaubens und eine Weitung seiner Ansichten. Durch etwas Unerklärliches ändert sich die ganze Weltgeschichte.

Wir von Kirche für morgen glauben:

Wir als ELKWUE stehen vor einer ähnlichen Situation.

Herausfordernde Phänomene sind eine Einladung in die Weite.

Heute ist dran, über tatsächliche Kirchentransformation zu reden.

Öffnen wir uns für die Unerreichten – Mitglieder und Nicht-Mitglieder.

Öffnen wir uns für die Milieus, von denen wir jetzt echt schon lange reden.

Öffnen wir uns für die Alterszielgruppe, die am häufigsten austritt: junge Erwachsene.

Öffnen wir uns für verschiedene Gottesdienststile. Wirklich.

Öffnen wir uns für eine neue theologische und strukturelle Weite.

Ich glaube, herausfordernde Entwicklungen sind immer eine Einladung in die Weite.

Sie fragen: Wie soll das gehen?

Ich sage: 10 % für den Aufbruch!

Lassen wir 90 % unserer kirchlichen Arbeit gern so weiterlaufen wie bisher – das machen wir echt gut. UND investieren wir 10 % für Neues.

Stellen Sie sich das mal vor: 10 % unserer Finanzen gehen in Innovationen. 10 % des Personals setzen wir für Menschen ein, die wir bisher noch nicht erreichen. 10 % unserer Tagesordnungspunkte beschäftigen sich mit neuen Ideen für die Zukunft. Und 10 % unserer Ressourcen richten wir so aus, dass Nicht-Mitglieder davon profitieren. Das wär doch mal eine Öffnung, die in die Weite führt.

Ich glaube, es gibt Momente, da reicht es nicht aus, unsere traditionellen Kirchengemeinden zu optimieren oder klassische kirchliche Sonderdienste auszubauen. Es gibt Momente, die eine wirkliche Öffnung und Mut zu neuer Weite fordern.

Jetzt ist so ein Moment: Kirche muss den Auftrag annehmen, die Alltagsrelevanz des christlichen Glaubens für *alle* Menschen deutlich zu machen.

Solange das Festhalten, das Bewahren und Rücklagen bilden unsere *ganze* Energie bindet, wird es eben schwer für neue Wege. Solange es für Pioniere, Gründer und Initiativpersonen immer noch leichter ist, den Weg in Freikirchen zu gehen, werden wir sie nicht integrieren können.

Kirche für morgen fordert endlich mehr Mut zu kirchlichen Startups. Auch mal was wagen. Auch mal ein Risiko eingehen. Auch mal was scheitern lassen. Auch mal was Verrücktes machen. Geben Sie zu, dass Sie das alle auch ein bisschen jucken würde! Wenigstens ein bisschen.

(Wörner, Tobi)

Liebe Geschwister, ich will uns heute ermutigen: Wir können was bewegen. Ich will uns ermutigen: Sind wir doch ein bisschen wie Petrus. Lassen wir uns von der Herausforderung in die Weite führen. Das Evangelium ist für alle da. Auch für die, die wir uns heute in unserer Kirche gar nicht vorstellen können, weil sie so anders sind.

Ich will uns ermutigen: Bitte nicht länger scheinweise den Untergang verwalten, sondern mutig Zukunft gestalten!

Zum Schluss:

Das Rätsel um die angespülten Garfield-Telefone am Strand der Bretagne wurde tatsächlich gelöst.

In einer Grotte nahe der äußersten Westspitze Frankreichs wurden die Überreste eines Schiffscontainers mit dieser skurrilen Ladung gefunden. Das Ding hat einfach kontinuierlich die Plastikgeräte abgegeben und die Strömung hat sie an die Strandabschnitte gespült.

Erst mal ein unerklärliches Phänomen, wenn man vor einem Garfield-Telefon am Strand steht, und dann doch erforscht und aufgeklärt und gar nicht so überraschend.

Wie gut, dass wir durch die Freiburger Studie echt herausfordernde Forschungen und Ergebnisse vorliegen haben.

Sie erklären eigentlich das, was wir alle schon wissen.

Jetzt fehlt nur noch, liebe Synode, dass wir zukunfts-bewusst handeln für unsere Kirche, für die wir die Verantwortung tragen – und am allermeisten für die Menschen, die vielen Menschen, die so gut bei uns stranden könnten.

Kirche für morgen sagt deshalb: 10 % für den Aufbruch. Danke fürs Zuhören. (Beifall)

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Vielen Dank, Herr Peters, für die Fakten, die Sie uns aufgezeigt haben. Dass das schon bekannt war, will ich gerne zugestehen. Aber ich wundere mich. Eigentlich tun wir das bei vielen anderen Themen auch und sagen Bekanntes mehrmals. Ich glaube, es liegt einfach daran, dass wir vergesslich sind und solche Fakten immer wieder in Erinnerung rufen müssen.

Für mich war ganz entscheidend, darüber nachzudenken, was eigentlich Kirche zu Kirche macht. Es sind nicht die Vorträge, nicht die Veranstaltungen, es sind ganz einfach die Beziehungen, die wir zu Menschen leben. Ich mache immer wieder folgendes Gedankenexperiment: Wenn ich in den Kreis der Eltern beim Konfirmandenelternabend reinschaue und mich frage, welchen Kontakt diese Eltern jetzt 13 Jahre lang mit der Kirchengemeinde gehabt haben, dann sieht es nicht besonders gut aus. Das muss man ganz einfach sagen. Woran das auch immer liegen mag, man muss diesem Faktum einfach einmal in die Augen schauen. Wir haben diese Eltern alle gefragt, ob sie das Ihre dazu beitragen, dass ihre Kinder im christlichen Glauben erzogen werden. Ich glaube, es liegt ganz einfach auch daran, wie wir wieder miteinander leben, wie wir Beziehungen gestalten, Bezug finden zu Familien. Für mich ist eine der zentralen Kategorien der Zukunft die Familienarbeit und die Frage, wie leben wir wieder den Glauben neu mit Familie.

Der Pädagoge Pestalozzi hat im Grunde genommen immer von drei Schritten gesprochen. Der erste Schritt ist Vertrauen schaffen, der zweite Schritt gemeinsam handeln und der dritte Schritt dann auf den Begriff bringen. Unsere Arbeit ist, ehrlich gesagt, immer sehr stark mit dem dritten Schritt verbunden. In den ersten beiden Schritten, Vertrauen schaffen, Beziehungen finden und dann gemeinsam etwas miteinander zu machen und Lebensräume zu finden, wo wir den Glauben miteinander gestalten, da ist in unseren Kirchengemeinden noch Luft nach oben.

Ich verspreche mir von diesem Projekt „Perspektiven entwickeln“, wie es das Landesjugendwerk zusammen mit uns in der Landessynode aufgestellt hat, wirklich einiges. Da ist auch noch Luft nach oben, da darf gerne für diese Arbeit noch Werbung gemacht werden, aber sich eineinhalb Jahre zu überlegen, wie wir besser zueinander in Beziehungen kommen können, würde uns helfen, wieder stärker miteinander in Verbindung zu leben. Menschen, die miteinander in Verbindung leben, tun sich schwerer, aus der Kirche auszutreten, weil sie da angesprochen werden und Beziehungen gesetzt worden sind.

Wir werden sicher nicht alle Menschen damit erreichen und nicht alle vor dem Austritt bewahren, aber ich glaube, dass es uns gelingen wird, auf diese Art und Weise Menschen bei uns zu halten, für den Glauben zu interessieren und miteinander den Glauben in die Gesellschaft hinein zu vermitteln. Das wäre ein wunderbarer Gewinn bis 2060. Vielen Dank. (Beifall)

Fritz, Michael: Hohe Synode, verehrte Frau Präsidentin! Wir haben uns im Finanzausschuss in unserer Klausur intensiv mit diesem Zahlenwerk auseinandergesetzt.

Natürlich ist es herausfordernd, in einer solchen Öffentlichkeit, auch in einer pointierten Wahrnehmung, zu versuchen, Ableitungen vorzunehmen.

Ich möchte aber trotzdem sagen, da will ich deutlich auch Ernst-Wilhelm Gohl widersprechen: Ich bin sehr froh, dass diese Prognosen, auch wenn sie viel Bekanntes enthalten, gemacht worden sind. Denn wir haben zwei Fragestellungen, die wir zunächst einmal sauber voneinander trennen müssen.

Die erste Fragestellung, wir haben jetzt schon vieles von hier vorne gehört, ist: Wie bleiben wir so attraktiv, dass auch 2050, die Kaufkraft einmal außen vor, ein Haufen Menschen bereit sind, 495 € Mitgliedsbeitrag zu zahlen, weil sie sagen: „Das lohnt sich“? Das ist die eine Frage, die uns beschäftigt. Was müssen wir tun, dass ganz viele so handeln, und was müssen wir tun, damit immer mehr Menschen das als sehr attraktiv empfinden? Das ist die eine Frage.

Die andere Frage, dafür brauchen wir diese sehr langfristigen Projektionen, ist die Übersetzung der Mitgliedsprognose in die Finanzkraft, weil wir ein Instrumentarium brauchen, das uns hilft, Mitgliedsprognose und Finanzkraftprognose unter einen Hut zu bringen, weil wir in diesen Jahren bis 2050, 2060 eben Verpflichtungen, die wir bisher eingegangen sind – denn unsere Kurve in der Demografie entspricht ja in etwa der demografischen Kurve bei unseren Mitarbeitern – einhalten müssen.

(Fritz, Michael)

Wie, in welcher Größenordnung müssen wir heute handeln, um mit der geringer werdenden Finanzkraft umzugehen und diese 495 € pro Kirchenmitglied möglichst für die laufende Arbeit zu haben und den Verpflichtungen, die wir nun eingegangen sind, auch in Zukunft in einer kleiner werdenden Kirche nachkommen zu können? Damit sind wir bei Fragen, die uns morgen in der mittelfristigen Finanzplanung beschäftigen werden, wie z. B. bei Versorgungsverpflichtungen usw.

Genau dafür brauchen wir diese Prognosen. Ich erhoffe mir auch, dass wir eines schaffen, nämlich, dass wir über die Zahlenwerke, über die langfristigen Verpflichtungen, auch die finanziellen Verpflichtungen dieser Landeskirche auf Basis dieser Studie beginnen, noch sachlicher, noch langfristiger und nachhaltiger zu diskutieren, statt unsere Diskussionen immer nur nach Kassenlage zu führen. Es sollte nicht sein, dass wir mit unseren Diskussionen anfangen, Dinge auszublenden, die nun einmal so sind, wie sie sind und wie sie wahrzunehmen sind. Dafür plädiere ich.

Ich bin sehr froh, dass wir diese Studie haben. Denn wenn man eine Studie hat, kann man auch Veränderungen vornehmen. Man kann Faktoren verändern, anpassen, man kann die Studien aktualisieren, man kann Veränderungen in Fünfjahreshorizonten sehen und messen.

Aber wir haben mit dieser Langfristigkeit auch Verbindlichkeiten, die wir eingegangen sind. Denen müssen wir aus der sich verändernden Finanzkraft auch gerecht werden. Deshalb müssen wir uns ganz intensiv mit diesen Studien auseinandersetzen. Da steckt Zündstoff drin, (Glocke der Präsidentin), aber da steckt auch jede Menge Orientierung dazu drin, was heute auch nachhaltig richtig ist, auch finanziell. (Beifall)

Beck, DTh Univ. of South Africa Willi: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wer möchte zu einem Unternehmen gehören, das sich halbiert? Wer will noch Theologie studieren in einer Kirche, die weniger wird, die sich mit Untergangsszenarien beschäftigt? Wir kennen die Gründe seit Langem. Spätestens die V. KMU hat uns gezeigt, dass es eigentlich Beziehungen sind, Face-to-face-Begegnungen, die Pfarrerschaft spielt eine große Rolle dabei. Aber es sind noch andere Einflussfaktoren, die eine hohe Bindung verursachen. Aber Kirchenbindung ist m. E. der wichtigste Wirkfaktor für bleibende Kirchenmitgliedschaft.

Wir brauchen weniger Untergangsstimmung und mehr Aufbruchsprojektionen, vielleicht sollten wir einmal Aufbruchsprojektionen entwickeln für die nächsten 20, 40 Jahre, Aufbruchsprojektionen 2060.

Wenn es stimmt, dass die Bindung zur Kirche der entscheidende Wirkfaktor für die dauerhafte Zugehörigkeit ist, dann sind wir genau wieder an dem Punkt, den wir von Kirche für morgen immer wieder betonen. Wir sagen nämlich: Wir müssen in den Milieus, in den Subkulturen, den Zielgruppen, die wir nicht erreichen, Vergemeinschaftungsprozesse initiieren, vielleicht berufsbegleitend Menschen ausbilden, die die Gabe haben, mit diesen Milieus zu arbeiten und Face-to-face-Begegnungen gestalten zu können.

Ich habe es einmal hochgerechnet und eine Vision für mich entworfen: Wenn 100 Leute beginnen, Face-to-face-Begegnungen zu leben, wenn es jedem von uns, wenn wir 100 wären, vergönnt wäre, in einem Jahr einen Menschen, der Jesus nicht kennt, für Jesus zu begeistern, und wenn derjenige dasselbe wieder macht – ich weiß, diese Multiplikationsmodelle hauen in der Realität nicht hin; sie können jedoch eine Vision auslösen, eine Begeisterung für Zukunft Kirche wecken – und wir würden dies so weiter multiplizieren, dann hätten wir in zehn Jahren, Herr Peters, unsere 100 000 Menschen schon zusammen; da brauchen wir gar nicht bis 2060 zu warten. 100 000 Menschen in Württemberg, die begeistert Jesus nachfolgen und dasselbe wieder machen wollen, das wäre eine Zukunftsvision. (Beifall)

Oder wir sagen: Wir wagen es, wir gehen das Risiko ein und wir gründen in jedem Kirchenbezirk alle zehn Jahre, das kann man dann noch genauer festlegen, tatsächlich Vergemeinschaftungsprozesse, wir gründen Gemeinden für unterschiedliche Milieus. Wenn wir das hinkriegen, in zehn Jahren 120 Gemeinden zu gründen und in jedem weiteren Jahrzehnt weitere 120 Gemeinden, dann haben wir 2060 in Württemberg etwa 500 Gemeinden gegründet. 500 Gemeinden, die sich selbst finanzieren, 500 Gemeinden, die uns über Fördervereine ihre Hauptamtlichen, ihre Pfarrerrinnen und Pfarrer, ihre Diakone, ihre Jugendreferenten zur Verfügung stellen, die uns wahrscheinlich ziemlich wenig Kirchensteuern kosten werden.

Wenn es uns gelingt, diese Fördervereine, diese Unternehmensformen, die da neu entstehen, die neuen Gemeinden, die man gründen kann für Milieus, die wir jetzt nicht erreichen, zu integrieren, und wenn es uns gelingt, diese von vornherein in die Landeskirche einzubinden, sie zu coachen, sie zu tragen, ihnen zu sagen: „Wir sind Landeskirche“, dann haben wir ein Zukunftsbild für eine wachsende Kirche für 2060, und wir können diese Szenarien, die wir heute gehört haben, getrost zur Seite legen, weil die Aufbruchsvision viel stärker ist als das Szenario von Downsizing und Rückzug. (Beifall)

Wurster, Martin: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Als ich den Bericht gehört habe, war ich einerseits erschrocken, wie die Entwicklung ist, andererseits aber auch sehr dankbar, gerade mit Blick auf Sie, Herr Peters, dass klar und deutlich wurde: Wir müssen vorangehen. Ich musste daran denken: Wir müssen von der Komm-Struktur, die manchmal in unseren Köpfen da ist, zu der Geh-Struktur überwechseln. Siegfried Jahn hat es schon gesagt: Diese Beziehungen, die möglich sind, gilt es aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

Ich möchte von einem kleinen Beispiel unseres Kirchenbezirks am letzten Sonntag erzählen. Da hat ein Distrikt ein Tauffest gemacht in der Enz, fünf Gemeinden haben dazu eingeladen, dass sich Menschen taufen lassen können. 21 Täuflinge wurden am letzten Sonntag in der Enz getauft. Ein Pfarrer ist in seiner Gemeinde von Haus zu Haus bei den Evangelischen gegangen. Das Interessante war: Nicht alle wollten in der Enz getauft werden.

Er hat aber vier oder fünf weitere Familien, die sich zur Taufe angemeldet haben, bei denen die Kinder, Konfir-

(Wurster, Martin)

manden und Erwachsenen getauft worden sind. Das hat mich gefreut, aber das ist Beziehungsarbeit. Man muss zu den Leuten gehen und sie einladen. Vielen Dank. (Beifall)

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin, liebe Synode! Vielen Dank, Herr Peters, für Ihre Präsentation. Die schlechte Nachricht ist, dass viele Menschen in den nächsten Jahrzehnten wohl nicht mehr Mitglied einer Kirche sein wollen. Die gute Nachricht ist, dass wir uns über das Warum unterhalten und dass wir diesem Trend begegnen können.

Ja, wir sind in unserem Land nicht existenziell bedroht, uns geht es gut. Da sinkt der Bedarf an geistigem Beistand meist etwas. Nöte und Ängste wollen wir uns deshalb aber nicht wünschen. Ich finde, wir könnten ruhig etwas offensiver mit dem, was wir bieten, werben: Verlässlichkeit in der Seelsorge, Angebote in unzähligen sozialen Bereichen für Jung und Alt. Wir bieten Räume der Stille, der Spiritualität und der Begegnung. Hierfür gibt es einen großen Bedarf in unserer Gesellschaft. Wir bieten Kunst, Musik und Antworten auf Fragen in Grenzsituationen des Lebens. Wir haben eine gute Botschaft. Wir leben Solidarität und wollen keine Einzelinteressen bedienen. Wer aus der Kirche austritt, um Steuern zu sparen, und danach ein subjektiv geliebtes Einzelprojekt der Kirche unterstützt, sollte wissen, dass er sich dabei höchst unsozial verhält. Die vielen Kirchenmitglieder, die nur wenig Steuern bezahlen, weil sie auch wenig verdienen, möchten nämlich auch teilhaben.

Da vorne liegen wunderschöne Plakate von den Langzeitarbeitslosen aus dem Diakonischen Werk, die sich bedanken. Vielen Dank für diese schöne Präsentation.

Wir Brot-für-die-Welt-Botschafterinnen und -Botschafter wünschten uns vor einiger Zeit beim Besuch im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung in Berlin, dass doch gerne auf den Großplakaten von Brot für die Welt das Wort Kirche erscheinen könne. Es ist doch ein Werk der Kirche. Wo Kirche drin ist, darf auch Kirche draufstehen. Kirche hat Zukunft. (Beifall)

Hirsch, Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Synode! Glauben wir, was wir verkündigen? Trauen wir dem zu, was wir singen: „Vertraut den neuen Wegen, auf die uns Gott gesandt. Er selbst kommt uns entgegen, die Zukunft ist sein Land. Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit, die Tore stehen offen, das Land ist hell und weit.“

Ich bin froh und dankbar für die Gesprächskreisvoten, die sehr unterschiedlich ausgefallen sind und damit auch signalisieren: Zukunft kann man sehr unterschiedlich bewerten und einschätzen. Ich denke, das gehört in unserer Kirche, in unserer Volkskirche auch zusammen.

Ich möchte aber davor warnen, dass wir uns zu sehr von Zahlen, von Prognosen, von Schreckensszenarien verunsichern lassen. Es gehört zum Realismus, zur Nüchternheit, dass wir das wahrnehmen, selbstverständlich. Aber schauen wir doch einfach wieder darauf, wie Jesus mit seinen Jüngern die Zukunft angesehen hat. Ich denke an die Zeit direkt nach Ostern, am See Tiberias, als er die paar versprengten, verängstigten und verscheuchten Jünger versammelt hat und genau die in den Blick

genommen hat, die er beauftragt hat. Siehe Joh 21 oder Mt 28: Gehet hin in alle Welt.

Vorhin kam das Thema „Beziehungen“. Ja, das ist der Hauptauftrag unserer Kirche, dass wir nach Menschen schauen, dass wir Menschen etwas zutrauen und ihnen vielleicht auch zutrauen, neue Wege zu gehen, die wir noch nicht kennen, die es uns ermöglichen, zusammen mit denen, die neue Gedanken entwickeln, in die Zukunft zu gehen. Lassen Sie uns darauf bauen, und unsere Konzepte und Ideen darauf ausrichten, wie wir auf Menschen zugehen, die wir vielleicht noch nicht im Blick haben. Das ist auch Zukunft. Danke. (Beifall)

Schneider, Michael: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Wenn Sie in eine große, schöne Kirche gehen und vor dieser Kirche sitzt ein Bettler, dann wird es manchen relativ leicht fallen, an diesem vorbei in die Kirche zu gehen. Das kennen Sie vielleicht, das haben Sie schon selber beobachtet, oder sind selber schon durchgegangen. Wenn Ihnen dieser Bettler aber beim Eintreten in die Kirche mit der einen Hand die Tür aufhält und Ihnen die andere hinhält, wird es Ihnen viel schwerer fallen, ihm nichts zu geben. Warum? Weil er in Vorleistung geht. Mit einer ganz kleinen Geste ging er in Vorleistung, deshalb haben Sie letztlich ein Schuldgefühl und geben ihm etwas.

13 % unserer Kirchenmitglieder sind hoch verbunden, zumindest sagt das uns die KMU 5. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass 87 % nur lose verbunden sind. Wie schafft man es, bei diesen lose Verbundenen das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass sie Teil dieser Kirchengemeinde sind? Wenn Sie in Ihre Kirchengemeinde schauen, werden Sie feststellen, dass es diese 13 % sind, die immer irgendwo in der Gemeinde vorkommen. Sie nutzen die Angebote, sie kommen in die Gottesdienste.

Die 87 % gehören aber auch zur Kirchengemeinde, u. U. ist ihnen aber nicht bewusst, dass sie Teil dieser Kirchengemeinde sind.

Bei der Hauptvisitation in diesem Jahr habe ich von meinem Dekan die Aufgabe bekommen, ein Schwerpunktthema zu wählen. Es ist ausgerechnet gerade die Mitgliederorientierung. Dafür habe ich versucht, ein Konzept zu entwickeln. Mir ist dabei aufgefallen, dass man mit relativ wenig Aufwand versuchen kann, bei den Mitgliedern den Gedanken *einzupflanzen*, dass sie Teil dieser Kirchengemeinde sind. Das ist das Gleiche wie Vorleisten durch Wahrnehmen, so wie der Bettler, der mit einer kleinen Geste in Vorleistung getreten ist.

Ich denke, dass wir in diesem Bereich der Landeskirche, im Bereich Public Relations, noch relativ viele Möglichkeiten haben, die wir zu wenig nutzen, die wenig finanzielle Mittel beanspruchen. Die Kirchenpost von der Fundraisingstelle arbeitet genauso. Sie gehen in Vorleistung für die 14- bis 19-Jährigen. Ich finde, wir sind in diesem Bereich viel zu wenig aktiv, und wir haben ganz viele Gemeindemitglieder, die zwar Mitglied in der Kirchengemeinde sind, dort aber nicht vorkommen. Wir haben für sie kein richtiges Angebot, und sie haben keine innere Verbundenheit. Durch eine kleine Geste, die man sich überlegen kann, kann man vielleicht bei denen dieses Bewusstsein schaffen, zur Kirchengemeinde zuzugehören. Wenn dieses Bewusstsein vorhanden ist, fällt es

(Schneider, Michael)

einem später viel schwerer, aus der Kirche auszutreten, weil diese in Vorleistung getreten war. Danke schön. (Beifall)

Stocker-Schwarz, Franziska: Frau Präsidentin, liebe Synodale, lieber Michael! Vielen Dank, das ist ein gutes Sprungbrett für mich, ich kann direkt an deine Ausführungen anschließen. Die Frische der Präsentation hat uns aufgeweckt und zu einer Debatte geführt, über die ich mich freue, weil sie so verschiedene Standpunkte in den Mittelpunkt stellt.

Auf der einen Seite möchte ich Herrn Gohl zustimmen, dass wir in unserer Kirche schon sehr viel tun. Hier möchte ich auf das Digitalisierungspaket hinweisen. Wir arbeiten ja wirklich daran, auch mit der Entwicklung der Familienapp, Familie Evangelisch, oder mit dem Aufbau von Kommunikationskanälen, dass wir uns personell und instrumentell besser aufstellen, um dort auch kommunizieren zu können. Mit diesen Mitteln arbeiten wir daran, der jüngeren Generation, gerade die Twens, besser zu erreichen.

Auf der anderen Seite ist es noch nicht genug, dass wir das, was uns Herr Peters vorgestellt hat, konkret nehmen. Es geht um die Menschen, die zwischen 13 und 26 Jahre alt sind. Wir könnten z. B. einen Geburtstagsbrief zum 18. oder 20. Geburtstag entwickeln und hierfür den Kirchengemeinden Gelder zur Verfügung zu stellen, damit dies auch jede Gemeinde durchführen kann. Ich denke, das hilft, Digitales und Analoges zu verbinden.

Mein dritter Punkt. Jüngere Menschen ziehen öfters um, und das ist noch nicht so sehr in unserem Blickfeld. Wir müssen überlegen, wie wir sie begrüßen, wenn sie in unserer Kirchengemeinde neu angekommen sind. Vielen Dank. (Beifall)

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Jetzt sind doch schon einige Konkretionen genannt worden. Ein bisschen Aktionismus brauchen wir wohl schon, auch wenn wir alle sehen, dass dies nicht ausreichen wird. Ich möchte auf zwei der von Ihnen genannten Punkte, Herr Peters, eingehen. Sie stoßen uns ja quasi mit der Nase darauf, dass wir bei den Taufen ansetzen sollen und diese Lebensphase in den Blick nehmen sollen.

Das andere ist, die 25- bis 35-Jährigen stärker in den Fokus zu nehmen.

Taufe: Von Anfang an Glauben kennenlernen. Von Anfang an Gott kennenlernen. Ich will ganz stark unterstreichen, dass wir dort stark sein müssen. Wenn wir sagen, wir sehen die Taufeltern nicht, bis wir die Täuflinge als Konfirmanden haben, dann haben wir in den Gemeinden etwas nachzuholen. Wir müssen die Tauffamilien, die Eltern stärker in den Blick nehmen. Wir tun dafür ja auch etwas in unserer Mittelfristigen Finanzplanung. In unserem Haushalt schlägt sich das nieder. Denn die Gemeinde geht ja auch eine Verpflichtung ein, nicht nur die Taufeltern und nicht nur die Paten, sondern auch die Gemeinde steht in der Pflicht, Kinder vom Glauben zu erzählen und hier aktiv zu sein. Das Vertrauen ist groß in Kirche, wenn es um Kindertagesstätten, Kindergärten oder kirchliche Jugendarbeit geht, auch Konfi-3 gehört m. E. dazu. Wir

müssen hier im Gesamtkatechumenat denken. Dafür würde ich mich noch einmal ganz stark aussprechen, um das weiterzuführen, was sie Gutes in unserer Kirche tun.

2.: Wie können wir die zweite Linie verfolgen, die 25- bis 35-Jährigen? Manchmal sind sie ja in diesem Alter schon Taufeltern. Da müssen wir den Kontakt schon vorher pflegen. Wenn wir jetzt beginnen, bei den 25-Jährigen ansetzen und erst jetzt den Kontakt aufnehmen, hilft das nichts, sondern dieser Kontakt muss kontinuierlich aufgebaut werden. Da gibt es viele Möglichkeiten, Franziska, du hast es schon genannt: Zum Beispiel Geburtstagsbriefe zu entwickeln, aktiv Kontakt zu halten, auf die Leute zuzugehen, Menschen zu begegnen, relevant zu sein. Und wir haben als Kirche viel zu sagen.

Ich hatte erst heute Morgen ein Gespräch, bei dem mir erzählt wurde, wie interessiert Menschen sind, wenn man sagt, man käme von der Kirche Jesu Christi. Sie kommen auf einen zu und reden über den Glauben und wollen wissen, wofür wir stehen und Zeugnis geben

Ich würde jetzt sagen, 10 % weniger Aktion, das ist immer gefährlich, denn ich liebe auch Aktionen, dafür 10 % mehr Beziehung leben. Denn wo ist, wenn wir uns anschauen, unsere Beziehung zu den Unerreichten innerhalb der Kirche und zu den Unerreichten außerhalb der Kirche? Hier mehr zu investieren, 10 % mehr Beziehung zu leben, das wäre schon ein Ansatz, um Vertrauen aufzubauen. Miteinander leben, Leben teilen, das kostet zunächst einmal gar kein Geld, aber vielleicht kostet es Geld, uns sprachfähig zu machen. Wie reden wir vom Glauben, wie machen wir Menschen mit dem Evangelium, mit dem Glauben bekannt? Das könnte schon ein bisschen Finanzbedarf nach sich ziehen, der gebraucht wird.

Leben teilen: Die Church of England ist uns da voraus. Wir hatten in unserem Kirchengemeinderat, vor vielleicht 20 Jahren, einmal eine Runde gedreht und haben seither immer wieder Runden gedreht, in denen wir erörtert haben, wie wichtig es ist, mit Menschen Gemeinschaft zu haben, miteinander zu leben, *to belong, to believe, to behave*. Dazugehören, zu glauben und dann danach zu leben, weil das das Normale ist, wie Menschen zum Glauben kommen. Das wünsche ich mir sehr für unsere Kirche. Vielleicht haben wir heute noch einmal Impulse gekriegt, da dran zu bleiben. (Beifall)

Stepanek, Werner: Ich beantrage das Ende der Rednerliste.

Präsidentin Schneider, Inge: Wer stimmt dem Ende der Rednerliste zu? Das ist die große Mehrheit. Wer ist gegen das Ende der Rednerliste? Keiner.

Abrell, Dieter: Hohe Synode! Die Studie sagt, dass wir gefragt sind mit unserem Handeln in den Gemeinden, aber auch mit kirchenleitenden Entscheidungen. Wer heute Morgen in der Zeitung liest, nach Ansicht des Arbeitsmarktforschers machen sich aber viele Unternehmen nicht genügend Gedanken darüber, wie sie in Zukunft noch wettbewerbsfähig sind, der stimmt dem noch zu und sagt, ja, dann sollen sie sich eben Gedanken machen,

(Abrell, Dieter)

wie sie in Zukunft wettbewerbsfähig sein wollen. Aber in Bezug auf die Bindung der Kirchenmitglieder trifft diese Aufforderung auf uns selbst zu. Wir müssen uns tatsächlich fragen, sind wir wettbewerbsfähig für die Bindung der Mitglieder zwischen 14 und 30 Jahren? Wettbewerbsfähig sind wir doch mit unserem Kernprodukt, oder wir sagen auch Geschenk dazu, also der Vermittlung des Glaubens an Jesus Christus, an Gott und den Heiligen Geist.

Zu den Austrittszahlen: Es gibt regionale Unterschiede. Nicht in allen Gemeinden, in denen die Austrittszahlen niedrig erscheinen, sind diese tatsächlich von der Entwicklung verschont. Es gibt eine Vielzahl von Menschen, die in der Heimat noch evangelisch-landeskirchlich sind, dann aber am Ausbildungs- oder Studienort oder am Ort der ersten Ausbildungsstelle aus der Kirche austreten, um nicht mehr kirchlich zu sein oder in andere evangelische Gemeinden zu gehen. Wir haben in unseren kirchlichen Verordnungen die Regelung, dass auch Gründe des Austritts, soweit vom Ausgetretenen angegeben, notiert und ausgewertet werden können. Vermutlich wird das aber nicht genutzt. Es wäre wirklich einmal interessant, liegt es an der Entfremdung von unserer Kernbotschaft oder nur am Geld?

Zur Frage, wie hoch unsere Taufquote ist: Vermutlich ist es interessant, einmal zu betrachten, wie sich diese regional unterscheidet und auch unterscheidet bei Kindern, wenn sie nur einen evangelischen Elternteil haben und auch denen, die zwei evangelische Elternteile haben. Vielleicht können wir damit die Chancen bei den Konfessionsverschiedenen Ehen erkennen. Es ist nötig, die der Studie zugrunde liegenden Daten einer kontinuierlichen Beobachtung auch unterjährig zu unterziehen.

Ein Letztes: Wir haben heute Morgen in der Predigt gehört, im Hören auf Gottes Wort kann ich mich verändern. Da denke ich immer wieder an unsere Diskussion im Rahmen der Taufagende und davor der Bibel zum Reformationsjubiläum und der feinen Ergänzung zwischen „Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker“ und „Darum gehet hin und lehret alle Völker“. Eben mit dem Auftrag an uns, „und lehret zu halten, was ich euch befohlen habe“. Viele von uns sind Paten, und wir haben mit Ja geantwortet auf die Frage, seid ihr bereit, das Eure dazu beizutragen, dass euer Kind im christlichen Glauben erzogen wird. Ich meine, wir können dazu beitragen. Ich danke allen, die dieses ernst nehmen. Vielen Dank. (Beifall)

Schaal-Ahlers, Peter: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich hatte vorher den Eindruck, dass ich alt werde. Und zwar deshalb, solche Vorträge heute waren besonders pathetisch, weil ich solche Vorträge mittlerweile schon oft gehört habe, wo die Kurven ganz dramatisch nach unten gehen. Wir haben fast jede Woche Austritte von Menschen zwischen 25 und 35 Jahren. Ich weiß, wie es in der Schule zugeht, ich bin mit Jugendlichen im Gespräch, ich mache mir also nichts vor.

Die Frage ist aber, wie halten wir es aus. Heute ist ganz typisch gewesen, dass fast alle Redner nach vorne traten und sagten, es ist dramatisch, wir müssen noch pietistischer, noch zitroniger, ich weiß nicht, wie man das sonst nennt, werden oder noch ruhiger. (Heiterkeit) Die Frage ist

doch, wie sind wir entspannt und wie können wir in dieser Welt des Evangeliums weitersagen, was unser Auftrag ist.

Ich habe mich mehrfach gefragt, warum gerade diese Menschen, wenn sie ins Berufsleben starten, auf einmal sagen, die Kirche sei nicht mehr wichtig. Ich glaube, viele würden sagen: Ihr macht gute Arbeit, aber ich brauche es halt nicht. Ich glaube, es hängt zutiefst mit der Kirchensteuer zusammen, die nicht mehr dem entspricht, wie Menschen ihr Verhältnis zur Kirche definieren. Wir begegnen ihnen als Obrigkeit, und sie sehen uns als Verein an.

Ich weiß, wie positiv die Kirchensteuer ist, wie günstig es ist und was es alles für Schwierigkeiten hätte. Doch es ist ein grundsätzliches Problem, aber wir haben es auch selbst gemacht. Bei fast allen Kinder- und Jugendgottesdiensten oder Schulgottesdiensten wird kein Opfer eingesammelt. Es sind eigentlich nur Bildungsveranstaltungen, in denen man sich wohlfühlt. Aber man sagt, wir haben das Evangelium gehört, das hat Folgen, und wir sammeln jetzt auch für dies oder für jenes. Irgendwie schämen wir uns für unseren Glauben.

Ich plädiere dafür, dass wir vergnügt und ruhig bleiben im besten Sinne, dass wir wissen, dass wir es im Letzten nicht richten werden. Danke schön. (Beifall)

Steeb, Prisca: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Es ist schon ganz viel gesagt worden. Ich möchte gern noch an Folgendes erinnern: Heute Morgen haben wir u. a. gesungen „Wir wollen uns nicht entfernen, wenn wir etwas nicht verstehen“. Ich glaube, das sage ich jetzt vor allem aus dem Blickpunkt heraus, dass ich 26 Jahre alt bin, d. h. statistisch gesehen trete ich vielleicht bald aus, wenn ich es richtig verstanden habe. Das habe ich natürlich nicht vor, aber die Frage ist: Was tun wir dagegen?

Mit diesem Satz „Wir wollen uns nicht entfernen, wenn wir etwas nicht verstehen“ bin ich der Überzeugung, meine Generation versteht ganz vieles nicht, was wir in der Kirche machen, und zwar erstens aufgrund der Sprache. Ich möchte mich kurz outen. Auf der letzten Synode haben wir ein schönes Lied gesungen: „So lasst mich doch dein Küchlein sein“. Ich weiß noch, wie ich dahinten stand. Ich hatte keine Ahnung, obwohl ich sehr kirchenverbunden bin, was das eigentlich bedeutet. Vielleicht als kleinen Punkt herausgegriffen: Die Sprache, die wir sprechen, versteht kein Mensch außerhalb dieser Mauern, außer ich bin vielleicht jemand, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist.

Das zweite ist die Form. Gestern hat mir jemand geschrieben, der Gottesdienst sei eine liturgische One-Man-Show, die er nicht versteht. Ich denke, darüber kann man noch einmal nachdenken. Ich stehe oft im Gottesdienst und denke: Was mache ich eigentlich hier, wie bin ich hier aktiv eingebunden in diesen Gottesdienst? Ich denke, das ist eine Sache, an der wir nicht nur an der Sprache, sondern auch an der Form noch viel arbeiten müssen, z. B. warum man zum Singen aufsteht und ähnliche Dinge. Ich glaube, das verstehen viele Leute nicht. Ich möchte uns ermuntern, weiter dranzubleiben. Vielleicht kann mir jemand mal die Liturgie komplett erklären, was wir im Gottesdienst machen. Das fände ich schön. Danke. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich hoffe, dass Ihre Bitte gehört wurde.

Reif, Peter: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank für den Bericht, Herr Peters. Man hat schon oft gehört, vieles davon habe man geahnt, gewusst oder es wurde veröffentlicht. Ich denke, unsere Kirche hat Zukunft. Wir wirken mit den Themen, die wir hier in der Landessynode haben, nach außen in die Gesellschaft. Wir haben uns in den zurückliegenden Monaten über die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare unterhalten. Wir haben viele andere kritische Themen, die wir unseren Gemeinden abverlangen: neues Haushaltsrecht, PfarrPlan 24. Es soll vielleicht auch PfarrPlan 24plus kommen. Wir haben an die, die uns sehr nahestehen, zurzeit keine guten Botschaften, die sie erfreut aufnehmen können und sagen: Jawohl, wir stürzen uns da hinein, das bringt unsere Kirchen und unsere Gemeinden weiter. Andererseits werden hier heute von vielen Vorrednern viele Beispiele gemacht, wie wir uns Kirche in Zukunft vorstellen können. Wir brauchen vieles davon gar nicht, wenn wir so bleiben wie wir sind.

Wie begegnen wir den Menschen in unseren Gemeinden? Was schenken wir ihnen? Hören wir ihnen zu, erkennen wir ihre Probleme? Es gibt viele Alleinstehende; in Stuttgart gibt es sehr viele Haushalte in dem Bereich. Wir müssen Familien aufnehmen, das haben wir heute oft gehört, und ich finde, wir sollten bei all dieser Statistik, die wir heute gehört haben, einfach nüchtern bleiben. Es ist nichts Neues. Wir sollten einfach sagen: Gerade deshalb sind wir Kirche, egal, mit welcher Glaubensstruktur. Wir machen weiter. Aber tausend zusätzliche Gemeinden zu gründen, ständig irgendwelche Projekte zu machen, Geld in Demografien zu stecken, halte ich für unnötig. Ich finde, dass wir menschlich-christlich mit all unseren Menschen in der Nähe oder auch in den Gemeinden leben sollten, um sie zu verstehen und sie dann mit aufzunehmen in das, was wir tun. Danke. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Herr Peters, herzlichen Dank. Ich finde es enorm wichtig, dass wir so etwas bekommen, immer wieder sehen, und zwar im Hinblick auf die Landeskirche. Es ist eine Momentaufnahme, eine Zeichnung in die Zukunft. Wie wird das sein bis 2060? Wie entwickeln wir uns? Dem stellen wir uns, das schauen wir an. Aber es bezieht sich auf die Mitglieder unserer Kirche. Was ist Volkskirche heute, und wie verstehen wir uns als Volkskirche? Ich denke, dass wir auch hier in einem Wandel sind. Volkskirche bedeutet, Kirche im Volk und Kirche für das Volk, das heißt, der Auftrag am Volk. Das bedeutet, es geht nicht um die 2 Mio., nicht um die 1 Mio. Ja, es geht, wenn es um die Kirchensteuer geht, etwa um Immobilien oder um Personalschlüssel, um Planbarkeit, und dem stellen wir uns.

Aber als Kirche, als Volkskirche haben wir ja noch mehr, und das erleben wir jetzt schon in kleiner Münze vor Ort. Ein Hauskreis mit zehn Personen, von zehn sind zwei nicht evangelisch, ein Kirchenchor im Gemeindehaus mit 50 Sängern, von 50 sind fünf nicht evangelisch, ein Friedhof, in dem wir Kolleginnen und Kollegen eine Beerdigung halten, 200 Personen, von diesen sind 40 % nicht evan-

gelisch, eine Trauung in unserer Kirche mit 250 Personen, von denen sind 60 % nicht evangelisch. Die zählen wir nirgends. Wir haben keine Statistik, wir nehmen diese Personen nirgends auf. Wir haben kein Adressbuch, wo wir sagen können, das sind Menschen, die kommen gerne zu uns. Es gibt auch Menschen, die kommen nicht zur Trauung in die Kirche als Gäste, die kommen erst danach zur Feier. Aber diejenigen, die in die Kirche kommen, die haben Vertrauen. Die haben auf dem Friedhof Vertrauen, im Hauskreis Vertrauen, im Posaunenchor Vertrauen; die sind schon da, die erleben etwas.

Ich glaube, dass es eine Aufgabe sein wird, dass wir sprachfähig werden. Wir möchten Jesus Christus verkündigen, aber wir möchten auch, dass Menschen bei uns in der Kirche Heimat finden. Ich habe noch nie, seitdem ich in meiner Kirche bin, irgendeinen Ehrenamtlichen oder Hauptamtlichen gehört, wie er gerade einen anderen Menschen fragt und sagt: Warum willst du eigentlich nicht Mitglied in unserer Kirche werden? Wie werden wir sprachfähig, warum haben wir Angst davor? Die Menschen sind doch sowieso schon da und sie sind gerne da. Möchtest du nicht Glied unserer Kirche werden? Wenn die Person Nein sagt, dann fragen wir: Warum möchtest du nicht? Ja, wegen der Kirchensteuer. Ich bin 30 Jahre alt. Dann sollten wir uns als Kirche überlegen, ob es vielleicht so etwas gibt wie ein Antrag auf Kirchensteuerbefreiung, und zwar auf niederschwelligem Niveau. Nicht mit Scham, sondern es geht momentan einfach nicht. Ich kann es mir nicht vorstellen. Gut, dann drei Jahre Befreiung. Dann hören wir uns wieder bezüglich der Kirchensteuer. Aber komm doch mit rein, sei ein Teil von uns, wie du es schon bist. Danke schön. (Beifall)

Braun, Wilfried: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Manchmal kommt es mir so vor, als seien wir Evangelischen Meister in den Extremen, Meister im Schwarzmalen auf der einen Seite, Meister im Schönfärben auf der anderen Seite, und immer mal wieder auch Meister darin, einen ungeschickten Zeitpunkt für das eine oder andere zu finden.

Ich schließe mich an meinen Vorredner und Kollegen Gohl an. Ich glaube, was wir noch viel mehr als Defizitanalysen brauchen, ist zu sehen, wo sind unsere Ressourcen. Was wir noch viel mehr brauchen als Projekte und Programme, um Dinge zu verbessern, ist zu schauen und zu staunen, was wir denn an Gaben haben. In 35 Jahren Pfarrdienst habe ich ein bisschen davon gelernt, dass wir in Kirchengemeinden und Kirchengemeinderäten nicht den größten Nutzen davon haben, irgendwelche Missstände zu analysieren und Programme zu entwickeln, wie diesen Missständen zu begegnen ist, sondern zu schauen und zu sehen, wo Leute sind, die dieses oder jenes gerne tun.

Kurz zwei Beispiele: Jemand im Kirchengemeinderat meldet sich nach drei Jahren Mitgliedschaft zu Wort und sagt: Ich bin bereit, samstagsabends einen Spieleabend zu machen. Kein Mensch wäre vorher darauf gekommen, dass diese Kirchengemeinde unbedingt einen Spieleabend braucht. Aber dieser Spieleabend boomt und schafft Beziehungen und Leute, die positiv und gern mit der Kirche in Kontakt kommen. Ein anderer sagt, wir sollten auf dem Weihnachtsmarkt einen Stand machen. Kein Mensch wäre vorher darauf gekommen, dass das

(Braun, Wilfried)

jetzt eine gemeindliche Aktivität sein könnte. Inzwischen aber ist das Weihnachtsmarktteam ein richtig fröhliches Team, das unterwegs ist, welches andere anzieht und Gespräche und Begegnungen möglich macht. Ich glaube, eine solche Ressourcenorientiertheit würde uns weiterbringen als diese Analysen der Defizite, die wir sowieso im Hinterkopf haben. Vielen Dank. (Beifall)

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bin dankbar für die Freiburger Studie. Wir bekommen klar gesagt, was auf uns zukommt, wenn wir weitermachen wie bisher. Die Studie zeigt aber auch deutlich auf, dass wir Handlungsspielräume haben, und jetzt ist es an uns, diese Handlungsspielräume auszuloten.

Handlungsspielräume ausloten heißt nicht, Bestehendes schlechtzureden. Handlungsspielräume ausloten heißt auch nicht, dass alle überall dasselbe machen müssen. Handlungsspielräume ausloten heißt auch nicht, dass wir ausblenden, dass in Kirche und Gemeinde immer schon ein anderer handelt, über den wir nicht verfügen. Aber Handlungsspielräume ausloten heißt zugeben, dass es Zeit zum Handeln ist.

Wir sind alle klug genug, um das heute Gehörte zu relativieren und ein Stück weit auch wegzudiskutieren. Ich würde mir wünschen, dass wir klug analysieren und dann an die Umsetzung gehen. Wir haben ein Umsetzungsproblem, habe ich vorhin bei Ernst Wilhelm Gohl gehört.

Ein Unternehmen wird an seinem Umsatz gemessen. Was setzen wir in der Kirche um? Worin besteht unser Umsatz? Die Menschen müssen wissen, was sie bei uns bekommen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben in vielen Facetten beschrieben, was wir als Kirche im Angebot haben. Lassen Sie uns doch hier ansetzen, Stichwort: Ressourcenorientierung und dann fröhlich Ideen entwickeln. Danke schön. (Beifall)

Deitigsmann, Fritz: Hohe Synode, liebe Frau Präsidentin! Die Studie und die Prognosen, die wir gehört haben, können uns Angst machen. Es sind Fakten, die genannt worden sind und die wir nicht wegstreiten wollen, können oder dürfen, und trotzdem möchte ich unseren Blick auf etwas lenken, das ganz wichtig ist.

Auf der einen Seite merken wir, es geht in eine Entwicklung, die für uns nicht sehr förderlich, konstruktiv und positiv ist, und auf der anderen Seite denke ich an ein Beispiel, wo Jesus unterwegs war mit seinen Jüngern. Dann hat er sie gefragt, was sagen die Leute über mich, und dann haben einige gesagt, du bist einer der Propheten oder Elia usw. Dann fragte er, was sagt ihr? Dann sagt Petrus, du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Dann sagt Jesus, das haben dir nicht Menschen gezeigt, sondern mein Vater im Himmel hat dir das offenbart, und ich sage dir, du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde. Und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Da wird deutlich, der Bauherr der Kirche, das sind nicht wir, das ist nicht der Oberkirchenrat, das sind nicht die Pfarrer und Dekane, das sind nicht wir Ehrenamtlichen, sondern der Bauherr ist und bleibt Jesus Christus. Wir dürfen Mitarbeiter sein. Ich denke, diese Haltung ist für uns alle wichtig. Wir sind Mitarbeiter unseres Gottes, aber der Bauherr ist er. Und das soll er

auch bleiben. Das ist das, was mir auf dem Herzen liegt. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte zu zwei Beiträgen sprechen von dir, lieber Ernst Wilhelm Gohl, und von Ihnen, Herr DTh Univ. of South Africa Beck.

Lieber Ernst Wilhelm, ich habe schon den Eindruck, dass wir es uns ein bisschen zu einfach machen, wenn wir sagen, na ja, das ist ein Megatrend, die Zeitungen, die Vereine, die Kirche, alles in eine Richtung, die Menschen ziehen sich aus Organisationen zurück. Ich denke schon, dass es unsere Aufgabe ist, unsere Situation zu analysieren und Schlüsse daraus zu ziehen. Dafür fand ich diese Studie durchaus hilfreich, wenngleich ich natürlich zugeben muss, wenn so etwas öffentlich diskutiert wird, ist es immer ein Stück weit kontraproduktiv. Aber so ist es eben, wir agieren als Kirche und als Synode öffentlich, und ich denke, das ist im Grunde auch gut so.

Jetzt ist es natürlich so: Auch ich habe Neues gehört. Als ich angefangen habe, mich in kirchlichen Gremien ehrenamtlich zu engagieren, wurde mir damals gesagt, der hauptsächliche Grund des Kirchenmitgliederrückgangs ist die Demografie. Da hat sich, das wurde uns eindrücklich von Herrn Peters aufgezeigt, doch einiges verändert. Ich gehe einmal davon aus, dass das damals richtig war, wenngleich ich jetzt keine genauere Analyse kenne. Jetzt stellt sich schon die Frage, ob wir diese Veränderung analysieren sollten. Nun bin ich ja schon eine Weile dabei und glaube, dass ich für mich schon manches analysiert habe. Lieber Herr DTh Univ. of South Africa Beck, da komme ich deutlich zu einem anderen Schluss, die Frage nach den Unerreichten. Sie wollen Gemeinden gründen, Sie sind offensichtlich der Ansicht, dass die meisten Menschen, die wir im Moment nicht erreichen, ein geistliches Angebot suchen. Die gibt es auch, das will ich gar nicht bestreiten. Aber mein Eindruck ist, dass die Unerreichten eher Menschen sind, die sagen, ich werde auch ohne Kirche glücklich, manchmal wissen sie es gar nicht so genau, aber das ist zumindest ihr Ansatz, und sie haben kein Interesse, sich mit geistlichen Fragen zu beschäftigen.

Ich denke, wir haben jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder sagen wir, wir konzentrieren uns auf die Menschen, die wirklich ein geistliches Interesse haben, dann werden wir den Trend, der hier aufgezeigt wird, verstärken, weil es in unserer Gesellschaft im Moment einfach so ist, dass es meiner Überzeugung nach eher weniger sind, oder den Menschen, die ein diffuses geistliches Interesse haben, auch für sie sind wir als Kirche da. Wenn wir das machen, haben wir, glaube ich, eine gute Chance. Deshalb würde ich gerne in diese Richtung gehen. Ich glaube, lieber Herr DTh Univ. of South Africa Beck, Ihre Idee mit der Gemeindegründung wird völlig ins Leere laufen, weil wir die Menschen damit nicht erreichen, die uns an der Stelle fehlen.

Ich denke, es geht eher um Kirche bei Gelegenheit, indem Menschen das Gefühl haben, sich nicht groß engagieren zu wollen, aber die von der Kirche sind gut, denn wenn ich sie brauche, sind sie auch wirklich da.

Da denke ich an Kulturarbeit, da denke ich an Quartiersarbeit. Herr Landesbischof, wir waren letzte Woche

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

gemeinsam bei so einem Projekt. Da denke ich an Krisensituationen, an glaubwürdige Diakonie, an Studierendearbeit. Ich glaube, wenn wir uns dort noch mehr engagieren und den Menschen deutlich machen: „Auch wenn ihr nicht unbedingt von uns missioniert werden wollt, sind wir für euch da“, dann haben wir wieder eine Chance. (Beifall)

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! An dieser Studie kann man ja manches aussetzen, aber sie hat an einer Stelle auch etwas gezeigt, was jedenfalls mich sehr zuversichtlich stimmt und mich sehr begeistert, nämlich die Tatsache, dass im Alter zwischen 14 und 20 Jahren im Lebenslauf eines Menschen eine ganz hohe Wahrscheinlichkeit besteht, tatsächlich ist es die höchste Wahrscheinlichkeit, dass derjenige oder diejenige evangelisch ist und auch bleibt. Denn in diesem Lebensabschnitt gibt es so gut wie keine Austritte.

Was machen wir denn in dieser Zeit richtig? Das könnten wir uns ja auch einmal fragen. Wenn wir dann auf Jugendarbeit und auf den Religionsunterricht schauen, dann haben wir da in diesen Bereichen, meine ich, Beispiele, die wir dann auch auf die gesamte Lebenszeit hin einmal auslegen könnten.

Ich erspare Ihnen jetzt einen längeren Vortrag. Vieles haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt. Aber nur ein paar Andeutungen: Im Religionsunterricht etwa sind Menschen ohnehin schon da. Die Frage, wo wir denn an anderer Stelle anknüpfen, lässt sich mit Blick darauf vielleicht angehen. Gehen wir einmal zur Freiwilligen Feuerwehr, gehen wir einmal in die Polizei hinein, da, wo schon Menschen da sind. Ich glaube auch, da kann ich mich Herrn Prof. Dr. Plümicke voll anschließen, dass wir keine zusätzlichen Gemeindegründungen brauchen. So etwas tun wir bei 14- bis 20-Jährigen ja auch nicht. Wir gehen vielmehr dahin, wo diese schon sind. Wir reden offen mit ihnen.

Wo außer im Religionsunterricht gibt es denn später Gelegenheit für Menschen, sich über den Glauben uns gegenüber auch einmal kritisch zu äußern? Wir bieten in der Regel lauter Veranstaltungen für Menschen, die uns sowieso wohlgesonnen sind. Im Religionsunterricht, Kollege Schaal-Ahlers hat es gesagt, sind auch welche dabei, die uns frontal widersprechen. Wo in der Kirche darf man das denn sonst? Bei der Predigt lassen wir uns nicht unterbrechen, da wollen wir haben, dass die Leute unserer Predigt zuhören. Frage: Wo sind solche Plätze? Buchstabieren wir das einfach aus. Ich kann das hier jetzt nicht vollständig tun und muss es glaube ich, auch nicht; Sie haben alle selbst genügend Fantasie, weiterzudenken an dieser Stelle, wo die Studie uns zeigt: „Da sind wir stark.“ Religionsunterricht ist für die Teilnehmer übrigens kostenlos; die Frage wäre dann, wo wir denn sozusagen günstiger werden. Da sollten wir ansetzen und auch fragen: Wie können wir unsere Ausgaben plausibler machen?

Sie merken, es gibt da vieles durchzubuchstabieren. Aber ich würde auch all das unterstützen, was hier gesagt wurde: Es geht darum, an den Stärken anzuknüpfen und nicht nur an den Defiziten. Wir müssen sehen: Wir können es schon. Aber wie buchstabieren wir es durch die Lebensalter hindurch? Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir merken, wie interessiert unsere Synode ist. Fast die Hälfte der Synodalen haben sich zu diesem Punkt zu Wort gemeldet.

Peters, Fabian: Frau Präsidentin, vielen Dank für die vielfältigen Kommentare. Ich habe bei der Diskussion viel gelernt, auch über unserer Kirche und im Speziellen über Württemberg. (Heiterkeit)

Ich wollte hier kein Untergangsszenario malen. Das war keine Absicht. Ich wollte Ihnen auch keine Angst machen: Sie haben in meinen Worten natürlich die Ungeduld eines jungen Menschen gehört, eines jungen Menschen, der in dieser Kirche groß geworden ist, dem dies alles viel bedeutet, der seine drei Kinder in dieser Kirche zur Taufe gebracht hat und der sich natürlich wünscht, dass diese Kinder hier ähnliche Erfahrungen machen können wie ihr Vater.

Liebe Geschwister, Statistiken, das ist das Schöne, muss man zwar interpretieren, aber Zahlen lügen erst einmal nicht. Zahlen sind, wie sie sind – zumindest, was das Heute angeht. Und eigentlich habe ich Ihnen nur die Zahlen gezeigt. Ich gebe zu: natürlich auch mit der Pathetik, die ich damit verbinde. Aber es sind Zahlen, es sind Fakten. Sie und wir alle müssen damit irgendwie umgehen.

Mein Vorredner hat es sehr schön gesagt: Unsere Studie zeigt nicht nur, was alles besser gemacht werden könnte. Ich glaube, es ist wichtig, auch hinzugucken: Wo sind wir wahnsinnig gut? Wenn wir auf die Zahlen schauen, gerade in Württemberg, dann sehen wir: Wir taufen ganz viele Kinder; ganz viele Evangelische sind bereit, ihre Kinder zur Taufe zu bringen. Da sind wir gut. Und wenn wir gut sind, können wir auch noch besser werden.

Und die Konfirmation ist die bedeutendste Gelegenheit zum Kircheneintritt. Das haben wir übrigens unseren katholischen Geschwistern voraus. Da sind wir gut. Da schaffen wir es, noch einmal 10 % eines Jahrgangs zu uns zu bringen. Was können wir daraus lernen? Geht da noch mehr?

Sie haben es gerade eben gesagt: Dann kommen fast zehn Jahre, in denen die Menschen bei uns bleiben und gern bei uns sind. Was machen wir da gut? Ich denke, wir sollten da genau hingucken und uns fragen, was wir daraus lernen können. Wie können wir darauf aufbauen? Was heißt das für unsere Zukunft? Ich glaube nicht, dass wir das alles einfach nur zur Kenntnis nehmen sollten; wir sollten schauen, was uns diese Zahlen sagen und was wir ihnen entnehmen können. Und das dann gerne mit Soziologen und Theologen gemeinsam. Ich bin nur Mathematiker. Das ist dann auch nicht mehr mein Job. Ich habe nur die Zahlen vorgestellt. Aber ich wünsche mir eine Kirche, die hinschaut und versucht, daraus zu lernen. Und dann, da bin ich mir sicher: Unsere Kirche hat Zukunft. Ja, sie hat Zukunft! Danke schön. (Beifall)

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Erstens: Ich habe keine Angst; das will ich als Allererstes einmal sagen. Ich hatte damals in einer ersten Reaktion geäußert, dass sich diese Studie für mich so beschreiben lässt – das haben ja auch viele von Ihnen gesagt; deswegen fasse ich mich nun so kurz –: Volkskirche im Wandel. Wir

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

haben immer wieder von Volkskirche geredet; wir haben über den Wandel gesprochen; wir haben einzelne Elemente davon gesehen. Ich glaube, uns wird jetzt gezeigt: Wir sind in einer Situation des Wandels.

Ich merke allerdings auch an unserer Sprache, wie schwierig das ist. Es wurde, ich weiß, wer es sagt, nenne aber keine Namen, von mangelnder Attraktivität gesprochen. Darüber kann man sprechen. Man kann ja sagen: O, ich habe eine größere Resonanz erhofft. Aber mir ist aufgefallen: Früher war Kirche nicht in dem Sinne, wie wir es heute bezeichnen, attraktiv. Sie war Teil der Tradition. In den Dörfern war selbstverständlich klar und logisch, dass man zur Kirche gehörte. Man war Außenseiter, wenn man nicht zur Kirche ging. Das heißt, der Begriff der Attraktivität hat in dem damaligen Zusammenhang unserer Kirche so gut wie keine Rolle gespielt. Natürlich war es schön, wenn die Bibelstunde, wenn die Gottesdienste einem Freude bereiteten, das ist ja vollkommen klar.

Ich will an diesem Begriff nur zeigen, wie wir uns verändert haben. Es ist ja nicht falsch, wenn wir heute fragen: Was macht Kirche attraktiv? Aber an diesem Begriff kann man schon sehen, wie sich die Unterströme in unserer Gesellschaft auch in unserer Kirche niederschlagen und diese verändert haben.

Noch etwas bedauere ich ein bisschen: An einer Stelle wurde hier in diesem Kreis gesagt, wir würden den Verfall verwalten. Für mich ist das natürlich auch eine ständige, neue Herausforderung, wenn man in einem solchen Amt heute in Deutschland ist, in einer Landeskirche. Die Frage ist: Womit vergleichen wir uns eigentlich? Ich hatte schon öfter in Predigten oder in anderen Situationen gefragt: Wo ist der Vergleichspunkt, von dem aus wir sagen, wir seien in einer Verfallsituation? Ich kann aus der Kirchengeschichte der letzten 2000 Jahre aus dem Register das Jahrhundert herausziehen, das mir da gefällt, oder auch eine Epoche, die mir weniger gefällt, und damit kann ich mich dann heute vergleichen

Zum Beispiel hat einer meiner Vorgänger, Bischof Haug, in den 50er-Jahren, er war etwas kürzer im Amt als ich, aber immerhin auch knappe 14 Jahre, jeden Monat neue Kirchen eröffnet. Denn damals war die Situation, dass die Menschen zuströmten. Viele Gemeinden wuchsen stark. Ich habe in den 14 Jahren als Landesbischof zwei neue Kirchen eingeweiht.

Bin ich also nun verzweifelt? Es könnte solche Momente geben, aber ich sage: Nein, jetzt ist unsere Situation als Württembergische Landeskirche so, wie sie ist; da geht es weder um Verfallstheorien noch um schwammige Euphemismen, sondern es geht darum, dass wir jetzt in diesen Jahren die Platzanweisungen Gottes mit den hiesigen Veränderungsprozessen in dieser Gesellschaft annehmen, mit den Fragestellungen, die anders sind als früher.

Deswegen möchte ich uns gerne so verstehen, dass wir auf zwei Beinen stehen, zum einen auf dem festen Fundament von Jesus Christus. Deswegen habe ich keine Angst um die Kirche, denn die Kirche wird bis an das Ende der Tage von ihm geleitet und von ihm begleitet. Das eine Bein, das Standbein, ist das der Gelassenheit, weil ich um diesen Zuspruch weiß.

Morgen werde ich über die ökumenische Visite berichten, von Kirchen, die in ganz anderen Lebenssituationen

sind, wo keiner auf die Idee käme, vom Ende oder Verfall der Kirche zu sprechen. Denn, und da bin ich gelassen, die Platzanweisung Gottes gilt jetzt in dieser Zeit hier in Württemberg.

Das andere Bein ist das Bewegungsbein. Deswegen müssen wir die Bewegungsspielräume, die in der Studie genannt wurden, prüfen und ausprobieren. In unseren Debatten sprechen wir natürlich oft von Forderungen und stärker auch von Defiziten, die wir in unserer Kirche wahrnehmen. Herr Prof. Dr. Plümicke hat es genannt. In Reutlingen gibt es eine Quartiersgemeinde, die ganz neue Wege geht. Das hat mich bei meinem Besuch vor Kurzem sehr beeindruckt. Personalgemeinden, die ich in dieser Landeskirche erlebe, viele Menschen, die unterwegs sind. Deswegen brauchen wir keine Angst zu haben und wir dürfen uns deshalb nicht selbst narkotisieren, wir dürfen uns nicht selbst lähmen, sondern wir können mit der produktiven Freude des Glaubens an Jesus Christus die nächsten Schritte gehen.

Ich danke der Synode für die Aussprache. Wir können vieles weiter ausdiskutieren, es wird uns beschäftigen. Aber bleiben wir gelassen und gleichzeitig interessiert an den neuen Wegen. Vielen Dank für Ihr Zuhören. (Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung von 16:32 Uhr bis 17:00 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Nach diesem allgemeinen Blick in die Zukunft, vermeintlichen Blick, unserer Landeskirche schauen wir uns nun den Tagesordnungspunkt 4: **Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPD)**, eine Modellrechnung hinsichtlich der Pfarrstellenstruktur und der Finanzierung der Pfarrstellen genauer an.

Die Erkenntnisse aus der Personalstrukturplanung sind außerdem Grundlage für die Entscheidung darüber, wie viele Personen in den Vorbereitungsdienst und später in den unständigen Pfarrdienst aufgenommen werden können. Außerdem wird aus der Personalstrukturplanung deutlich, wie ein altersbezogener Aufbau im Pfarrdienst sowie eine angemessenen Pastoralstärke erreicht werden kann.

Der Oberkirchenrat wird in die Vorlage einführen, der Theologische Ausschuss und der Finanzausschuss werden ergänzend Stellung nehmen.

Oberkirchenrat **Traub**, Wolfgang: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, um die Entwicklungen der Personen, der Finanzen und der Gemeindeglieder im Blick zu behalten und darauf reagieren zu können, legt seit Mitte der Neunzigerjahre der Oberkirchenrat der Landessynode alle zwei Jahre die langfristige Planung für den Pfarrdienst vor. Dies ist heute wieder der Fall und der Oberkirchenrat bittet die Landessynode um Kenntnisnahme der Personalstrukturplanung 2019.

Wie bereits erwähnt, ist die Personalstrukturplanung ein differenziertes und bewährtes Planungsinstrument, das als Modellrechnung den Zeitraum von drei Jahrzehnten darstellt. Dabei muss immer im Blick sein und bleiben, dass wir mit Annahmen arbeiten, die sich aufgrund unserer jetzigen Erkenntnisse und Berechnungen erge-

(Oberkirchenrat **Traub**, Wolfgang)

ben. Diese Annahmen werden daher jährlich auf Richtigkeit und Stimmigkeit überprüft, bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben. Sollten sich also in den kommenden Jahren andere Entwicklungen vollziehen, so werden diese in künftigen Personalstrukturplanungen unmittelbar Berücksichtigung finden und gegebenenfalls auch Korrekturen nach sich ziehen.

Wesentliche Elemente der Personalstrukturplanung sind:

- der Personenteil, der sich mit den Zu- und Abgängen beschäftigt,
- die Entwicklung der Gemeindeglieder und
- der Finanzteil, der den Finanzbedarf für den Pfarrdienst darstellt und die vorhandene Finanzkraft gegenüberstellt.

Einzelne Elemente werden dabei zueinander in Beziehung gesetzt:

In der Personalstrukturplanung wird der Zusammenhang dargestellt

- zwischen den Personen und der Anzahl der Gemeindeglieder: Wie gut ist die sogenannte Pastorationsdichte, also die pastorale Versorgung der Gemeindeglieder?
- zwischen den Personen und den Finanzen: Wie viele Personen können wir jetzt und in Zukunft finanzieren?
- zwischen den Personen und deren Beschäftigungsumfang: Die Durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme – abgekürzt DuDI – zeigt auf, mit welchem Dienstauftragsumfang ein gehaltsmäßig Beschäftigter durchschnittlich arbeitet.

Die Personalstrukturplanung ist also ein Instrument, das eine gute Grundlage bildet für Planungen und Entscheidungen und das mit dazu beitragen soll und kann, zukunftsfähige Strukturen in unserer Landeskirche zu entwickeln und zu schaffen.

I. Ergebnisse der Personalstrukturplanung 2019 (PSP 2019)

1. Veränderungen hinsichtlich des Berechnungssystems und der Darstellung des Verhältnisses von Finanzkraft und Finanzbedarf

Seit der PSP 2007 wurde in die Personalstrukturplanung eingearbeitet, aus welchen wesentlichen Anteilen sich der Pfarrdienst finanziert. Berücksichtigt werden seitdem auch die Zweckbindung der Staatsleistungen und die Einnahmen aus der Pfarreistiftung. Der Restbedarf ist aus dem landeskirchlichen Anteil an den Kirchensteuermitteln zu decken. Auf Anregung des Finanzausschusses wurde die bisherige Darstellung dieses Restbedarfes bei der Finanzkraft überprüft. In der Ihnen zuletzt vor zwei Jahren vorgelegten Personalstrukturplanung 2017 wurde bei den Berechnungen noch auf einer festen Grundlage von 210 Mio. € als sogenannten Startwert für die Prognose der Finanzkraft aufgesetzt. Weiter ging man davon aus, dass 49,3 % der Kirchensteuereinnahmen (netto) für den Pfarrdienst pro Jahr zur Verfügung stehen. Basierend auf dieser Grundlage wurden Finanzkraft und Finanzbedarf zueinander in Beziehung gesetzt, sprich, die

Differenz der beiden Werte gebildet um zu sehen, ob die Finanzkraft den Finanzbedarf übersteigt oder umgekehrt.

Dies haben wir seit der Personalstrukturplanung 2018 verändert:

Wir setzen die Fortschreibung der Einnahmen aus Kirchensteuermitteln nun aus dem jeweils tatsächlichen Wert der Kirchensteuereinnahmen (netto) auf. Weiter weisen wir aus, wie hoch der prozentuale Anteil des Finanzbedarfs an den Kirchensteuereinnahmen ausfällt, also wie viel Prozent des landeskirchlichen Anteils der Kirchensteuern aufgebracht werden müssen, um die Personalkosten für den Pfarrdienst zu decken. Die Bewertung erfolgt mit einem Ampelsystem, das bei einem Wert zwischen 30 % und 50 % auf *Grün* steht und ab 51 % auf *Gelb springt* und ab einem Wert von 61 % *Rot* anzeigt.

2. Weitere erforderliche Anpassungen:

2.1. Veränderungen in der Personenzahl und bei der Pastorationsdichte

2.1.1. Aufnahmen

Bei den Aufnahmezahlen, die Sie in Anlage 1 (Seite 8a/b) der Personalstrukturplanung-Berechnung 2019 in den Spalten 9 und 10 sehen, wurden für die nächsten drei Jahre die Anzahl unserer Vikarinnen und Vikare zugrunde gelegt. Danach ist die Liste der Theologiestudierenden Grundlage für die Aufnahmezahlen. Alle Personen, die auf der Liste der württembergischen Theologiestudierenden geführt werden und für den Pfarrdienst geeignet sind, wurden für eine Aufnahme eingepplant.

Die Zahl der Aufnahmen wurde seit der Personalstrukturplanung 2016 im Blick auf die zurückgehende Gemeindegliederentwicklung ab dem Jahr 2032 bis zum Jahr 2040 von 46 Aufnahmen schrittweise auf 28 Aufnahmen abgesenkt und von da an mit 28 Aufnahmen pro Jahr fortgeschrieben. Eine durchgängige Zahl von 46 Aufnahmen für den gesamten Berechnungszeitraum über das Jahr 2032 hinaus ist aus heutiger Sicht weder realistisch noch finanzierbar und deshalb auch nicht verantwortbar.

Weiterhin wurde, wie bereits seit der PSP 2015 umgesetzt, der doppelte Abiturjahrgang mit weiteren 46 Aufnahmen für den unständigen Dienst im Pfarramt in den Jahren 2023-2026 berücksichtigt. In der Folge des doppelten Abiturjahrganges hat sich die Anzahl der Studienanfänger in Tübingen leicht zeitverzögert erhöht.

Dies wirkt sich ebenfalls positiv auf die Pastorationsdichte aus, was Sie in der Ihnen vorliegenden Berechnung in der Anlage 2, Spalte 10 auf Seite 9 sehen können.

Legt man die für den Pfarrdienst in unserer Württembergischen Landeskirche maßgebliche Zahl mit Religionsunterricht zugrunde, dann ergibt das mit den jetzigen Annahmen einen voraussichtlichen Höchststand der Pastorationsdichte von 1 763 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Jahre 2030. In der im Jahr 2011 der Landessynode vorgelegten Personalstrukturplanung war der Höchststand der Pastorationsdichte im Jahr 2031 bei 1 910 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst.

Dass dieser zu erwartende Höchststand in den Jahren seit der PSP 2011 um 147 Gemeindeglieder pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst verringert werden konnte, ist sowohl im Blick auf die Belastung der Pfarrfrauen

(Oberkirchenrat **Traub**, Wolfgang)

und Pfarrer als auch im Blick auf die pastorale Versorgung der Gemeindeglieder eine positive Entwicklung.

Bei den Zugängen aus der Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP) früher: Pfarramtlicher Hilfsdienst (PHD) ist aufgrund der Beschlüsse der AG Zukunft der Aufnahmerhythmus bis zum Jahr 2019 von zwei auf drei Jahre verlängert. Ab dem Jahr 2020 wird wieder der Zwei-Jahres-Rhythmus eingeführt. Zudem wurde aufgrund des Beschlusses der Landessynode vom Oktober 2013 die Anzahl der Zugänge aus den Reihen des BAiP im Zeitraum von 2016 bis 2025 von sechs auf zehn Personen erhöht. Allerdings kann für das Jahr 2019 nur mit sechs Personen gerechnet werden, da diese Anzahl derzeit die berufsbegleitende Ausbildung machen. Daher wurde als Ausgleich die Anzahl der Aufnahmen aus den Reihen der BAiP im Jahr 2027 von sechs Personen auf zehn Personen erhöht.

Die beschlossenen unterstützenden Maßnahmen zum PfarrPlan 2024 wurden, soweit sie für die Berechnung relevant waren, eingearbeitet: Es wurden 15 Personen aus alternativen Zugängen, verteilt auf die Jahre 2020 bis 2024, berücksichtigt. Als weitere unterstützende Maßnahme sollen ab dem Jahr 2019 15 Beauftragungen im Ruhestand ermöglicht werden. Da die PSP die Entwicklung des aktiven Pfarrdienstes betrachtet, wird diese Zahl weiterhin nicht eingearbeitet, sondern hiermit nachrichtlich erwähnt.

2.1.2 Abgänge

Es bleibt bei der bisherigen Annahme, dass vier Personen in ein Landesbeamtenverhältnis im Schuldienst zur Erteilung von Religionsunterricht übergeleitet werden. Die Zahl der Überleitungen wird im Lauf der Jahre wieder auf sechs Personen ansteigen, da mit entsprechend höheren Ruhestandseintritten beim Land zu rechnen ist.

Durch die ungleichmäßige Altersverteilung und die starken Jahrgänge aus den Aufnahmen der Achtzigerjahre werden in den 2020er-Jahren viele Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand gehen. In der Ihnen vorliegenden Berechnung können Sie dies in Spalte 12 der Anlage 1 auf Seite 8 a/b sehen.

Durch die hohe Anzahl der Eintritte in den Ruhestand wird die Pastorationsdichte in den 2020er-Jahren, wie bereits erwähnt, ansteigen, nach der vorliegenden Berechnung im Jahr 2030 mit 1 763 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst ihren Höchststand erreichen und in den Jahren danach wieder auf den heutigen Wert und darunter absinken.

2.2 Veränderungen bei der Durchschnittlichen dienstlichen Inanspruchnahme (DuDI)

Die Durchschnittliche Dienstliche Inanspruchnahme („DuDI“) ist im Vergleich zur PSP-Berechnung 2017 von 89,8 % auf 90,4 % angestiegen. Diese Zahl bringt zum Ausdruck, dass 100 Personen im Pfarrdienst mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 90,4 % gearbeitet haben und hierfür 90,4 Dotationen erforderlich sind.

Dieser erfreulich hohe Prozentsatz und anhaltende Trend lässt sich damit begründen, dass vermehrt Dienstaufträge während der Elternzeit wahrgenommen oder zur Sicherung der Versorgung im Alter aufgestockt werden. Zudem kommen mehr Personen aus der Beurlaubung

zurück. Gleichzeitig gleicht sich das Berufsverhalten von Pfarrerinnen und Pfarrern an. Es zeigt sich, dass Pfarrerinnen trotz Familie vermehrt und früher als bisher in den Beruf zurückkehren und dabei häufiger Vollzeitverhältnisse anstreben.

3. Veränderungen im Bereich der Finanzkraft

Wie bereits erwähnt, wurde die Berechnung der Finanzkraft sowie deren Darstellung im Verhältnis zum Finanzbedarf verändert.

Nunmehr setzt die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen auf den tatsächlichen Werten auf, wodurch sich auch die Schwankungen bei der Entwicklung der Kirchensteuer in der PSP im Rahmen der Vorausrechnungen niederschlagen werden. An dieser Stelle sei nochmals festgehalten, dass wir uns derzeit auf einem hohen Niveau bei den Einnahmen aus Kirchensteuern bewegen, das in den kommenden Jahren mit Sicherheit niedriger werden wird.

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen der kommenden Jahre, insbesondere bezüglich der Verpflichtungen in der Beihilfe der Versorgungsempfänger soll deshalb darauf geachtet werden, dass die Rücklage Besoldung, Versorgung und Beihilfe einen positiven Bestand aufweist und in guten Jahren weiterhin aufgefüllt wird. Entnahmen aus dieser Rücklage sollen für die Versorgung und Beihilfe von Versorgungsempfängern möglich sein. Die Kosten des aktiven Pfarrdienstes werden aus dem laufenden Haushalt gedeckt.

4. Veränderungen im Bereich des Finanzbedarfs

In der Ihnen vorliegenden PSP-Berechnung 2019 finden Sie in Anlage 1 (Seite 8 a/b) in der letzten Zeile der Spalten 2 bis 6 die Zahl der Personen. Vergleicht man diese Zahl mit der PSP-Berechnung 2017, so stellt man fest, dass die Personenzahl inklusive der Beurlaubten bzw. Freigestellten um 36 Personen von 2 045 auf 2 009 Personen zurückgegangen ist.

Wenn Sie nun in der Ihnen vorliegenden PSP-Berechnung 2019 in Anlage 3 auf Seite 11 a/b nachschauen, so finden Sie dort in Spalte 12 in der ersten Zeile die Bruttoperpersonalkosten in Höhe von 158,83 Mio. €. Trotz des Rückgangs der Personen sind diese im Vergleich zur PSP-Berechnung 2017 um rund 10 Mio. € gestiegen.

Dies hat verschiedene Ursachen:

3.1 Erhöhung der Bruttoperpersonalkosten

Die Bruttoperpersonalkosten an sich sind im Vergleich zur PSP 2017 angestiegen. Ein Grund dafür liegt u. a. in den Besoldungserhöhungen der letzten Jahre.

3.2 Beiträge für die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK)

Sehr deutlich angestiegen sind die Beiträge für die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK). In den vergangenen Jahren wurde durch die ERK bereits stufenweise die Beitragspflicht für unständige Pfarrerinnen und Pfarrer eingeführt und die Zahlung der Kassenleistungen ebenfalls stufenweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr verschoben.

Angesichts der niedrigen Erträge auf den Kapitalmärkten und der steigenden Zahl von Versorgungsempfänge-

(Oberkirchenrat **Traub**, Wolfgang)

rinnen und -empfängern bei gleichzeitigem Rückgang von aktiven Pfarrerrinnen und Pfarrern, für die entsprechend der jeweiligen Absicherung Beiträge gezahlt werden, reichen diese Maßnahmen jedoch nicht aus. Daher waren und sind erhebliche Beitragserhöhungen notwendig.

In der PSP 2017 belief sich der Pro-Kopf-Betrag für die dreifach abgesicherte Eckperson, die wir in der Württembergischen Landeskirche haben, auf 23 994 €. Dieser Pro-Kopf-Betrag steigt in 2019 auf 29 283 € an und wird für den Haushalt 2020 mit 34 050 € veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung um 16,3 % allein vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020. Hinzu kommt, dass wir für die Jahre 2021 und 2022 von Steigerungen in Höhe von 9,9 % bzw. 5 % ausgehen müssen. Inwieweit sich diese Beitragszahlungen noch weiter erhöhen werden, bleibt abzuwarten.

3.3 Kosten für die Beihilfe

Im Blick auf die enormen Steigerungen bei den Beiträgen für die ERK fällt es kaum ins Gewicht, dass die Kosten für die Beihilfe pro Kopf ab dem Jahr 2019 von 3 000 € auf 2 600 € gesunken sind. Ab dem Jahr 2020 haben wir trotz der Absenkung eine Steigerung von 3 % angenommen. Denn auch hier gilt, dass angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Steigerungen im Beihilfereich auf Dauer mit einem Ansteigen zu rechnen ist.

4.4 Nebenkosten

Die Nebenkosten pro Person sind seit der PSP 2017 um rund 200 € pro Kopf auf rund 1 094 € pro Kopf gestiegen. Bei der Fortschreibung gehen wir derzeit von keiner weiteren Steigerung aus.

In der Personalstrukturplanung betrachten wir intensiv die Kosten des aktiven Pfarrdienstes. Der Finanzbedarf im Bereich der Versorgung wird in ihr nicht dargestellt. Dennoch wird durch sie erkennbar, dass sich durch die hohen Ruhestandszahlen der kommenden Jahre die finanziellen Risiken zu einem großen Teil in Richtung Versorgung und Beihilfe verschieben werden. Daher ist es notwendig und unverzichtbar, dafür entsprechende Rücklagen zu bilden, um künftige Haushalte von diesen laufenden Ausgaben angemessen zu entlasten.

Zusammenfassend lässt sich zur Entwicklung des Finanzbedarfs und der Finanzkraft sagen, dass wir uns heute auf einem hohen Niveau der Einnahmen, vor allem der Einnahmen aus Kirchensteuermitteln bewegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieses hohe Niveau keinen Fortbestand haben wird. Des Weiteren haben wir hohe Kostensteigerungen, vor allem im Bereich der ERK-Beiträge sowie bei der Besoldung, zu verzeichnen. Auch hier darf man nicht außer Betracht lassen, dass die Steigerungen bei den ERK-Beiträgen künftig noch höher ausfallen könnten als in vorliegender Planung angenommen. In der PSP 2018 konnten wir noch von deutlich geringeren Steigerungen bei den ERK-Beiträgen ausgehen. Allein aufgrund der Kostensteigerungen von einem auf das andere Jahr hat sich der notwendige Anteil an Kirchensteuermitteln für die ERK-Beiträge in nicht unerheblicher Weise erhöht.

Daran wird deutlich, dass es einer soliden und verantwortungsvollen Personalplanung bedarf, die versucht,

einen Ausgleich hinsichtlich Kosten und Versorgung der Kirchengemeinden und Gemeindeglieder zu schaffen.

Der Pfarrdienst muss finanzierbar bleiben. Denn eine angemessene Besoldung und Versorgung ist unverzichtbar, um auch in Zukunft den erforderlichen Nachwuchs für den Pfarrdienst in unserer Landeskirche zu gewinnen.

II. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Personalstrukturplanung 2019

Die Ergebnisse der Personalstrukturplanung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Im Basisjahr 2018 befinden sich insgesamt 2.009 Personen in unserem Dienst. Davon sind 169 Personen beurlaubt bzw. freigestellt.
- Die erheblichen Steigerungen bei den Beiträgen für die ERK beeinflussten die Berechnung stark.
- Im Blick auf die genannten steigenden Belastungen im Versorgungsbereich durch die Beihilfezahlungen muss in den kommenden Jahren weiterhin auf eine positive Entwicklung der Rücklage für Besoldung, Versorgung und Beihilfe geachtet werden.
- Trotz der hohen Ruhestandseintrittszahlen in den kommenden Jahren steigt die Pastorationsdichte nicht in der noch vor wenigen Jahren angenommenen Weise an. In der vorliegenden PSP-Berechnung weist sie im Jahr 2030 den Höchststand von 1 763 Gemeindegliedern (mit RU) pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst aus.
- Aus heutiger Sicht können wir die Personen finanzieren, die erforderlich sind, um eine angemessene Versorgung unserer Gemeindeglieder und Kirchengemeinden zu gewährleisten.
- Wir können alle geeigneten Personen, die auf der Liste der Theologiestudierenden geführt werden, aufnehmen.

Die aktuelle Statistik der Theologiestudierenden in der EKD macht deutlich, dass sich seit 2005 die Zahl derer, die Theologie mit dem Ziel Pfarramt studieren, mehr als verdoppelt hat und nach einem kleinen Einbruch weiterhin ansteigt.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des bis 2030 zu erwartenden Rückgangs an evangelischen Abiturientinnen und Abiturienten wird deutlich, dass wir – um auch in Zukunft die erforderlichen Aufnahmezahlen erreichen zu können – intensiv für das Theologiestudium werben müssen und dies bereits seit mehreren Jahren auch mit Erfolg tun.

Die vorliegende Personalstrukturplanung macht deutlich, dass wir als Württembergische Landeskirche auch in den kommenden Jahren gute und verlässliche Perspektiven für den Pfarrberuf haben und junge Menschen einladen und ermutigen können, Theologie zu studieren und diesen schönen, vielfältigen, sinnvollen und Sinn stiftenden Beruf zu ergreifen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Fritz, Michael: Hohe Synode, der Finanzausschuss hat sich am 4. April 2019 mit der vorliegenden Personalstruk-

(Fritz, Michael)

turplanung beschäftigt. Er begrüßt die neu gestaltete Darstellung des für die Finanzierung benötigten Kirchensteueranteils. Die Zahlen bewegen sich bis 2040 in einem eher unauffälligen Rahmen. Allerdings malt die PSPP in den darauffolgenden Jahren im gerechneten Szenario ein dramatisches Bild, die Finanzkraft der Landeskirche droht zu nennenswerten Teilen nur noch für den Pfarrdienst benötigt zu werden.

Auffällig ist, dass die PSPP die Kosten für die Versorgung weitgehend ausblendet. Zwar wurden die laufenden Beiträge an die ERK deutlich erhöht, die restlichen Versorgungslasten finden in der Berechnung jedoch keinen Niederschlag.

Daraus lassen sich zwei Dinge schlussfolgern:

- Solange wir noch finanzielle Spielräume haben, gilt es, für die Zukunft vorzusorgen.
- Die Landeskirche wird aller Voraussicht nach in der Zukunft in Zeiten kommen, in denen sie finanziell hohe Anstrengungen unternehmen muss, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen. Platz für weitere Ansprüche besteht da nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Hardecker, Dr. Karl: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 1. April 2019 die Personalstrukturplanung 2019 für den Pfarrdienst beraten.

Im Unterschied zu früheren Modellrechnungen wurde für die Berechnung der Finanzkraft im Jahr 2018 der aktuelle Anteil an den landeskirchlichen Kirchensteuereinnahmen netto herangezogen. Die Prognose setzt also auf dem aktuellen Wert der Kirchensteuereinnahmen auf. Auf Anregung der Synode wurde eine Ampelfunktion eingeführt, nach der ein prozentualer Anteil der Kosten für den Pfarrdienst an den landeskirchlichen Kirchensteuereinnahmen zwischen 30 und 50 % mit Grün zu bewerten ist, zwischen 51 % und 60 % mit Gelb und über 61 % mit Rot. Aktuell, also für 2019, liegt der Anteil der Kosten für den Pfarrdienst an den landeskirchlichen Steuereinnahmen bei 39,23 %. Das ist noch voll und ganz im grünen Bereich. 2020 liegt der Anteil dann voraussichtlich bei knapp 42 %; auch dies ist sicher bedenkenlos. Allerdings verändert sich dieser Anteil aus den zugrunde gelegten Annahmen. So käme die Entwicklung von heute aus geplant 2042 an ihre Grenze mit 49,87 %, noch grün, sodass ein Jahr später die angesetzte Grenze überschritten wäre und der Anteil bei 52,19 % läge. Drei Jahre später, bei einer angenommenen kontinuierlichen Entwicklung und ohne ergriffene Gegenmaßnahmen, kämen wir mit 61,71 % in den roten Bereich, d. h., der Anteil wäre dann so hoch, dass ohne ergriffene Steuerungsmaßnahmen anderen Bereichen Steuereinnahmen in großem Ausmaß fehlten.

Dazu zwei Anmerkungen:

1. Die PSPP stellt ein Planungsinstrument dar, d. h., sie kann keine Voraussagen treffen und muss deshalb immer wieder neu aufgestellt und entsprechend nachjustiert werden, um diskontinuierliche Entwicklungen in ihre Berechnungen aufnehmen zu können.

2. Die Aufgabe, rechtzeitig entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen, wird durch die PSPP angezeigt.

Ob diese in einem anderen Verteilungskonzept für die Kirchensteuermittel oder in entsprechend angepassten Aufnahmezahlen für den Pfarrdienst oder in weiteren PfarrPlänen liegen oder in Veränderungen am Besoldungssystem, muss die jeweils zuständige Synode überprüfen und entscheiden. Hierbei wird von entscheidender Bedeutung sein, dass solche Maßnahmen langfristig und nicht in einer Panikreaktion getroffen werden. Diese letztere zu vermeiden, leistet die PSPP einen unverzichtbaren Beitrag.

Nun zurück zur aktuell vorliegenden PSPP: Eine wesentliche Veränderung ergibt sich im Bereich der ERK-Beiträge. Sie liegen nun bei 16,3 % gegenüber 9,7 %, die noch im letzten Jahr angesetzt wurden.

Der Pro-Kopf-Beitrag bei der Beihilfe ist dagegen gesunken, und zwar von 2 800 €, die der PSP 2018 zugrunde gelegt wurden, auf nun aktuell 2 600 € pro Person und Jahr.

Die aufzuwendenden Nebenkosten pro Pfarrperson sind leicht gestiegen, von 1 034,82 € auf 1 094,53 €.

Zum 31. Dezember 2018 waren 1 840 Personen im Pfarrdienst beschäftigt. Insgesamt ergab sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 27 Personen.

Die durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme ist leicht angestiegen, und zwar auf 90,42 %. Es wird von einem weiteren Anstieg ausgegangen, da das Interesse vieler Pfarrerinnen und Pfarrer an einem vollen Dienstauftrag besteht. Zum Teil wird die genommene Elternzeit nicht voll ausgeschöpft, und die Rückkehr in den aktiven Dienst erfolgt früher als ursprünglich geplant.

Die aktuelle PSPP legt für die nächsten Jahre 46 Aufnahmen über den Regelzugang zugrunde. Die Zahl der Zugänge über die berufsbegleitende Ausbildung wurde von sechs auf zehn Personen erhöht. Zur Erinnerung: Die Teilnehmenden an diesen berufsbegleitenden Kursen werden direkt in Kirchengemeinden eingesetzt und dort über entlastende Maßnahmen in die Lage versetzt, ihre Ausbildung zu absolvieren.

Prof. Dr. Kampmann als Mitglied der Fakultät und Mitglied im Theologischen Ausschuss berichtete, dass sich im Wintersemester 2018/19 in Tübingen 44 Personen für das Studium der Evangelischen Theologie eingeschrieben haben. Dabei ist natürlich noch offen, wie viele dieser Studienanfänger später in den Pfarrdienst der Landeskirche gehen werden.

Grundsätzlich ist aber kein Einbruch bei den Studierendenzahlen in Tübingen zu verzeichnen. Da die Aufnahmezahlen in den Vorbereitungsdienst in den letzten Jahren leicht unter den Planzahlen gelegen haben, bleibt die Werbung für das Theologiestudium unabdingbar.

In der Sitzung des Theologischen Ausschusses vom 1. April hat Oberkirchenrat Traub eine Zusammenstellung vorgelegt, aus der hervorging, dass in den letzten zehn Jahren insgesamt, also auch unter Berücksichtigung der Aufnahmen aus anderen Landeskirchen und einzelner abweichender Fälle, 468 Personen in den Probendienst aufgenommen wurden. Daraus ergibt sich ein jährlicher Durchschnitt von 46 Personen.

(Hardecker, Dr. Karl)

Die aktuelle PSPP geht davon aus, bis zum Jahr 2039 die Zahl der Aufnahmen von 46 auf 28 pro Jahr zurückzuführen. Dies ist dem zu erwartenden Rückgang der Gemeindegliederzahlen und der entsprechend geringer werdenden Finanzkraft geschuldet. Änderte man hier die entsprechenden Parameter, wie es der im nächsten TOP zu thematisierende Antrag vorführt, kann mit höheren Aufnahmezahlen operiert werden. Allerdings müssen diese mit dem Gesamtsystem kompatibel bleiben.

Für die Planungen wurde eine Pastorationsdichte von 1 600 bis maximal 2 100 Gemeindeglieder pro vollbeschäftigter Pfarrperson mit Religionsunterricht zugrunde gelegt. Dies bedeutet eine Steigerung der Pastorationsdichte bis zum Jahr 2030, die in den darauffolgenden Jahren wieder deutlich zurückgefahren werden kann. Für diesen begrenzten Zeitraum müssen Entlastungsmaßnahmen für den Pfarrdienst geschaffen werden, wie sie etwa mit der Entwicklung einer neuen Verwaltungsstruktur von der Synode bereits auf den Weg gebracht sind. Gleichwohl müssen wir die besonderen Anforderungen, die sich für die Pfarrämter insbesondere im ländlichen Raum ergeben werden, im Blick behalten und kritisch begleiten.

Die Personalstrukturplanung ermöglicht eine vorausschauende Planung des Pfarrdienstes und versucht, einen sicheren Planungskorridor zu definieren, der die langfristige Finanzierbarkeit des Pfarrdienstes als Leitziel verfolgt. In Korrelation mit den geplanten Aufnahmezahlen ermöglicht dies unserer Landeskirche, der nachwachsenden Pfarrergeneration ein begründetes Gefühl der Sicherheit vermitteln zu können, sowohl was die Aufnahme in den Pfarrdienst als auch dessen finanzielle Absicherung betrifft. Dies soll unsere Kirche davor bewahren, in einem überstürzten Verfahren etwa das Besoldungssystem von heute auf morgen nach unten korrigieren zu müssen oder, so wie in den Neunzigerjahren, ganz unvermittelt erhebliche Zulassungsbeschränkungen für den Pfarrdienst erheben zu müssen. Solche Maßnahmen würden das Vertrauen der nachwachsenden Generation in unsere Landeskirche nachhaltig stören.

Eine von uns derzeit nicht lösbare Spannung bleibt, dass unsere Landeskirche zur Stabilisierung ihrer Versorgung durch den Pfarrdienst Einschnitte vornehmen muss, die langfristig Planungssicherheit ermöglichen, aber mittelfristig im Bereich der face-to-face-Arbeit zu deutlichen Einschränkungen führen.

Grundsätzlich sieht der Ausschuss aber die Personalstrukturplanung nach wie vor als geeignetes Instrument an, um Aufnahmezahlen, Gemeindegliederentwicklung und Finanzkraft sinnvoll korrelieren zu können.

Der Theologische Ausschuss hat deshalb der Personalstrukturplanung 2019 einstimmig zugestimmt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank Herr Dr. Hardecker, nicht nur für Ihren Bericht sondern auch für die intensive Arbeit im Theologischen Ausschuss wie im Finanzausschuss.

Leitlein, Hans: Frau Präsidentin, liebe Synode! In dem, was gerade vorgetragen wurde, steckt eine größere

Sprengkraft, als hier ganz vorsichtig angedeutet wurde. Ich möchte Sie da doch in eine Tabelle mitnehmen; vielleicht haben Sie Lust, sich mit Zahlen zu quälen oder sich einfach zu informieren. Schlagen Sie doch bitte die Anlage Nr. 3 auf und dort die Tabelle auf Seite 7. Da sehen Sie viele bunte Zahlen. Herr Dr. Hardecker hat es ganz vorsichtig angedeutet und hat auf die Ampelfunktion hingewiesen. Aber Excel macht es möglich, bis ins nächste Jahrtausend zu rechnen.

Ich bin jetzt 24 Jahre in der Synode – man sieht es mir nicht an; ich weiß –, und ich schaue auf die hinteren Plätze. Da gibt es Freundinnen und Freunde, die in 24 Jahren vielleicht noch dabei sind und die sich dann mit Zahlen und mit Situationen auseinandersetzen müssen, die in 24 Jahren dann der Fall sind. Dann stellt man fest, dass der Finanzbedarf für den Pfarrdienst bei 55 % liegt, während er heute 40 % ausmacht.

Wenn es Menschen gibt, die es vielleicht noch länger aushalten, dann stellt man fest, dass es im Jahr 2048 70 % sind. Da wird von uns niemand mehr hier sein, vermutlich auch niemand auf der Bank links von mir. (vereinzelt Heiterkeit)

Jetzt haben wir also die Zahlen, und was machen wir? Dazu habe ich einfach zu wenig gehört. Ich hielte es auch für eine Überforderung, heute hierzu schon etwas zu tun. Aber wir, oder unsere Nachfolger in der nächsten Synode, müssen den Einstieg in den Einstieg denken. Was könnte das für die Zukunft ganz konkret bedeuten? Da gibt es verschiedene Szenarien. Aber eines ist natürlich klar: Sparen, dass die Stellschrauben quietschen, sonst können wir, wie hoffnungsvoll von Herrn Traub angedeutet, die Pfarrgehälter nicht mehr zahlen. Das könnte bedeuten: Alle Tagungsstätten müssen Gewinn machen, kein Zuschuss mehr. Das könnte bedeuten: Wir müssen über Gehaltsstrukturen nachdenken. Sonst werden wir nämlich bei 70 % Pfarrkosten die Kirche an die finanzielle Wand fahren. Das muss man so dramatisch sagen; man kann es nicht beschönigen.

Meine Bitte ist einfach an die folgende Synode und an die folgenden Herrschaften zu meiner Linken, dass man in der nächsten Synode, wenn der PfarrPlan, der Pfarrstrukturplan hier vorgelegt wird, zwei oder drei Szenarien einbaut, mit Optionen, und nicht einfach wartet, was auf uns zukommt. Die Dramatik steht hier schwarz auf weiß und auch noch gelb. Danke. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir über die Personalstrukturplanung nicht abstimmen werden. Diese wird nur zur Kenntnis genommen.

Heß, Rudolf: Sehr verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die wesentliche Aussage Ihres Berichtes, Herr Traub, liegt bei mir darin, dass Sie feststellen, dass es erfreulich ist, die Personalstellen finanzieren zu können und dass Sie gleichzeitig Perspektiven für die Zukunft im Pfarrdienst eröffnen. Ich meine, das ist eine ganz wesentliche Aufgabe. Ich bin auch der Meinung, wenn wir in der Zukunft sparen müssen, müssen wir die Gesamtstellenzahl der Landeskirche betrachten. In einem Zeitraum von zehn Jahren von 2009 bis 2019 sind die Pfarrstellen um

(Heß, Rudolf)

133 zurückgegangen. Die Stellen der Beamten und Angestellten sind im gleichen Zeitraum um 571 nach oben gegangen. Wir haben also im Ergebnis, im Kerngeschäft gespart. Wenn wir später wieder einmal sparen müssen, muss die Betrachtung meiner Meinung nach den gesamten Stellenbereich einbeziehen. Das war mir wichtig, hier anzumerken. (Beifall)

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank für dieses Instrument der Personalstrukturplanung. Ich halte es für sehr hilfreich. Wir haben es in zwei Ausfertigungen. Ich habe nur eine Bitte, und zwar, dass wir die beiden Ausfertigungen miteinander betrachten, einmal zum Pfarramt und einmal für den Bereich der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen.

Ich bin dafür dankbar, dass wir in den letzten Jahren an dieser Stelle immer wieder nachgesteuert haben. Wir wissen alle, dass wir eine gewisse Verpflichtung haben, Religionsunterrichtsstunden zu erteilen. Sinkt die Zahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer, sinkt auch die Zahl der Religionsunterrichtsdeputate. Dadurch geraten wir in Gefahr, unserer Verpflichtung nicht mehr nachzukommen. Deswegen müssen wir an einer anderen Stelle nachsteuern. Das ist uns bisher gut gelungen. Ich bitte darum, dass wir das weiterhin so halten und entsprechend im Herbst oder im nächsten Jahr, auf jeden Fall in der neuen Synode, darüber weiter sprechen werden. Vielen Dank. (Beifall)

Maier, Philippus: Liebe Frau Präsidentin, liebe Synode! Zum einen möchte ich die Mahnung meines Vorredners, Hans Leitlein, unterstreichen, dass man rechtzeitig überlegt, was man tut, wenn man nicht in das Szenario kommen will, was am Ende der Tabelle steht, dass man ca. 70 % der Kirchensteuermittel für den Pfarrdienst braucht.

Das andere ist eine Nachfrage. Ab dem Jahr 2020 sind 15 alternative Zugänge zum Pfarrdienst eingeplant. Wie ist da der Stand? Wie verlaufen die Gespräche mit der Fakultät an der Universität Tübingen? Ist das realistisch? Für eine Auskunft dazu wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Oberkirchenrat **Traub, Wolfgang:** Ich komme zu den einzelnen Fragen, die gestellt wurden. Herr Leitlein, ich gebe Ihnen Recht, wir brauchen Stellschrauben, weil an diesen Stellschrauben gedreht werden muss. Ich erinnere daran: Bei der letzten PSP haben wir bereits an einer Stellschraube gedreht, weil wir gesagt haben, dass wir auf Dauer diese 46 Aufnahmen nicht in die Zukunft projizieren können. Das war eine große Diskussion der Synode, die in Reutlingen stattgefunden hat, dass dies ein falsches Signal wäre. Dadurch, dass jetzt die Ampelfunktion eingeführt wurde, ist deutlich geworden, dass diese Stellschrauben genutzt werden müssen. Ich gebe Ihnen Recht, dass da in Zukunft auch andere Dinge berücksichtigt werden müssen. Kein Mensch von uns kann sagen, wie die Entwicklung weitergehen wird hinsichtlich der Kirchensteuereinnahmen, der Staatsleistungen und alles Mögliche. Man muss dies kurzfristig im Blick behalten und dann überlegen, was man alles machen kann. Ggf. muss man auch an die Gehaltsstrukturen gehen und

andere Formen finden. Das wird Aufgabe künftiger Synoden und künftiger Oberkirchenratskollegien sein.

Herr Heß, die Gesamtstellenentwicklung hat verschiedene Gründe. Zum einen haben wir bezüglich der zurückgehenden Stellen im Pfarrdienst gesagt, dass wir Stellen benötigen, die mit anderen Professionen besetzt werden können. Dieses Anwachsen der Stellen im Verwaltungsbereich und Ähnliches ist nicht nur ein numerisches Aufstocken, sondern häufig auch Teil einer Verschiebung, dass Verlagerungen von den Dienstleistungszentren der Kirchengemeinden auf die Ebene der Landeskirchen und Ähnlichem stattgefunden haben. Man muss da genauer hinschauen, den Gesamtzusammenhang aber im Blick behalten.

Herr Dr. Jungbauer, mit Blick auf die Zusammenschau von PSP Pfarrdienst und PSP Religionspädagogik gebe ich Ihnen Recht, dass dies miteinander zu betrachten ist. Wir haben es im Blick und haben es im jährlichen Wechsel auf der Synode dargestellt. Ich kann mir auch vorstellen, dass künftig dieser Wechsel fallengelassen wird und man sich darauf einigt, beides auf derselben Synode zu besprechen.

Herr Maier, Sie hatten nach den alternativen Zugängen gefragt. Hier hat es Verzögerungen gegeben, weil vom Fakultätentag ganz starke Diskussionen mit Blick auf die Sprachanforderungen bestanden, die ein solcher Masterstudiengang haben muss. Im letzten Jahr hat der Fakultätentag in Tübingen getagt und ist zu einem Ergebnis gekommen. Wir haben schon im Vorfeld mit der Tübinger Fakultät an einer Konzeption des Masterstudiengangs gearbeitet und diese aktuellen Stände mit einbezogen, sodass wir schon einen Entwurf der Studienordnung vorliegen haben. Es ist alles mit der Tübinger Fakultät abgestimmt.

Im Moment ist noch die Frage zu klären, ob es ein kirchlicher Abschluss sein soll. Kirchlich kann es kein Masterabschluss sein. Auch ist das Verhältnis zu den anderen Abschlüssen an anderen Fakultäten zu klären. Das Hauptproblem ist im Moment noch die finanzielle Forderung der Universität, weil diese Kosten hochrechnen, die eigentlich von uns schon kompensiert werden. Das sind Subventionen, die wir als Landeskirche der Uni zur Verfügung stellen, um Assistentenstellen und ähnliche Stellen zu finanzieren. Wir geben bereits jetzt schon mehr an die Universität, als sie uns in Rechnung stellen kann. Es ist alles schon in trockenen Tüchern und vorbereitet, es fehlt aber noch an der Abstimmung mit der Universität. Ich denke, ich habe jetzt alle Fragen beantwortet.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Traub. Wünscht der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses das Wort? Wünscht der stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit sind wir endgültig am Ende von Tagesordnungspunkt 4 angelangt und haben damit die Personalstrukturplanung zur Kenntnis genommen.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 5: **Anpassung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPD).** Dieser Antrag wurde in der Frühjahrssynode eingebracht. Es hat sich damit der Theologische Ausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses und des Strukturausschusses beschäftigt. Daher bitte ich den

(Präsidentin Schneider, Inge)

Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses um seinen Bericht zu diesem Antrag Nr. 03/19: Anpassung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP).

Hardecker, Dr. Karl: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2019 den Antrag Nr. 03/19: Anpassung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP) beraten. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP) so anzupassen, dass

1. die Vollbeschäftigtenzahl im Gemeindepfarrdienst im Jahre 2030 bis 2050 konstant bei 930 bis 950 Personen gehalten wird,

2. die Aufnahmezahl in den Jahren 2028-2032 zunächst auf 50 erhöht wird und dann erst bis zum Jahr 2043 auf 28 absinkt.

Außerdem sind intensive Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Theologiestudierenden zu ergreifen, sodass die Aufnahmezahlen auch im Hinblick auf die gestiegene Zahl von Promotionen an der Universität Tübingen sicher erreicht werden.

Begründung:

Die bisherige PSPP sieht in den Jahren 2029 bis 2050 eine Reduktion von über 100 Vollbeschäftigte im Gemeindepfarrdienst vor. Dies ist mit dem PfarrPlan 2030 kaum abzubilden. Das heißt, ein weiterer PfarrPlan nach 2030-2036 ist kaum zu vermeiden, wenn jetzt nicht gegengesteuert wird.

In den Jahren 2017 bis 2044 ist eine Erhöhung der Pfarrbesoldungsrücklage um 800 Mio. € vorgesehen. Diese wird ausreichen, um die erhöhte Anzahl von Pfarrern und Pfarrern zu finanzieren.“

Der Theologische Ausschuss hat das Anliegen des Antrags durchaus gesehen, wonach es darum geht, bei Beibehaltung der grundlegenden Parameter der Personalstrukturplanung, aber anderen zugrunde liegenden Zahlen die personelle Ausstattung des Pfarrdienstes insgesamt umfangreicher zu halten, dafür mehr finanzielle Mittel einzusetzen und die Planzahlen der Aufnahmen im beschriebenen Zeitraum zu erhöhen. Damit verfolgt der Antrag das Ziel, durch diese Maßnahmen den PfarrPlan 2030 aussetzen zu können.

In der näheren Beratung des Antrags zeigte sich, dass die dem Antrag zugrunde liegende Annahme, die Differenz zwischen den benötigten Mitteln für den Pfarrdienst und der von der Planung angegebenen Obergrenze von 49,9 % liege bei 800 Mio. €, durch verschiedene Anpassungen auf 511 Mio. € korrigiert werden müsste. Dass bei dem vorgeschlagenen Modell die Grenze der Finanzierbarkeit sich um mehrere Jahre nach vorne verschieben würde, ist den Antragstellern bewusst. In beiden Modellen, der bestehenden vorliegenden PSPP und dem vorliegenden Antrag, bleibt das Problem zu ergreifender Maßnahmen bei Überschreitung der Grenze von 49,9 % ungelöst. Der Synodale Leitlin hat vorher eindrücklich auf diese Aufgabenstellung hingewiesen.

Ein weiteres Problem sah der Ausschuss darin, dass die derzeit noch bestehende Differenz der benötigten Finanzmittel für den Pfarrdienst zu der Obergrenze von 49,9 % für andere Aufgaben benötigt wird und deshalb eine Finanzierungslücke in anderen Bereichen entstünde.

Aufgrund von Entscheidungen der Synode, die in den 90iger-Jahren dazu geführt haben, dass nicht mehr alle Hochschulabsolventen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden konnten, war dem Ausschuss nachvollziehbar, dass die Landeskirche jungen Berufsanfängerinnen und -anfängern eine Planungssicherheit bieten müsste, die den Bereich der Finanzierbarkeit miteinschließt.

Die gestiegene Zahl von Promotionen, die der Antrag anführt, führt zwar dazu, dass weniger Hochschulabsolventen des jeweils aktuellen Jahrgangs den Vorbereitungsdienst beginnen. Dies hat aber nur eine zeitliche Verschiebung zur Folge, da nur sehr wenige der Promovierenden dann ganz an die Uni wechseln, – da sind wirklich verschwindend geringe Stellen, die zur Verfügung stehen im Unterschied zu den Bewerbungen –, und deshalb ist es in der Tat so, dass viele Promotionen abgeleitet werden, aber nur die allerwenigsten an der Universität die weitere Laufbahn fortsetzen. Dass unter dem Strich die meisten nach weiteren Jahren nach Abschluss ihrer Promotion als hochqualifizierte Theologinnen und Theologen in den Dienst unserer Landeskirche aufgenommen werden, unter dem Strich also gar nicht verloren gehen.

Was im Ausschuss unbestritten blieb, war die im Antrag angeführte Aufforderung, intensive Maßnahmen zu ergreifen, damit die Planzahlen der Theologiestudierenden nicht zurückgehen, sondern evtl. leicht erhöht werden können.

Hierfür muss neben einer guten Werbung für das Theologiestudium dieses selbst sowie der Vorbereitungsdienst für den Pfarrdienst und der Pfarrdienst attraktiv bleiben. Dies stellt zweifelsohne eine anspruchsvolle Aufgabe dar in Zeiten, in denen notwendige Strukturveränderungen und eine zurückgehende gesellschaftliche Anerkennung dieses Berufes eine Überprüfung unserer Leitbilder und eine Stärkung der geistlichen Identität von Pfarrern und Pfarrern notwendig machen. Es wäre fatal, wenn eine grundsätzliche Verunsicherung junge Menschen dazu führte, diesen Beruf aus ihren Wunschlisten zu streichen. Neben allen explizit zu ergreifenden Werbemaßnahmen wird hier das Vorbild des gelebten Pfarrberufs durch unsere aktive Pfarrerschaft bleiben. Hier können wir als Synode insofern Verantwortung übernehmen, als wir Signale der Überforderung oder fehlender Unterstützung aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten ernst nehmen und Maßnahmen ergreifen, die Pfarrern und Pfarrern dabei helfen, ihren Beruf so zu leben, dass daran nicht Frustration und Verbitterung, sondern Gestaltungsfreiheit und Freude sichtbar werden.

Grundsätzlich sah der Ausschuss das Anliegen des Antrags, mögliche alternative Perspektiven aufzuzeigen, positiv. In den Ausführungen und näheren Betrachtungen stellten sich allerdings Schwierigkeiten dar, für deren Lösung der Argumentationsrahmen des Antrags für den Ausschuss nicht tragfähig genug erschien.

Am Ende der Beratungen stand der Beschluss:

(Hardecker, Dr. Karl)

„Der Theologische Ausschuss empfiehlt der Landessynode, den Antrag nicht weiterzuverfolgen (11 Ja- Stimmen, 2 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen).“

Der Landessynode wird daher empfohlen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich habe gebeten, heute noch einmal das Wort zu dem Antrag zu erhalten und möchte über den Antrag abstimmen lassen. Ich glaube, es ist ein ganz entscheidender Antrag. Die Personalstrukturplanung ist die Grundlage für unsere PfarrPläne. Meine Erfahrung nach fast 30 Jahren Kirchengemeinderat ist, dass die PfarrPläne die größte Herausforderung sind, die die Kirchengemeinderäte haben. Ich habe auch den Eindruck, dass es viele Leute abschreckt, bereit zu sein, in den Kirchengemeinderäten mitzuarbeiten.

Deshalb habe ich mir Gedanken gemacht, nachdem die finanzielle Lage tatsächlich deutlich besser aussieht als in den 90er-Jahren, als wir die PfarrPläne aufgelegt haben, ob sich nicht Möglichkeiten ergäben, dies zu verändern. Da haben wir bei dem im letzten Jahr verabschiedeten PfarrPlan gesagt, weil aufgrund der zu wenigen Theologiestudierenden vielleicht das Geld im Moment da wäre, aber es keine Möglichkeit gibt, Rücklagen zu vermeiden, weil sonst bestimmte Landstriche der Landeskirche überhaupt keine Pfarrerversorgung mehr hätten, und das ist durchaus nachvollziehbar.

Deshalb die Überlegung, die diesem Antrag zugrunde liegt, jetzt einzugreifen, damit in den 30er-Jahren keine weiteren PfarrPläne für eine bestimmte Zeit mehr nötig sind. Also 2-3 Legislaturperioden keine PfarrPläne, der nächste PfarrPlan, 2024 verabschiedet, um den werden wir nicht herkommen. Da haben wir nicht ausreichend Studierende, selbst wenn wir es finanzieren könnten. Da sind die Argumentationen wie bisher.

Aber danach, bin ich der Meinung, brauchen wir zumindest einige Zeit keine PfarrPläne, müssen aber jetzt die Personalstrukturplanung anpassen, um das überhaupt zu ermöglichen. Da bin ich der Meinung, wir müssten die Zahl der vollbeschäftigten Gemeindepfarrer etwa auf 950 halten. Die, das wurde vorher auch schon genannt, derzeitige Planung sieht vor, dass insgesamt 500 Mio. €, also eine halbe Milliarde Euro, in die Rücklage gelegt wird. Nehmen wir mal die Zahlen, die üblich sind für die 49 %. Letztes Jahr sind wir bei 800 Mio. € angekommen. Wenn ich Sie, Herr Traub, richtig verstanden habe, liegt das hauptsächlich an den erhöhten Beiträgen zur Ruhegehaltskasse. Das war eine Veränderung. Deswegen sehen Sie in der Begründung, weil die sich natürlich auf die 18er-Zahlen bezieht, dass dort 800 Mio. € stehen. Aber ich finde, 500 Mio. € sind eine Summe, die wir eigentlich für den Pfarrdienst einsetzen und nicht in den Rücklagen zurücklegen sollten.

Ich hoffe, dass Sie meinen Überlegungen folgen können. Auf der Tabelle sehen Sie das, was Sie auch in den Unterlagen finden, nämlich die Zahlen, die der Oberkirchenrat geliefert hat, und rechts sehen Sie die Zahlen, die wir uns überlegt haben. Da habe ich einmal das Ziel 2044 eingekreist. Da sagt der Oberkirchenrat, wir haben 857

Vollbeschäftigte im Gemeindepfarrdienst, und wir sagen, man könnte auch 946 haben. Das ist die entscheidende Zahl, damit wir erst 2044 wieder Kürzungen einleiten müssten.

Vollbeschäftigte im Gemeindepfarrdienst

2027	40,15%	24,84	245,42	1069				1069	40,15%	24,84	245,42
2028	37,59%	31,66	277,08	1004	46	+ 4	50	1008	37,74%	31,09	276,51
2029	36,11%	35,27	312,35	957	46	+ 4	50	965	36,41%	34,12	310,63
2030	35,48%	36,51	348,85	926	46	+ 4	50	938	35,94%	34,76	345,40
2031	36,47%	33,43	382,28	929	46	+ 6	52	947	37,18%	30,78	376,18
2032	37,34%	30,70	412,98	927	44	+ 8	52	953	38,39%	26,82	403,00
2033	38,18%	28,08	441,06	913	42	+ 10	52	949	39,69%	22,59	425,59
2034	39,26%	24,93	465,99	905	40	+ 10	50	951	41,26%	17,79	443,38
2035	40,63%	21,16	487,15	899	38	+ 10	48	955	43,16%	12,25	455,62
2036	41,66%	18,32	505,48	890	36	+ 10	46	956	44,75%	7,61	463,23
2037	42,90%	15,00	520,48	882	34	+ 7	41	955	46,45%	2,88	466,12
2038	43,84%	12,51	532,99	867	32	+ 7	39	947	47,89%	-1,12	465,00
2039	45,44%	8,53	541,52	860	30	+ 4	34	944	49,88%	-6,13	458,87
2040	47,17%	4,33	545,85	853	28	+ 4	32	941	52,04%	-11,43	447,44
2041	49,87%	-2,02	543,82	855	28	+ 1	29	944	55,06%	-18,40	429,05
2042	52,19%	-7,30	536,53	854	28	+ 1	29	944	57,69%	-24,27	404,78
2043	54,99%	-13,54	522,99	854	28	+ 1	29	945	60,85%	-31,18	373,61
2044	58,09%	-20,22	502,77	857	28	-2	26	946	64,12%	-37,91	335,69
2045	61,71%	-27,76	475,00	864	28	-2	26	951	67,92%	-45,53	290,17
2046	64,07%	-32,44	442,57	862	28	-2	26	947	70,39%	-50,21	239,95
2047	67,18%	-38,40	404,17	857	28	-5	23	937	73,45%	-54,87	185,08
2048	70,57%	-44,78	359,39	856	28	-5	23	931	76,75%	-60,66	124,42

Was wäre dazu nötig? Dazu wäre die mittlere Spalte nötig. Sie sehen links die Jahreszahlen und in der Mitte die Zahlen, die aus unserer Sicht in der Personalstrukturplanung geändert werden müssten. Also im Jahr 2028 +4. Das geht dann weiter bis zum Jahr 2035. Sie sehen, in den Jahren nach 2044 sind es weniger. Die Idee ist also, dass wir nicht insgesamt die Landeskirche mehr belasten, sondern in den früheren Jahren, wo mehr Geld zur Verfügung steht, auch mehr Menschen in den Pfarrdienst übernehmen, um dann später weniger zu übernehmen, wenn weniger Finanzkraft zur Verfügung steht.

Veränderung der PSP

2027	40,15%	24,84	245,42	1069				1069	40,15%	24,84	245,42
2028	37,59%	31,66	277,08	1004	46	+ 4	50	1008	37,74%	31,09	276,51
2029	36,11%	35,27	312,35	957	46	+ 4	50	965	36,41%	34,12	310,63
2030	35,48%	36,51	348,85	926	46	+ 4	50	938	35,94%	34,76	345,40
2031	36,47%	33,43	382,28	929	46	+ 6	52	947	37,18%	30,78	376,18
2032	37,34%	30,70	412,98	927	44	+ 8	52	953	38,39%	26,82	403,00
2033	38,18%	28,08	441,06	913	42	+ 10	52	949	39,69%	22,59	425,59
2034	39,26%	24,93	465,99	905	40	+ 10	50	951	41,26%	17,79	443,38
2035	40,63%	21,16	487,15	899	38	+ 10	48	955	43,16%	12,25	455,62
2036	41,66%	18,32	505,48	890	36	+ 10	46	956	44,75%	7,61	463,23
2037	42,90%	15,00	520,48	882	34	+ 7	41	955	46,45%	2,88	466,12
2038	43,84%	12,51	532,99	867	32	+ 7	39	947	47,89%	-1,12	465,00
2039	45,44%	8,53	541,52	860	30	+ 4	34	944	49,88%	-6,13	458,87
2040	47,17%	4,33	545,85	853	28	+ 4	32	941	52,04%	-11,43	447,44
2041	49,87%	-2,02	543,82	855	28	+ 1	29	944	55,06%	-18,40	429,05
2042	52,19%	-7,30	536,53	854	28	+ 1	29	944	57,69%	-24,27	404,78
2043	54,99%	-13,54	522,99	854	28	+ 1	29	945	60,85%	-31,18	373,61
2044	58,09%	-20,22	502,77	857	28	-2	26	946	64,12%	-37,91	335,69
2045	61,71%	-27,76	475,00	864	28	-2	26	951	67,92%	-45,53	290,17
2046	64,07%	-32,44	442,57	862	28	-2	26	947	70,39%	-50,21	239,95
2047	67,18%	-38,40	404,17	857	28	-5	23	937	73,45%	-54,87	185,08
2048	70,57%	-44,78	359,39	856	28	-5	23	931	76,75%	-60,66	124,42

Was ist noch wichtig? Die grüne Ampel. Wenn wir die Berechnung von uns anschauen, landen wir noch bis zum Jahr 2039 bei grün, beim Oberkirchenrat ist es das Jahr 2041, es sind also zwei Jahre.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Grüne Ampel

2027	40,15%	24,84	245,42	1069				1069	40,15%	24,84	245,42
2028	37,59%	31,66	277,08	1004	46	+ 4	50	1008	37,74%	31,09	276,51
2029	36,11%	35,27	312,35	957	46	+ 4	50	965	36,41%	34,12	310,63
2030	35,48%	36,51	348,85	926	46	+ 4	50	938	35,94%	34,76	345,40
2031	36,47%	33,43	382,28	929	46	+ 6	52	947	37,18%	30,78	376,18
2032	37,34%	30,70	412,98	927	44	+ 8	52	953	38,39%	26,82	403,00
2033	38,18%	28,08	441,06	913	42	+ 10	52	949	39,69%	22,59	425,59
2034	39,26%	24,93	465,99	905	40	+ 10	50	951	41,26%	17,79	443,38
2035	40,63%	21,16	487,15	899	38	+ 10	48	955	43,16%	12,25	455,62
2036	41,66%	18,32	505,48	890	36	+ 10	46	956	44,75%	7,61	463,23
2037	42,90%	15,00	520,48	882	34	+ 7	41	955	46,45%	2,88	466,12
2038	43,84%	12,51	532,99	867	32	+ 7	39	947	47,89%	-1,12	465,00
2039	45,44%	8,53	541,52	860	30	+ 4	34	944	49,88%	-6,13	458,87
2040	47,17%	4,33	545,85	853	28	+ 4	32	941	52,04%	-11,43	447,44
2041	49,87%	-2,02	543,82	855	28	+ 1	29	944	55,06%	-18,40	429,05
2042	52,19%	-7,30	536,53	854	28	+ 1	29	944	57,69%	-24,27	404,78
2043	54,99%	-13,54	522,99	854	28	+ 1	29	945	60,85%	-31,18	373,61
2044	58,09%	-20,22	502,77	857	28	-2	26	946	64,12%	-37,91	335,69
2045	61,71%	-27,76	475,00	864	28	-2	26	951	67,92%	-45,53	290,17
2046	64,07%	-32,44	442,57	862	28	-2	26	947	70,39%	-50,21	239,95
2047	67,18%	-38,40	404,17	857	28	-5	23	937	73,45%	-54,87	185,08
2048	70,57%	-44,78	359,39	856	28	-5	23	931	76,75%	-60,66	124,42

So genau sind die Modellrechnungen ohnehin nicht, dass wir am Schluss genau wissen, wo wir rauskommen. Sie sehen, die Überlegungen, die wir angestellt haben, sind jetzt nicht „Geld zum Fenster hinaus werfen“ und auch nicht völlig unsolide, sondern es geht an der Stelle effektiv um zwei Jahre, die wir letztlich diskutieren. Wenn Sie die Tabelle nach 2048 sehen, ich glaube, der Oberkirchenrat rechnet beim Theologischen Ausschuss fast bis 2057, dann kommen wir exakt auf die gleichen Zahlen, allerdings völlig unrealistisch. Denn ich glaube, es sind 95 % des landeskirchlichen Anteils, der sowohl beim Oberkirchenrat als auch bei mir am Schluss stehen würde.

Hier noch einmal die Zahlen eingerahmt, die entscheidend sind. Wir hätten, wenn Sie meinem Antrag folgen würden, darum bitte ich, in den Jahren 2030 bis 2044 jeweils Vollbeschäftigte im Gemeindefarrdienst zwischen 938 und 946.

Keine Kürzungen 2030-2044 notwendig

2027	40,15%	24,84	245,42	1069				1069	40,15%	24,84	245,42
2028	37,59%	31,66	277,08	1004	46	+ 4	50	1008	37,74%	31,09	276,51
2029	36,11%	35,27	312,35	957	46	+ 4	50	965	36,41%	34,12	310,63
2030	35,48%	36,51	348,85	926	46	+ 4	50	938	35,94%	34,76	345,40
2031	36,47%	33,43	382,28	929	46	+ 6	52	947	37,18%	30,78	376,18
2032	37,34%	30,70	412,98	927	44	+ 8	52	953	38,39%	26,82	403,00
2033	38,18%	28,08	441,06	913	42	+ 10	52	949	39,69%	22,59	425,59
2034	39,26%	24,93	465,99	905	40	+ 10	50	951	41,26%	17,79	443,38
2035	40,63%	21,16	487,15	899	38	+ 10	48	955	43,16%	12,25	455,62
2036	41,66%	18,32	505,48	890	36	+ 10	46	956	44,75%	7,61	463,23
2037	42,90%	15,00	520,48	882	34	+ 7	41	955	46,45%	2,88	466,12
2038	43,84%	12,51	532,99	867	32	+ 7	39	947	47,89%	-1,12	465,00
2039	45,44%	8,53	541,52	860	30	+ 4	34	944	49,88%	-6,13	458,87
2040	47,17%	4,33	545,85	853	28	+ 4	32	941	52,04%	-11,43	447,44
2041	49,87%	-2,02	543,82	855	28	+ 1	29	944	55,06%	-18,40	429,05
2042	52,19%	-7,30	536,53	854	28	+ 1	29	944	57,69%	-24,27	404,78
2043	54,99%	-13,54	522,99	854	28	+ 1	29	945	60,85%	-31,18	373,61
2044	58,09%	-20,22	502,77	857	28	-2	26	946	64,12%	-37,91	335,69
2045	61,71%	-27,76	475,00	864	28	-2	26	951	67,92%	-45,53	290,17
2046	64,07%	-32,44	442,57	862	28	-2	26	947	70,39%	-50,21	239,95
2047	67,18%	-38,40	404,17	857	28	-5	23	937	73,45%	-54,87	185,08
2048	70,57%	-44,78	359,39	856	28	-5	23	931	76,75%	-60,66	124,42

Das wäre genau die Zahl, bei denen wir in diesen drei Legislaturperioden keine weiteren Kürzungen vornehmen müssten. Ich glaube, dass das unseren Gemeinden sehr guttun wird. Ich habe das mal in Reutlingen in der Dienstbesprechung des Dekanats eingebracht. Die Begeisterung war natürlich groß, denn PfarrPläne macht wirklich niemand gern. Ich glaube, wir haben wirklich eine Chance, das zu machen. Deswegen bitte ich an der Stelle um Ihre Zustimmung.

Lassen Sie mich ein Letztes zur Werbung des Theologiestudiums sagen. Das ist jetzt die Hochschule Campus Tuttlingen von der Hochschule Furtwangen. Das ist direkt an der Bushaltestelle neben meiner Wohnung. Die machen Werbung für ihr Studium. Jetzt gerade macht Albstadt-Sigmaringen Werbung.

Ich will einmal von unserer Landeskirche mit unserer Theologischen Fakultät an allen Bushaltestellen in Reutlingen, Tübingen und Umgebung ein solches Plakat hängen sehen. Ich glaube, dass wir die vier bis zehn Leute, die wir jedes Jahr mehr brauchen, nach meiner Planung auch wirklich bekommen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Es gibt folgendes Problem. Der Theologische Ausschuss hat dem Antrag mit großer Mehrheit nicht zugestimmt. Der Vorsitzende des Finanzausschusses bittet um das Wort. Er möge auch ein Votum zu den jetzt uns vorgelegten Zahlen abgeben.

Fritz, Michael: Als Zwischenbemerkung und Antrag zur Geschäftsordnung. Der Finanzausschuss hat angesichts dessen, dass es im Theologischen Ausschuss eindeutig keine Mehrheit für diesen Antrag gab und auch keine enge Entscheidung zu sehen war, über diesen Antrag gar nicht mehr tiefergehend beraten.

Wenn ich mir die Ergebnisse der Beratungen und auch die Abstimmungsergebnisse in den verschiedenen Ausschüssen und die Protokolle anschau, dann stelle ich den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtabstimmung dieses Antrags. Er wurde gründlich beraten, und es wurde im Wissen, dass dieser Antrag da ist, trotzdem dem jetzt vorliegenden Werk mit guten Mehrheiten in den Ausschüssen zugestimmt.

Heckel, Prof. Dr. Christian: Wir hatten vor sechs Jahren in Biberach bei der Frühjahrssynode ausführlich über die Geschäftsordnung beraten und waren dort zu dem Ergebnis gekommen, dass, wenn jemand einen Antrag in der Synode stellt, er dann im Prinzip auch das Recht hat, dass darüber abgestimmt wird. Das Ganze wurde nur etwas abgekürzt und verschliffen zu der Praxis, dass über einen Antrag lediglich berichtet und er nicht zur Abstimmung gestellt wird, wenn er im Ausschuss keine Mehrheit findet.

Es war damals aber, das hatte ich ausführlich berichtet, die Grundlage, dass jeder hier einen Antrag im Plenum stellen kann und dann auch das Recht hat, dass über den Antrag abgestimmt wird. Es entsteht auch kein Schaden. Warum soll man nicht über den Antrag selbst abstimmen statt über die Frage, wie man geschäftsordnungsmäßig damit umgeht. Ich halte das Anliegen von Herrn Prof. Dr. Plümicke für legitim, dass über den Antrag abgestimmt wird. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Es gibt noch einen Geschäftsordnungsantrag.

(Zwischenruf **Bleher**, Andrea: Kein Geschäftsordnungsantrag, ein Zwischenruf. Ich denke, jeder hat das Recht, einen Antrag auf Abstimmung zu stellen. Das können wir auch gern tun, aber ich bin etwas verwundert. Der Theologische Ausschuss hat beraten und festgestellt, dass er zu dem Schluss kommt, den Antrag mehrheitlich abzulehnen.)

Ich denke, Martin, du hast die Überlegungen, die wir jetzt im Zusammenhang mit der Mittelfristigen Finanzplanung im Finanzausschuss hatten, nicht berücksichtigt, welche Verpflichtungen wir bezüglich der Versorgung und Beihilfe haben.)

Präsidentin Schneider, Inge: Andrea, Entschuldigung. Das war jetzt ein Zwischenruf. Ich habe verstanden, dass Herr Prof. Dr. Heckel sagt, wir sollen über den Antrag abstimmen. Doch dann muss es vorher auch eine Aussprache geben. Du kannst dich jetzt für die Aussprache melden.

Bleher, Andrea: Gut, dann melde ich mich für die Aussprache

Präsidentin Schneider, Inge: Dann machen wir eine Allgemeine Aussprache wie es vorgesehen ist.

Stocker-Schwarz, Franziska: Ich habe nur eine Frage!

Bleher, Andrea: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich denke, wir sind kaum in der Lage, diesen Zahlen von Prof. Dr. Martin Plümicke, die wir kurz an der Wand gesehen haben, und der Argumentation zu folgen. Das haben wir in den Ausschüssen beraten. Deshalb sehe ich mich nicht in der Lage, einem solchen Antrag mit solchen immensen finanziellen Verpflichtungen, die wir eingehen, wenn wir mehr Leute, als wir jetzt geplant in der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst gesehen haben, zuzustimmen. Dazu gab es in den Beratungen im Ausschuss mehrheitlich den Beschluss, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Was ich vorhin angedeutet habe, möchte ich noch zu Ende führen. Martin, du hast nicht berücksichtigt, was wir in der Mittelfristplanung gesehen haben, dass wir hohe Verpflichtungen haben, die Deckung der Versorgung und der Beihilfe zu stemmen. Wenn man das einrechnet, würde ich schätzen, kommen ganz andere Zahlen heraus, als die, die du an die Wand geworfen hast, was im Übrigen sehr klein war, was uns nicht vorliegt und wir nur an der Wand gesehen haben. Ich bin dafür, den Antrag abzulehnen. (Beifall)

Stocker-Schwarz, Franziska: Meine Rückfrage bezog sich auf die Zahlen an der Wand. Ich möchte wissen, wo ich diese Zahlen nachlesen kann. Das ist jetzt beantwortet: Man kann sie nicht nachlesen. Der Antrag Nr. 03/19 ist alt. Dann muss ich zurückgehen. Es ist sehr schwierig, es nachzuverfolgen.

Leitlein, Hans: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Natürlich hat es Charme, den PfarrPlan auszusetzen, von mir aus 50 Jahre. Es ist für den Wahlkampf super. (Heiterkeit) Aber wo ich herkomme, plant man jetzt schon den nächsten PfarrPlan. Hier könnte man schauen, wie man zurechtkommt. Ich weiß, es ist überall schwierig, aber ich halte es für gefährlich zu signalisieren: Wir setzen den PfarrPlan aus.

Herr Prof. Dr. Plümicke, Sie sehen die Vorrede und auch meine Einlassungen. Das, was Sie hier vorschlagen, hat solche finanziellen Auswirkungen, dass wir es in 40, 50 Jahren gar nicht absehen können. Das ist ein Gambit, ein Begriff aus dem Schach, das Sie hier stellen, worauf man reinfällt und dann verliert. Das gilt es abzulehnen.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Kurz die Information aus dem Strukturausschuss. Wir haben den Antrag im Strukturausschuss kurz beraten, hatten die Protokolle vorliegen. Der Strukturausschuss hat mit fünf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung die Empfehlung gegeben, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Frau Präsidentin, verehrte Synodale! Alle Welt redet von Nachhaltigkeit, um die wir uns bemühen sollen. Sie haben selbst aus der Präsentation, die wir zur Erläuterung des Antrags gesehen haben, erkannt, dass die Ampel, die nachher die Signale sendet, noch deutlich früher auf Rot geht. Sie geht gewaltig auf Rot, und, es ist angedeutet worden, auch über diese Periode hinaus! Wenn wir heute nachhaltig sein wollen, dürfen wir keinen solchen „Schluck aus der Pulle“ nehmen zu Lasten der nächsten Generation. (Beifall)

Trick, Werner: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte das, was Herr Prof. Dr. Kampmann gesagt hat, unterstreichen. Niemand von uns möchte gerne einen PfarrPlan machen, wenn er nicht unbedingt notwendig ist. Wir sollten jetzt nicht sagen, wer gegen den Antrag stimmt, ist für PfarrPläne nach 2030. Wir sollten vielmehr versuchen, möglichst so zu planen, dass wir den Gemeinden helfen. Deshalb möchte ich sagen: Wenn wir dem jetzt zustimmen würden, Herr Prof. Dr. Plümicke, dann würden wir im Blick auf die finanzielle Situation etwas in die Zukunft verlagern, was dann ganz schwierig werden würde.

Wir sollten jetzt keine vorschnellen finanziellen Dinge entscheiden, wodurch die Zukunft belastet würde. Die Ampel würde meines Erachtens schneller auf Gelb oder Rot springen und wir hätten dann in anderen Bereichen nicht die Finanzen, die wir brauchen. Ich möchte deshalb auch darum bitten, den Antrag abzulehnen.

(Zwischenruf **Hanßmann**, Matthias: Lieber Werner, ich möchte nur eine kurze Zwischenbemerkung am Rande machen, weil der PfarrPlan immer so negativ dargestellt wird.

Ich wundere mich wirklich, dass das immer so als Alternative dargestellt wird. Der PfarrPlan ist ein Verteil-

(**Hanßmann, Matthias**)

plan und kein Kürzungsinstrument. Ich finde, so sollte man das auch transportieren. Das ist jetzt keine Alternative. Keiner will den PfarrPlan? Doch, wir wollten ihn haben, weil es uns wichtig ist, dass wir das ordentlich und sauber in unserem Land verteilen.) (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir heute nicht über die Zahlen abstimmen, die ich Ihnen gerade gezeigt habe. Ich habe die Zahlen nur gezeigt, damit Sie nachvollziehen können, wie ich zu diesem Antrag gekommen bin. Es ist natürlich klar, wenn man einmal für fünf Minuten eine Exceltabelle gesehen hat, dass man noch nicht darüber entscheiden kann, ob man für sie ist.

Wir beschließen auch keinen Haushaltsplan und kein Kirchengesetz, sondern wir beschließen lediglich über einen Antrag, der den Oberkirchenrat bittet. So ist es auch formuliert, wie alle unsere Anträge. Wir bitten den Oberkirchenrat, die Vollbeschäftigtenzahl im Gemeindepfarrdienst in den Jahren 2030 bis 2050 konstant beim Bestand 930 bis 950 zu belassen. Wir beschließen auch, den Oberkirchenrat zu bitten, die Aufnahmezahlen in den Jahren 2028 bis 2032 zunächst auf 50 zu erhöhen und erst dann wieder absinken zu lassen.

Das ist das, was der Antrag beinhaltet, und um mehr geht es an der Stelle auch nicht.

Das Zweite, was ich sagen möchte: Ich finde es schon erschreckend, wie wir hier diskutieren. Wir sehen über 20 Jahre grüne Ampeln, die eigentlich niemand wahrnimmt. Wir schauen jetzt nur auf die Jahre, nach 23 Jahren, in denen die Ampeln auf Gelb oder Rot umschalten. Wir wissen alle, je später wir prognostizieren, desto schwieriger werden die Prognosen. Ich kann nach 29 Jahren Kirchengemeinderat sagen, es ist fast noch nie eine Prognose eingetreten. Ich glaube, es waren zwei oder drei Jahre, in denen die schlechten Prognosen eingetreten sind. Daher würde ich mir etwas mehr Mut wünschen und mit etwas mehr Zuversicht in die Zukunft zu schauen. (Beifall)

Fritz, Michael: Lieber Martin, wir würden uns alle freuen, wenn wir in 20 oder 25 Jahren andere Spielräume hätten. Wir wissen mit Prognosen umzugehen. Die Grundsatfrage, die heute aufgeworfen wurde durch das, was wir vorhin gehört haben, ist doch die: Ist in einer Kirche, die in einer solchen demografischen Veränderung ist, für den Verkündigungsdienst ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit das Ausschließliche, oder müssen wir über ganz andere Instrumente nachdenken? Das ist doch die Frage, die sich im Kern aus den ganzen Prognosen stellt, in einem System, wo man Zweifel haben kann. Ob wir heute Systeme, die 60 oder 70 Jahre Folgewirkungen von einem Eintritt ins System entfalten und wenig Flexibilität geben, ob diese Systeme noch zukunftsfähig sind in einer sich verändernden Kirche, das ist die Frage. Deshalb halte ich das im Kern für eine wertvolle Frage, die du aufwirfst, aber bitte nicht im alten System.

Das alte System schnürt uns im Zweifel irgendwann den Hals ab. Wenn es nicht so ist, kann man in Alternativen denken. Aber sich ans bestehende System zu fesseln, kann gefährlich werden. (Beifall)

Oberkirchenrat **Traub, Wolfgang:** Ich kann jetzt nichts zu den einzelnen Zahlen sagen, die Sie, Herr Prof. Dr. Plümicke, dargestellt haben, im Blick auf Stimmigkeit und Nichtstimmigkeit. Für uns war bei den Vorüberlegungen das Betrachten des vermeintlichen Spielraums wichtig. Das ist ein vermeintlicher Spielraum, weil die Zahlen, die bis zu 50 % gehen, nicht für den Pfarrdienst zur Verfügung stehen, sondern sie werden für andere Dinge gebraucht. Das ist kein Geld, das irgendwo liegt. Das haben wir geprüft.

Sie sind auf der Grundlage der Personalstrukturplanung 2018 auf einen vermeintlichen Spielraum von 809 Mio. € gekommen. Wenn wir die Zahlen der darauffolgenden Strukturplanung nehmen, schrumpft dieser Spielraum innerhalb eines Jahres von 809 auf 511 Mio. €. Das zeigt einfach, welche Dynamik in diesen Kosten steckt. Es war für die Ausschüsse in ihren Beratungen ein wichtiger Gesichtspunkt, sodass diese berichteten Ergebnisse zustande gekommen sind.

Wenn man die Zahl der Vollbeschäftigten konstant halten würde und losgelöst sieht vom Finanzbedarf und Gemeindegliederentwicklung, dann verlässt man im Prinzip den Personalstrukturplan, der sich über Jahre bewährt hat. Das hielte ich für sehr bedenklich, und das würde dazu führen, dass wieder – zwar nicht in dem Maße, wie wir es jetzt haben – der ungleichmäßige Altersaufbau in der Pfarrerschaft verstärkt würde und für künftige Generationen ein ähnliches Problem geschaffen würde, wie wir es jetzt haben. Die Mühe, die wir jetzt haben, diesen ungleichmäßigen Altersaufbau, wie wir ihn jetzt in der Pfarrerschaft haben durchzustehen, spüren wir jedes Mal bei den Diskussionen.

Von daher sieht das Oberkirchenratskollegium keinen Grund, von der vorgesehenen Personalstrukturplanung abzuweichen.

Präsidentin Schneider, Inge: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Beschlüsse der Synode ernst zu nehmen. Wenn die Synode beschließt, der Oberkirchenrat muss abweichen, dann muss er dies auch tun. Das ist kein Kann-Beschluss, sondern ein verbindlicher Beschluss der Synode.

Wer stimmt dem Antrag von Herrn Prof. Dr. Plümicke, Antrag Nr. 03/19 Anpassung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP), zu? Wir müssen auszählen. 20 Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? Das sind sehr viele. Wer enthält sich? Bei 10 Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6: **Nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit.**

Jahn, Siegfried: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Die nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit hat im synodalen Geschehen bereits eine längere Vorgeschichte: Im November 2016 wurde mit dem Antrag Nr. 57/16 eine langfristige finanzielle Förderung von Kindergärten und Kindertagesstätten intendiert. Die Ergebnisse dieses Antrags führten vor allem zu strukturellen Hilfen im Bereich der Verwaltungsstellen, die Trägerinnen und Träger von Kindergärten mit insgesamt 20 neuen Verwaltungsstellen entlasten sollen. Vor fast genau einem

(Jahn, Siegfried)

Jahr wurde von der Landessynode beschlossen, diesen Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Gleichzeitig wurde jedoch mit dem Folgeantrag Nr. 21/18 die Absicht einer zukunftsfähigen Lösung zur nachhaltigen finanziellen Förderung der Kindergartenarbeit zur Aufgabe gemacht. Der Antrag wurde zur Beratung an den Finanzausschuss übergeben und unter Einbeziehung des Ausschusses für Bildung und Jugend beraten, sodass mit dessen Zustimmung ein weiterer Folgeantrag Nr. 45/18 in die Herbstsynode 2018 eingebracht wurde unter dem Titel: Änderung der Kirchensteuerordnung, nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit.

Zusätzlich zu den Beratungen der Ausschüsse wurde eine kleinere Beratungskommission mit Vertretern des Oberkirchenrats und des Landesverbands für Kindertagesstätten gegründet und die Möglichkeiten einer Änderung der Kirchensteuerordnung beraten.

Für die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Jugend standen die Stärkung des evangelischen Profils der Kindergartenarbeit und die dazugehörigen Schulungen von Erzieherinnen und Erziehern sowie die Vernetzung der Kindertagesstättenarbeit mit der Arbeit der Kirchengemeinden im Vordergrund. Diese Wünsche an die Qualitätssicherung evangelischer Kindergärten sollten jedoch nicht Merkmal für Zuschüsse sein, weil durch wie auch immer geartete Merkmale die Bearbeitung der Zuschussanträge sehr kompliziert und aufwendig geworden wäre.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat in seiner Sitzung deshalb lediglich sein hohes Interesse an der qualitativen Sicherung und am quantitativen Ausbau festgestellt und hat den in dieser Sache letzten Antrag des Finanzausschusses Nr. 45/18 befürwortet.

In der kleinen Beratungskommission wurde ein für beide beteiligte Ausschüsse beratener Vorschlag gefunden, der einerseits einen flächendeckenden Zuschuss pro Kindergartengruppe vorsieht als auch in Ausnahmefällen eine Förderung für neu begonnene Gruppen genehmigen kann. Vorzugsweise beraten werden diese Anträge unserer Ansicht nach im Ausgleichsstockgremium.

Mit diesem Weg glauben wir eine Lösung gefunden zu haben, wie neben der Biberacher Tabelle ein gewisser Teil der Kirchensteuermittel an die Kirchengemeinden für die Kindergartenarbeit dauerhaft ausgeschüttet werden kann. Das sollte uns diese Arbeit auf jeden Fall wert sein, und wir verbinden damit die Erwartung, dass es damit nicht nur um Geld, sondern um eine Stärkung der kirchlichen Kindergartenarbeit und eine Vertiefung der religiösen Bildungsarbeit geht, an der hoffentlich immer mehr Kirchengemeinden Freude gewinnen.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2019 deshalb folgenden einstimmigen Beschluss gefasst, den im Anschluss der Vorsitzende des Finanzausschusses als Antrag Nr. 18/19 einbringen wird:

Der Ausschuss für Bildung und Jugend befürwortet, dem Ausgleichsstock langfristig pro Jahr Mittel i. H. v. 2,2 Mio. € für die Förderung der Arbeit in Kindertagesstätten mit je 1 000 € je Gruppe zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls soll auch im Ausnahmefall je neu begonnener Gruppe eine Förderung zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten deshalb die Synode um Zustimmung zu diesem Antrag des Finanzausschusses. Herzlichen Dank.

Fritz, Michael: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, wir haben hier ausführlich im November 2018 über die Situation und die Finanzierung der Kindergartenarbeit berichtet und diskutiert. Wir haben am Ende der Debatte folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, in der Kirchensteuerordnung eine Regelung vorzusehen, dass neben den allgemeinen Verteilungsgrundsätzen (Biberacher Tabelle) ein Weg geöffnet wird, einen gewissen Teil der Kirchensteuermittel entsprechend dem Umfang der Kindertagesbetreuung an die Kirchengemeinden dauerhaft auszuschütten. Die Ausschüttungskriterien sind noch im Detail zu erarbeiten.“

Es soll eine Arbeitsgruppe aus Oberkirchenrat und Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse eingerichtet werden, die die Ausschüttungskriterien erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe soll zudem im Benehmen mit dem Rechtsausschuss eine entsprechende Gesetzesvorlage ausarbeiten, die dann in die Synode eingebracht werden kann.“

Die Arbeitsgruppe hat zweimal getagt. Rasch zeigte sich, dass die Möglichkeit besteht, dem Anliegen des Antrags in der Weise gerecht zu werden, dass wir im bereits bestehenden Ausgleichsstock neben den Mitteln für Immobilienangelegenheiten der Kirchengemeinden einen zweiten Topf zur Förderung der Kindergartenarbeit aufbauen können. Über den Ausgleichsstock besteht die Möglichkeit, Mittel nach tatsächlicher Anzahl der Gruppen zu verteilen. Eine eigene rechtliche Regelung erübrigt sich damit.

Deshalb bringe ich auch im Auftrag des Ausschusses für Bildung und Jugend den schon erwähnten Antrag Nr. 18/19: Nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit – Erhöhung der jährlichen Zuweisung an den Ausgleichsstock zur Abstimmung ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die jährliche Zuweisung an den Ausgleichsstock wird ab dem Haushaltsjahr 2020 bis auf Weiteres um 2,2 Mio. € erhöht.

Mit diesem Betrag soll die Arbeit in Kindertagesstätten mit 1 000 € pro Gruppe pro Jahr gefördert werden. Auch eine Förderung neu entstehender Gruppen mit einer einmaligen Fördersumme ist im Ausnahmefall denkbar. Näheres ist in den Vergaberichtlinien zu klären.“

Warum dieser Verteiltopf? Die Kindergartenarbeit ist in der Landeskirche nicht gleichmäßig vertreten, in bestimmten Kirchenbezirken ist sie sehr ausgeprägt, in anderen weniger. Die finanzielle Stabilisierung der Arbeit ist notwendig, deshalb der Weg über den Ausgleichsstock.

Zweite Frage: Wofür dieser Verteiltopf? Unsere Kindergartenarbeit soll durch ein spezifisch kirchliches Profil erkennbar sein. Das beginnt in der Ausbildung, zeigt sich in der Fortbildung und auch in manchem pädagogischen

(Fritz, Michael)

Konzept. Kirchliche Kindergärten haben einen hohen Qualitätsanspruch. Es geht nicht darum, die Kostenträger mit der Zusatzfinanzierung zu entlasten, sondern das spezifisch evangelische Konzept und den Qualitätsanspruch finanziell zu stabilisieren.

Wichtig ist, dass dieser finanzielle Baustein eingebettet ist in ein ganzes Maßnahmenbündel zur Stabilisierung der Kindergartenarbeit. Ich erinnere nur an den Beschluss zur Stärkung der Verwaltungsarbeit im Kindergartenbereich.

Eine lange Debatte geht heute zu Ende, in der mir persönlich ganz neu bewusst geworden ist, welchen Schatz und welche spezifisch volkswirtschaftliche Chance die Kindergartenarbeit in unserer Landeskirche darstellt. Ich bitte herzlich um Ihre Zustimmung.

Sämann, Ulrike: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die evangelische Kindergartenarbeit ist ein Schwerpunkt der Arbeit unserer Landeskirche. Sie ermöglicht Kindern in weiten Teilen unseres Landes die frühkindliche Bildung und das Recht auf Religion, unabhängig von ihrer Herkunft. Mit dieser Arbeit zeigen wir Präsenz in vielen Kommunen, sind dadurch vielen Familien bekannt, unabhängig von ihrer Kirchenbindung. In Gemeinden und Städten, in denen es sowohl kirchliche als auch kommunale Kitas gibt, entscheiden sich Eltern oft bewusst für eine kirchliche Einrichtung, da sie dezidiert Wert auf religiöse Bildung und Wertevermittlung legen. Darüber hinaus schätzen sie die Qualität unserer Einrichtungen.

Die Kirchengemeinden nehmen dafür sehr viel gut angelegtes Geld in die Hand, teilweise aus ihren freien Mitteln. Ich denke, dass dieser Bereich neben dem Immobilienbereich das Arbeitsfeld der Kirchengemeinden ist, für das sie die meisten Mittel aufwenden, sofern sie Träger einer Kindertagesstätte sind.

Damit wir auch weiterhin ein interessanter und verlässlicher Partner mit hohen Qualitätsstandards für die Eltern, aber auch für die Kommunen in diesem Feld bleiben können, auch in kleinen Kirchengemeinden, und sich damit Kirchengemeinden nicht gezwungen sehen, Kindergartengruppen abzugeben, ist es sinnvoll, sie in dieser Arbeit, zumindest partiell zu unterstützen. Wir haben uns in der bereits erwähnten Arbeitsgruppe auf das Ziel und die Höhe der Förderung geeinigt. Mit dem Förderbetrag von 1 000 € je Gruppe soll eine weitere Qualitätsverbesserung in der Betreuung, z. B. wie schon erwähnt durch Fortbildung, ermöglicht werden. Möglich und sinnvoll wäre es aber auch, dieses Geld für eine qualitative Strukturverbesserung in der Trägerverantwortung der Kitas eines Distriktes oder eines Kirchenbezirkes einzusetzen, wenn denn die Kirchengemeinden bereit sind, das Geld dafür zu verwenden.

In der Arbeitsgruppe wurde von einigen Mitgliedern gefordert, die Gewährung der Förderung an Nachweise über die religionspädagogische Qualität der Einrichtung zu binden. Es wurde aber klar, dass dies kaum messbar ist und deshalb auch im Sinne einer Bindung von Personalkapazitäten durch den Oberkirchenrat nicht befürwortet wird. Dieser Einschätzung schloss sich der Ausschuss für Bildung und Jugend an.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde zum einen darüber diskutiert, ob der Förderbetrag von 1 000 € sinnvoll

ist. Natürlich kann ein Träger mit dieser Summe nicht seine ganze Kindergartenarbeit finanzieren, es ist dennoch ein Betrag, der spürbar ist und mehr Freiraum zur Qualitätsverbesserung eröffnet. Er setzt Zeichen und zeigt, wie wichtig unserer Kirche frühkindliche Bildung und religiöse Erziehung – auch von nicht christlich sozialisierten Kindern – sind und – wo immer möglich – auch die Bindung der Elternschaft und der Kinder an eine Kirchengemeinde.

Zum anderen wurde davon gesprochen, ob es sinnvoll ist, diese Förderung über den Ausgleichsstock abzuwickeln. Wir haben bereits gehört, dass eine Ausschüttung der Gelder über die Verteilung nach der Biberacher Tabelle nicht möglich ist, da mit diesem Verteilungsinstrument eine gezielte Förderung von Kirchengemeinden mit Kindergartenarbeit rechtlich nicht möglich ist und es somit nicht zielführend wäre.

Für den Ausgleichsstock bedeutet diese Förderung Neuland, denn bis jetzt werden durch ihn ganz überwiegend Bauvorhaben gefördert, ursprünglich für hilfsbedürftige Kirchengemeinden.

Im Gesetz über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden wurde ganz allgemein Folgendes formuliert: Es wird ein Ausgleichsstock gebildet, der dem finanziellen Lastenausgleich unter den Kirchengemeinden dient. So, wie der Ausgleichsstock als solidarisches Instrument zum Lastenausgleich heute die Bauvorhaben der Kirchengemeinden unterstützt, das heißt, dass Kirchengemeinden, die wenig bauen und sanieren, indirekt diejenigen unterstützen, die mehr Bauvorhaben vorantreiben, so werden auch in Zukunft Gemeinden, die wenig Kindergartenarbeit betreiben, die Gemeinden in Solidarität unterstützen, die mehr Gruppen unterhalten. Ich denke, dass diese Solidarität in Fragen der frühkindlichen Bildung und religiöser Erziehung unserer Kirche gut zu Gesicht steht, denn Kirche hat Zukunft in Solidarität. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall)

Gröh, Anita: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Als Vorsitzende des Ausgleichsstockes will ich mich zum Antrag Nr. 18/19 äußern. Meine Vorrednerin hat bereits zum Ausgleichsstock allgemein gesprochen. Ich habe den Eindruck, dass ich dies noch ein wenig spezifizieren muss.

Was ist Aufgabe des Ausgleichsstockes? Ich will das einmal genau zitieren. Im Gesetz steht:

§ 1

(1) Kirchengemeinden, die besonderer finanzieller Hilfe bedürfen (vor allem im Zusammenhang mit außerordentlichen Bauaufgaben), können Zuteilungen aus dem Ausgleichsstock beantragen, wenn keine anderen Deckungs- und Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

§ 2

Kirchengemeinden, die besonderer Hilfe bedürfen, können auf Antrag – nicht, wenn wir das gern wollen, sondern auf Antrag – Zuteilungen aus dem Ausgleichsstock erhalten. Voraussetzung einer Zuteilung ist, dass die Kirchengemeinde in ihrer Haushaltsführung strenge Sparsamkeit übt und die Möglichkeiten, eigene Einnahmen zu erzielen, pflichtgemäß ausschöpft.

(Gröh, Anita)

Ich finde es wichtig, dass man dies zur Kenntnis nimmt. Ich stelle fest, dass jetzt vorgelegte Vorhaben widerspricht dem Gesetz zum Ausgleichsstock.

Es soll ein Verteiltopf gebildet werden, es sollen pro Kindergartengruppe 1 000 € gegeben werden. Damit, das wurde auch schon gesagt, wird die Biberacher Tabelle wieder umgangen. Es ist ein Rückschritt zur Bedarfszuweisung.

Wenn wir dazu bereit sind, müssen wir auch in vielen anderen Arbeitsbereichen unserer Kirchengemeinden bereit sein, zusätzliche finanzielle Förderung zu beschließen; denn Kirchenmusik, Erwachsenenbildung, sonstige Jugendarbeit, die Diakonie sind genauso wichtige Arbeitsbereiche in der Gemeinde wie Kindergartenarbeit.

Drittens. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Förderung der Kindergärten geschieht im Vorwegabzug der Kirchensteuermittel der Kirchengemeinden. Das heißt, die Kirchengemeinden allgemein zahlen für die Kindergartenarbeit in besonderen Kirchengemeinden, die Kindergärten haben. Ich halte das für schwierig.

Ich fasse zusammen: Der Weg dieser vorgeschlagenen zusätzlichen Förderung der Kindergartenarbeit über den Ausgleichsstock entspricht nicht dem Arbeitsauftrag des Ausgleichsstockes. Die Förderung ist nicht gerecht im Sinne der Gleichbehandlung der Kirchengemeinden, schränkt die Entscheidungshoheit der Kirchengemeinden ein und sie verbessert das spezifisch kirchliche Profil für Kindergärten vielleicht.

(Zwischenruf **Fritz**, Michael: Liebe Anita, drei Punkte. Erstens. Die Frage, was rechtlich möglich ist, wurde intensiv geprüft. Wenn hier allgemeine Grundsätze der Sparsamkeit genannt werden, dann dürft ihr manches Bauvorhaben in dieser Landeskirche über den Ausgleichsstock überhaupt nicht finanzieren. Ich war selber einmal sechs Jahre dort drin. Wie wir diese Grundsätze auslegen, ist schon sehr spannend.

Zweitens. Wir haben hier die grundsätzliche Debatte schon lange im Herbst geführt, ob die Kindergartenarbeit ein Bereich ist, der sich so von anderen Aufgabenbereichen abhebt, dass man an dieser Stelle in einem gesunden Maße von der klassischen Biberacher Tabelle abweichen kann und meinetwegen in einer Art Bedarfszuweisung zurückgehen kann. Das haben wir hier lang und ausführlich debattiert und haben erst auf Basis eines breiten Votums dieser Synode weitergearbeitet.

Das dritte Thema ist, die Kindergartenarbeit – das ist ja das Spezifische –, ist nun mal nicht gleich verteilt. Wir haben um die Finanzierung deshalb so gerungen, weil viele Kirchengemeinden, nicht alle, ringen, die qualitätsvolle Finanzierung der Kindergartenarbeit in den Griff zu bekommen. Das haben wir im Herbst hier so besprochen. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich bitte darum, sich an die allgemeinen Gepflogenheiten zu halten. Es hat selbstverständlich der Antrageinbringer am Schluss noch einmal das Wort und kann auf die Voten antworten.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Liebe Anita, wir weichen an der Stelle von der Budgetierung ab und gehen wieder zurück zu einer Bedarfszuweisung. Das haben wir im Herbst mehrheitlich so beschlossen. Ich war mehr dafür, du nicht dafür. Ich habe das so akzeptiert. Das, was uns hier aber vorliegt, ist aus meiner Sicht keine Lösung für das, was damals beschlossen wurde. Damals war Ziel dieses Antrags, wirklich die Kindergartenarbeit zu fördern und möglicherweise sogar Gemeinden, die keinen Kindergarten haben, es zu ermöglichen, einen Kindergarten einzurichten. Das werden wir mit diesem Konstrukt ganz sicher nicht tun.

Ich bin sogar der Meinung, dass wir mit diesem Konstrukt nicht einmal die Gemeinden langfristig entlasten werden, bei denen es heute schwierig ist, einen Kindergarten zu finanzieren. Sie bekommen 1 000 € pro Gruppe. Wir haben den Betrag fix festgelegt, wie viel dem Ausgleichsstock zugewiesen werden soll, wir haben keine Dynamisierung in dem Antrag drin. Ich glaube, dass wir das Ziel damit nicht erreichen.

Ich erlebe hier, was ich immer wieder erlebe in dieser Synode: Es gab eine gute Idee, diese Idee war umstritten, die Mehrheit hat sich aber für die Idee ausgesprochen. Aber um die Idee richtig umzusetzen, müsste man Mut haben und sagen, wir machen das nicht über den Ausgleichsstock, sondern wir gehen her, nehmen den Anteil der Kirchengemeinden, zweigen von mir aus 7 % ab und sagen, diese 7 % werden nach Bedarfsverteilung von der Landeskirche direkt den Kirchengemeinden zugewiesen. Dann müsste man aber unsere gesamte Biberacher Tabelle dem Verteilungssystem anpassen. Dann würde man dem Antrag entsprechen. Die Kraft haben wir aber nicht und dann zu sagen, dann lassen wir es halt wie es ist, machen wir einen Kompromiss, der den Kompromiss in jeder Hinsicht schwierig macht. Wir müssen jetzt sowohl auf Kirchenbezirksebene als auch auf landeskirchlicher Ebene schauen, welche Kindergartengruppen wir wie fördern. Und nur wenn es beide am Schluss tun, unabhängig voneinander entscheiden, ist der Kindergarten in der Kirchengemeinde auch möglich.

Ich halte den vorliegenden Antrag eigentlich für nicht zielführend. Ich möchte noch einmal betonen, das Ziel der Kindergartenarbeit unterstütze ich sehr.

(Zwischenruf **Hanßmann**, Matthias: Lieber Prof. Dr. Martin Plümicke, dieser Weg hilft tatsächlich, dass Trägerschaftsfragen noch einmal neu bedacht werden. Das heißt, wenn Kindergartenträger sich zusammentun, sagen wir, bei 20 Kindergärten haben wir 20 000 €, hilft das definitiv, um die Trägerschaftsfrage weiter voranzubringen. Wir freuen uns im Kirchenbezirk darauf.)

Münzing, Kai: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Das Ganze ist ein Kompromiss, am Ende ein sehr kleiner Kompromiss. Ich hätte mich gefreut, wenn wir tatsächlich grundsätzlich festgestellt hätten, dass wir neuen Kirchengemeinden neue Gruppen hätten eröffnen können, aber auch Träger, die bereits schon in der kirchlichen Trägerschaft von Kindergärten sind, diese Arbeit erweitern können. Wenn Sie einmal auf diesem Zug sind, gemeinsam mit der Kommune, können Sie diesen auf der Fahrt

(Münzing, Kai)

ganz schlecht verlassen. Diese 1 000 € sind auf jeden Fall eine Hilfe.

Kollege Hanßmann hat es gerade gesagt: Ich hätte mich gefreut, wenn wir das mit den 5 000 € hinbekommen hätten, pro Gruppe und pro Neustart. Allerdings, wären wir diesen Kompromiss nicht eingegangen, hätten wir u. U. viele Jahre auf eine langfristige Lösung warten müssen, und in diesen Jahren, das prognostiziere ich, wären weitere evangelische Träger von der Trägerschaft zurückgetreten, weil sie finanziell überlastet waren. Das ist oft ein Vorwand, dann letzten Endes zu sagen, das Fass ist voll und man gibt dann diese Kindergartenarbeit ab, oder weil eben die entsprechende Entlastung der Pfarrerschaft durch die Verwaltung nicht gegeben ist. Das Letztere haben wir versucht, bereits mit diesem Antrag durchzusetzen. Auf die Umsetzung warten wir gespannt, wie letzten Endes die Entlastung zustande kommt.

Die Wirkung des Kompromisses möchte ich an einem Beispiel deutlich machen: Die Evangelische Kirchengemeinde Dettingen, in der ich die kaufmännische Leitung für 25 Kindergartengruppen habe, ist budgetiert gedeckelt auf 16 Gruppen. Das heißt, alles, was wir darüber hinaus machen, machen wir letzten Endes nicht aus freien Mitteln, denn die gibt es gar nicht mehr, sondern aus dem Budget, das uns als Kirchengemeinde für unserer komplette Aufgaben zur Verfügung steht. Alles andere müssen wir dann kaufmännisch gut verwalten und entsprechend über eine Drittmittelfinanzierung erreichen. Wir sind dankbar, dass es diese 1 000 € für die Zukunft gibt und nicht der nächste Kirchengemeinderat bereits schon wieder Kindergartenarbeit in Frage stellen würde.

Ein Letztes: Zur Biberacher Tabelle, die immer wieder im Verlauf der Diskussion angesprochen wurde – ja, das stimmt, auch die Kindergartenarbeit wurde damals als ein Baustein des kirchlichen Lebens von der Bedarfszuweisung in die pauschale Budgetierung umgeleitet. Andererseits gibt es keinen anderen Arbeitsbereich wie den der Kindergartenarbeit, der ein Potenzial an Kostensteigerung aufweist. Wir sollte grundsätzlich vermeiden die unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsbereiche gegeneinander auszuspielen. Die anderen Arbeitsbereiche sind allerdings in aller Regel mit den jeweiligen Zusätzen der Kirchensteuerzuweisung und den Grundlagen der Biberacher Tabelle von Jahr zu Jahr entsprechen fortgeschrieben worden. In der Kindergartenarbeit sind allein schon in den letzten 5 Jahren über 18 % Tarifsteigerungen zu Buche geschlagen. Dankeschön.

Dölker, Tabea: Liebe Mitsynodale! Die Förderung der Kindergartenarbeit und der Kindertagesstättenarbeit war schon ein großes Anliegen der vergangenen Synode, und jetzt wieder. Wir haben sehr viel inhaltlich gearbeitet und müssen uns ständig dem Vorwurf aussetzen, ihr habt inhaltlich gut gearbeitet, aber wann kommt auch ein bisschen was rum.

Dann kam parallel dazu die Entwicklung, dass die unter Dreijährigen einen Rechtsanspruch hatten. Zunächst gab es relativ viele Gemeinden, die zurückgezuckt sind, aus inhaltlichen Gründen aber auch vor der Frage, wie kann man das finanzieren.

Dann hatten wir gute Programme aufgelegt, wo wir zum Start gerade für unter Dreijährige Gelder zur Verfü-

gung gestellt haben. Wir haben festgestellt, das hat wirklich gut gewirkt. Man bemerkt also, diese Arbeit lebt von dem, was wir ihr auch geben.

Wir haben immer wieder festgestellt, wie wichtig Signale sind. Das ist sicher jetzt kein großer Wurf, aber ein deutliches Signal. Wir haben heute davon gesprochen, was Mitgliederbindung ausmacht. Wir haben diskutiert über Zukunftsszenarien und dass die 25- bis 35-Jährigen eine wichtige Zielgruppe für uns sind. Das sind die Eltern unserer Kinder! Das heißt, wir haben hier mindestens zwei Generationen, eigentlich sind es drei Generationen, die bei uns ein- und ausgehen. Es sind unglaublich viele Großeltern, die in die Kindergärten eingebunden sind, als Bringer und Abholer. Wir sind hier also ganz dicht an den Menschen, an den Familien.

Ich bitte euch wirklich, tragt diesen Weg mit. Es ist so schwierig gewesen, damit wir überhaupt diesen Schritt gehen konnten. Vielleicht sehen wir einmal eine bessere Möglichkeit, aber wir brauchen ihn dringend.

Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale! Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass ein starkes Signal der Ermutigung für Kindergartenarbeit schon im letzten Herbst gesetzt worden ist, auch damit, dass mehrere Maßnahmen beschlossen worden sind, die auch schon langsam ihre Wirkung zeigen. Es ist damals gesagt worden: Das genügt nicht, es muss auch finanziell eine Unterstützung kommen. Ich bin auch sehr dankbar, dass wir in einer Arbeitsgruppe, die sich intensiv und qualifiziert damit auseinandergesetzt hat, jetzt zu einem Vorschlag gekommen sind, der gemeinsam getragen wird. Es ist ja so, die Kindergartenarbeit ist eine Arbeit, bei der jeder Kirchenbezirk und jede Kirchengemeinde sich grundsätzlich Ziele setzen können, wie viel sie von dieser Arbeit bewältigen können. Es gibt also eine Schwerpunktsetzung wie bei anderen Arbeitszweigen auch.

Insofern hat Frau Gröh natürlich in einem Punkt Recht. Wenn man generell die Kindertagesstätten aus dem Finanzierungssystem herausnimmt, dann könnte es dazu führen, dass wir lauter parzellierte Einzelbereiche mit Einzelfinanzierungen bekommen. Das ist aber hier nicht angestrebt und meiner Meinung nach auch nicht die Gefahr.

Was Herr Münzing gesagt hat, ist genau der Punkt. Wir haben hier eine Sondersituation in diesem Arbeitsbereich. Die Sondersituation ist darin zu suchen, dass wir außerordentliche Steigerungen in den realen Kosten auch des Anteils der Kirchengemeinden durch eine gewollte Änderung der Gehaltsstruktur in den letzten drei Jahren gesehen haben. Das waren Gehaltssteigerungen von bis zu 18 %, nicht bei jeder einzelnen Erzieherin, doch insgesamt in einem absolut außergewöhnlichen Maß. Das war auch richtig, weil die Arbeit der Erzieherinnen vorher in der Gehaltsstruktur zu gering bewertet war.

Das führt aber dazu, dass die Kirchengemeinden und -bezirke, die diesen Schwerpunkt gewählt haben, hier außerordentlich belastet sind. Und das ist dann auch die Begründung, diese Entlastung, die jetzt beschlossen wird und nur einen kleinen Anteil der Gesamtkosten aus Kirchensteuern umfasst, auch über den Ausgleichsstock vorzunehmen.

(Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter)

Es ist auch daran zu erinnern, dass es einen Antrag gibt, die Biberacher Tabelle zu überprüfen. Möglicherweise wird sich im Zuge dieser Überprüfung dann noch einmal eine neue Möglichkeit der Veränderung ergeben, aber das ist dann später zu prüfen. Im Augenblick ist es jetzt der Weg, um rasch für die Kindertagesstätten diese außergewöhnliche Belastung auszugleichen. Man kann jetzt natürlich sagen, man hätte es viel genauer machen können. Doch ich danke der Arbeitsgruppe, die sich sehr intensiv mit den Fragen auseinandergesetzt hat, dafür, dass sie festgestellt hat: Wenn wir genauer werden, wird es ein Riesenverwaltungsaufwand, und dann kommen wir nicht dahin, schnell zu helfen.

Frau Dölker, die Zahlen sprechen für die Förderung der Gruppen, die wir gemacht haben. 2008 hatten wir 2 840 Gruppen; wir haben heute 2 067 Gruppen. Insofern hat tatsächlich dieses Programm gewirkt. Anders ist es mit der Frage: Wie viel mehr können wir machen? Auch da müssen wir unsere Grenzen sehen. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden und mit dem Land ist gut. Im Augenblick gibt es eine Reihe von neuen Entwicklungen auch im Zuge des „Gute-Kita-Gesetz“, auch im Zusammenhang mit dem „Pakt für gute Bildung und Erziehung“. Auch hier werden sich noch in diesem Jahr einige Dinge entscheiden, die dann wahrscheinlich noch einmal eine neue Bewertung der finanziellen Situation ermöglichen werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Fritz, Michael: Hohe Synode! Ich danke sehr für diese sehr engagierte Aussprache. Es ist ein erster Schritt. Die neue Synode, das kann man prognostizieren, wird sich mit der Struktur der Kirchengemeindefinanzen weiter intensiv beschäftigen, wird sehr genau schauen, wie dieser erste Schritt wirkt.

Deshalb, lieber Prof. Dr. Martin Plümicke, ist es ein erster Schritt, und ich hätte mir noch viel mehr vorstellen können. Ich glaube, du bist jetzt zwölf Jahre Synodaler. Ich bin 18 Jahre Synodaler. Wir haben eine realistische Einschätzung, wie es ist mit den großen Schritten in unserer Kirche. Lassen Sie uns mutig den ersten Schritt, auch wenn es ein kleiner Schritt ist, gehen. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Damit stelle ich den Antrag Nr. 18/19: Nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit – Erhöhung der jährlichen Zuweisung an den Ausgleichsstock des Finanzausschusses zur Abstimmung. Wer kann diesem Antrag zustimmen? Das ist die ganz große Mehrheit. Ich frage nach Gegenstimmen. Eine Gegenstimme. Enthaltungen? Fünf Enthaltungen, eine Gegenstimme. Damit mit großer Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zur Tagesordnungspunkt 7: **Kirchengesetz zur Einführung von Personalgemeinden auf Kirchenbezirksebene (Bezirkspersonalgemeindegesetz – BPersGG) (Beilage 98)**. Im Rahmen der Frühjahrssynode 2019 wurde das Kirchengesetz zur Einführung von Personalgemeinden auf Kirchenbezirksebene eingebracht und an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Strukturausschusses und des Theologischen Ausschusses verwiesen. Die Beratungen in den Ausschüssen sind abgeschlossen. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses wird hierüber berichten und die Beilage 98 einbringen, die

wir beraten und in erster und zweiter Lesung so verabschieden wollen. Ich bitte den Rechtsausschussvorsitzenden um die Einbringung.

Heckel, Prof. Dr. Christian: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Nun zum Ende der Legislaturperiode häufen sich die Berichte des Rechtsausschusses und bringen zum Teil Sachen ins Plenum zurück, die über Jahre hinweg erarbeitet wurden. Als erster Bericht des Rechtsausschusses steht das Bezirkspersonalgemeindegesetz auf der Tagesordnung. Es hat die Beilagen-Nummer 98 und zeigt Ihnen, da die meisten Beilagen Gesetzentwürfe enthalten, wie viel Gesetzgebungsarbeit Sie in der laufenden Synode schon geleistet haben.

Das Thema dieses Gesetzentwurfs beschäftigt uns seit Beginn der Legislaturperiode und war seither Gegenstand von Anträgen, beginnend mit dem Antrag Nr. 27/14 von der Sommersynode 2014, also vor fünf Jahren, zur adäquaten Einbindung nichtparochialer Aufbruchsimpulse und Gemeindeformen in die Landeskirche und endend mit dem Antrag Nr. 30/18 vom Sommer 2018 zu einem Strukturprobungsgesetz zu demselben Zweck.

Auf der Grundlage der Beratungen des Rechtsausschusses über ein Eckpunktepapier des Oberkirchenrats zu diesem Antrag und Thema vom 18. Januar 2019 hat der Oberkirchenrat im März 2019 die Beilage 85 in die Synode eingebracht. Dieser Gesetzentwurf des Oberkirchenrats hat die Beratungen des Rechtsausschusses vom Januar so gut aufgenommen und umgesetzt, dass der Rechtsausschuss nur aus redaktionellen Gründen, also zur Korrektur redaktioneller Fehler, nun eine eigene Beilage einbringt. In der Sache ist er mit dem Oberkirchenrat einer Meinung.

Zu den tragenden Erwägungen des Gesetzes kann ich daher auf die amtliche Begründung des Oberkirchenrats in der Beilage 85 verweisen. Das Gesetz will dem Umstand gerecht werden, dass es in der Landeskirche seit Längerem besondere Formen von gemeindlichem Leben gibt, die ihren Mittelpunkt in einem regelmäßigen Gottesdienst neben dem Hauptgottesdienst der örtlichen Kirchengemeinden haben und die um solche besonderen Gottesdienste gewachsenen Gruppen sich selbst als Handlungsgemeinschaft auch über den Gottesdienst hinaus verstehen und strukturell verfestigt haben. Die hier mitarbeitenden Gemeindeglieder sehen sich häufig als besondere Gemeinde mit Mitgliedern über die Grenzen der Ortskirchengemeinde hinaus. Der vorliegende Gesetzentwurf wählt aus diesem Grund den Weg, Personalgemeinden zu bilden, die in die Kirchenbezirksstrukturen eingebunden sind, deren Gottesdienst aber auf die Gottesdienstordnung der jeweiligen Ortskirchengemeinde abgestimmt ist. Daher stammt der Name Bezirkspersonalgemeindegesetz, der zugegebenermaßen ein Bandwurmbeleg ist, aber die Sache richtig bezeichnet. Es ist ein Gesetz über die besondere Gemeindeform der Personalgemeinde, die auf Bezirksebene angebonden ist.

Inhaltlich möchte ich eigentlich nur kurz auf drei Punkte hinweisen.

Erstens gibt es unterschiedliche Vorstellungen über die Mindestzahl von Gemeindegliedern, ab der eine solche Bezirkspersonalgemeinde gebildet werden soll. Der Oberkirchenrat und der Theologische Ausschuss halten

(Heckel, Prof. Dr. Christian)

150 Mitglieder für richtig, der Strukturausschuss 120 Mitglieder. Der Rechtsausschuss hat kurz überlegt, Ihnen wahlweise eine Quadratzahl oder eine Primzahl zwischen 120 und 150 anzubieten, ist dann aber dem Theologischen Ausschuss gefolgt und schlägt Ihnen 150 Mitglieder vor.

Zweitens wird die Personalgemeinde durch einen Sonderhaushalt des Kirchenbezirks finanziert und nicht durch Kirchensteuerzuweisungen für die umgemeldeten Gemeindeglieder. Dass Letzteres aus Rechtsgründen nicht geht, wurde von Herrn Oberkirchenrat Duncker schon verschiedentlich ausgeführt und sei zur Klarstellung und Vermeidung von Enttäuschungen an dieser Stelle nochmals ausdrücklich wiederholt.

Drittens wird die „pfarramtliche Versorgung“ dieser Personalgemeinde, wie es im Gesetzesdeutsch heißt, nicht mit Pfarrstellen aus dem Kirchenbezirk bewerkstelligt. Neue Dienstaufträge zur pfarramtlichen Versorgung einer Bezirkspersonalgemeinde stehen deshalb nicht im Widerspruch zu den Stellenkürzungen durch PfarrPläne, sondern werden im Zweifel durch bewegliche Pfarrstellen aus einem Sonderpool gespeist. Hier ist an den Beschluss der Landessynode zu erinnern, für Neue Aufbrüche fünf bewegliche Pfarrstellen zur Verfügung zu stellen, über die der Oberkirchenrat verfügt und die daher nicht Gegenstand der PfarrPläne sind. Die eventuelle Kritik, dass der Gemeinde angesichts neuer Dienstaufträge in Bezirkspersonalgemeinden die Notwendigkeit von Stellenkürzungen in PfarrPlänen nicht vermittelt werden kann, hat sich daher nicht gegen die Schaffung neuer Personalgemeinden zu richten, sondern gegen den von der Synode schon längst gefassten Beschluss, diesen Stellenpool für Neue Aufbrüche zu schaffen.

Im Namen des Rechtsausschusses bitte ich Sie um Zustimmung zur Beilage 98 und bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Heckel, für diese ausführlichen Vorberatungen im Rechtsausschuss und die Einbringung des Gesetzes.

Ich eröffne nun die Allgemeine Aussprache zu diesem Gesetz und bitte Sie darum, wenn Sie Änderungsanträge haben, diese sofort einzubringen.

Braun, Wilfried: Frau Präsidentin, Hohe Synode! In einer Art vorseilenden Gehorsams gibt es in unserem Kirchenbezirk seit dem 1. Januar 2019 quasi ein Pilotprojekt zu dem, was Sie gerade zur Aussprache und Abstimmung stellen, eine personale Gemeinde auf Bezirksebene.

Natürlich ist es nach einem halben Jahr viel zu früh, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Das wäre jetzt nicht redlich. Was ich aber sagen kann, ist, dass es aus meiner Sicht an der einen oder anderen Stelle einen zusätzlichen Abstimmungsbedarf gibt, natürlich auch Diskussionen im Kirchenbezirksausschuss, dass aber auch auf der anderen Seite – so sehe ich es – im Moment der Vertrauenszuwachs, der aus einer solchen Einrichtung einer personalen Gemeinde kommen kann, und Beziehungen, die daraus entstehen können, gerade auch mit Leuten, die sonst vielleicht geneigt sind, irgendwo anders hinzugehen und

unserer Landeskirche den Rücken zu kehren, deutlich spürbar sind.

So empfinde ich das jedenfalls bis jetzt. Das als kleine Momentaufnahme. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Braun, für Ihre Erfahrungen. Wenn es sonst keine Wortmeldungen gibt, treten wir in die erste Lesung ein.

Ich rufe in **erster Lesung** auf: Kirchengesetz zur Einführung von Personalgemeinden auf Kirchenbezirksebene (Bezirkspersonalgemeindegesetz – BPersGG). Wir beginnen mit § 1 Personalgemeinden der Kirchenbezirke mit den Ziffern 1, 2, und 3. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

§ 2 Mitgliedschaft mit den Ziffern 1 bis 7. Bitte nennen Sie die Ziffer, zu der Sie reden wollen. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

§ 3 Struktur der Personalgemeinde des Kirchenbezirks, anzuwendende Vorschriften mit Ziffern 1 bis 4. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

§ 4 Sonderhaushaltsplan und Bewirtschaftung mit den Ziffern 1 bis 4. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

§ 5 Gottesdienst, Seelsorge und Kasualien mit den Ziffern 1 bis 4. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

§ 6 Aufhebung der Personalgemeinde. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

§ 7 Inkrafttreten. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

Damit haben wir das Kirchengesetz zur Einführung von Personalgemeinden auf Kirchenbezirksebene (Bezirkspersonalgemeindegesetz – BPersGG), Beilage 98, in der ersten Lesung beschlossen.

Wir treten sofort in die **zweite Lesung** ein. Wer kann Kirchengesetz zur Einführung von Personalgemeinden auf Kirchenbezirksebene (Bezirkspersonalgemeindegesetz – BPersGG), Beilage 98, in zweiter Lesung zustimmen, der hebe die Hand. Das ist die ganz überwiegende Mehrheit. Wir zählen die Gegenstimmen. 3 Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? 8 Enthaltungen.

Bei 3 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen.

Ich bedanke mich beim Oberkirchenrat, beim Strukturausschuss, beim Rechtsausschuss und beim Theologischen Ausschuss, der auch darüber beraten hat, für die viele Arbeit und hoffe, dass das Gesetz zum Segen der Landeskirche hier so beschlossen wurde.

Ich gebe jetzt die Leitung der Sitzung an meinen Stellvertreter Herrn Eißler ab.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir schauen, dass wir so sportlich weitermachen können, und kommen zu Tagesordnungspunkt 8: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen (Beilage 96).**

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Zwei weitere Kirchenbezirke sind in intensive Beratungen eingestiegen. Herr Schuler vom Oberkirchenrat wird die Beilage 96 einbringen.

Schuler, Christian: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Synodale!

Ich freue mich ganz besonders, Ihnen ein weiteres Gesetz über den Zusammenschluss von zwei Kirchenbezirken in unserer Landeskirche vorlegen zu können; es ist insofern bemerkenswert, als es schon der dritte Zusammenschluss in Ihrer Legislaturperiode ist. Ich bringe daher den Gesetzentwurf für das Kirchliche Gesetz über den Zusammenschluss der Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen als Beilage 96 ein.

Vor ziemlich genau zwei Jahren haben sich die Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz, Ditzingen und Mühlacker gemeinsam auf den Weg gemacht um zu prüfen, wie eine intensivere Zusammenarbeit der Kirchenbezirke aussehen könnte. Nach intensiven Beratungen in den beteiligten Kirchenbezirksausschüssen und Bezirkssynoden wurde eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Bezirkssynodenvorsitzenden, weiterer KBA- und DBA-Mitglieder, der drei Dekane, der Schuldekanin und des Schuldekans und Landessynodalen aus den Wahlkreisen gebildet. Bei den Verhandlungen wurde deutlich, dass ein Zusammenschluss aller drei Kirchenbezirke nach jetzigem Stand nicht möglich sein wird. Der Kirchenbezirk Mühlacker, der im Enzkreis liegt und nicht an dem Zusammenschluss teilnimmt, hat sich in der Folge in die Sitzungen der Steuerungsgruppe dennoch mit einer Vertreterin eingebracht.

Nach nahezu 20 durch das Projekt „Integrierte Beratung“ begleiteten Sitzungen der Steuerungsgruppen und verschiedener Untergruppen wurde den beiden Bezirkssynoden in Vaihingen an der Enz und Ditzingen im Frühjahr 2019 das Ergebnis der Verhandlungen zur Entscheidung vorgelegt. Beide haben übereinstimmend beschlossen, bei der Landessynode den Erlass des Ihnen heute vorgelegten Gesetzes über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen zu beantragen.

Die Regelungen im Zusammenschlussgesetz betreffen im Wesentlichen die Aufhebung der beiden alten Kirchenbezirke, deren Rechtsnachfolge durch den neu begründeten Kirchenbezirk mit dem Namen Vaihingen-Ditzingen sowie Regelungen über den Sitz und die Geschäftsführung im Kirchenbezirk, einschließlich der Ermächtigung des Oberkirchenrats, eine bereits mit den beiden Kirchenbezirken im Vorfeld abgestimmte Bezirkssatzung für den neuen Kirchenbezirk zu erlassen.

Die bisherigen Wahlkreise 6 und 7, bestehend aus Leonberg und Ditzingen einerseits und aus Mühlacker und Vaihingen an der Enz andererseits, müssen aufgrund des Zusammenschlusses neu geordnet werden. Der neue Kirchenbezirk Vaihingen-Ditzingen wird dabei sinnvollerweise einen Wahlkreis bilden. Es liegt, auch aufgrund der gemeinsamen Grenze der verbleibenden Kirchenbezirke Leonberg und Mühlacker, nahe, diese zu einem neuen Wahlkreis Mühlacker-Leonberg zusammenzuschließen. Weiterhin spricht für diesen Zusammenschluss des Wahlkreises aus den Kirchenbezirken Mühlacker und Leonberg, dass die Anzahl der Gemeindeglieder von Ditzingen

und Mühlacker, die aus Sicht von Leonberg getauscht werden, mit ca. 31 100 Gemeindegliedern nahezu identisch ist. Damit bleibt auch die Anzahl der zu wählenden Synodalen gleich.

Im Nachgang zum Beschluss der beiden Bezirkssynoden wurde durch den Kirchenbezirk Mühlacker kritisch angemerkt, dass die Verbindungen zwischen Mühlacker und Vaihingen an der Enz aufgrund der historischen Verbindung der beiden Kirchenbezirke und aufgrund des gemeinsamen Wahlkreises zu einer engen Zusammenarbeit geführt haben, die aktiv gelebt wird. Eine solche starke Beziehung zwischen Mühlacker und Leonberg bestehe indes nicht.

Die vom Kirchenbezirk Mühlacker geäußerten Bedenken wurden stets in der Steuerungsgruppe wie auch bei den Entscheidungen der Bezirkssynoden und des Kollegiums mitbedacht und abgewogen.

Deutlich und von allen Beteiligten unterstützt wurde, dass der Kirchenbezirk Mühlacker nicht in eine isolierte Randlage kommen darf, sondern eine Zusammenarbeit auch künftig intensiv gepflegt werden soll. Es ist daher geplant, die Zusammenarbeit auch im Bereich der Kindertagesstätten und insgesamt im Bereich der Verwaltung zu intensivieren. Es wird auch die Versorgung durch die Verwaltungsstelle Mühlacker, die bisher den Kirchenbezirk Vaihingen mitversorgt hat, und die Verwaltungsstelle Ludwigsburg neu geordnet werden. Auch dazu haben schon ausführliche Gespräche stattgefunden.

Wie schon beim Zusammenschluss der beiden Kirchenbezirke Weinsberg und Neuenstadt soll der Zusammenschluss mit dem Abschluss der Kirchenwahl 2019 zum 1. Januar 2020 erfolgen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Schuler, für den Bericht. Es ist eine Allgemeine Aussprache möglich. Möchte hierzu jemand sprechen?

Hirsch, Ulrich: Herr Präsident, Hohe Synode! Lieber Herr Schuler, vielen Dank für die Einbringung. Ich bin selbstverständlich auch für die Fusion dieser beiden Bezirke. Ich habe den ganzen Prozess auch als Synodaler dieser Region intensiv begleitet.

Allerdings gibt es, in Ihrem Bericht ja auch angedeutet, einige Schrammen. Die sollen nicht verschwiegen werden. Im Sinne des Gottesdienstes von heute Morgen möchte ich einfach nochmals unterstreichen: Schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn. Es war bei diesen Fusionsgesprächen glaube ich, an manchen Stellen nicht die notwendige Sorgfalt vorhanden, da alle mitzunehmen, alle Gemeinden und alle, die in diesen beiden Bezirken beteiligt sind.

Der Abstimmungsprozess. Sie haben es erwähnt; die Abstimmung ist gelaufen; es gab aber deutliche Gegenstimmen, vor allem aus dem Kirchenbezirk Ditzingen; das kann man ruhig sagen; das war ja eine öffentliche Sitzung. Sie haben auch geschrieben, im Nachgang zum Beschluss der beiden Bezirkssynoden. Nicht im Nachgang, sondern schon während der Gespräche waren immer wieder auch kritische Bemerkungen, auch und vor allem aus dem Kir-

(Hirsch, Ulrich)

chenbezirk Mühlacker, zu vernehmen. Denn zeitweise sah es so aus, als würde der Bezirk Mühlacker sozusagen hinten runterfallen. Das ist jetzt nicht der Fall, und das ist gut so. Aber ich will das doch noch einmal vermerken, und ich will auch vermerken, dass die vorgenommene Maxime des Oberkirchenrats, kreisscharfe Dekanate herzustellen, nicht immer funktioniert.

Gerade in diesem landeskirchlichen Grenzbereich müsste man sich, wie in anderen Bereichen auch, sicher manch andere Überlegungen noch anstellen, um einfach sozusagen dekanatsdurchlässige neue Konstruktionen von den Formen und Größen her zu übernehmen.

Das wollte ich einfach sagen; denn, wie gesagt, es gab einfach auch Beschwerisse. Insgesamt ist der Prozess nach meinem Dafürhalten und nach dem Dafürhalten von manchen Beteiligten etwas zu schnell gegangen. Man hätte sich einfach ein bisschen mehr Zeit lassen müssen. Natürlich ist der Wahltermin irgendwo eine geschickte Gelegenheit, das ist ganz klar. Aber trotz allem, es ist ja eine gravierende Maßnahme, die einfach auch zukunftsweisend ist und die nun natürlich auch für längere Zeit einen Zustand zementiert.

Deshalb die Bitte im Blick auf weitere Fusionsgespräche und Überlegungen in anderen Bereichen, hier größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen und alle mitzunehmen. Schnell zum Hören, zuerst einmal hören: Wie sind die Bedarfe? Wie sind die Bedürfnisse der Gemeinden, der Bezirke? Wo soll es hingehen? Erst dann sollte man miteinander reden und das dann, Ärger und Zorn gab es auch da und dort, auch wahrnehmen und miteinander reden, wie das dann gut zu Ende geführt wird.

Jetzt hat es ein gutes Ende gefunden. Wie gesagt, ich stimme auch dafür. Aber ich wollte diese Anmerkung doch noch machen. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke, Herr Hirsch. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann bitte ich um Ihre Zustimmung, dass die Beilage 96, das Kirchliche Gesetz, an den Rechtsausschuss verwiesen wird. Wer kann dem zustimmen? Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Danke, einstimmig.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Feiertagsordnung, des Perikopengesetzes, des Evangelischen Gesangbuchs und des Gottesdienst- und Kirchenbuchs (Beilage 101).**

Heckel, Prof. Dr. Christian: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, bereits im letzten Bericht habe ich Ihnen gesagt, dass wir uns nun zum Ende der Legislaturperiode im Endspurt des Gesetzgebungsmarathons befinden und dass Sie über viele, auch kleinere, Gesetzgebungsvorhaben abschließend entscheiden müssen.

Es wäre aber schade, wenn das Kirchliche Gesetz zur Änderung der Feiertagsordnung, des Perikopengesetzes, des Evangelischen Gesangbuchs und des Gottesdienst- und Kirchenbuchs von Ihnen wegen dieses äußeren Rahmens gleichsam mit der *grünen Liste* und ohne weitere Beachtung durchgewunken würde, im Vertrauen darauf, dass es die Fachausschüsse, also der Theologische

Ausschuss und der Rechtsausschuss, schon gewissenhaft geprüft haben werden und es so stimmt. Denn dieses Gesetz dreht sich um den Gottesdienst. Weil nach evangelischer Lehre Gottes Wort die Kirche konstituiert, hat die Verkündigung im Gottesdienst für unsere Landeskirche nicht irgendeine, sondern die zentrale Bedeutung in der Wahrnehmung ihres kirchlichen Auftrags.

Wenn Sie nun also über dieses Gesetz zu den Gottesdiensten in der Landeskirche abstimmen, nehmen Sie wie bei keinem anderen Gesetzesbeschluss Ihre kirchenleitende Funktion wahr. Es handelt sich zwar in formeller Hinsicht um ein Änderungsgesetz wie viele andere Änderungsgesetze auch, die Sie beschlossen haben. Aber bei diesem Gesetzgebungsgegenstand üben Sie nicht wie bei all den anderen Gesetzen äußere, rechtliche Kirchenleitung aus, sondern Sie sind in ihrer Funktion als (griechisch) Synode, (lateinisch) Konzil oder (deutsch) Zusammenkunft zur geistlichen Kirchenleitung tätig. Machen Sie sich dies bitte bewusst.

Zum Ziel und Inhalt des Gesetzes hat der Oberkirchenrat am 23. März 2019 bei der Einbringung der Beilage Nummer 86 das Wesentliche gesagt. Dies können Sie nachlesen, dies muss ich hier nicht wiederholen. Hierzu nur so viel: Nachdem die kirchenleitenden Gremien der EKD, der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherische Kirchen Deutschlands (VELKD) im November 2017 die veränderte Perikopenordnung beschlossen haben, stehen wir nicht auf der grünen Wiese und können uns überlegen, welche Änderungen wir für sinnvoll halten, sondern wir müssen entscheiden, ob wir, etwa mit den Predigttexten, im Geleitzug der anderen Landeskirchen in Deutschland bleiben oder ob wir den Texten der übrigen Landeskirchen etwas Eigenes, spezifisch Württembergisches gegenüberstellen wollen.

Ich sage dies deshalb, weil ich nicht der Einzige bin, der sich mit den Predigttexten in der neuen Perikopenordnung schwergetan hat. Bei aller Liebe zum Alten Testament: Ist es nicht schade, dass in der neuen Perikopenordnung nicht selten Texte aus der johanneischen Tradition zugunsten alttestamentlicher Texte gestrichen wurden, wie der Oberkirchenrat uns bei der Einbringung des Gesetzes gesagt hat? Wurde hinreichend bedacht, wie sehr die kirchliche Verwurzelung, Bindung und Bildung in unseren Gemeinden abnimmt? Würden wir unseren Gemeinden nicht mehr mitgeben, wenn wir uns stärker auf die zentralen neutestamentlichen Aussagen des Christusgeschehens konzentrieren würden? Könnten wir damit nicht den Kernbestand evangelischer Bildung besser weitergeben? Ich bin gespannt, was Sie in der Aussprache hierzu sagen.

Nun zum Gesetzentwurf im Einzelnen. Wegen geringfügiger Änderungen hat der Rechtsausschuss beschlossen, statt der Beilage 86 eine eigene Beilage einzubringen, die ich Ihnen hier zu erläutern habe.

Bei Artikel 1, der Feiertagsordnung, hatte der Theologische Ausschuss das Anliegen, aufgrund seines christologischen Bezuges den Neujahrstag in die kirchlichen Feiertage aufzunehmen, die mit einem Predigt- oder Abendmahlsgottesdienst zu feiern sind. Der Rechtsausschuss hat dies sehr ausführlich beraten. Am Ende hatte er aus Gründen der Praktikabilität und der Situation in vielen Kirchengemeinden Bedenken dagegen, die Pflicht zu

(Heckel, Prof. Dr. Christian)

einem Gottesdienst am Neujahrstag einzuführen. Deshalb hat er es in diesem Punkt bei dem Vorschlag des Oberkirchenrats gelassen und ist dem Theologischen Ausschuss nicht gefolgt. Auch hier können Sie Ihre geistliche Kirchenleitung ausüben, indem Sie auf die theologischen Erwägungen des Theologischen Ausschusses näher eingehen.

In Artikel 2, in der Änderung des Perikopengesetzes, werden nun die sonstigen Angaben im liturgischen Kalender, die bisher mancherorts als bloße Empfehlung betrachtet wurden, als verbindlich festgelegt. Bei guter Begründung sind aber auch Ausnahmen möglich. Dies betrifft §§ 1 und 3.

§ 2 beweist, dass Konkurrenzen kein spezielles Steckenpferd von uns Juristen sind, sondern auch in anderen Disziplinen auftauchen. Zu den theologischen Konkurrenzen zwischen Sonn- und Feiertag ließen wir uns beispielhaft anhand des Gedenktags des Augsburger Bekenntnisses erläutern, dass es für den Gottesdienst verschiedene Möglichkeiten gibt, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt. Fällt der 25. Juni auf einen Sonntag, kann der Gedenktag des Augsburger Bekenntnisses in einem weiteren Gottesdienst an diesem Sonntag, am Vorabend oder in der Folgewoche begangen werden. Die Sonntagsproprien gehen hier vor, wobei mit guten Gründen auch hier Ausnahmen gemacht werden können. Auch künftig ist im Regelfall ein Sonntagsgottesdienst gewollt. An bestimmten Tagen können die Kirchengemeinden aber entscheiden, was ihnen wichtiger ist. Zudem sind Erntedank, Konfirmation und Kirchweihe verbindliche Feste.

Mit § 4, der die Textfolge regelt, soll gefördert werden, dass sich eine Kirchengemeinde z. B. über einen Zeitraum von sechs Wochen mit einem biblischen Buch beschäftigen kann. Predigtreihevorschlüsse wird es im Perikopenbuch geben.

§ 5 betrifft die Continuatexte. Die Leidensgeschichte wird hier der Reihe nach über einen bestimmten Zeitraum durchgepredigt. Der Karfreitag wird hier nun gestrichen, da es sinnvoll ist, dass an diesem Tag Texte zur Kreuzigung gepredigt werden. Weiterhin waren die Continuarreihen bisher in bestimmten Jahren verbindlich, was in der Praxis nicht durchgehalten wurde; dies soll nun angepasst werden. Die Regelungen sollen daher nicht mehr verbindlich sein. Zudem sollen nun alle vier Evangelien einbezogen werden, wodurch innerhalb von vier Jahren alle Evangelien behandelt werden können.

Bei der *Anlage zum Perikopengesetz* hat sich der Theologische Ausschuss an mehreren Stellen für Änderungen des neu vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen liturgischen Kalenders ausgesprochen. Er wünscht Änderungen bezüglich der liturgischen Farben an mehreren Feiertagen.

Hintergrund hierfür ist, dass in evangelisch-lutherischem Kontext üblicherweise bei Gedenktagen, bei denen an Personen aus der Geschichte der Kirche, also Zeugen des Glaubens an Christus, Lehrer der Kirche erinnert wird, die liturgische Farbe Rot benutzt worden ist, Rot als Farbe für das Wirken des Geistes Gottes (Pfingsten), für das kirchliche Handeln (Synodalversammlung, Ordination, Konfirmation) und für das Bezeugen des durch Gott gewirkten Glaubens: Reformationstag, Gedenktag der Augsburger Konfession (25. Juni), Tag der

Bekehrung des Apostels Paulus (25. Januar), Tag der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni) und alle Gedenktage an die einzelnen Apostel und Evangelisten. Auch die Märtyrergedenktage (Rot als Farbe des Blutes) sind in gleicher Weise als Tage des Gedenkens an Zeugen des Glaubens verstanden worden (Stephanus, 26. Dezember) wie die Tage des Gedenkens an die anderen Glaubenszeugen. Auch der *allgemeine* (also nicht auf spezifische Personen bezogene) Gedenktag der Heiligen (Allerheiligen, 1. November) ist so verstanden worden und ihm daher die liturgische Farbe Rot zugeordnet worden.

Die liturgische Farbe Weiß ist für die unmittelbar dem Christusgeschehen zugehörenden Tagen (wie Christfest, Epiphania, Verklärung, Gründonnerstag, Ostern, Christi Himmelfahrt) verwendet worden. Darüber hinaus wurde sie bisher nur solchen Personen zugeordnet, die eine mit dem Kommen Christi in die Welt zusammenhängende Funktion hatten: Johannes dem Täufer (24. Juni) als dem *Vorläufer des Herrn* sowie Maria (25. März, 2. Juli) als derjenigen, die den gezeugten Sohn Gottes durch Geburt zur Welt bringt. In das *Zur-Welt-Kommen* des Sohnes Gottes gehört auch die Erinnerung an die in Bethlehem ermordeten *unschuldigen Kinder* (28. Dezember) – an sie wird nicht erinnert, weil sie Zeugen des Glaubens wären, sondern weil ihr schreckliches Schicksal doch unmittelbar mit der Ablehnung der Menschwerdung Gottes durch den König Herodes verknüpft war.

Bezüglich des Tags der Unschuldigen Kinder am 28. Dezember gilt nach diesen Grundsätzen bisher (vor der Perikopenrevision) die Farbe Weiß, die neue Perikopenrevision sieht aber nach dem Entwurf des Oberkirchenrats Rot vor. Für den Theologischen Ausschuss ist dieser Tag aber nach wie vor in das Christusgeschehen einbezogen, da es sich bei den Unschuldigen Kindern nicht um Glaubenszeugen handelt, die um ihres Glaubenszeugnisses willen als Märtyrer sterben müssen. Daher wünscht der Theologische Ausschuss weiterhin die Farbe Weiß. Diesem Wunsch ist der Rechtsausschuss gefolgt und hat die neue Farbe Rot durch die herkömmliche Farbe Weiß ersetzt.

Bezüglich der Heiligengedenktage begehrt der Theologische Ausschuss durchgängig wie bisher die Farbe Rot (wie u. a. bei den Aposteltagen und dem Gedenktag der Reformation) anstelle von Weiß. In der römisch-katholischen Lehre wird die Heiligkeit einer Person in einem sehr detaillierten kirchlichen Verfahren festgestellt. Den in diesem kanonischen Prozess als *Heilige* Deklarierten wird in der katholischen Kirche dann grundsätzlich die Farbe Weiß zugeordnet, weil katholischerseits man überzeugt ist, ihnen schon einen himmlischen Status zuordnen zu können. Denjenigen, die ihre Heiligkeit durch ein Martyrium erlangt haben, wird jedoch die Farbe Rot zugeordnet nach katholischer Lehre. Das Martyrium wird dadurch als ein besonderes Verdienst herausgehoben. Eine solche Unterscheidung gibt es in der evangelischen Kirche nicht. Glaubende, die vor uns lebten und wie alle Getauften zur *Gemeinschaft der Heiligen* gehören, werden hier verstanden als Vorbilder des Glaubens für die Glaubenden heute, an denen zu erkennen ist, dass und wie auch sie auf Gnade angewiesen waren. Diesen Gedenktagen gemäß evangelischer Lehre wird die Farbe Rot zugeordnet, da Weiß, wie bereits ausgeführt, auf das Heilswirken Gottes in Christus bezogen ist und bestimmte *Heilige* nach evangelischem Verständnis Christus nicht näher sind als

(Heckel, Prof. Dr. Christian)

andere Glaubende. Daher wurde beim 1. November (dem Gedenktag der Heiligen, also Allerheiligen), beim 11. November (dem Martinstag) und beim 6. Dezember (dem Nikolaustag) jeweils die Farbe Weiß durch Rot ersetzt.

Bezüglich des 1. Mai, des Bitttages um gesegnete Arbeit, ist der Theologische Ausschuss nicht zu einer eindeutigen Farb-Entscheidung gekommen. Hier wurde vom Oberkirchenrat die Farbe Grün vorgeschlagen, da dies die Farbe für die Tage im Kirchenjahr ohne besondere Prägung und damit auch für rein weltliche Feiertage ist. Prof. Dr. Kampmann als Vertreter der Tübinger Theologenfakultät hat sich hingegen aufgrund des Herkommens, dass den Buß- und Bitttagen die Farbe Violett zugeordnet ist, für die Beibehaltung von Violett auch für diesen Bitttag ausgesprochen. Der Theologische Ausschuss hat eine alternative Regelung vorgeschlagen. Dies hat der Rechtsausschuss übernommen. Beim 1. Mai, dem Tag der Arbeit als Bitttag um gesegnete Arbeit, kann daher die Farbe Grün oder die Farbe Violett verwendet werden.

Soviel zu den Änderungen und der evangelischen Farbenlehre. Den Rest können Sie in der amtlichen Begründung zur Beilage 86 nachlesen.

Im Namen des Rechtsausschusses bitte ich Sie um Zustimmung zur Beilage 101 und bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, für die Ausführungen und dieses kleine Seminar zur evangelischen Farbenlehre und den Gedenktagen. Das kann man gut an die Mesnerinnen und Mesner weitergeben.

Wir hören jetzt den Bericht des Theologischen Ausschusses durch den Synodalen Dr. Hardecker.

Hardecker, Dr. Karl: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Synode beim Perikopengesetz eine Übergangslösung beschlossen hatte, nach der zunächst Reihe I des EKD-Entwurfs für unsere Landeskirche übernommen wurde, hatten beide Ausschüsse, Rechtsausschuss und Theologischer Ausschuss, nun genügend Zeit, um den Gesetzesentwurf ausführlich zu beraten. In beiden Ausschüssen standen aber die von der EKD vorgeschlagenen sechs Grundreihen nicht zur Diskussion. Hier waren sich beide Ausschüsse einig, diese auch für unsere Landeskirche zu übernehmen. Die sechs Reihen werden durch eine württembergische Reihe ergänzt, die im Ausschuss beraten wurde und nun in dem Gesetzesentwurf vorliegt. Des Weiteren enthält das Gesetz die Möglichkeit zu Continua-Predigten in der Passionszeit, was einer alten württembergischen Tradition entspricht.

In den Beratungen des Theologischen Ausschusses ging es dann noch ausführlich um die Frage kirchlicher Feiertage sowie um den liturgischen Kalender. Die Beratungsergebnisse hierzu lagen dem Rechtsausschuss als Stellungnahme für seine Beratungen vor. Prof. Dr. Kampmann hat hier wesentliche und sehr fleißige, hoch zu lobende Vorarbeit geleistet.

In den Beratungen der Feiertagsordnung wurde darauf hingewiesen, dass sowohl die Aufnahme des 31. Oktober

als auch die Aufnahme des Neujahrtages in die Feiertagsordnung wichtig wäre. Die Würdigung des Reformations-tages erfolgt in § 2 Abs. 2, während die Aufnahme des Neujahrtages eines Beschlusses bedurfte. Aufgrund des christologischen Bezuges dieses Tages (Tag der Namensgebung und Beschneidung Jesu) fasste der Theologische Ausschuss folgenden Beschluss (bei 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

Der Theologische Ausschuss spricht sich dafür aus, in der Änderung der Feiertagsordnung in Artikel 1 des vorliegenden Entwurfs den Neujahrtag aufgrund des christologischen Bezuges aufzunehmen.

Der Rechtsausschuss – wir haben das vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses gehört – hat sich dieser Empfehlung nicht angeschlossen und an dieser Stelle dem vorliegenden Entwurf zugestimmt. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat davon bereits berichtet.

Die rectores (Leittexte) liegen derzeit in zwei Fassungen vor: Die eine Fassung findet sich in dem von der EKD erarbeiteten Entwurf, die zweite Fassung in der badischen Ausgabe des Liederbuchs „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder plus“. Während die in der badischen Ausgabe überarbeitete Fassung die rectores auf das Sonntagsevangelium begrenzt, erweitert die EKD-Fassung ihren Focus auf den gesamten Sonntag. Auf diesem Hintergrund fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Um den Klangraum des Sonntags insgesamt aufzunehmen, spricht sich der Theologische Ausschuss dafür aus, die rectores im Gesetz und im Gesangbuch gemäß dem vorliegenden Entwurf zu belassen und in „Lied trifft Text“ beide Fassungen der rectores abzdrukken. (einstimmig)

Diesem Teil der Stellungnahme konnte sich der Rechtsausschuss anschließen.

Zum liturgischen Kalender führte der Ausschuss eine ausführliche Debatte, die um die Verwendung der liturgischen Farben und deren theologische Begründung ging. Da die liturgischen Farben, wie sie der EKD-Entwurf vorsieht, nicht für alle Feiertage überzeugte, sprach sich der Theologische Ausschuss für die folgenden Zuordnungen aus (bei 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):

Reformationstag, 31. Oktober: rot

Gedenktag der Heiligen, 1. November: rot

Martin von Tours, 11. November: rot

Nikolaus, 6. Dezember: rot

Unschuldige Kinder, 28. Dezember: weiß

Außerdem sprach sich der Theologische Ausschuss dafür aus, beim Bitttag um gesegnete Arbeit (und Ernte), 1. Mai, zwei Proprien mit der Farbzunordnung grün oder violett anzubieten, sowie beim 10. Sonntag nach Trinitatis (Gedenktag der Zerstörung Jerusalems) an den zwei Proprien mit den Farbzunordnungen grün oder violett festzuhalten.

Diesen Empfehlungen des Theologischen Ausschusses hat sich der Rechtsausschuss mit einem entsprechenden Beschluss angeschlossen.

(Hardecker, Dr. Karl)

Den Änderungsvorschlägen des Theologischen Ausschusses lagen folgende grundsätzliche Überlegungen zugrunde:

- Die Farbe Weiß als die Christusfarbe soll ausschließlich Feiertagen mit christologischem Bezug vorbehalten bleiben.
- Die Farbe Rot soll ihrer ursprünglichen Bedeutung nach als Farbe der Kirche, ihrer Märtyrer und Vorbilder, sowie als Farbe des Heiligen Geistes verwendet werden.
- Bei dem 1. Mai, sowie dem 10. Sonntag nach Trinitatis kommt es auf den Schwerpunkt an, der auf diesen Tag gelegt werden soll: Soll es um Bitte und Buße gehen, legt sich als Farbe Violett nahe. Steht dagegen die Einordnung in die Trinitatiszeit im Vordergrund, so wird dies über die Farbe Grün zum Ausdruck gebracht.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen stimmte der Theologische Ausschuss dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung der Feiertagsordnung, des Perikopengesetzes, des Evangelischen Gesangbuchs und des Gottesdienst- und Kirchenbuchs in der vorliegenden Fassung einstimmig zu.

Wie wir im Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses bereits gehört haben, hat der Rechtsausschuss in seinen Beratungen auf diese Beschlüsse ausführlich Bezug genommen und sich ihnen, mit Ausnahme der Bewertung des Neujahrstages, auch angeschlossen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich danke Herrn Dr. Hardecker für den Bericht. Damit treten wir in die All-gemeine Aussprache zu dieser Gesetzesvorlage ein.

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Synodale! In der Kürze liegt die Würze, ist aber doch wichtig. Ich finde es ausgesprochen gut, dass alttestamentliche Texte in der neuen Perikopenordnung sind, weil wir nicht genug betonen können, dass wir von der gleichen Wurzel leben, dass man das Neue Testament nicht ohne das Alte Testament lesen kann und es auch wichtig ist, das gerade in unserer Zeit festzuhalten. Deswegen, denke ich, ist es sehr gut so. Das wollte ich hier noch einmal als Akzent festhalten. (Beifall)

Koepff, Hellger: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich schließe mich der Würdigung der alttestamentlichen Texte an und kann wirklich von sehr guten Erfahrungen mit neuen Texten, die zu predigen sind, berichten. Es macht richtig Spaß, da zu entdecken.

Ich habe eine Frage. Wie ist geplant, diese Änderungen vor allem des Liturgischen Kalenders, diese Farbenlehre in die Gemeinden zu transportieren? Die müssen auch etwas von diesen Argumentationsgängen, die in den Ausschüssen gegangen worden sind, mitbekommen. Sonst wird es nicht umgesetzt, sonst heißt es, wir haben schon lange dieses runde Plakat mit den Farben, und das verwenden wir weiter. (Zuruf: Das hängt dort!) Ja, das hängt hoffentlich in jeder Sakristei, aber es wird neu gemacht werden.

Zeeb, Dr. Frank: Herr Präsident, Hohe Synode! Wir werden bei der Einführung, wenn Sie es heute und am Samstag beschließen, ohnedies ein Kommunikationskonzept haben müssen. Wir werden „Lied und Text“ neu machen, wir werden das Perikopenbuch neu machen, wir werden den Liturgischen Kalender neu machen, wir werden per Rundschreiben informieren.

Es ist auch so, dass die Fachstelle „Gottesdienst“ und ich selbst inzwischen in allen Bezirken mit diesen Dingen gewesen sind. Ich denke, das bekommen wir hin. Die Farbenlehre scheint mir auch eher ein Adiaphora-Problem zu sein. Das heißt, wenn in einer Kirchengemeinde einmal nicht *rot* statt *weiß* oder umgekehrt ist, würde ich das nicht für so schlimm halten. Wichtig ist m. E., dass die Perikopenrevision als Ganzes umgesetzt wird und in den Gemeinden ankommt.

Wenn Sie mir noch ein Wort zur Frage der alttestamentlichen Texte gestatten, stimme ich theologisch mit Frau Stocker-Schwarz und Herrn Dekan Koepff völlig überein. Ich habe mich bemüht, dass die johanneische Tradition, die ein bisschen runterfällt durch diese statistischen Gründe, dann in die württembergische Reihe kommen, sodass diese Tradition nicht verlorengeht, auch wenn sie in der EKD-Reihe nicht ist. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diese Antwort. Wir treten in die **erste Lesung** ein. Ich bitte Sie, Beilage 101 zur Hand zu nehmen: Kirchliches Gesetz zur Änderung der Feiertagsordnung, des Perikopengesetzes, des Evangelischen Gesangbuchs und des Gottesdienst- und Kirchenbuchs.

Ich rufe auf Artikel 1: Änderung der Feiertagsordnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dann so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2: Änderung des Perikopengesetzes.

Ich rufe auf: § 1 Festlegungen. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Damit festgestellt.

Ich rufe auf: § 2 Konkurrenzen. Damit so festgestellt.

Ich rufe auf: § 3 Ausnahmen. Das können wir auch so feststellen.

Ich rufe auf: § 4 Textfolgen. Keine Anmerkung. Damit so festgestellt.

Ich rufe auf: § 5 Continuatexte. Damit auch festgestellt.

Ich rufe auf: § 6 Schriftlesungen. Damit festgestellt.

Ich rufe auf: § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Ich denke, das ist klar. Damit festgestellt. Der Punkt 8 gehört zu § 7.

Wir kommen zu Artikel 3: Änderung des Evangelischen Gesangbuchs. Für alle, die uns am Bildschirm folgen. Damit wird nicht das Gesangbuch völlig neu gemacht, sondern es geht vor allem um die Luther-Revision 2017. Gibt es Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 4: Änderung des Gottesdienst- und Kirchenbuchs. Keine Anmerkungen. Damit so festgestellt.

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Wir kommen zu Artikel 5: Ausführungsbestimmungen. Das ist somit klar. Damit so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 6: Inkrafttreten. Ich denke, es ist klar, das Gesetz tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft. Es gibt keine Anmerkungen. Damit so festgestellt.

Wir haben somit dieses Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Ich danke allen, die daran gearbeitet haben, dem Theologischen Ausschuss, dem Rechtsausschuss, insbesondere Herrn Dr. Zeeb, dem wir heute zu seinem Geburtstag gratulieren. (Beifall und Lied)

Zeeb, Dr. Frank: Danke schön!

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Da dieses Gesetz eine qualifizierte Mehrheit braucht, gibt es, wie gesagt, eine zweite Lesung.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10: **Absicherung der Pfarrerschaft – Krankheitshilfe.** Da hat sich in den letzten Wochen und Monaten einiges getan. Wir hören den Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses, zunächst Herrn Prof. Dr. Heckel für den Rechtsausschuss.

Heckel, Prof. Dr. Christian: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Am 27. November 2018, also vor gut einem halben Jahr, habe ich Ihnen zur Absicherung der Pfarrerschaft durch die Krankheitshilfe des Pfarrvereins (Antrag Nr. 05/17) einen Zwischenbericht erstattet, weil sich die Beratungen und Verhandlungen in dieser komplexen und komplizierten Angelegenheit seit Jahren in die Länge zogen. Der Stand der Dinge im November letzten Jahres war es, dass sich im Wesentlichen zwei Modelle herauskristallisiert hatten, nämlich die sogenannte PKV-Lösung, die in einer Überführung der Krankheitshilfe-Empfänger in die private Krankenversicherung (PKV) besteht, und die sogenannte VKB-Lösung, die ein Vertragswerk mit der Versicherungskammer Bayern (VKB) vorsieht und im Kern aus einer Beihilfedifferenzablöseversicherung kombiniert mit Optionsvertrag zwischen dem Pfarrverein und der Versicherungskammer Bayern (VKB) besteht.

Wer diesen Begriff „Beihilfedifferenzablöseversicherung kombiniert mit Optionsvertrag“ flüssig aussprechen kann, erweist sich als absoluter Insider dieser Materie, und ich glaube kaum, dass Sie außer Herrn Dr. Frisch noch viele weitere Personen hier im Raum finden, die dies schaffen und darüber hinaus auch noch wissen, was sich dahinter verbirgt. Weil mir das bei meinem Bericht im letzten November gelungen ist und ich die Bedenken gegen eine erneute Insellösung ohne rechtliche und finanzielle Sicherheit vorgetragen habe, wurde mir unterstellt, ich sei für die Überführung der Pfarrerinnen und Pfarrer in die private Krankenversicherung.

Das traf schon im letzten November nicht zu, weil der Rechtsausschuss und der Finanzausschuss, wie von mir dargestellt, mangels ausreichender Entscheidungsgrundlage noch nicht abschließend beraten und keine Beschlüsse gefasst hatten.

Erst recht trifft diese Unterstellung heute nicht zu, denn nach der Novembersynode hat sich zum Erstaunen vieler ziemlich rasch die VKB-Lösung herauskristallisiert. Der Rechtsausschuss hatte im Mai die neuesten Berechnungen und die einschlägigen Vertragsentwürfe vorliegen.

Dazu gehört zum einen der Entwurf für einen „Vertrag über die Beihilfeablöseversicherung ohne Abrechnung“, hier ist wieder das schöne Wort, zwischen dem Pfarrverein als Versicherungsnehmer und der Versicherungskammer Bayern bzw. Bayerischen Beamtenkrankenkasse als Versicherer. Daneben gibt es zwischen diesen beiden Vertragspartnern einen weiteren Vertragsentwurf für einen, so wörtlich, „Vertrag über die Optionsversicherung (Wechselrecht beihilfekonforme Krankheitskostenvollversicherung) als Gruppenversicherungsvertrag“, der einen Anspruch des Pfarrvereins, ein *Optionsrecht* der beim Pfarrverein versicherten Personen „auf Aufnahme in einen Tarif der beihilfekonformen Krankheitskostenvollversicherung (Quotenversicherung) des Versicherers nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen“ enthält, wie es in dem Vertragsentwurf wörtlich und so schön leicht verständlich heißt. Das ist das Vertragsverhältnis des Pfarrvereins und seiner bei ihm versicherten Mitglieder mit der Versicherungskammer Bayern (VKB).

Daneben gibt es noch den Entwurf für eine Vereinbarung zwischen der Landeskirche und dem Pfarrverein für die, wiederum wörtlich, „Vereinbarung zur Absicherung des VKB-Modells“. Zuständiges Organ der Landeskirche für den Abschluss dieses Vertrags ist der Oberkirchenrat, sodass es ausreicht, wenn ich Ihnen stichwortartig und verkürzt dessen Inhalt skizziere. Die Folgekosten liegen natürlich in der Hand der Synode und werden über den Haushalt bestimmt. Dazu werden Sie vom Finanzausschuss Näheres hören.

Nach diesem Vertragsentwurf verpflichtet sich der Pfarrverein zu drei Dingen, nämlich

- durch interne buchhalterische Maßnahmen eine eigene Kostenstelle für Mittel einzurichten, die der Krankheitshilfe zugeordnet werden, und diese sogenannte Spartenrechnung jährlich der Landeskirche zur Verfügung zu stellen.
- Ferner verpflichtet er sich, bei entstehenden finanziellen Problemen der Krankheitshilfe im Optionsfall die aufgebauten Rücklagen einschlägig zu verwenden.
- Und schließlich geht dem Abschluss dieses Vertrages voraus, dass der Pfarrverein seine Beiträge anpasst, sprich: erhöht, und damit erkennen lässt, dass er entsprechende Rücklagen aufbaut.

Die Landeskirche übernimmt im Gegenzug eine Patronatserklärung, die

- zeitlich auf zehn Jahre begrenzt,
- betragsmäßig auf 3,5 Mio. € beschränkt
- und inhaltlich auf den Fall bezogen ist, dass der Pfarrverein seine Verpflichtungen gegenüber der VKB nicht bedienen kann.

Falls es zum Optionsfall und zum Systemwechsel von der solidarischen Krankheitshilfe zur privaten Krankenversicherung kommt, können Unterstützungsleistungen der Landeskirche für die Betroffenen angezeigt werden. Die Rechtsgrundlage für eine solche Unterstützung hat die

(Heckel, Prof. Dr. Christian)

Landessynode im Pfarrbesoldungs- und Pfarrerversorgungsgesetz bereits geschaffen. Zur Unterstützung der beim Pfarrverein Versicherten im Falle des Systemwechsels sorgt die Landeskirche nach dem Vertragsentwurf vor, indem sie die Pfarrbesoldungsrücklage um 60 Mio. € aufstockt. Dies soll morgen mit dem 2. Nachtragshaushalt 2019 geschehen.

Was der Finanzausschuss zu den finanziellen Risiken dieser Lösung sagt, hören Sie gleich aus dem berufenen Mund seines Vorsitzenden. Der Rechtsausschuss hält die rechtlichen Risiken für vertretbar.

Mit dem Antrag Nr. 05/17 wurde der Oberkirchenrat gebeten, im Rahmen seiner Fürsorgepflicht einen Lösungsweg aufzuzeigen, wie die Absicherung der Pfarrerschaft gegen Krankheit auch in Zukunft für die Pfarrerschaft kostengünstig und qualitativ hochwertig erbracht werden kann. Der Oberkirchenrat ist dieser Bitte in den Augen des Rechtsausschusses nachgekommen und hat einen geeigneten Lösungsweg aufgezeigt. Der Rechtsausschuss hat mich gebeten, dem Plenum entsprechend zu berichten, dass der Antrag Nr. 05/17 nicht weiterzufolgen ist, sondern erledigt ist.

Zur Klarstellung will ich aber betonen, dass sich dies auf die Vertragsentwürfe nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand bezieht, diese Verträge also noch nicht geschlossen sind und selbst nach einem Abschluss dieser Verträge die Krankheitshilfe noch nicht endgültig geklärt und in neue Strukturen überführt ist.

Zweitens will ich zur Klarstellung sagen, dass wir die verschiedenen Rechtsverhältnisse der Landeskirche trennen müssen, in denen auch verschiedene Finanzströme fließen können. Die Finanzbeziehungen der Landeskirche zum Pfarrverein ist von der Patronatserklärung mit, wie geschildert, maximal 3,5 Mio. geprägt. Dies ist überschaubar. Hier ist jetzt der Pfarrverein an der Reihe, seine Hausaufgaben zu machen und durch erhöhte Beiträge Rücklagen aufzubauen.

Eine andere Rechtsbeziehung ist die der Landeskirche zu ihren Pfarrerinnen und Pfarrern. Wenn diese einmal ihre Option ziehen oder ziehen müssen und in die private Krankenversicherung der Versicherungskammer Bayern überwechseln müssen, müssen sie möglicherweise hohe Beiträge aufbringen, je nach Lebensalter. Hier könnte einmal die Landeskirche in ihrer Fürsorgepflicht gefordert sein. Ob und wie viel an Rücklagen die Landeskirche für entsprechende Unterstützungsleistungen aufbringen soll, ist nicht Gegenstand meines Berichts des Rechtsausschusses, sondern der Finanzplanung, also der morgigen Haushaltsgestaltung im Nachtrag und der vorbereitenden Sondersitzung des Finanzausschusses, die für heute Abend vorgesehen ist.

Zu dem allem folgt aber jetzt der Bericht von Herrn Fritz vom Finanzausschuss.

Fritz, Michael: Herr Präsident! Der Finanzausschuss hat in den letzten Monaten die Frage, wie die Krankheitshilfe des Pfarrvereins zukunftsfähig ausgestaltet werden kann, intensiv begleitet. Zu trennen sind zwei Ebenen:

– Formal muss es gelingen, die Beihilfe der Landeskirche um einen gesetzlich möglichen Weg zu ergänzen. Es ist

davon auszugehen, dass dies mit der Weiterentwicklung der Krankheitshilfe gelingt. Primär verantwortlich dafür ist der Pfarrverein.

– Materiell muss es gelingen, die demografischen Entwicklungen in der Krankheitsfürsorge ausreichend abzusichern. Dafür bedarf es einer Beitragsanpassung und des Aufbaus erheblicher Rücklagen oder des Wechsels in die private Krankenversicherung. Der Pfarrverein favorisiert die Beibehaltung der Krankheitshilfe. Für das Risikomanagement und die Beitragsstruktur in der Krankheitshilfe trägt ausschließlich der Pfarrverein die Verantwortung.

Die Landeskirche hat hierbei keine Verantwortung und kann diese auch nicht tragen.

Der Finanzausschuss hält den nun eingeschlagenen Weg, mithilfe einer zeitlich befristeten und betraglich auf 3,5 Mio. € begrenzten Patronatserklärung den Übergang in die Neugestaltung der Krankheitshilfe seitens der Landeskirche zu begleiten, für gangbar.

Allerdings bedarf es einer deutlichen Bewusstseins-schärfung im Hinblick auf die zukünftige Verantwortlichkeit. Die Landeskirche hat gemäß neuestem Versorgungsgutachten in der Beihilfe für die Pfarrerschaft ein Verpflichtungsvolumen von barwertig 700 Mio. €, das aktuell nur minimal abgesichert bzw. rückgedeckt ist. Die Landeskirche wird alle Hände voll zu tun haben, dieser Verpflichtung in Zukunft gerecht zu werden. Deshalb kann die Landeskirche nicht auch noch materielle Versicherungsrisiken übernehmen oder Beitragssubventionierungen in der Krankheitsfürsorge oder Nachfolgeeinrichtungen übernehmen – heute nicht, aber noch viel weniger in der Zukunft. Deshalb ist es im Sinne der Klarheit und der Deutlichkeit das falsche Signal, jetzt irgendwelche Rücklagenbeträge in einer allgemeinen Rücklage zu benennen und hierbei eine Größenordnung zu benennen, weil wir unsere eigenen Hausaufgaben erst mal machen müssen. Darüber wird ja morgen zu entscheiden sein.

Ich betone aber noch einmal: Weil wir so hohe Verpflichtungen in der Beihilfe haben, kann die Landeskirche nicht auch noch materielle Versicherungsrisiken übernehmen oder Beitragssubventionierungen in der Krankheits-hilfe oder Nachfolgeeinrichtungen übernehmen.

Mit der im letzten Jahr beschlossenen Regelung, dass es rechtlich möglich ist, einzelnen Pfarrern Zuschüsse im Härtefall zukommen lassen zu können, trägt die Landeskirche ihrer Fürsorgepflicht ausreichend Rechnung. Aber das ist eine Rechtsbeziehung, die zwischen dem einzelnen Pfarrer, der einzelnen Pfarrerin und der Landeskirche besteht. Die hat in einer Vereinbarung mit dem Pfarrverein und der Regelung zur Krankheitshilfe nichts verloren. Da gibt es zwei Verantwortungsbereiche, und jeder muss für seinen Bereich die Verantwortung tragen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für die beiden Berichte. Sie haben es gehört: Damit soll der Antrag Nr. 05/17 für uns abgearbeitet sein. Ich frage die Erstunterzeichnerin Andrea Bleher, ob sie noch das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Es ist keine Aussprache vorgesehen. Damit ist Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 11: **Ergänzung Rechnungsprüfamtgesetz (RPAG)**. Wir hören nun zunächst den Bericht des Rechtsausschusses.

Heckel, Prof. Dr. Christian: Liebe Schwestern und Brüder, der Antrag Nr. 03/18 hat eine Ergänzung des Rechnungsprüfamtgesetzes (RPAG) zum Ziel. Dort soll nach dem Antrag eine Frist für den spätesten Beginn der Prüfungshandlung festgesetzt werden.

Der Antrag stammt von der Prüfergruppe und verfolgt das an sich richtige Anliegen, dass die Rechnungsprüfung so schnell wie möglich abgeschlossen wird. Denn Prüfungen sind umso effektiver, je zeitnäher sie vorgenommen werden. Hierüber besteht, glaube ich, Einigkeit. Differenzen bestehen allerdings hinsichtlich der Frage, ob die angeregte Gesetzesänderung erforderlich und geeignet ist, um dieses Ziel einer beschleunigten Prüfung zu erreichen.

In der Ausschussberatung wurde uns dargelegt, dass es in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen die gerügten Missstände gegeben und sich die Rechnungsprüfung verzögert hatte. Aber dies ist Vergangenheit. Die Rückstände im Rechnungsprüfamt sind aufgearbeitet. Die Gegenwart sieht so aus, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 zur Jahresmitte 2018 abgeschlossen wurde. Das Rechnungsprüfamt benötigt ca. ein Jahr, um die Landeskirche und die angegliederten Einrichtungen zu prüfen. Dies bedeutet, dass das Rechnungsjahr 2018 bis Mitte bzw. Ende des Jahres 2019 geprüft sein wird. Manchen mag die Dauer eines Jahres für diese Prüfung lang vorkommen. Sieht man sich aber an, was alles zu prüfen ist, und bedenkt man, dass die Mitarbeiter des Rechnungsprüfamt keine Saisonarbeiter sind, so wie Erdbeerpflücker, sondern ganzjährig arbeiten, dann ist es durchaus sinnvoll, diese das ganze Jahr über kontinuierlich mit der Rechnungsprüfung zu beschäftigen.

Der Rechtsausschuss ist daher dem Oberkirchenrat und dem Leiter des Rechnungsprüfamt in der Auffassung gefolgt, dass eine gesetzliche Regelung nicht nötig und der Antrag Nr. 03/18 abzulehnen ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Leitlein, Hans: Herr Präsident, Hohe Synode! Der Rechtsausschuss hat durchaus prophetische Gaben. Ich teile diese Gaben nicht und möchte dies auch kurz begründen. Ich habe im Auftrag der Prüfergruppe diesen Antrag gestellt.

Es muss in unser aller Interesse sein als Etatgeber, als Geldgeber für die Landeskirche und die Damen und Herren des Oberkirchenrats, die das hinterher im Haushalt unterbringen, dass wir auch danach schauen, dass das erstens richtig und zweitens auch ordentlich erfolgt. Hilfe erfahren wir da durch das Rechnungsprüfamt. Die berichten dann in der Prüfergruppe.

Was ist unser Interesse? Dass es schnell geht. Das hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses gesagt, und hierüber besteht allgemein Konsens.

Was ist, wenn man Mängel feststellt? Was erwarten Sie, wann die abgebaut sind? Ich nenne Ihnen ein Bei-

spiel. Im Bericht aus dem Jahr 2015 wurde ein Mangel festgestellt. Wann wurde dieser abgebaut? Jetzt im Mai 2019. Das kann unter prüfungstechnischen Gesichtspunkten einfach nicht funktionieren. Schauen Sie einmal die Großindustrie oder Kreditinstitute an. Bei Kreditinstituten sind solche Dinge nach einem halben Jahr auf dem Tisch und sind bereinigt. Das Jahr 2017 wird zurzeit vom Rechnungsprüfamt geprüft. Was denken Sie, wann die Prüfergruppe das auf dem Tisch hat? Also, um meine, unsere Prüfergruppe geht es dabei nicht mehr, sondern um die folgende; es wird im Jahr 2020 der Fall sein. Vermutlich im Januar ist der Bericht fertig – und wann die Prüfergruppe das dann behandelt? Was weiß ich, vielleicht im April oder Mai. Das kann nicht unser Ziel sein.

Und jetzt zu den prophetischen Gaben. Ich höre seit zwölf Jahren, wenn dies kritisiert wird: „Es wird besser“ – jedes Jahr. Klar, es gab Gründe, der Wechsel im Rechnungsprüfamt, der bedauerliche Fall von Frau Rupp. Immer gab es Gründe. Es gab auch noch andere Gründe. Aber es gab in den zwölf Jahren keine einzige Verbesserung, nie!

Jetzt frage ich, woher der Rechtsausschuss bzw. dessen Mehrheit die prophetische Gabe nimmt, dass sich das künftig ändert. Das will ich wissen. Deshalb schließe ich mich dem nicht an, aber ich stelle auch keinen Antrag, dass darüber nun abgestimmt wird. Aber ich hoffe, dass künftige Synoden und künftige Damen und Herren im Oberkirchenrat dies einfach verbessern. Es kann nicht in unserem und in Ihrem Interesse sein, und es kann auch nicht im Interesse der Kirchensteuerzahler sein, dass hier so gezögert wird und dass so viel Zeit vergeht, bis man etwas bereinigt. Da muss ich deutlich sagen: Nein, ich sage es nicht; sonst bekomme ich noch Prügel. Ich höre auf. Ich habe diese prophetische Gabe nicht. Sehen wir mal, was daraus wird. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke für diesen leidenschaftlichen Appell, Hans Leitlein. Ich danke auch der Prüfergruppe für ihre Arbeit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12: **Haushaltsplan 2019 und Änderung Haushaltsordnung § 32 Nachtragshaushaltsplan**.

Ich bitte zum letzten Mal für heute um einen Bericht des Rechtsausschusses. Herr Prof. Dr. Plümicke gibt den Bericht.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Der Antrag Nr. 48/18: Haushaltsplan 2019 und Änderung der Haushaltsordnung § 32 Nachtragshaushaltsplan wurde im Rahmen der Herbstsynode 2018 eingebracht und an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen.

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, § 32 HHO Nachtragshaushaltsplan folgenden Absatz 3 anzufügen:

Bei einer Abweichung des Kirchensteuereingangs von der Prognose von mehr als 3 % per 30.06. beschließt die Landessynode im Wege eines Nachtragshaushalts über

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

die Verwendung der zu erwartenden Mehreinnahmen bzw. Kürzungen.“

Der Rechtsausschuss hat am 22. Februar 2019 und am 15. März 2019 über diesen Antrag beraten.

Der Synodale Leitelin als Erstunterzeichner des Antrags und Vorsitzender der Prüfergruppe erläuterte dem Rechtsausschuss die Gründe, die zur Einbringung des Antrags geführt haben:

„Die Haushaltsberatung und die Haushaltsaufstellung ist das Königsrecht des ‚Kirchenparlamentes‘. Er stellt die Frage, wie die Wahrnehmung dieses Rechts erfolgen kann, wenn die Kirchensteuereinnahmen deutlich die Prognose übersteigen.“

Die beantragte Änderung wurde vom Rechnungsprüferamt in den Prüfungsberichten für die Jahre 2013 und 2014 aufgegriffen und die Forderung der Einbindung der Synode deutlich formuliert.

Hintergrund des Antrags ist, dass wir in den vergangenen Jahren regelmäßig zum Teil erhebliche Mehreinnahmen gegenüber der Kirchensteuerprognose hatten. Diese Mehreinnahmen fließen, wenn kein Nachtragshaushalt erfolgt, mit der Rechnungsabschluss der allgemeinen Ausgleichsrücklage zu. Dies ist insbesondere im Bereich der Kirchengemeinden bisher so erfolgt. Im Bereich der Landeskirche im engeren Sinn verabschieden wir zurzeit bei jeder Synodaltagung einen Nachtragshaushalt, sodass hier das Problem eher in geringerem Umfang auftritt.

In der Diskussion des Rechtsausschusses wurde vom Rechnungsprüferamt auf eine Regelung diesbezüglich beim Land Baden-Württemberg und den Kommunen verwiesen.

In der ausführlichen Diskussion des Rechtsausschusses wurde beschlossen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Zwei wesentliche Argumente brachten uns zu dieser Entscheidung:

1. Die Landessynode hat jederzeit das Initiativrecht und kann einen Nachtragshaushalt verabschieden. So könnte auch z. B. bei dieser Tagung ein Antrag im Rah-

men des Tagesordnungspunktes Nachtragshaushalt eingebracht werden, den Kirchengemeinden mehr Geld zuzuweisen.

2. Es gibt seither keine unterjährig angepasste Kirchensteuerprognose, sodass die Abweichung von +/- 3 % zum 30. Juni mit dem bisherigen Instrumenten nicht feststellbar wäre. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Plümicke für diesen Bericht. Herr Leitelin ist der Erstunterzeichner und möchte dazu sprechen.

Leitelin, Hans: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich tue das jetzt nicht mit der gleichen Leidenschaft, ist muss aber eins ergänzen. Wir haben das ausführlich in der Prüfergruppe behandelt. Der Oberkirchenrat war mit einverstanden, irgendwo irgendetwas zu regeln, sodass die Synode eingebunden wird.

Erst als ich festgestellt habe, dass wir das, was wir beschlossen haben und bei dem ein Konsens bestand, plötzlich unter den Tisch gefallen ist, habe ich reagiert und diesen Antrag eingebracht. Ich finde es trotzdem, jetzt sage ich das Wort, eine Sauerei, wenn man sich abspricht und einen Konsens erzielt und am Schluss nicht einmal informiert wird, dass man nicht mehr zu dem Konsens steht, sondern dies rein zufällig feststellt. Auch da hoffe ich auf künftige Verbesserungen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Vielen Dank für Ihre Geduld, für Ihr Mitdiskutieren und für Ihr Sitzfleisch.

(Ende der Sitzung 20:20 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 19. August 2019

Jutta Henrich

Vorsitzende des Protokollausschusses